Esther.

Die semitische Unmoral

im Kampfe wider

Staat und Kirche

von

C. Radenhausen.

Motto: Der Talmud sagt: (Dibre David § 37) Einem Nichtjuden etwas aus unseren Religionslehren mittheilen, ist soviel als alle Juden zu tödten. Denn wüßten die Nichtjuden, was wir gegen sie lehren, würden sie uns nicht alle todtschlagen?

Zweite Auflage.

Leipzig
Verlag von C. Thiele.

Vorwort.

Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist die Stellung der Juden, inmitten der christlichen Staaten Europas, unausgesetzt Gegenstand der Erörterung gewesen. In Frankreich, wo die Revolution von 1789 alle Beschränkungen aufgehoben hatte, welche bis dahin die Juden belasteten, erkannte bald nachher der Kaiser Napoleon I. die Gefahren, welche daraus für die Christen erwachsen waren und traf scharfe Maßregeln dawider, die jedoch durch die nachherigen Revolutionen unwirksam gemacht wurden. In Deutschland blieben die Juden noch lange Beschränkungen unterworfen, denen erst seit 1848 ein Ende gemacht ward. Aber schon vorher und noch stärker nachher wurde es Einsichtigen offenbar, daß die Freigebung von bedenklichen Folgen für die nichtjüdische Bevölkerung sei, und gleichzeitig wurden jüdische Religionsvorschriften an das Licht gezogen, welche als Lehre im Unterricht verbreitet, im grellen Widerspruche stehen zu den Staatsgesetzen und der im deutschen Volksleben waltenden Moral.

Zunächst war es jedoch das geschäftliche Gebahren der Juden, welches die Reichsbehörden veranlaßte, durch Gesetze einzuschreiten wider dessen Auswüchse. Es erfolgte zuerst das Verbot der Lotterieanleihen, darauf der Wanderläger, nächstdem die scharfen Wuchergesetze und endlich die Verhängung der Börsensteuer, welche alle, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vornämlich die Juden trafen. Sie werden voraussichtlich von stärkeren gefolgt werden müssen, um anderen noch schädlicheren Auswüchsen abzuhelfen oder vorzubeugen; damit nicht der Infectionsheerd sich noch weiter ausbreite, und die Moralität, sowie den Wohlstand des deutschen Volkes zerrütte.

Der Einzele kann zu diesem Zwecke nur wenig beitragen und muß sich darauf beschränken, zunächst die maßgebenden Verhältnisse nachzuweisen und aus der unerschöpflichen Menge besonders hervorragende als Belege zu geben. In früheren Jahrhunderten mußte die Beurteilung der Juden sich beschränken auf ihr äußerliches Gebahren im geschäftlichen und bürger-

lichen Leben, weil ihr inneres geistiges Leben sich der Beobachtung entzog. Dagegen ist in diesem Jahrhundert auch letzteres erschlossen worden durch verdienstvolle Männer, welche verheimlichte Lehrsätze ihrer Religionsbücher an das Tageslicht gezogen haben, die den Staatsgesetzen, sowie der öffentlichen Moral widersprechen und dennoch im jüdischen Leben als höherstehend anerkannt und befolgt werden.

Durch diese Entdeckung, welche teils jüdischen, teils christlichen Gelehrten zu danken ist, haben die Beschwerden der Völker, deren Schutz und Gastrecht die Juden nicht im gebührenden Maße dankbar vergelten, erst ihre wissenschaftliche Begründung empfangen. Sie erwies nämlich, daß der Grund nicht in den einzelnen Personen liege, sondern in der Gesamtheit, welche dem Glauben huldigt, daß sie als Fremdlinge in unserer Mitte lebend sich ausschließen dürfe von der Rechtsgleichheit, welche sie von uns fordert, aber uns nicht gewähren will. Sie nimmt in allen Fällen unsere Humanität in Anspruch, welche sie nach Belieben gebraucht oder misbraucht; dagegen in ihren geheim gehaltenen Gesetzen die schroffste Inhumanität als Lebensregel von Generation zu Generation forterhält durch Lehre und Beispiel.

Diesem schleichenden Erbübel zu begegnen ist überaus schwierig, da die Unmoral sich bereits in viel weiteren Kreisen als früher inficirend bethätigte, und trotz der geringen Zahl ihrer Träger doch schon solchen Einflus gewonnen hat, daß sie als eine gefürchtete Macht sich keck hervordrängt. Sie begegnet allerdings einem zunehmenden Widerwillen, der voraussichtlich im Laufe der Zeit eine so bedenkliche Gestalt annehmen kann, daß ernste Erschütterungen zu befürchten sind. Zur Vorbeugung dessen werden in diesem Werke, wie bereits von verschiedenen Vorgängern geschehen, Vorschläge gemacht, wie zunächst die Juden selbst und demnächst der Staat, durch geeignete Verbesserungen und gesetzliche Vornahmen, eine Aussöhnung der Gegensätze durch Vernichtung der Unmoral und Empörung herbeizuführen vermögen, damit allmälig die Fremdlinge sich einleben und einfügen lernen in die Gesetze und Sitten des Volkes, dessen Schutz und Gastrecht sie in Anspruch nehmen und genießen. Das unablässig sich steigernde Misverhältnis zwischen Rechten und Pflichten der Juden übt seine schädliche Wirkung in allen Lebenskreisen, so daß die Frage der Ausgleichung alle Stände und Parteien berührt. Mögen diese in ihren übrigen Bestrebungen und Zielen so verschieden sein wie sie immer wollen, so sollten sie in dieser heiklen Frage einig sein und gemeinsam vorgehen, damit die Rechtsgleichheit und die Einheit der Moral zur Wahrheit werde. Alle Freunde der guten Juden sollten sich vereinen wider die schlechten, damit das ganze Volk vor Unheil bewahrt werde.

Der Verfasser ist redlich bemüht gewesen, die Licht- und Schattenseiten der zugelassenen Fremdlinge, soweit nötig, hervorzuheben, um zur Aussöhnung und Rechtsgleichheit mitzuwirken. Er darf sich aber dabei nicht verhehlen, daß die von Moses und allen nachfolgenden Profeten, wie auch von Jesus und seinen Aposteln so bitter beklagte Halsstarrigkeit ihres Volkes, auch jetzt noch das größte Hindernis bildet, indem sie die unbefangene sachliche Erwägung abwehrt und wie alle Zeit, so auch jetzt, jede Ermahnung gehässig zurückweist. Was jenen erleuchteten Ratgebern ihres eigenen Volkes angethan ward durch Steinigung, Zerschmetterung oder Kreuzigung ist ihnen glücklicherweise in der Gegenwart verwehrt durch christliche Gesetze. Aber auf Haß und Ränke muß sich jeder gefaßt machen, der sie wohlmeinend belehrt und ermahnt. Damit wird auch wohl schwerlich verschont bleiben

Hamburg, März 1888.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

I. Allgemeines.

II. Juden und Schulchan Aruch.

III. Eigenheit des Semitentumes.

IV. Grundwesen der Rasse.

V. Jüdische Erziehung.

VI. Jüdische Vorzüge und Vorteile.

VII. Moralisch verwerflich, aber rechtlich unanfechtbar!

VIII. Arbeitsscheu und Genußsucht des heiligen Volkes.

IX. Verderbliches Walten.

X. Böses Gewissen.

XI. Gegenseitigkeit der Emanzipation.

XII. Erörterung jüdischer Einreden.

XIII. Aussöhnung mit Israel.



I. Allgemeines.

Die Neuzeit, welche in der Gedankenwelt so mancherlei tiefgreifende Erscheinungen fördert, hat neben so vielen anderen umfassenden Streitfragen auch eine Judenfrage oder den sogenannten Antisemitismus neu belebt, vornehmlich angeregt durch den überwältigenden Einfluß, welchen die Fremdlinge auf den Gebieten des Erwerbes erlangt haben und durch diesen wiederum auf allen höheren Gebieten auszuüben trachten. Den Anstoß haben erkennbar die Jahre des geschäftlichen Schwindels, gefolgt von einer allgemeinen Ermattung, gegeben, und bei Untersuchung der maßgebenden Ursachen ist man so oft auf jüdische Wirksamkeit gestoßen, daß daraus Anlaß genommen worden ist, ihre Stellung zu der christlichen Bevölkerung nach allen Seiten zu untersuchen. Es ist dabei mehr oder minder deutlich zu Tage getreten, daß es nicht eine religiöse, sondern eine sittliche und volkswirtschaftliche Frage ist, deren innere Bedeutung überdies zurückgeführt werden muß auf ursprüngliche Rassenverschiedenheiten zwischen Semiten und Ariern, wie die Wissenschaft der Gegenwart die beiden bezüglichen Rassen benennt.

Da diese Frage weit über die Grenze unseres Vaterlandes hinaus zu einer europäischen erwächst, so dürfte es zweckdienlich erscheinen, das zur Übersicht bereits Vorhandene zusammenzustellen, um das wertvolle Material, welches verschiedene verdienstvolle Schriftsteller geliefert haben, zu vereinen und mit reichlichen Ergänzungen versehen zu bearbeiten. Die daran geknüpften Folgerungen und Vorschläge sind darauf gerichtet, die seit 1848 eingeführte Ungleichheit der Rechte und Pflichten der unter arischem Schutze lebenden Semiten auf den Stand der Gleichheit überzuführen und dadurch tiefgreifenden Erschütterungen vorzubeugen, zu denen die fortschreitende Erkenntnis im nächsten Jahrhunderte die Staatsregierungen zwingen könnte, um die gestörte Rechtsgleichheit herzustellen durch Beseitigung der durch das bisherige semitische Walten geschaffenen Übel und Besitzstörungen.

Allen übrigen Erörterungen muß die Ermittelung des Personalbestandes vorangehen, und da die echten Juden in allen Ländern sich abgesondert halten durch die Eigenart ihres Wesens, ihrer Religion wie ihres Familien-

lebens, so ist es allenthalben, wo Volkszählungen stattfinden, sehr leicht, über ihre **Gesamtzahl und deren Verteilung** sichere Angaben zu erlangen. Über diese festen Zahlen geht die volkstümliche Schätzung gewöhnlich weit hinaus, weil die Juden durch ihre eigentümlichen Beschäftigungen und ihre größere Beweglichkeit im täglichen Leben und öffentlichen Verkehr viel öfter erscheinen als die Nichtjuden. Dieser Umstand wirkt namentlich täuschend in den Ländern ohne statistische Aufmachung, wo man infolgedessen ihre Zahl gewöhnlich überschätzt. In Europa ist das Zahlenverhältnis etwa folgendes:

	Juden	Prozentanteil
Deutschland (1880)	562 751	1,27
England (1875)	40 000	0,12
Frankreich	63 000	0,14
Spanien und Portugal (1875)	—	—
Italien	40 000	0,13
Österreich-Ungarn	1 644 000	4,07
Galizien	688 000	14,60
Russisches Reich	2 552 000	2,45
Polen	768 000	10,35
Türkei, europ.	105 000	0,55
Schweiz (1875)	7 000	0,26
Niederlande (1885)	82 000	1,90
Rumänien	263 000	5,00

Judengesamtzahl 6 300 000, davon in Europa 5 400 000, Asien 300 000 (25 000 in Palästina), Amerika 250 000, Afrika 350 000.

Die Juden sind fast durchgehends in Städten angesiedelt und selbstverständlich in den Großstädten am zahlreichsten, dagegen in mittleren und selbst manchen kleinen Städten in größten Prozentsätzen.

Ihre **Ausbreitung** in Europa ist in eigentümlicher Weise geschehen und reicht zurück bis zu der Zeit, als ihr Reich in Westasien durch die Assyrer und Babelonen zerstört ward. Diese Großmächte führten nicht nur ansehnliche Volksteile in Gefangenschaft nach Osten, wo sie zumeist an den östlichen Grenzen des Reiches angesiedelt wurden, und dem Vernehmen nach Afghanenstämme noch jetzt als Kinder Israels (Beni Israel) sich bezeichnen, sondern ihre Heere wurden begleitet von phönikischen Sklavenhändlern, welche Kriegsgefangene kauften und übers Meer nach ihren Kolonien schafften. Hier konnten die Juden sich leicht einleben, weil Sprache, Schrift und Religion (Sonnendienst) die gleichen waren. Während derselben Unglückszeit und schon vorher war viel Volk nach Ägypten ausgewandert, wo später

namentlich Alexandrien einen eigenen Stadtteil für sie hatte. Die phönikischen Handelsstädte hatten überdies immerfort freie Zuwanderung aus dem Hinterlande empfangen und darunter auch Israeliten, welche weitergehend in den griechischen Städten Kleinasiens sich niederließen und nach Hellas, sowie Großgriechenland und Rom gelangten, wo sie namentlich jenseits der Tiber einen Stadtteil innehatten. Als im 7. Jahrhundert die muhamedanischen Eroberer in Westasien die Völkerschaften unterjochten und zu ihrem Glauben zwangen, drang ein anderes Erobererheer nach Ägypten und durch ganz Nordafrika bis zum atlantischen Meere und darauf hinüber nach Spanien, wo sich die maurische Herrschaft ausbreitete bis an die Pyrenäen und zeitweilig selbst darüber hinaus vordrang. Mit ihnen waren viele Juden gekommen und gelangten in Spanien zu hoher Geltung. Das übrige Europa dagegen hatte seine jüdische Bevölkerung zumeist über Rom empfangen, indem diese in dem Maße, wie die römische Herrschaft sich ausbreitete, vordrang bis an die Grenzen und von den Grenzstädten aus als Händler die Bereiche der wilden Völker durchzogen, in der Weise, wie noch jetzt im Westen der Vereinigten Staaten und Canada geschieht. So mochten es vordem schon die Phöniker, Karthager und Ethrusker gethan haben, aber jedenfalls zeigt die spätere Vermischung in den Grenzstädten, daß die Juden am Ende die Mitglieder jener verwandten Völker in sich aufgenommen haben mußten.

In dem Maße, wie die Europäer sich fortbildeten, rückten die Juden nach Osten vor, nach Polen und Rußland, sowie nach der Türkei, allenthalben dem Landbau abgeneigt, dagegen dem Handel und den Geldgeschäften überall mit Liebe und Erfolg sich hingebend.

Am Ende des 15. Jahrhunderts wurden vom Sturze des maurischen Reiches in Spanien auch die dortigen Juden betroffen. Mauren und Juden, welche sich nicht taufen lassen wollten, mußten aus dem Lande fliehen, zumeist nach Afrika, so daß nur ein vergleichsweise geringer Teil nach Frankreich, Holland, England und Norddeutschland gelangte. Es giebt seitdem zwei Judensekten in Europa, welche sich allerdings in Religion und Sprache wenig unterscheiden, aber doch sich getrennt halten als Gemeinden: Die deutschen Askenasim und die portugiesischen Sephardim, von denen erstere die weitaus überwiegende Mehrzahl bilden, wogegen letztere sich als die Vornehmeren geltend machen.

Über die Zustände und das Leben in anderen Erdteilen ist viel weniger bekannt. Durch Nordafrika sind sie, wie bereits erwähnt, verbreitet in allen muhamedanischen Reichen; auch in Abyssinien finden sie sich zwischen Christen und Muhamedanern. In Südarabien und den muhamedanischen Städten Westasiens leben sie wie allenthalben vom Handel. In Ostindien

giebt es sehr reiche jüdische Kaufleute, welche Handel und Schiffahrt in hohem Maße betreiben, und in Calcutta ist ein eigener Judenbazar. Selbst in China fanden sich jüdische Gemeinden, denen jedoch die Kenntnis der alten Buchstaben mangelte. Nach Amerika und Australien sind im letzten Jahrhundert mit anderen Europäern auch zahlreiche Juden gewandert, um ihre gewohnten Geschäfte fortzusetzen.

Die Gesamtzahl aller Juden auf der Erde wird berechnet auf 6 bis 7 Millionen, und wenn man beachtet, daß sie vor 1800 Jahren schon etwa anderthalb Millionen betrugen, so muß man erstaunen über ihre geringe Mehrung in so langer Zeit. Sie haben allerdings viele verloren durch den gewaltsamen Bekehrungseifer der Araber in Westasien und der Christen in Spanien, wie auch durch die tötlichen Verfolgungen im Mittelalter, allein dagegen blieben sie auch immer verschont von den Kriegsleistungen der Christen, welche ebenso vernichtend wirkten.

Die gegenwärtigen Juden sind Nachkommen der Bewohner des ehemaligen Reiches Juda, welches bestand aus dem Stamme Juda und einem Teile des Stammes Benjamin. Dieses Reich Juda wurde 588 v. Chr. G. zerstört und der Hauptstock der Bevölkerung in die Gefangenschaft nach Babel geführt, von wo 70 Jahre später ein Teil ins alte Vaterland zurückkehrte, die Hauptstadt Jerusalem wieder aufbaute und allmählig ein neues Reich gründete, welches unter Anführung der Makkabim (Makkabäer) auf kurze Zeit seine Unabhängigkeit errang. Vorher und nachher lasteten jedoch verschiedene Fremdherrschaften auf ihnen, und nach der Zerstörung ihrer Hauptstadt (70 n. Chr. G.) zerstreuten sie sich nach allen Seiten.

Als Grundlehre besaßen sie von Alters her eine Anzahl Schriftrollen, welche im Laufe der Zeit ergänzt, verändert und lückenhaft vererbt wurden. Dieselben behandelten die Urgeschichte ihres Volkes als Teile einer Weltgeschichte und gaben Fortsetzungen derselben bis zum Erlöschen der beiden Reiche. Den wichtigsten Teil bilden die fünf ersten Bücher (Moses), welche als Thorah (Lehre) bezeichnet werden. Außerdem enthielt die Schriftsammlung moralische Vorschriften und sonstige Lebensregeln, sowie Weissagungen und Wundergeschichten in reicher Menge. Allerdings ist anzunehmen, daß die auf uns gekommenen ebräischen Schriften, die im alten Testamente vereinigt vorliegen, nur einen kleinen Teil der in Jerusalem vorhanden gewesenen ausgemacht haben können, lediglich durch günstigen Zufall errettet aus der allgemeinen Zerstörung durch die Römer unter Titus. Außerdem hatten die nach Jerusalem zurückgekehrten Gefangenen (518 v. Chr.) in Babel verfaßte Schriften mit sich gebracht, die als Mischna bekannt sind; sie sammelten alsdann bis zur Zerstörung andere Arbeiten, welche als Gemara vorliegen und mit jenen vereint den Talmud ausmachen. Dieser ist ein viel wüsteres

Gemenge als das alte Testament und trotz seines wesentlich größeren Umfanges von viel geringerem Werte.

Da der Talmud unbrauchbar war als Handbuch für Jedermann und nur den Rabbinen als Tummelplatz für ihre Spitzfindigkeiten und Tifteleien dienen konnte, so verfaßte (vor 1565) ein Rabbiner Qaro in Safet (Palästina) einen Auszug für das tägliche Leben, den Schulchan Aruch (gedeckter Tisch), welcher die für Jeden dienlichen Regeln des täglichen Lebens enthielt, begleitet von den Erläuterungen, welche anerkannte Gelehrte im Laufe der Zeit über die einzelnen Sätze gegeben hatten. Um dieses Werk, welches namentlich für Morgenländer abgefaßt war, den Europäern nutzbar zu machen, beschaffte der Rabbiner Isserles in Krakau (1540—1573) eine Umarbeitung, welche seitdem in zahlreichen Auflagen und Ausgaben durch die ganze Judenschaft verbreitet worden ist und sowohl durch unmittelbares Studium, wie auch durch die mündlichen Belehrungen in Familien und ebenso durch wechselseitigen Unterricht im täglichen Leben allenthalben zur Richtschnur des Handelns geworden ist. Daneben galten allerdings auch die Vorschriften der Thorah, welche den Rückhalt des Ganzen bilden sollen und in streitigen Fällen ausschlaggebend sind. Allein die meisten Juden kennen so wenig eingehend die ebräische Sprache, daß sie die am Sabbat verlesenen Stücke der Urschrift nicht verstehen; aber Ersatz für die Schriftwerke suchen und finden in mündlichen Mitteilungen, welche sie nötigenfalls ergänzen mit Hilfe des Rabbiners.

Die Geltung dieser „heiligen" Bücher ist in den Augen eines jeden echten Juden eine ungleich höhere, als die der Staatsgesetze der Christen, in deren Mitte sie leben. Wie sie selbst sich am kodesch (heilige Menschen) nennen zum Unterschiede von den gojim (Volk, in der Bedeutung gemeines Volk) und vorgenannter Schulchan Aruch ihnen schmeichelnd sagt: Ihr werdet Menschen genannt, die andern aber werden nicht Menschen genannt, so halten sie auch an der von den Rabbinen gepflegten Meinung fest, daß die Thorah von Moses auf höheres Geheiß verfaßt worden sei, also weit den Vorzug haben müsse vor den Gesetzen, welche von den Völkern verfaßt werden, in deren Mitte sie leben. Schon zur Zeit der Römer beanspruchten sie diese Sondergeltung ihrer hergebrachten Gesetze, und konnten es um so eher bewilligt bekommen, als die Römer in ihrem großen, buntscheckigen Reiche allen Völkern ihre Sprachen, Religionen und Sitten ließen, damit sie für die sonstigen Zwecke des Reiches um so williger würden. Lange vorher waren schon Juden freiwillig ausgewandert nach Ägypten, Arabien u. a., hatten auch, wie das Buch Esther beweist, unter der persischen Herrschaft Einfluß erlangt, aber allezeit und allenthalben ihr Eigenwesen bewahrt. Dasselbe muß aber nicht gedient haben, ihnen unter den Völkern

hohe Achtung zu verschaffen, denn in den Weissagungen, die ihren großen Profeten Jesajas, Jeremias und Hesekiel zugeschrieben werden, wird ihres Aufenthaltes unter fremden Völkern als einer wohlverdienten Strafe und Schmach erwähnt. Jeremias läßt darüber K. 24, 9 seinen Gott sagen: „Ich will . . . sie in keinem Königreiche auf Erden bleiben lassen, daß sie sollen zu Schanden werden, zum Sprichwort, zur Fabel und zum Fluch an allen Orten, dahin ich sie verstoßen werde.“ Die übrigen, damit übereinstimmenden Stellen sind K. 29, 18; 42, 18; 44, 12; Hesekiel 5, 15. Wenn man damit vergleicht, welche Fülle von Lastern die Profeten an ihrem Volke rügen in einer oft maßlosen Sprache, so darf man nicht verwundert sein, wenn sie durch Forterhaltung ihrer Eigenart unter fremden Völkern alle jene Leiden auf sich herabzogen, die jene ihnen im voraus verkündeten. Ebensowenig darf man sich wundern über das abfällige Urteil, welches römische Schriftsteller auf Grund näherer Bekanntschaft über sie aussprachen, und die harten Christenverfolgungen dürften wohl zum großen Teile dem Umstande zuzuschreiben sein, daß die ersten Christen eine jüdische Sekte bildeten, welche erst nach und nach durch die Überzahl der eingetretenen Nichtjuden des Wesens entkleidet wurde, welches den Römern so widerwärtig war, daß selbst mildgesinnte, weise Kaiser die Christenverfolgungen fortgesetzt hatten.

Es muß also in der Eigenart des Volkes der Grund gelegen haben zu der allgemeinen Abneigung fremder Völker, bei denen sie Zuflucht gesucht hatten oder zu denen sie als Sklaven geführt worden waren. Daß sie wie jedes andere Volk eigenartig waren, verstand sich im Altertume von selbst, ebenso, daß die Völker des Altertumes sich schärfer von einander schieden als die jetzigen, welche durch lebhaften Verkehr und namentlich aber durch die Gleichartigkeit ihrer Bildung einander stärker genähert sind. Allein die allerdings lückenhaft auf uns vererbten Schriften des Altertumes berichten von keinem anderen Falle, in welchem ein Volk sich so unliebsam gemacht habe unter den übrigen, und so wenig verstand sich geziemend einzuleben mit den Schutzvölkern, um deren Achtung und Duldung sich erfreuen zu können. Denn sie selbst klagen wie in der ganzen Folgezeit und auch in der Gegenwart über Geringschätzung, politische und soziale Zurücksetzung und Unduldsamkeit seitens der Völkermengen, deren instinktive Abneigung selbst in gebildeten Kreisen und höheren Ständen sich kennzeichnet. Es müssen jedenfalls tieferliegende Gründe walten als der Neid über ihr glückliches Gedeihen, denn die Mehrzahl aller Juden lebt keineswegs in beneidenswerter Lage und es darf wohl im allgemeinen behauptet werden, daß unter den Juden das Elend der Armen viel größer ist als unter den Christen, und daß die Erscheinung dieser Unglücklichen zur Geringschätzung des ganzen

Volkes viel mehr Veranlassung giebt als Äußerlichkeiten der wohlhabenden und reichen Juden, welche bei den Christen Anstoß erregen können. Tiefer wirksam ist dagegen ihre selbstgewählte Abschließung wider die Völker, in deren Mitte sie leben. Diese Abschließung ist ihnen nicht aufgedrungen, sondern von ihnen selbst gewählt worden in Fortsetzung der Unduldsamkeit, welche sie in ihrem eigenen Lande fremden Völkern bewiesen haben. Man braucht nur die wutschnaubenden Anmahnungen und Verwünschungen zu lesen, welche ihre „heiligen Schriften“ wider alle fremden Völker und selbst stammverwandte Semitenvölker enthalten, um zu begreifen, daß durch die Forterhaltung dieser Schriften als heilige Urkunden der Religion immerfort der Haß wider alle Außenstehende aufgestachelt werden mußte und niemals erlöschen konnte. Es ist ein großer Irrtum den die Juden den Christen gern gestatten, daß schon im Alten Testament die allgemeine Menschenliebe gelehrt worden sei, indem 3. Mos. 19, 18 verordnet: „Du sollst nicht rachgierig sein, noch Zorn halten gegen die Kinder deines Volkes. Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst . . .“ Unverkennbar stehen beide Sätze in inniger Verbindung miteinander, und die beiden Bezeichnungen „Kinder deines Volkes“ und „Nächster“ bedeuten dasselbe und beschränken die Liebe auf das eigene Volk. An allen anderen Stellen ist das Wort Nächster (re'a) noch enger gemeint, als Nachbar, Verwandter, Genosse oder Freund. Zu der gebräuchlichen und im Christentum angenommenen Deutung als Nebenmensch liegt nicht die mindeste Begründung vor, und ist solche auch niemals in den jüdischen Glaubensschriften ausgesprochen worden. Am deutlichsten zeigt sich dies in dem Auszug aus dem Talmud, dem Schulchan Aruch, in welchem das Wort Nächster niemals anders gebraucht wird, als zur Bezeichnung der Juden im Gegensatz zu den Nichtjuden (akum oder gojim). Die Juden haben allerdings in ihren Büchern einzelne Vorschriften über gute Behandlung der Fremdlinge; solche sind ihnen aber augenfällig durch die Macht dieser aufgedrungen worden, weil sie andere Stellen haben stehen lassen, welche den Haß gegen dieselben deutlich bekunden. So z. B. verordnet 5. Mos. 23, 19, 20: „Du sollst deinen Bruder nicht bewuchern, weder mit Geld noch mit Speise, noch mit allem, damit man wuchern kann. Aber an dem Fremden magst du wuchern, aber nicht an deinem Bruder, auf daß dich Jehoh dein elohe (Gott) segne in allem, das du vornimmst im Lande, dahin du kommst, dasselbe einzunehmen.“ 5. Mos. 14, 41: „Ihr sollt nichts von einem gefallenen Tier essen; dem Fremdlinge, der in deinen Thoren ist, magst du es geben, daß er es esse oder verkaufe es einem Fremden, denn ein heiliges Volk bist du dem Jehoh deinem elohe.“

Diese beiden Gesetze sind von um so größerer Bedeutung, als sie in der Folgezeit und gegenwärtig von den echten Juden in gesetzlicher Geltung

gehalten und getreulich befolgt worden sind. Der Wucher gehört namentlich zu den stehenden Beschuldigungen wider die Juden im Mittelalter wie noch jetzt, und des Fleischverkaufes von gefallenem oder krank geschlachtetem Vieh an Christen sind jüdische Schlachter oftmals überführt worden. Allgemein bekannt ist auch, daß in den Städten, wo jüdische Schlachter thätig sind, diese gewöhnlich mehr schlachten und verkaufen als es für ihre eigene Gemeinde bedarf, und auch erheblich wohlfeiler als die christlichen Schlachter; was seine Erklärung nur darin finden kann, daß dieses wohlfeile Fleisch dasjenige ist, welches der Gemeindeschächter als unrein (terefa) befunden und dessen Ausschlachtung an die Glaubensgenossen er verboten hat. Diese beiden Gesetze sind um so gewichtiger, als sie durch alle Zeit bis auf die Gegenwart fortgewirkt haben und durch ihre religiöse Gestaltung allgemein unter den echten Juden als unverbrüchlich anerkannt werden. Es giebt jedoch eine Fülle anderer Gesetze gleichen Sinnes, welche nicht der Thorah entstammen, sondern dem Talmud und Bestandteile des vorhin genannten Schulchan Aruch bilden. Sie geben vollgiltigen Beweis der Geringschätzung und selbst des Hasses, welcher den Juden anbefohlen wird gegen die Christen, unter deren Schutze sie leben und gedeihen, und von denen sie Gleichberechtigung, wenn nicht gar Bevorzugung verlangen.

Die Antisemitenbewegung läßt bereits ihren Wellengang in den mächtigsten europäischen Völkern erkennen, natürlich am stärksten in denen, welche am meisten Juden enthalten, und am heftigsten an solchen Stellen, wo sie am dichtesten sich angesiedelt haben, also die Verderblichkeit ihres Denkens und Thuns am stärksten merkbar wird. Heftige Ausbrüche des Volksunwillens in Rußland, Ungarn und Deutschland zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Selbstmorde höherer Offiziere, welche jüdischen Wucherern zur Last gelegt werden, erregten peinliches Aufsehen, und zu Tage tretende Geldverlegenheiten im hohen Adel veranlaßten Regierungen, die Judenfrage in ernstliche Erwägung zu ziehen. Es wurden Gesetze geschaffen, welche unverkennbar, wenn auch ungenannt wider jüdisches Treiben gerichtet waren. Es geschahen umfangreiche Ausweisungen; es bildeten sich freiwillige Vereinigungen zur Bekämpfung jüdischer Ungesetzlichkeiten und der gefährlichen Einflüsse, auch Kongresse von Antisemiten fanden statt. Es erschienen Bücher und öffentliche Blätter zur Aufhellung des jüdischen Treibens und zur Erzielung von Maßnahmen wider jüdische gemeinschädliche Geschäfte. Wie in allen solchen Fällen waren Tendenz und Sprache dieser Blätter ebenso verschieden von einander wie die Lebenskreise aus denen sie hervorgingen oder für welche sie bestimmt waren und sind, so daß eine Übereinstimmung ihrer Vorschläge selbstverständlich ausgeschlossen ist. Um so stärker ist die Übereinstimmung zwischen den Judenblättern, d. h. sowohl denen, welche von Juden verfaßt und heraus-

gegeben werden, wie auch anderen, welche versteckt den Juden gehören oder von ihnen beherrscht werden; sei es durch ihre Darlehne und Unterstützungen oder durch misbräuchliche Benutzung ihrer Gutmütigkeit zur Darleihung der Spalten, als ob dadurch der Menschenliebe und Gedankenfreiheit ein Dienst erwiesen werde. Man schätzt die Gesamtzahl der Judenblätter in Deutschland auf 300, und französische Berichte gehen sogar soweit zu behaupten, daß es dort nur verhältnißmäßig wenige Blätter gebe die gänzlich unabhängig seien von den Juden. Die geschäftigen Semiten haben also dem Rate des berühmten Montefiore folgend die Tagespresse überwiegend in ihre Hände gebracht und befolgen ein übereinstimmendes Verfahren wider ihre christlichen Widersacher. Zunächst leugnen sie das Vorhandensein einer bedenklichen antisemitischen Aufregung, stellen sie dar als Aufwiegelung böser Menschen in den niedrigsten Volkskreisen, als Wiederbelebung schändlicher Vorurteile des rohen Mittelalters, verschweigen oder entstellen die Thatsachen, welche das Fortschreiten des Widerwillens bethätigen und verfehlen nicht gelegentlich zu bemerken, daß die antisemitische Bewegung erlösche. Anderseits holen sie aus ihrem Pantheon die großen Geister hervor, welche das Judentum verherrlicht haben, an der Spitze den Dichter Lessing, welcher in seinem „Nathan der Weise“ das kluge Israel so verherrlicht habe, daß er verdiene an die Spitze aller deutschen Dichter gestellt zu werden. Selbst die getauften Juden werden auf hohe Sockel gestellt und die lebenden Sterne Israels so glänzend polirt, daß sie durch die ganze zivilisirte Welt ihren Schein verbreiten können. Dieselbe Geschicklichkeit, welche die Kinder Israels offenbaren im Aufputzen ihrer Ladenfenster macht sie auch geltend in ihrer Presse, und wenn sie es auch vermeiden Jubelblätter in Golddruck erscheinen zu lassen, so lassen sie es sich doch Goldmünzen kosten um christliche Schriftsteller, die in Mode sind, heranzuziehen, damit sie Israel verherrlichen oder für dasselbe als Söldner fechten. Man weis nur zu gut, daß in solchen Fällen ehrliche christliche Namen von besonders guter Wirkung sind und viel eher Glauben finden als „Cohn“ und „Levi“ zusammen. Selbst die Bühne ist schon übermäßig von Juden besetzt, die als Direktoren, Theaterbankiers, Sänger, Schauspieler und Kritiker, einerseits alles ungebührlich hervorheben was jüdischen Vorteilen und Absichten günstig ist, andererseits aber alles fernhalten was jüdische Eigenheiten und Handlungen unangenehm berühren könnte, nebenher aber auch die Liebenswürdigkeit der Künstlerinnen zu verwenden wissen um Verbindungen anzuknüpfen, die ihnen einflußreiche Schutzherren verschaffen können. Den Verehrern des Adonai müssen alle Dinge zum besten dienen und so hoffen sie durch Vermeidung des offenen Kampfes mit den Antisemiten mittelst ihrer geheimen Einflüsse den Sieg erringen zu können über die verblendeten Gojim, welche zu bezweifeln wagen, daß die „am kodesch“ das

augenfällig auserwählte Glanzvolk der Menschheit seien, um dessen willen allein die Welt erschaffen ward, die auch nur so lange fortbestehen könne, wie sie durch die Oberherrschaft der Juden sich das Recht auf Dasein zu sichern vermöge. Den Orientalen dürfte man solche Überschwänglichkeit schon zu Gute halten, da sie in ihrer Gehirnverfassung begründet liegt und durch ihre heiligen Schriften stetig genährt worden ist, wenn sie nur nicht in ihren Gedanken, Worten und Thaten so verderblich wirkte wider die Gefühle und Vorteile der Nichtjuden. „Übermut thut selten gut“ werden die Juden bei Zeiten sich einprägen müssen zur Nachachtung, wenn sie nicht über kurz oder lang, wie an den Gewässern Babylons, weinen wollen statt zu singen.

II.
Die Juden und der Schulchan Aruch.

Zum Erweise des Vorgesagten genügt eine Anzahl Stellen des Schulchan Aruch, teils einer Übersetzung dieses weitschichtigen Buches von Löwe (Hamburg 1840) entnommen, teils einem neueren Werke: „Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit" von Dr. Jakob Ecker (Paderborn 1884, Bonifacius-Buchdruckerei), welches eine Sammlung denkwürdiger Stellen jenes Buches enthält in ebräischer Urfassung mit deutscher Übersetzung daneben und den Erläuterungen sowie Ergänzungen berühmter Rabbinen. Es muß vorbemerkt werden, daß manche der Stellen aus einem Wuste von Beispielen und widerstreitenden Deutungen herausgeschält werden mußten, um eine deutliche Fassung zu erlangen, unbekümmert darum, daß tiftelnde Gegner, wenn auch ohne eigene Überzeugung, daraus einen Vorwurf herleiten könnten, es sei nicht alles bezügliche aufgenommen worden, also der Text „gefälscht" aus Gehässigkeit. Es kommt vor, daß Randbemerkungen lauten: Einige sagen man solle es nicht so thun o. dergl. — woraus jedoch nur gefolgert werden kann, daß unter den Gelehrten es eine Minderzahl kluger und dabei ehrlicher Männer gab, welche ebenso erfolglos wie die Profeten des alten Testamentes zur Ehrlichkeit und Friedfertigkeit mahnten, und auch jetzt noch unter ihren Glaubensgenossen unermüdlich dahin wirken, sie zu einer höheren Stufe der Sittlichkeit und des ehrlichen Zusammenlebens mit den Ariern emporzuleiten. Auch muß im voraus bemerkt werden, daß in der Krakauer Bearbeitung nirgends von Christen die Rede ist, sondern von akum (Sternanbetern), und deshalb seitens der Orthodoxen bezüglich der verwerflichen Vorschriften fälschlich eingewendet wird, die Christen seien gar nicht damit gemeint, sondern sie bezögen sich nur auf das Zusammenleben mit den Sternanbetern im Morgenlande; die Vorschriften seien also ganz veraltet und ungültig. Unglücklich für die Orthodoxen schrieb aber der Verfasser Isserles in Krakau: „Heute, wo wir unter den akum angesiedelt sind" u. s. w. Nun wohnten im 16. Jahrhundert in Krakau keine Sternanbeter, sondern römische Katholiken, und selbst im Morgenlande waren die Sternanbeter längst

ausgestorben, deshalb können auch die übrigen in den Gesetzen ausgesprochenen Beweise dafür, daß unter Akum die europäischen Christen verstanden sind, hier unerörtert bleiben. Demgemäß ist im Nachstehenden jedesmal das akum oder gleichwertige goi durch „Nichtjude“ übersetzt worden.

Um also den Geist der Gehässigkeit und Schlauheit zu erkennen, welcher den Christen gegenüber sich geltend macht, genügen folgende Vorschriften:

I. (Jebamoth 61 a.): Ihr aber, meine Herde, die Herde meiner Weide, seid Menschen: Ihr werdet Menschen genannt, die Nichtjuden aber werden nicht Menschen genannt. — (’Orach chajim 55, 20): Sind zehn (Juden) an einem Orte (beisammen) und sprechen das Qadisch- oder Qeduschagebet, so kann auch einer, der nicht zu ihnen gehört, antworten („Amen“ sagen). Manche aber sagen, es sei nötig, daß sie nicht trenne Kot oder Nichtjuden.

Verschiedene Talmudstellen sagen:

II. „Die Israeliten sind vor Adonai angenehmer als die Engel; sie sind das vortrefflichste Volk der Welt. Die Welt ist allein der Israeliten wegen geschaffen; diese sind der Kern des Menschentumes, die übrigen Völker die Schale und haben eine gemeine Seele gleich dem Vieh.“

„Bester Nichtjude taugt nichts.“

Desgleichen:

III. „Es ist verboten die Geheimnisse des jüdischen Gesetzes einem Nichtjuden zu verraten.“

IV. „Einem Israeliten ist erlaubt, einem Nichtjuden Unrecht zu thun“ (Tr. Sanh. f. 57, 1, Talmud).

V. „Den Nichtjuden zu bestehlen ist erlaubt“ (Emeck hammelech). — Rabbi Mosche sagt im Seph. miz. f. 73: „Adonai hat uns befohlen, vom Nichtjuden Wucherzins zu fordern und ihm Schaden zuzufügen, auch wenn er uns nützlich gewesen ist“ (Talmud).

VI. „Es ist dem frommen Juden erlaubt, betrüglich zu handeln, gleichwie Jacob gethan hat“ (Jalk. Rub. f. 20, Talmud).

Anmerkung. Der Erzvater Jacob war bekanntlich der größte Gauner den die Bibel kennt, denn er betrog seinen blinden Vater schändlich, um seinem Bruder den Erstgeburtssegen zu stehlen; bewucherte alsdann den vom Felde heimkehrenden Bruder um sein Erstgeburtsrecht durch Vorenthaltung eines Linsengerichtes, entfloh alsdann zu seinem Oheim Laban, den er betrog bei der Erzielung bunter Lämmer und dem er nächtlicherweise wieder entfloh mit seinen vier Weibern, zwölf Söhnen und reichen Herden. Im Vaterlande betrog er seinen Schutzgott El um die Erfüllung seines Gelübdes,

indem er die dem Laban gestohlenen Hausgötzen auf Anmahnung des Schutzgottes nicht fortwarf oder vernichtete, sondern vergrub zum Wiederauffinden. Der Hinweis auf diesen Stammvater als Musterbild des ganzen Volkes ist recht bezeichnend für den gestatteten Umfang der Unmoral.

VII. „Den Irrtum eines Nichtjuden muß man nach Kräften ausnutzen." „Wer einen Christen betrügt, bringt Adonai ein Opfer." „Wenn du Richter bist über einen Juden und einen Nichtjuden, so sollst du deinen Nächsten gewinnen lassen" (Tr. Baba k. f. 113, Talmud).

VIII. (Jore de'a, Abhandlung über das vierte Gebot): Ein Sohn von einer Dienstmagd oder einer Fremden (auch unerlaubten Umganges) geboren, hat keine Verpflichtung gegen seine Eltern, denn jedes Kind im Leibe einer Sklavin oder Nichtjüdin ist nicht besser als ein Vieh, sagt der Ture Sahab.

Anmerkung. Die Stämme Judas rührten aber von solchen unehelichen Kindern her, waren also Vieh!

IX. (Jore de'a, Abhandlung über Proselyten 2c.): Wenn das Bundesblut (die Beschneidung) nicht wäre, so hätte (unser) Gott Tag und Nacht, Himmel und Erde nicht erschaffen.

X. (Commentar Be'er heteb zu Jore de'a 198, 48, Haga): Die Frau (welche gebadet) soll sich wieder waschen, wenn sie zuerst sieht etwas Unreines: z. B. einen Hund, einen Esel, einen Blödsinnigen, einen Nichtjuden, ein Kameel, ein Schwein, ein Pferd oder einen Aussätzigen.

XI. In Ebn Haëser, Abschn. 6 wird den Rabbinen verboten, eine Hure zu heiraten und daran die Frage geknüpft (§ 8): „Was heißt eine Hure? Jede Tochter eines Nichtjuden . . ."

XII. Von der Verachtung des Weibes und der Nichtjuden zeugt das Gebot des Dankes dafür, daß man nicht als Nichtjude, Sklave oder Weib geschaffen sei.

XIII. (Jore de'a, über Götzendienst, 150): Vornehme Herren oder Priester, welche ein Kreuz an ihren Kleidern haben oder ein Kreuz vor sich her tragen, vor solchen darf man sich nicht bücken oder es müßte auf eine Weise geschehen, daß der Schein vermieden wird; z. B. man hat Geld verloren und will solches wieder aufnehmen, oder man kann dies thun — bücken und den Hut abnehmen — schon wenn man sie von ferne sieht, bevor sie in seiner Nähe sind.

XIV. ('Orach Chajim): Sieht Jemand 600 000 Israeliten, so spricht er: Gelobt sei 2c., der Du die verborgenen Gedanken einen Jeden von ihnen weißt; sind es aber Nichtjuden, so sage man den Vers aus Jer. 50, 12:

Eure Mutter schämt sich, daß sie Euch geboren rc. (Luthers Übersetzung lautet: Eure Mutter steht mit großen Schanden, und die Euch geboren hat, ist zum Spott geworden.)

XV. (Choschen ha=mischpat 34, 19 und 22): Ein Nichtjude und ein Sklave sind nicht fähig Zeugnis abzulegen. — Der Verräter und die Freidenker und die Abgefallenen sind noch schlechter als die Nichtjuden, und nicht fähig Zeugnis abzulegen.

XVI. (Choschen ha=mischpat 28, 3): Wenn ein Nichtjude an einen Juden eine Forderung hat und es ist da ein Jude, der Zeugnis ablegen kann für den Nichtjuden gegen den Juden, ohne daß noch ein Jude außer ihm da ist, und der Nichtjude fordert ihn auf, für ihn zu zeugen, so ist an einem Orte, wo es Gesetz der Nichtjuden ist, verboten, für ihn Zeugnis abzulegen; und wenn er das Zeugnis abgelegt hat, so soll man ihn exkommunizieren.

XVII. (Ch. h.=m. 388, 10): Es ist erlaubt, zu töten den Verräter überall auch heutzutage; ja es ist erlaubt, ihn zu töten, schon bevor er denunziert, sondern wenn er nur sagt: „Ich werde den und den denunzieren," (so daß er) an seinem Körper oder seinem Gelde, wenn es auch nur wenig Geld ist (Schaden leidet), so hat er sich dem Tode preisgegeben, und man warne ihn und man sage zu ihm: „Denunziere nicht!" Wenn er aber trotzt und sagt: „Nein, ich werde doch anzeigen," so ist es ein Gebot ihn totzuschlagen, und Jeder, der ihn zuerst totschlägt, hat Verdienst (davon). (Haga): Und wenn nicht mehr Zeit ist, ihn zu warnen, so ist nicht nötig die Warnung.

(Alle Unkosten, welche die jüdische Gemeinde gehabt hat, um einen Verräter aus der Welt zu schaffen, werden von allen Mitgliedern derselben gemeinschaftlich getragen.)

XVIII. (Ch. h.=m. 369): . . . Der Satz: das Gesetz eines nichtjüdischen Königs hat bindende Kraft für Juden, gilt nur in Fällen, wo dem Könige ein Genuß, ein Vorteil dadurch entsteht, oder es ist solches Gesetz zum allgemeinen Vorteil der Einwohner; aber damit ist nicht gesagt, daß man sich in allem nach den nichtjüdischen Gesetzbüchern richte, denn sonst würde ja das ganze jüdische Gesetz umgeworfen werden.

XIX. (Ch. h.=m. 369): Hat der König nur für eine Klasse seiner Unterthanen ein Gesetz erlassen, z. B. für die, welche gegen Zinsen Gelder auf Pfänder verleihen, da sagt man nicht, das Gesetz des Königs ist ein gültiges Gesetz für Juden, sondern nur bei Abgaben von Steuer und Zoll.

Scheidungsdokumente nichtjüdischer Gerichte gelten nicht. Wer sich vor ein nichtjüdisches Gericht begiebt, wird in den Bann gethan.

XX. (Ch. h.-m., 68. Abschnitt): Alle Verschreibungen, unter welchen nichtjüdische Zeugen stehen, sind ungiltig, ausgenommen Schuld- und Verkaufsverschreibungen.

XXI. (Ch. h.-m. 283, 1, Haga): Ein Jude, welcher einem Nichtjuden etwas schuldet, ist, wenn der Nichtjude stirbt und kein Nichtjude etwas davon weis, nicht verpflichtet, es an seine Erben zu bezahlen.

XXII. (Ch. h.-m. 369, 6): Und ebenso, wenn ein Jude gepachtet hat den Zoll vom Könige, so beraubt derjenige, welcher sich durchschmuggelt, den Juden, der den Zoll gepachtet . . ., hat aber ein Nichtjude den Zoll gepachtet, so ist es erlaubt (zu schmuggeln), weil es so viel ist, wie seine Schulden nicht bezahlen, was erlaubt ist an einem Orte, wo eine Entheiligung des Namens (Adonais) (zu befürchten) ist (durch Entdeckung). (Ch. h.-m. 369, 6, Haga): Es giebt solche, die sagen, daß selbst wo der Beamte ein Jude ist, wenn er aber nicht für sich (den Zoll) gepachtet hat, sondern ihn für den König einzieht, obschon es verboten ist, zu schmuggeln kraft des Landesgesetzes; dennoch, wenn Einer (ein Jude) schmuggelt, der Zolleinnehmer ihn nicht nötigen soll zu bezahlen, weil es ist, als wenn er nicht bezahlt seine Schulden, was doch erlaubt ist. Wenn es aber geschieht aus Furcht vor dem Könige, dann kann er ihn gewiß nötigen. — Ch. h.-m. 369, 11, Haga verordnet bezüglich der Vererbung in Judenfamilien: . . . Nicht soll man richten nach den Gesetzen der Nichtjuden, weil sonst alle Gesetze der Juden überflüssig wären.

XXIII. (Ch. h.-m. 26, 1): Es ist verboten, Prozeß zu führen vor den Richtern der Nichtjuden und in ihren Gerichten, selbst in einem Prozesse, in welchem sie richten wie nach den jüdischen Gesetzen; ja, auch wenn beide Parteien einverstanden sind, vor ihnen (den Nichtjuden) den Prozeß zu führen, ist es verboten. Und Jeder, der kommt, um Prozeß vor denselben zu führen, ist ein Bösewicht und ist, als wenn er gelästert oder geschimpft und die Hand aufgehoben hätte gegen die Thorah Mosis, unseres Lehrers — über ihm der Friede. — (Haga fügt hinzu:) Und das Beth-din (Oberrabbinat) hat die Macht, ihn zu verdammen und zu exkommunizieren, bis er entfernt hat die Hand der Nichtjuden von seinem Nächsten (Juden).

XXIV. Ch. h.-m. 156, 5, Haga verordnet bezüglich der Geschäftsführung mit Nichtjuden, man dürfe „zum Nichtjuden gehen, ihm zu leihen, mit ihm Geschäfte zu machen, ihn sich günstig zu stimmen und ihm (sein Geld) abzunehmen, denn das Geld der Nichtjuden ist wie herrenloses Gut, und Jeder, der zuerst kommt, hat den Vorteil.“ — (Ch. h.-m. 386, 3, Haga): Es ist einer, welcher schreibt, daß, wenn Ruben etwas einem Nichtjuden verkauft hat, und es kommt Simon und sagte dem Nichtjuden,

daß es nicht soviel wert ist, er verpflichtet sei, es (dem Juden) zu bezahlen. Wenn Ruben geliehen hat einem Nichtjuden Geld gegen ein Pfand, und es kam Simon und sagte dem Nichtjuden, er wolle ihm gegen geringere Zinsen leihen, und er (der Nichtjude) gab dem Ruben sein Geld zurück, so ist er (Simon) frei (von Strafe), denn es ist nur eine Verursachung des Schadens, aber er wird gottlos (rascha) genannt. — (Ch. h.-m. 259, 1): Den verlorenen Gegenstand des Nichtjuden darf man behalten, denn es heißt nur: „Das Verlorene deines Bruders"; ja wer ihn zurückgiebt, begeht eine große Sünde, weil er die Macht der Sünder stärkt (ihr Vermögen mehrt). Wenn er ihn aber zurückgiebt, um zu heiligen den Namen (Adonais) damit man lobe die Juden und bekenne, daß sie ehrliche Leute sind, so ist es lobenswert.

XXV. (Jore de'a 239, 1, Haga): Wenn ein Jude bestohlen hat einen Nichtjuden, und man legt ihm einen Eid auf in Gegenwart anderer Juden, und sie wissen, daß er falsch schwören würde, so sollen sie ihn nötigen, sich zu vergleichen mit dem Nichtjuden und nicht falsch zu schwören, weil der Name (Adonais) entheiligt würde durch seinen Schwur. Wenn er aber gezwungen wird (zu schwören) und es ist keine Entheiligung des Namens (Adonais) in der Sache, so soll er den Schwur in seinem Herzen für ungiltig erklären, weil er gezwungen ist zum Schwure, wie schon oben gesagt ist (§ 322). (Dazu Commentar Be'er hagola): Siehe dort (Abschnitt 14 in der Haga): Wo Todesstrafe droht, nennt man es Notschwur, und macht keinen Unterschied, ob darin eine Entheiligung des Namens (Adonais) liegt (oder nicht); aber bei Geldstrafen, schreibt er, (kann er) nur dann (falsch schwören), wenn keine Entheiligung des Namens zu befürchten ist.

Bezüglich der letzten Worte muß gesagt werden, daß zum richtigen Verständnis für uns hinzugefügt werden muß: „durch Entdeckung". Für die Juden wird solches nicht erfordert.

Im Schulchan Aruch von Löwe heißt es: Hat ein Jude einen Nichtjuden bestohlen, und dieser hat ihn veranlaßt, in Gegenwart anderer Juden zu schwören, daß er ihn nicht bestohlen hat, und die anderen Juden wissen, daß er falsch schwört, so müssen sie ihn zwingen, daß er sich mit dem Nichtjuden vergleicht und nicht falsch schwört, selbst wenn er nicht zum Schwur gezwungen würde, indem durch den falschen Schwur Gottes Name entweiht worden; wo dies aber nicht der Fall ist, und er muß schwören, weil sonst Lebensgefahr für ihn da ist, so kann er den Schwur im Herzen für ungiltig erklären. Ein Handschlag ist ebenso als ein Schwur, aber ein Handschlag, den sich die Kaufleute bei Abschließung eines Handels gegenseitig geben, ist nicht als Schwur zu betrachten.

XXVI. (Ch. h.-m. 266, Abschn. § 1): Eine Sache, die ein Nichtjude verloren hat, kann der Finder derselben nicht allein behalten, sondern es ist auch verboten, solche zurückzugeben, denn es heißt in der Schrift: die verlorene Sache deines **Bruders**, 5. Mos. 22, 1; nur wenn der Finder die Sache aber dem Nichtjuden deshalb wiedergiebt, um dadurch den göttlichen Namen zu heiligen, daß man die Israeliten rühmen soll, sie seien gottesfürchtige Leute, so ist dies lobenswert.

XXVII. (Jore de'a): Gestohlenes Vieh, gefunden im geschächteten Zustande, ist erlaubt zu essen, „wenn die meisten Diebe des Ortes Juden sind."

XXVIII. (Ch. h.-m. 283, Abschn. § 2): . . . Der Güter des Abtrünnigen darf sich jeder Jude bemächtigen.

XXIX. (Ch. h.-m. 227, 26): . . . Beim Nichtjuden giebt es keine Übervorteilung, denn es heißt: ‚(Nicht soll betrügen) einer seinen Bruder!' Aber ein Nichtjude, der einen Juden betrogen hat, muß das, um was er betrogen hat, nach unseren (jüdischen) Gesetzen zurückgeben, damit dieser nicht bevorzugt sei einem Juden gegenüber.

XXX. (Ch. h.-m. 256, 3): Auf einen Kranken (Sterbenden), der befiehlt zu geben einem Nichtjuden ein Geschenk, soll man nicht hören, denn es ist, als wenn er befohlen hätte mit seinem Gelde eine Sünde zu begehen.

XXXI. (Ch. h.-m. 348, 2, Haga): Der Irrtum eines Nichtjuden, z. B. ihn zu betrügen im Rechnen oder ihm nicht zu bezahlen, was man ihm schuldet, ist erlaubt; aber nur unter der Bedingung, daß er es nicht gewahr werde, damit der Name (Adonais) nicht entheiligt wird. Manche sagen, es sei verboten ihn zu betrügen; es sei nur erlaubt, wenn er sich selbst geirrt habe.

XXXII. (Ch. h.-m. 183, 7): Schicket Jemand einen Boten ab, um Geld von dem Nichtjuden in Empfang zu nehmen, und dieser irrte sich und gab ihm zu viel, so gehört alles dem Boten. (Dazu Haga): Aber nur, wenn der Bote von dem Irrtume wußte, bevor er das (irrtümlich erhaltene) Geld seinem Absender übergab; wußte er nicht davon und übergab es dem Absender, so gehört das Ganze seinem Absender. (Ch. h.-m. 183, 7, Haga): Wenn Jemand ein Geschäft mit einem Nichtjuden machte, und es kam ein anderer Jude und half ihm, und betrog den Nichtjuden in Maß, Gewicht und Zahl, so teilen sie sich in den Gewinn, einerlei, ob er ihm half gegen Bezahlung oder umsonst.

XXXIII. (Ch. h.-m. 272, 1, 9): Wer seinem Nächsten auf einem Wege begegnet, und sein (des Nächsten) Tier fiel zusammen unter seiner

Last, der ist verpflichtet, es von seiner Last zu befreien, denn es steht geschrieben: Du sollst ihm helfen. . . . Aber wenn das Tier und die Last einem Nichtjuden gehören, so ist man nicht verpflichtet, sich damit zu beschäftigen, ausgenommen um Haß (zu vermeiden). (Ch. h.-m. 406, 1): Wenn der Ochs eines Juden den Ochsen eines Nichtjuden gestoßen hat, so ist er (der jüdische Besitzer) frei; stößt aber der Ochse eines Nichtjuden den Ochsen eines Juden, einerlei, ob er (der Ochse des Nichtjuden) stößig ist oder nicht, so muß er (der Nichtjude) den ganzen Schaden ersetzen.

XXXIV. Ch. h.-m. 425, Haga ff. verordnet weitläufig, wie Freidenker dem Tode verfallen seien und dazu gebracht werden sollen. Als Freidenker soll gelten jeder, der die Göttlichkeit der Thorah und des Profetentumes auch nur in einem Worte leugnet, ferner die mündliche Tradition bestreitet oder einzelne Gebote verletzt, wie z. B. Fleisch von gefallenem Vieh ißt, Kleider aus zweierlei Stoffen trägt o. a. Darf man die Freidenker nicht öffentlich töten, so soll man über sie mit Ränken kommen und keinenfalls sie vom Tode retten, wenn sie in Gefahr sind. Es wird z B. vorgeschrieben, daß man einen Freidenker, der in einen Brunnen gefallen ist, nicht retten, sondern sogar, wie man seine Rettung verhindern soll. (Jore de'a 158, 2, Haga): Abtrünnige, welche abgefallen sind zu den Nichtjuden und sich verunreinigen zwischen den Nichtjuden dadurch, daß sie Götzendienst treiben wie sie (die Nichtjuden), sind gleich denen, die abfallen zum Trotz, und solche stürze man hinab und hole sie nicht herauf.

XXXV. Einen Beweis der besonderen Nächstenliebe giebt die Vorschrift, daß man Fleisch, welches als terefa (unrein) zu essen verboten ist, um keinen Schaden zu leiden, an die Nichtjuden verkaufen solle. Es handelt sich vom Fleische gefallener, zerrissener oder kranker Tiere, durch welches bekanntlich Krankheiten auf Menschen übertragen werden können. Dieselbe Vorschrift kommt, wie erwähnt, bereits in der Thorah, 5. Mos. 14, 21, vor.

XXXVI. (Jore de'a 159, 1): Es ist nach dem Gesetz der Thorah erlaubt, zu leihen einem Nichtjuden auf Zinsen; die Rabbinen aber haben nur soviel (Zinsen zu nehmen) erlaubt, als man zum Leben nötig hat . . . Heutzutage ist es aber in jeder Höhe erlaubt. Auch dieses ist eine Wiederholung des Gesetzes der Thorah, 5. Moses 28, 19 und 20, wie vorerwähnt.

XXXVII. (Jore de'a 158, 1, Haga): Ebenso ist es erlaubt, zu versuchen ein Medikament an einem Nichtjuden, ob es nützt.

XXXVIII. ('Orach ch. 330, 2): Einer Nichtjüdin soll man keine Geburtshilfe leisten am Sabbat, selbst nicht durch etwas, worin keine Entheiligung des Sabbats liegt.

(Jore de'a, Abteilung über Götzendienst ꝛc.): Keine Jüdin darf ein nichtjüdisches Kind stillen, selbst nicht gegen Bezahlung; sie müßte denn zu viel Milch haben, die ihr Schmerzen verursachte; auch darf sie keine Nichtjüdin entbinden oder sie müßte denn bekannt mit ihr sein; aber auch dann nur gegen Bezahlung und an Wochentagen, nicht am Sabbat.

XXXIX. (Jore de'a, Abh. über Götzendienst): Nichtjuden, welche dem Götzendienst ergeben sind . . . darf man geradezu zwar den Tod nicht geben, aber man darf sie auch nicht retten, wenn sie in Todesgefahr sind; z. B. wenn einer von ihnen ins Wasser gefallen ist, darf man ihn, selbst gegen Bezahlung, nicht retten ꝛc.

XL. Verbot 50: Du sollst keine Barmherzigkeit haben mit den Abgötterei Treibenden. [Nach Maimonides sind die Christen Abgötterer.]

XLI. ('Orach ch. 433): Die Anrufung: „Gieße deinen Zorn aus über die Völker, die dich nicht anerkennen, und über die Königreiche, welche deinen Namen nicht anrufen," muß (beim Osterfeste) gesagt werden vor Wiederanfang des großen Lobliedes.

XLII. (Jore de'a, Gelübde): Hat einer ein Gelübde gethan und es gereut ihn, so kann er sich davon entbinden lassen, und wenn er auch bei dem Gott Israels geschworen hätte. — Er kann sich durch einen Gelehrten oder durch drei Ungelehrte entbinden lassen, sobald er es bereut.

XLIII. Weiter geht noch das Kol-nidre-Gebet:

„Alle Gelübde und Verbindungen und Verbannungen und Verschwörungen und Strafen und Zusätze (der Gelübde) und Schwüre, welche wir von diesem Versöhnungstage an bis auf den künftigen Versöhnungstag, der uns glücklich überkommen möge — geloben, schwören, zusagen und damit verbinden werden, die reuen uns alle (schon jetzt) und sie sollen aufgelöset, erlassen, aufgehoben und vernichtet und kassiert und unkräftig und ungiltig werden. Unsere Gelübde sollen keine Gelübde, und unsere Schwüre keine Schwüre sein."

Diese Blumenlese des anrüchigen Buches genügt schon zum Erweise, welches Maß des Hasses und der Verachtung der Nichtjuden den Lehrern wie auch ihren Schülern von jeher eingeprägt worden ist und noch wird, auch wie sie im gleichen Geiste mit verdammungswürdigen Lehren ausgerüstet wurden zur Schädigung der Völker, deren Schutz und Gastrecht sie genossen.

Daß der Schulchan Aruch als neuestes und planmäßig durchgeführtes Werk am meisten Geltung und Einfluß erlangt hat, ist erklärlich, denn

nur Wenige sind befähigt, die Thorah oder den Talmud zu studieren. — Wenn früher behauptet ward, die jetzigen Juden seien keine Thorah-Israeliten, sondern Talmud-Chaldäer, so ist es doch wohl noch treffender, wenn der Rabbiner Ellenberger in seinem „Geschichtlichen Handbuche“ sagt: „Es existieren nur noch Schulchan-Aruch-Juden.“

Die verderblichen Wirkungen solcher Lehren liegen klar vor. Das Maß des Mangels an Nächstenliebe seitens der echten Juden kennzeichnet sich recht auffällig daran, daß sie den Nichtjuden die Menschenwürde absprechen (I.), sowie an dem Gebote (XXXVIII.), den christlichen Wöchnerinnen nicht beizustehen in der Not, selbst dann, wenn für die jüdische Hebamme kein ritueller Grund vorliegt ihre Hilfe zu verweigern.

Wie sie das Wort „Gleichberechtigung“ verstehen, zeigt sich in dem Gebote (XXVI.), gefundene Sachen dem bekannten christlichen Verlierer nicht zurückzustellen, weil die Güter der Christen herrenlos sein sollen. Die allenthalben gleichmäßigen Vorschriften der Staatsgesetze werden also ungescheut verneint und die Güter der Christen, nach Anleitung des berühmten Maimonides, für vogelfrei erklärt.

Wie sie die Ehrlichkeit verstehen, beweist die Vorschrift über die Teilung des Gewinnes, welchen zwei Gauner im Verkaufe an einen Christen durch falsche Stückzahl, Maß oder Gewicht erlangt haben, ebenso die Vorschriften, wie man Versehen oder Gedächtnisfehler der Christen benutzen solle zur eigenen Bereicherung (XXXII.). Die Unredlichkeit in ihrem Volke ist allerdings schon sehr alten Ursprungs, denn Moses teilte dem Volke als „göttliches“ Gebot mit, vor der Abreise aus Ägypten den Ägyptern goldene und silberne Gefäße abzuleihen und zu „entwenden“ (2. Mos. 3, 21, 22), so daß seine gläubigen Anhänger durch alle Jahrhunderte den Treubruch als Mittel zur Bereicherung ohne Gefahr für ihr Gewissen begehen konnten, weil durch göttliches Geheiß geboten.

Wie sie ihre Verpflichtungen gegen die Staatsgesetze auffassen, beweist das Gebot, Jeden sofort totzuschlagen, der das Vergehen oder Verbrechen eines Glaubensgenossen der Behörde anzeigen will (XVII.). Damit steht in Verbindung die für alle Zeit giltige Verneinung jeder christlichen Obrigkeit durch Unterlassung der Rechtssuchung vor ihrem Richterstuhle (XXIII.). Am schärfsten aber zeigt sich die Geringschätzung der Staatsgesetze in der Gestattung des Meineides der christlichen Obrigkeit gegenüber, sofern er zur Verheimlichung eines Diebstahles erforderlich erscheint (XXV.). Der Dieb soll unbedenklich schwören und sich nur dabei denken, daß er gezwungen worden sei zum Eide, jedoch seine Klugheit verwenden, um vorher sich zu vergewissern, daß er nicht des Meineides überführt werden könne, weil dadurch der heilige Name (des Adonai) geschändet werde. Die Gier nach

Gewinn überwiegt aber so häufig die Klugheit, daß in den Gefängnissen Preußens im Verhältnisse dreimal mehr Juden als Christen wegen Meineides sitzen. Recht bezeichnend und erbaulich ist die Anstandsregel beim Begegnen eines Königs oder Priesters, der ein Kreuz trägt (XIII.). Sie sollen sich nicht verbeugen vor demselben, sondern thun, als ob sie etwas Verlorenes suchten, und dabei dem Kreuze nicht das Angesicht wenden, wobei sie natürlich nicht vermeiden können, dem Kreuze die untere Hälfte der Rückseite zuzukehren, also das Gegenteil der Hochachtung zu bezeugen.

Daß sie ihre eigenen Gesetze höher stellen, als die Staatsgesetze, und nur diese gelten lassen wollen in allen Fällen, wo solches unvermeidlich ist, beweist recht deutlich, wie einseitig sie die „Gleichheit vor dem Gesetze" verstehen.

Wie schwer ihr Haß gegen die Christen unter Umständen sich bethätigen kann, zeigt sich in der Verordnung, daß die letztwillige Verfügung eines Familiengenossen oder Freundes nicht ausgeführt werden soll, wenn solche zu Gunsten eines Christen gemacht wäre. Nicht nur die Unterschlagung des Vermächtnisses wird befohlen, sondern auch die bei allen Gesitteten herrschende Unverbrüchlichkeit der letztwilligen Verfügung eines Besitzers wird mißachtet aus Haß wider die Nichtjuden (XXX).

Die Verhängung der Todesstrafe über Jeden, der im Glauben von dem der Rabbinen abweicht oder gar zu einer fremden Religion übertritt, beweist die Größe ihres Glaubenshasses, der sich nur durch den Mangel an Gewalt abhalten läßt von Glaubensverfolgungen. Wie sie in dieser Beziehung übermächtigen Gewalten dienen sollen, zeigt die Vorschrift, die Todeswürdigen nicht zu retten, wenn sie in Lebensgefahr schweben, sonst aber durch Ränke sie zu verderben

Die Geringschätzung der Christen bricht selbst in mutwilligen oder gar schmutzigen Äußerungen hervor, indem Nichtjuden (I.) mit Kot zusammengestellt und ihre Ehe mit der von Eseln und Schweinen verglichen, oder ihre Persönlichkeit mitten unter verachteten Tieren aufgezählt wird (X.).

Welche geringe Achtung den Staatsgesetzen und der Amtspflicht erwiesen werden soll, sobald die Vorteile der Glaubensgenossen in Frage kommen, erweist die Vorschrift, daß jeder jüdische Zollwächter jüdische Schmuggler durchschlüpfen lassen soll, wenn er es ohne Gefahr für sich selbst thun kann (XXII.). Es versteht sich von selbst, daß dieser Grundsatz auch für andere amtliche Stellungen gilt, und besonders gefährlich erscheint, wenn jüdische Untersuchungsrichter oder Staatsanwälte die Gebote des Schulchan Aruch auf ihre Amtsthätigkeit, ihre Amtspflicht und ihren Amtseid einwirken lassen (VII.). Geschichtliche Kunden lassen keinen Zweifel darüber, daß die Juden schon in alter Zeit sich ihre Gerichtsbarkeit für innere Fragen zu wahren wußten,

und selbst der bekehrte Apostel Paulus eiferte heftig dawider, daß Christen ihr Recht suchten vor römischen Gerichten. Im westlichen Europa haben sie erst in neuerer Zeit der christlichen Gesetzgebung sich unterwerfen müssen, thun es aber nur so weit, wie sie dieselbe nicht umgehen können, so daß sie z. B. Ehescheidungen, welche die eigene Ehre ihnen gebieten sollte, ungeschehen lassen, weil sie christliche Gerichte dazu in Anspruch nehmen müßten. Aus gleichem Grunde lassen sie auch straflos die zahlreichen Injurien über sich ergehen, welche in ihren Kreisen oft hageldicht herabschauern im aufflackernden Zorne. Im östlichen Europa dagegen haben sie sich noch die innere Gerichtsbarkeit bewahrt, so daß eine Frau, die ihrem Manne nicht länger gefällt, ohne weiteres mit einem Scheidebriefe ihren Eltern zurückgesendet werden darf. Der Rabbiner mit seinem Gemeinderate hat auch darüber zu entscheiden, ob ein zuwandernder Jude ein Geschäft gründen und betreiben darf oder nicht, und nötigenfalls durch Auferlegen des Bannes sich Gehorsam zu verschaffen. Selbst in den Ländern, wo ihre gesetzliche Emanzipation durchgeführt ist, verhängen die Rabbinen vorkommenden Falles noch Strafen oder schmälern die Gewerbefreiheit nach Gutdünken oder verhängen sogar den Bann über Ungehorsame, wenn sie sich sicher fühlen, daß sie wider die Folgen dieser Verletzung der Staatsgesetze geschützt sind.

Die Lehren des Schulchan Aruch wirken um so verderblicher, als sie in jüdischen Seminaren und Schulen zum Unterrichte in der Ethik und Moral dienen. Jedoch beschränkt sich darauf nicht ihre Verderblichkeit, denn die vielen Auflagen, welche das verruchte Werk im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat, beweisen, wie willig dasselbe aufgenommen, also auch eingeprägt worden ist, und wie die verwerflichen Lehren auch durch mündliche Mitteilungen in die niederen Kreise dringen konnten, wo die ebräische Fassung nicht verstanden wird. Es konnte deshalb auch nicht fehlen, daß die im Schulchan Aruch hervortretende Feindseligkeit wider alle Andersgläubigen oder Reformer im eigenen Kreise Allen zur zweiten Natur ward, und ihre Leiter veranlaßte, geflissentlich den Gedanken ihrer Nichtzugehörigkeit zu dem Staate, in welchem sie wohnen, an jedem (eigentlichen) Jahresende aufzufrischen durch den Glückwunsch, daß es ihnen im anbrechenden neuen Jahre gelingen möge sich in Jerusalem zusammenzufinden. Sie wollen also Fremdlinge unter uns sein und bleiben, und beschweren sich doch über mangelnde Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zum Staate.

Über den allgemeinen Stand ihrer Moral giebt noch am deutlichsten Aufschluß der an jedem Versöhnungstage von der ganzen Gemeinde laut und deutlich ausgesprochene Gewissensvorbehalt (XLIII.), welcher im Voraus alle Verpflichtungen vernichtet, die sie im Laufe des Jahres eingehen könnten und unbedenklich eingehen werden. Jede Zusage ihrerseits wird

dadurch ungiltig und sollte es ihnen noch nicht ausreichend erscheinen, so können sie sich von ihrem Rabbiner oder sonst von drei bewährten Männern den Ablaß (Absolution) erteilen lassen, wozu es lediglich ausreicht wenn sie bekennen, daß sie Reue empfinden über die Verpflichtungen, die sie eingegangen sind. Da dies alles auf religiösen Vorschriften beruht, von erleuchteten Rabbinen im Talmud niedergelegt und auf göttliche Verordnung der Thorah (5 Bücher Mosis) und der Tradition begründet, so haben sie selbstverständlich im Gewissen eines jeden echten Juden viel höhere Geltung als die Staatsgesetze und lassen erkennen, wie weitgreifend ihr Verlangen ist auf Gleichstellung ihrer Religion mit der christlichen. Die Moral des Schulchan Aruch bildet nämlich nach Abfassung und Geltung einen untrennbaren Teil ihrer Religion und sie betrachten es deshalb als religiöse Pflicht, jenen verruchten Gesetzen Geltung zu schaffen mit allen Mitteln, wenn sie ohne Blosstellung des heiligen Namens ihres Sondergottes Adonai durchgeführt werden können. Ihr Zusammenhalten wider die Christen, welches man nahezu als Verschwörung bezeichnen könnte, erleichtert ihnen die Geltendmachung der verruchten Grundsätze in hohem Maße, und wenn ihre Genossen erst wesentlichen Einfluß erlangt haben in der Staatsverwaltung und namentlich im Rechtswesen, können recht bedenkliche Zustände entstehen, nicht allein für die Christen, sondern noch mehr für alle Juden, wenn der Gedanke Herrschaft gewönne, daß ihre Gemeinschaft unerträglich geworden sei für unser Vaterland. Zur Besserung dieses unerquicklichen und für sie selbst bedrohlichen Verhältnisses deutet der Schulchan Aruch selbst den Weg an, indem er den Rat erteilt, um des „Friedens" willen oder um sich einen „guten Ruf" zu verschaffen, ausnahmsweis das Gegenteil von dem zu thun, was er als Regel anrät. Wäre es nicht möglich, daß man gute Gesinnung und rechtschaffenes Handeln, welches er zu heucheln empfiehlt, sich in Wahrheit aneignete und durch diese sittliche Gleichstellung mit den Völkern, welche ihnen Gastrecht gewähren, die Kluft überbrückte, welche sie von ihren Schutzherren trennt?

Der Schulchan Aruch als Auszug solcher Anordnungen des Talmud, welche im täglichen Leben befolgt werden sollen und über alle desfallsigen Bestimmungen des Talmud sich verbreiten, hat keineswegs den Zweck gehabt, den Talmud zu ersetzen oder zu verdrängen, sondern alles nicht darin aufgenommene Talmudische hat seine volle Bedeutung behalten, und die orthodoxen Rabbiner kämpfen mit wütendem Eifer wider besser gesinnte Kollegen (Reformrabbiner), welche vorgeschlagen haben, den Talmud beiseite zu setzen und überdies den Schulchan Aruch zu reinigen. Obgleich sie sittliche Bildung genug besitzen sollten, um einzusehen, daß jene heiligen Bücher auf Grund vieler Stellen mit Recht bezeichnet werden können als Lehrbücher für Gauner und als dienlich, die Juden verächtlich zu machen, so kämpfen

sie doch mit schäumender Wut für ihre heiligen Schriften unter dem falschen Vorgeben, daß auch die unmoralischen Verordnungen unentbehrliche Bestandteile ihrer Religion bildeten, und da die Verfassung ihnen Religionsfreiheit gewährleiste, müßten die Nichtjuden auch die zu ihrer Religion gehörige Unmoral sich gefallen lassen.

Bezüglich der praktischen Verwertung im täglichen Leben muß besonders Gewicht darauf gelegt werden, daß die zwischen den Juden entstehenden Streitfragen nicht vor die Staatsgerichte gebracht werden dürfen, um nach arischen Gesetzen entschieden zu werden, sondern dem Rabbiner zur Entscheidung vorgetragen werden, welcher nach den semitischen Grundsätzen, gemäß den „heiligen Schriften“ seinen Entscheid fällt, und da dieser ohne Rücksicht auf die etwa verletzten Rechte der Nichtjuden auch im geraden Widerspruche zu den Staatsgesetzen stehen kann: so leuchtet ein, wie gefährlich diese Fremdlinge durch ihre Unmoral im arischen Staate sind oder sein können. Da überdies jeder Rabbiner verpflichtet ist, ihnen bei vorkommenden Verlegenheiten zu raten und zu helfen, in der Weise, wie die Talmudisten es vorgeschrieben haben, und über etwaige Gewissenspein hinwegzuhelfen durch Hinweis auf den göttlichen Ursprung der heiligen Schriften, welcher dieselben höher stelle als alle nichtjüdischen Gesetze des Staates, so bildet jede Gemeinde ebenso wie die Gesamtheit der europäischen Juden eine geschlossene Verbindung (Chabrusch). Alle sind durch feste Bande zusammengehalten, um mit vereinter Kraft und mit gleichen Ungesetzlichkeiten wider die Nichtjuden vorzugehen. Im Innern ist alles auf Redlichkeit, Vertrauen, Pfiffigkeit und Zusammenhalt gerichtet, nach außen dagegen von Unredlichkeit, Täuschung, Verleitung, Ausbeutung und Rücksichtslosigkeit geleitet. Die Gelehrsamkeit der Rabbinen, wie die Sachkenntnis gewiegter oder durchtriebener Geschäftsmänner stehen jedem zu Gebote, um sich Rat und Hilfe zu verschaffen, bevor man ein gefährliches Unternehmen beginnt, und sollte dies mißlingen, dann stehen wiederum durchtriebene jüdische Anwälte, sowie faule Mittel zu Gebote zur etwaigen Beeinflussung von Staatsanwälten oder gar Richtern, zumal wenn dieselben der Religion des Schulchan Aruch angehören. Das auserwählte Volk hat also außergewöhnliche Vorteile auf seiner Seite und ist darin uns Ariern weit überlegen, kommt uns aber bei weitem nicht gleich im Besitze von Redlichkeit und Ehrgefühl.

Orthodoxe Rabbiner bringen zur Verteidigung des Talmud aus dessen 12 großen Foliobänden mehrere Dutzend kurzer Stellen zu Tage, deren sie sich nicht zu schämen brauchen und von denen viele sogar edel und wohlthätig lauten. Damit glauben sie ausreichend erwiesen zu haben, daß ihre heiligen Schriften ganz unschädlich oder sogar gedeihlich seien für den Staat und dessen nichtjüdische Bewohner.

Die Rabbinen und ihre christlichen Schüler haben bisher mancherlei Beschönigungen versucht wider die Anfechtungen, welche ihre Moral auf Grund des Talmud und Schulchan Aruch erfuhr. Es ist ihnen auch in einzelnen Fällen gelungen, zu erweisen, daß ein Angreifer über das Ziel hinausgeschossen hatte, in anderen Fällen dagegen räumten sie unwiderlegliche Angriffe dadurch ein, daß sie in der Verteidigung darüber hinwegschlüpften. Dagegen wurde unter dem Drucke des Zeugeneides in Münster eingeräumt, daß der Schulchan Aruch als Lehrbuch zum Unterrichte diene, also als Richtschnur gelte für das Verhalten im täglichen Leben. Der Einwand, daß das Wort Akum nur auf die Sterndeuter alter Zeit Bezug habe, also die Christen nicht treffe, ist zu abgeschmackt und doch versucht worden. Allen sonstigen Umdeutungen könne man wohl genügend entgegnen mit der Frage: „Warum ändert ihr nicht den Schulchan Aruch ab in der Weise, daß er die Reinheit eurer Moral außer Zweifel stellt, oder warum ersetzt ihr ihn nicht durch ein anderes Lehrbuch der Ethik und Moral, welches euer Einverständnis mit den Staatsgesetzen außer allen Zweifel stellt? Der Schulchan Aruch ist nach seiner eigenen Lehre kein Erzeugnis göttlicher Eingebung, sondern schieres Menschenwerk, ebenso wie der Talmud, und ihr dürft sie beide verwerfen, ohne eine Sünde zu begehen. Ist nicht die Erhebung zur Moral der Gegenwart durch Verwerfung dieser beiden verruchten Werke viel edler als das halsstarrige Festhalten derselben und das Leben in Verachtung?“

Es kann nicht stark genug betont werden, daß die ausgezogenen Stellen des Schulchan Aruch dem Talmud entnommen sind, und dieser sich wiederum stützt auf die Thorah (den Pentateuch oder die 5 Bücher Moses), daß auch die göttliche Weihe, welcher jeder rechtgläubige Jude der Thorah beilegt, über die beiden anderen Werke sich erstreckt. Wenn also der Rechtgläubige in Zweifelsfällen sich entscheiden soll zwischen den Staatsgesetzen und den Gesetzen jener Religionsbücher, dann muß er mit unausweichlicher Notwendigkeit seiner Religion, d. h. jenen Büchern und deren verruchten Vorschriften den Vorrang einräumen, und hat keine andere Verpflichtung dabei zu beobachten, als die vorsichtige Abwägung, ob man ihn auf Verletzung der Staatsgesetze ertappen und dafür bestrafen könne. Er hegt keinerlei moralische Verpflichtungen gegen das fremde Volk, dessen Schutz- und Gastrecht er genießt, und wenn er ungewiß ist, steht ihm sein Rabbiner zur Verfügung, um ihm zu sagen, was das „Gesetz“ und die „Religion“ von ihm verlangen und welche Vorschriften die heiligen Bücher ihm geben, um sich zu schützen wider Verluste und Strafen. Überdies steht ihm die Hilfe eines jeden Anwaltes oder Sachverständigen seiner Religion zur Verfügung, und wenn ihm Bestechungen helfen können, zu denen ihm die Mittel fehlen, so findet er Wohlthäter genug, die

ihm auch darin helfen, den Gesetzen der Gojim ein Schnippchen zu schlagen und die überlegene Klugheit der Auserwählten zu bewähren. Die Frechheit, mit welcher in solchen Fällen Bestechungen angeboten werden, übersteigt jede Vorstellung und giebt eine recht deutlichen Beweis, wie hoch solche Leute einerseits die Macht ihres Geldes und anderseits, wie gering sie die Sittlichkeit der Christen veranschlagen.

Dieselbe Frechheit offenbart sich auch darin, daß ihrerseits fast jedesmal ihre „Religion" vorgeschoben wird, wenn es sich darum handelt, staatsseitig allgemein giltige Anordnungen zu durchbrechen, weil sie den besonderen jüdischen Ansichten nicht entsprechen. Obgleich sie wenig mehr als 1% der Bevölkerung des deutschen Reiches ausmachen, fordern sie ganz ungescheut, daß die anderen 99 % sich nach ihnen richten sollen, verlangen sogar übermütigerweise Vorrechte unter dem Vorgeben, daß ihre Religion oder ritualen Vorschriften solches verlangten. Sie verlassen sich darauf, daß die christlichen Behörden ihre heiligen Schriften nicht kennen und also nicht entdecken können, wenn falsches Spiel mit ihnen getrieben wird, und da die Irrtumserregung eines der beliebtestn Mittel ist auf allen Gebieten, für welches im Laufe der Jahrhunderte eine ausgezeichnete Fertigkeit sie ausgebildet haben, so gelingt es nur zu oft, den vorgesetzten Zweck zu erreichen, ohne daß sie der offenbaren Lüge geziehen werden könnten. Solcher Irrtumserregung gehörte es auch an, wenn den unleugbaren Anführungen aus dem Schulchan Aruch die Behauptung entgegengestellt wird, das Buch habe nur im Mittelalter Bedeutung gehabt und sei lediglich für die damaligen Zustände der Unterdrückung bestimmt gewesen, dürfe also nach den Grundsätzen der Gegenwart gar nicht beurteilt werden. Sie wissen besser als irgend ein Nichtjude, daß jenes Buch noch unausgesetzt als Lehrbuch benutzt wird, daß es auch in den verschiedenen Ländern neue Auflagen erlebt, also fortwährend im Begehr ist. Sie wissen, daß jeder Rabbiner verpflichtet ist, die Gewissen seiner Glaubensgenossen nach dem Schulchan Aruch zu leiten und zu regeln und vorkommenden Falles ihnen vorzuschreiben, in welcher Weise sie den Staatsgesetzen sich entziehen können. Ebenso falsch ist das Vorschieben der Religion und das Verlangen, daß der ganze Staat sich nach ihrer Religion richten solle, denn Vorschriften zur Ablegung eines Meineides, oder wie man verfahren soll, wenn man gestohlen hat 2c. haben keinen Anspruch auf Schutz, nur weil sie in einem jüdischen Religionsbuche ertheilt worden sind.

Ebensowenig kann die Erregung von Haß und Verachtung wider alle Nichtjuden als religiöse Anordnung gelten, welche geschont werden müßte um der gesetzlich gewährleisteten Religionsfreiheit willen, vielmehr hat der Staat das Recht zu verlangen, daß sie nicht auf die dürftige und zögernde Gelebung seiner Gesetze sich beschränken, sondern auch die herrschenden Sitten-

gesetze befolgen und sich einleben zu vollen Staatsbürgern. Nicht minder unredlich ist die erhobene Beschuldigung, daß sie noch immer christlicherseits unterdrückt würden und daß die Christen feindselig wider sie verführen. Denn sie bilden den angreifenden Teil und die Christen üben lediglich Gegenwehr, leider zu milde, um dem Gemisch von Kriecherei und Frechheit das siegreiche Vordringen zu wehren. Keiner der Grundsätze und Verfahrungsweisen, welche den Jesuiten zur Last gelegt werden, ist von diesen erfunden, sondern alle entstammen dem Talmud. Sie haben nicht allein längst vor Loyala im ganzen Judenbereiche geherrscht, sondern auch seitdem das ganze Volk geleitet bis auf diesen Tag, sind auch so sehr in Fleisch und Blut gedrungen als Rassenmerkmale, daß sie noch Generationen hindurch es thun werden und selbst durch die Taufe nicht abgewaschen werden können.

Es mag sehr schwierig sein, das seit Jahrtausenden durch Vererbung eingeprägte Wesen von Grund aus umzugestalten und die schon von Moses bitter beklagte Halsstarrigkeit zu erweichen. Dennoch ist die Aussicht in die Zukunft keineswegs hoffnungslos. Bei der in anderen Beziehungen sich kundgebenden Biegsamkeit der Semitennatur würde es beim ernsten Willen, sich einzuleben und auszusöhnen mit den herrschenden Staatsgesetzen und der arischen Moral keineswegs unmöglich erscheinen, daß der Schulchan-Aruch-Jude auch ohne Taufwasser über kurz oder lang sich reinige von der semitischen Unmoral und nicht länger als verächtlicher Fremdling gering geschätzt werde. Möge ein günstiges Geschick sie auf den rechten Weg leiten zur Besserung und Aussöhnung!

In diesem Sinne muß hier bemerkt werden, daß, wenn in nachstehenden Erörterungen von echten Juden oder Juden überhaupt im tadelnden Sinne geredet wird, darunter nur die Schulchan-Aruch-Juden gemeint sein sollen, nämlich diejenigen, welche vorgenannte und andere unmoralische Vorschriften ihrer heiligen Schriften höher achten, als die Staatsgesetze und die unter den Nichtjuden geltenden moralischen Gesetze und Gewohnheiten, es auch wagen, diese verwerfliche Meinung im bürgerlichen und staatlichen Leben geltend zu machen zum Nachteile der Nichtjuden. Wir gehen nicht so weit wie Ellenberger, sondern anerkennen das Vorhandensein vieler Juden, welche namentlich außerhalb der Handelskreise, die übermächtige Geltung der Staatsgesetze und der nichtjüdischen Moral durch die That beweisen, und die auch ihre eingepflanzten verwerflichen Grundsätze nicht nur unterdrücken, sondern auch im Kreise ihrer Genossen zu unterdrücken suchen durch sittliche Unterweisung und sittliches Beispiel. „Keine Regel ohne Ausnahme“ gilt auch hierin, und solche Männer, welche die religiöse Unmoral verleugnen, muß man um so höher achten, je größere sittliche Kraft dazu gehören mag,

die orientalischen Rassentriebe niederzuhalten. Solchen edlen Männern zu helfen durch Blosstellung ihrer Gegner den Nichtjuden und Staatsbehörden gegenüber ist, nächst dem Schutze des arischen Staates eine der wesentlichsten Aufgaben dieses Werkes. Dieser Aufgabe konnte Verfasser sich um so freier widmen, als er niemals von Juden belogen, betrogen oder irgendwie beleidigt worden ist, also frei von allen persönlichen Beweggründen der heiklen Frage objektiv gegenübersteht und die friedliche Aussöhnung der Gegensätze anstrebt durch scharfe Hervorhebung der bedrohlichen Seiten, über welche durch die Juden eine Verständigung herbeigeführt werden sollte.

III.
Eigenheit des Semitentumes.

Man darf sagen, jedes Volk, ja jeder Stamm ist ein Erzeugnis seiner Geschichte in dem Sinne, daß die ursprüngliche Lebensweise der Vorfahren dem Wesen der Nachkommen besondere Eigenheiten verliehen hat, welche in allen nachfolgenden Geschlechtern und Zeiten sich geltend machen in derselben Weise, wie die Ausbildung eines jeden Menschen während der ersten Jahre von bedingendem Einflusse sind für sein ganzes Leben. Die Semiten waren, soweit die Geschichte zurückreicht, sämtlich Hirtenvölker; Nomaden, auf trockenem, heißem Steppenlande, beschäftigt mit der Bändigung und Hütung freilebender Tiere, und deshalb leicht beweglich, jeder anhaltenden Anstrengung enthoben, aber zu steter Aufmerksamkeit und zeitweilig hochgespannter Anstrengung gezwungen. Die mühsame Städtearbeit des Landbauers war ihnen wie noch jetzt allen Hirtenvölkern zuwider, und von ihren Hochweiden blickten sie mit Verachtung hinab auf den in der feuchten Ebene beschäftigten Bauern. Der stetig zu überwindende Widerstand des Viehes und die vorwiegend tierische Nahrung, verbunden mit dem Schlachten, machte sie heißblütig, heftig und grausam, und der Anblick der reichen Ernten des fleißigen Ackerers reizte ihre Habgier, stachelte sie an zur Aneignung durch Raubüberfälle und Überlistung des Eigners, um mit geringer Anstrengung die Früchte der Arbeit jenes verachteten niederen Volkes sich anzueignen.

Die Thorah giebt eine Beschreibung der Feldzüge, welche auf vermeintlich göttliche Anordnung der Profet Moscheh wider andere Hirtenstämme und auch wider die ackerbauenden Philister der Ebene befahl und mit Grausamkeit ausführen ließ. In den nachfolgenden Zeiten verbleiben Raub und leichter Erwerb in Übung, und nicht nur tötete man die Bewohner mit unerhörter Grausamkeit, sondern machte auch die Felder unfruchtbar durch Steinschüttungen, füllte die Brunnen aus, hieb alle Bäume um und zerstörte alle Städte. Die Götter waren als Geschöpfe des Nachdenkens gleicher Natur mit ihren Anbetern, und so waren ihnen nicht nur alle diese Greuel genehm, sondern sie befahlen sie auch bei harter Strafe, und ließen ihr Volk durch die Profeten unablässig anfeuern zur Steigerung der Grausamkeit wider andere Völker und selbst verwandte Stämme. Die Lebensweise der

Hirtenvölker alter Zeit mit der daraus hervorgegangenen Eigenheit des Semiten, hat sich durch alle Folgezeit erhalten in den semitischen Hirtenstämmen Ostafrikas und Westasiens; so daß sich in allen wesentlichen Bezügen unmittelbare Vergleichspunkte mit dem Altertum der Juden darbieten: Scheu vor jeder anhaltenden gleichmäßigen Anstrengung, heftige Leidenschaften, welche zeitweilig zur höchsten Anspannung treiben und befähigen, Raubgier, verbunden mit List und Hinterlist, einschmeichelnde Freundlichkeit und Kriecherei gegen Übermächtige, dagegen Grausamkeit und Hohn wider Abhängige oder Besiegte, ungezügelte Sinnlichkeit mit viehischer Rücksichtslosigkeit, Frechheit oder Feigheit je nach Umständen.

Man kann noch jetzt in jenen Ländern finden, wie diese Eigenheiten dem Hirtenleben anhaften, dagegen allen denen fehlen, welche entweder Ackerbauer sind oder nicht dem Semitenstamme angehören. So war es auch im Altertume, denn in den Berichten über die arischen Perser, Hellenen und Römer zeigt sich ein wesentlich verschiedener Volkscharakter, welcher erst dann verderbt wurde, als durch Einwanderung und Einschleppung von Semiten des Ostens eine Mischbevölkerung entstand, in welcher die schlechten Seiten beider Rassen sich vereinten zum Verderbe. Die nahezu unvermischt gebliebenen Semitenvölker behielten ihre althergebrachten Eigenheiten in voller Stärke, und die „punische Treue", d. h. Hinterlist und Wortbrüchigkeit, galten als hervorstechendes Merkmal, durch welches sie sich von den arischen Hellenen und Römern unterschieden. Die Hellenen sagten z. B. von den semitischen Phönikern, daß sie geriebene Betrüger, Ausbeuter, Bringer einer Menge von Übeln seien. Die Arier erwiesen sich schon im Altertume als ehrlich, arbeitsam, hoffnungsvoll, vertrauensvoll, mutig, tapfer, erfinderisch, ideal angelegt und bescheiden, die Semiten als das Gegenteil: listig, arbeitsscheu, kurzsichtig, mistrauisch, feige, Nachahmer und Fälscher fremder Werke, rohmateriell und unedel, unverschämt und frech.

Wie wenig es die Juden schon damals verstanden, sich mit den Völkern, deren Schutz und Gastrecht sie genossen, in Einklang zu setzen, obwohl diese ihnen volle Rechte gewährten, bezeugt z. B. die Geschichte der Esther. Die Juden hatten sich den Persern verhaßt gemacht und befürchteten, daß die Volkspartei, deren Oberhaupt der Minister Haman war, sie verdrängen, wenn nicht gar ausrotten wolle. Deshalb bedienten sie sich eines buhlerischen Judenmädchens, um den Fürsten direkt zu beeinflussen, und einen ihrer Genossen, Mardochai, an Hamans Stelle zu bringen. Dieser brachte es dahin, Haman henken zu lassen und die Juden zu ermächtigen, ihre Widersacher, umzubringen, was sie an 80 000 derselben ausführten.

Die Freude über diesen blutigen Sieg hat sich durch die Jahrtausende fortgesetzt und noch jetzt feiern sie ihn alljährlich durch Verfluchung Hamans

und aller Feinde Israels. Da vernünftige Juden zu allen Zeiten verlangten, daß dieses mit unanständigem Lärm verbundene und überhaupt verächtliche Fest abgeschafft werden solle, so verordnet der Schulchan Aruch, daß es ja beibehalten werde, weil es eine geheime Bedeutung habe, — und so gilt es auch noch jetzt. Da nun die Juden keinen Anderen wissen, den sie durch alle Jahrhunderte als ihren Feind betrachten können, als nur den Papst und seine Priesterschaft, so darf wohl gefolgert werden, daß die geheime Bedeutung sich auf diese bezieht; zumal bekannt ist, daß sie ohnedies der katholischen Geistlichkeit einen unversöhnlichen Haß zuwenden, und jede katholische Kirche als Götzenhaus bezeichnen, sowie das katholische Christentum als Götzendienst.

Frühzeitig waren Israeliten nach Ägypten ausgewandert und bildeten dort Gemeinden, von denen nur wenig bekannt ist. Erst als Alexandria emporblühte, machte sich dort ein großes jüdisches Gemeinwesen geltend, welches aber im Laufe der Zeit sich derart unbeliebt machte, daß ein fürchterlicher Aufruhr wider sie entstand und die Regierung sich gezwungen sah sie wesentlich einzuschränken. Sie hatten sich, wie später noch oft geschehen, unter religiösem Vorgeben wesentliche Erleichterungen verschafft und diese gemißbraucht zum Schaden der übrigen Bewohner. Es war vornehmlich der Zwiespalt zwischen Semitentum und Hellenentum (Semiten und Ariern), welcher sich dabei offenbarte und auch an anderen Stellen zu argen Zwistigkeiten führte. So hatten sich in den Städten längs der syrischen Küste allmälig griechische Geschäftsleute angesiedelt, welche den Semiten wachsende Konkurrenz machten. Die Mißgunst führte zu Reibungen und endlich zu blutigen Kämpfen, bei denen je nach der örtlichen Übermacht eine der Parteien unterlag. Auch in den Städten Kleinasiens fielen erhebliche Streitigkeiten vor, indem die Semiten allenthalben Vorrechte verlangten unter religiösem Vorgeben und ihrem Wesen angemessen, kein Mittel für unerlaubt hielten um ihren Zweck zu erreichen. Sie müssen durchgehends sehr streitsüchtig gewesen sein, denn auch die ersten Christen, welche bekanntlich eine Judensekte waren, zeichneten sich aus durch ihre Zwiste, welche nicht nur in ihren Gemeindeversammlungen ausgefochten wurden, sondern auch zu Straßenkämpfen führten, welche sie den heidnischen Gerichten in die Hände lieferten. Schon Paulus klagte über ihre Zwiste und andere semitische Schändlichkeiten, rügte überdies namentlich, daß sie ihren Streit vor die heidnische Obrigkeit brächten und kennzeichnete dadurch, wie auch in seinen Pfiffigkeiten seine talmudische Ausbildung durch den Rabbi Hillel. Auch in Rom, der Weltstadt des großen Reiches, hatte sich allmälig neben anderen Einwanderern auch eine große jüdische Ansiedlung gebildet in dem Stadtteile jenseit der Tiber. Auch dort hatten sie es

nicht verstanden sich einzuleben oder in ein verträgliches Verhältnis mit der übrigen Bevölkerung sich zu setzen. Denn in den römischen Schriften, welche aus der Fülle des Vorhandenen gerettet worden sind, wird ihrer sehr oft gedacht und jedesmal in der abfälligsten Weise.

Tacitus, ein Geschichtsschreiber von umfassender Kenntnis der Völker des römischen Reiches und scharfsinniger Denker, rühmt bekanntlich die Gediegenheit, Redlichkeit und Treue der Germanen in fast überschwenglichem Maße. Er äußert sich im Gegensatz dazu in heftigster und herabwürdigender Weise über die Juden, an denen er fast keine einzige gute Eigenschaft zu erkennen vermag, die er den schlechtesten Bestandteilen der Hauptstadt zurechnet und der Verachtung seiner Landsleute preisgiebt. Da die Hauptstadt Bestandteile fast aller Semitenvölker enthielt, die viel zahlreicher waren als die Juden, so mußten letztere selbst noch unter den Semiten hervorragend gewesen sein in ihrem Eigenwesen, um von Tacitus in so abfälliger Weise hervorgehoben zu werden.

Diodor sagt in den Fragmenten, Buch 34 u. a.: „Von allen Völkern sind sie die, welche mit Anderen keine Gemeinschaft hielten.“

In dem Maße, wie die römische Weltherrschaft sich ausbreitete in Europa, geschah auch das Vordringen der Semiten unter dem Schutze der Heere, und ihre Anwesenheit in den römischen Pflanzstädten längs dem Rheine ist verbürgt. Sie betrieben von dort aus den Trödelhandel mit den deutschen Stämmen und drangen als römische Kaufleute vor bis an die Ostsee und über dieselbe nach Schweden. Als im achten Jahrhundert die Mauren nach Spanien übersetzten und hier ihre Herrschaft ausbreiteten, waren afrikanische Juden in Menge ihnen gefolgt und halfen das Wissen des Altertumes auf den Hochschulen verbreiten, sowie Gewerbfleiß, Handel und Reichtum fördern. Die Schriften hochangesehener jüdischer Gelehrten sind gerettet worden aus dem Sturme, den der christliche Glaubenseifer der spanischen Herrscher Ferdinand und Isabella im 15. Jahrhundert entflammte und der nicht nur die Mauren nach Afrika vertrieb, sondern auch die mit ihnen verwandten Juden. Später noch wurden zurückgebliebene Juden ausgetrieben, weil sich erwies, daß sie die Unzufriedenheit schürten, um die Rückkehr der Mauren zu ermöglichen, mit denen sie in besserem Einklange standen, als mit den strengen arischen Spaniern. Die geretteten Schriften der großen jüdischen Gelehrten (Sam. Halevi, Isaak Alfasi, Abraham ben David, Maimonides [Rembam] u. v. a.) geben beredtes Zeugnis von ihrem Studium hellenischer Kultur und talmudischem Scharfsinn. Manche beweisen aber auch großen Haß gegen alle Andersgläubigen, so daß z. B. Maimonides als Lehre einprägte: „Die Christen sind Götzendiener“ und „Was ein Goi (Nichtjude) verloren hat, ist herrenloses Gut.“ Dies erfährt durch andere

Schriften noch seine Erweiterung dahin, daß fast Alles was man von einem Nichtjuden unrechtmäßig erlangen kann, als „gefunden“ gilt.

Alle Zeit hindurch galt dem Juden als Richtschnur ihres Verhaltens der Talmud, und da sie es verstanden sich allenthalben ihre eigene Gerichtsbarkeit zu sichern, so war das Studium des Talmuds eine hervorragende Beschäftigung ihrer Gelehrten. Deren Entscheidungen und Belehrungen galten in ihren Gemeinden als unverbrüchliche Richtschnur und wurden durch strenge Strafen (Bann, Totschlag, Meuchelmord) aufrecht erhalten, aber außerdem auch dadurch, daß sie als stets verfügbares Mittel dienten, um den Zusammenhalt wider die Nichtjuden zu fördern durch gemeinsame Pläne und gewissenloses Verfahren zur Ausbeutung der Nichtjuden. Dieses ward besonders begünstigt durch ihre Abgeschlossenheit, denn ebenso geneigt, wie sie schon zur Zeit Mosis zur Vermischung mit anderen und selbst fremden Völkern waren, ebenso streng schieden sie sich von Esras Zeiten her von allen anderen Völkern, und wenn Fremdlinge zu ihnen sich bekehrten, wurden sie nur Judengenossen mit beschränkten Rechten und Pflichten. Infolgedessen konnte sich ihre Eigenart in voller Schroffheit fortbilden und einerseits sie nach außen hin verhaßt machen, anderseits aber durch Zusammenhalt wesentlich stärken. Jede Judengemeinde ward dadurch zu einer Bande von Verschwörern wider das Volk, dessen Gastrecht sie genoß; die Gemeinschaft der Religion, Lehre und Sprache sowie die Eigenheiten ihres Wesens sonderten sie scharf ab von den übrigen Bewohnern, und der stets rege erhaltene Glaubensdünkel diente ihren Lehrern als Grund für die erlaubte Ausbeutung und Schädigung der Nichtjuden, sowie Verletzung der Landesgesetze, welche dem gehässigen und eigennützigen Verfahren der Juden entgegenstanden. Dieses kennzeichnet sich nicht allein in den Lehren des Talmud, sondern auch in dem bereits erwähnten praktischen Auszuge, dem Lehrbuche der Ethik und Moral (Schulchan Aruch), welches die Gleichheit des Verfahrens wider die Nichtjuden allezeit aufrecht erhalten hat.

Die Gleichartigkeit erläutert auch die Verfolgungen, welche die Juden im Mittelalter erlitten haben in Deutschland und anderswo. Schon während der Kreuzzüge überfielen Scharen von Kreuzfahrern auf dem Wege zum gelobten Lande die Juden in rheinischen Städten, erschlugen und plünderten in roher Weise, was ersichtlich nicht geschehen konnte ohne Zuthun der eingesessenen Bevölkerung.

Die staatlichen Verfolgungen wider die Juden begannen zuerst in Frankreich, wo schon lange vor Christi Geburt und als Vorgänger der Hellenen und Römer, die Semiten von Süden her eingedrungen waren als Händler und Kulturträger und sich im Laufe der Zeit derartig aus-

gebreitet hatten, daß im 13. Jahrhundert 800 000 Juden in Frankreich lebten. Ihr eigentümliches Geschick sich allenthalben unbeliebt zu machen, führte zur eingehenden Untersuchung ihres Lebens und ihrer Lehre, und als am 24. Juni 1240 vier ihrer gelehrtesten Rabbinen vor die Reichsversammlung geladen waren, mußten sie zugestehen, daß der Talmud Sätze enthalte, welche nicht allein den Grundsätzen des christlichen, sondern jedes zivilisierten Staates widerstritten. Die Folge fortgesetzter Untersuchungen war, daß Ludwig der Heilige 1250 ihnen verbot, sich dem Wucher zu widmen, die Glaubenslehren der Franzosen, in deren Mitte sie leben, anzugreifen und zu lästern und sie verpflichtete sich einer anstrengenden Arbeit zu widmen. Es kam aber in der Folgezeit dahin, daß die Juden durch Reichsbeschluß aus dem Lande getrieben wurden; dem sich jedoch sehr viele durch Bekehrung zum Christentume entzogen haben müssen, weil weite Bereiche in Südfrankreich Bewohner semitischer Abstammung enthalten.

Die aus Frankreich Vertriebenen wendeten sich zumeist nach Osten, und da Deutschland bereits eine jüdische Bevölkerung hatte, also nicht Allen gewohnten Unterhalt bieten konnte, so drangen sie weiter vor nach Ungarn, Polen und Rußland. Im deutschen Reiche traf die Juden wiederum ihr Geschick sich mißliebig und verhaßt zu machen, und hier waren es die Bürger freier Reichsstädte, welche oftmals ihre jüdischen Mitbürger überfielen und erschlugen oder aus den Städten trieben unter Zurücklassung ihrer Habe. Die Güter wurden der Stadtkasse überwiesen als zurückerlangtes gestohlenes Gut, und alle Schuldverschreibungen wurden vernichtet als betrüglich durch Wucher strafbar erworbene Werte. Selbst Fürsten belobten solche Städte. H. Naudh berichtet, daß „1338 Herzog Heinrich von Bayern ausdrücklich den Bürgern in Deckendorf seine und seines Landes Huld versicherte, darum, daß sie seine Juden zu Deckendorf verbrannt und verderbt haben;“ wobei er ihnen alles, was sie denselben abgenommen, als ihr Eigentum überließ. Maximilian I. befahl 1498 dem Rate zu Nürnberg, die dortige Judenschaft — „weil sich dieselbe über die Anzahl, auf welche die Stadt gefreit worden sei, bedeutend vermehrt, die Bürger durch deren wunderliche Händel und betrügliche Beschreibungen in Schulden geraten seien, und, wenn hierin keine Änderung geschehe, noch mehr herabkommen würden und weil mehrere verlaufene Personen in ihrer Bosheit von den Juden bestärkt worden seien, wodurch Diebstähle und andere böse Händel erfolgt wären, mit ihrer fahrenden Habe innerhalb einer zu bestimmenden Frist aus der Stadt zu treiben und ihre Häuser nebst Synagoge und anderen liegenden Gründen dem Schultheißen von Nürnberg zu übergeben. Zugleich soll die Stadt in Zukunft nicht

schuldig sein und weder von ihm noch von seinen Nachkommen angehalten werden, bei sich oder in ihrem Gebiete wieder Juden aufzunehmen.“ Nicht ganz so schlimm verfuhren die Frankfurter u. a., als sie alle Juden aus der Stadt trieben.

Aus damaliger Zeit stammen manche zerstreute Äußerungen abfälligster Art über die Juden, welche beschuldigt wurden kein Mittel zu scheuen um ihre Begierden zu befriedigen. Die Gleichartigkeit der Beschuldigungen, welche immerfort wider sie erhoben wurden, ist auffällig, aber doch aus den Grundlehren des Talmud leicht erklärlich. Was die vorhin erwähnten Schriftsteller des Altertumes und außer ihnen auch Cicero, Quintilianus, Seneca, Juvenalis, Suetonius, Marcellinus, Namatianus u. a. äußerten, fand sich auch im Mittelalter wider, nämlich Absonderung von allen Völkern, Feindseligkeit gegen ihre Gastgeber, Treue unter sich, aber Untreue und Betrug gegen die Nichtjuden, Wollust und Grausamkeit, Spottsucht gegen Alles, was anderen heilig ist, Gestattung der Unsittlichkeit außerhalb ihres Volkes, Unanständigkeit und Schmutzigkeit, Ansteckung anderer Völker mit geistigen und körperlichen Seuchen.

Man erkennt immerfort dieselben semitischen Grundneigungen und Grundlehren als Ursachen der Anklagen, welche von Nichtjuden erhoben wurden und zu Eingriffen wider sie Anlaß gaben. Die Gleichartigkeit und Einseitigkeit der Beschäftigungen entwickelte ihre Geschicklichkeit auf einem engen Gebiete in ungewöhnlichem Maße. Die unablässige gegenseitige Unterstützung, sowie die feststehende Lehre des Talmud und die Forterbung derselben Kenntnisse von Geschlecht zu Geschlecht konnten dieses absonderliche Volk zu allen Zeiten unter allen Völkern so sehr den Bildungseinflüssen von Außen unzugänglich machen, daß die Juden allerorts ihren Vorfahren wie auch ihren Nachkommen so gleichartig wurden an Gestalt und Wesen, wie sie es noch jetzt unter sich sind, scharf unterschieden von den germanischen Völkern.

Nicht nur die unteren Klassen, sondern auch der Mittelstand hat in den mittelalterlichen Austreibungen seinen Abscheu und Haß wider die Juden bethätigt und ebenso haben hervorragende Männer des Mittelalters, wie der letzten Jahrhunderte, in ihren Aussprüchen gezeigt, daß sie die Nachteile wohl erkannten, welche diese fremdartigen Schützlinge dem Gemeinwesen bereiteten.

Peter von Clugny, von der Krone um Rat befragt, was man gegen die unerhörte Bereicherung der Juden durch Ausbeutung des Landvolkes beginnen solle, schrieb 1146 an Ludwig von Frankreich: „Ich rate nicht dazu die Juden zu töten, sondern sie auf eine ihrer Schlechtigkeit entsprechende Art zu strafen. Was ist gerechter, als daß man ihnen

wieder nimmt, was sie auf betrügerische Weise gewonnen haben? Was sie besitzen ist auf schändliche Weise gestohlen und da sie, was das Schlimmste ist, für ihre Frechheit bisher ungestraft blieben, so muß es ihnen wieder entzogen werden. — Was ich sage, ist Allen bekannt. Denn nicht durch ehrlichen Ackerbau, nicht durch rechtmäßigen Kriegsdienst, nicht durch irgend ein nützliches Gewerbe machen sie ihre Scheunen voll Getreide, ihre Keller voll Wein, ihre Beutel voll Geld, ihre Kisten voll Gold und Silber, als vielmehr durch das, was sie trügerischer Weise den Leuten entziehen, durch das, was sie insgeheim von den Dieben erkaufen, indem sie so die kostbarsten Dinge für den geringsten Preis sich zu verschaffen wissen."

Peter Schwarz sagte 1477: „Die Juden betrügen die Leute und verderben die Völker und brandschatzen die Länder mit Wucherei. — Es giebt kein böser, listiger, geiziger, unkeuscher, unsteter, vergifteter, zorniger, hoffärtiger, betrügerischer, schändlicher Volk, welches keinen Glauben hält den Leuten."

Schenk Erasmus zu Erpach schrieb 1487: „Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden, daß es gar nicht mehr zu leiden ist und Gott erbarme. Die Judenwucherer setzen sich fest bis in den kleinsten Dorfen, und wenn sie fünf Gulden borgen, nehmen sie sechsfach Pfand und nehmen Zins von Zinsen und von diesen wiederum Zinsen, daß der arme Mann kommt um alles, was er hat."

Johann Trithemius, der bekannte Humanist, sagte: „Es ist erklärlich, daß sich gleichmäßig bei Niedrigen und Hohen ein Widerwillen gegen die wucherischen Juden eingewurzelt hat, und ich billige alle gesetzlichen Maßregeln zur Sicherung des Volkes gegen dessen Ausbeutung durch den Judenwucher. Oder soll ein fremdes eingedrungenes Volk über uns herrschen? — und zwar herrschen nicht durch größere Kraft, höheren Mut und höhere Tugend, sondern lediglich durch elendes, von allen Seiten und mit allen Mitteln zusammengescharrtes Geld, dessen Erwerb und Besitz diesem Volke das höchste Gut zu sein scheint? Soll dieses Volk mit dem Schweiß der Bauern und Handwerksmannes ungestraft sich mästen dürfen?

Gayler von Kaysersberg, der berühmte Professor der Theologie fragt: „Sind denn die Juden besser als die Christen, daß sie nicht arbeiten wollen mit ihrer Hände Werk? Stehen sie nicht unter dem Spruche Gottes: ‚Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen?‘ Mit Geld wuchern heißt nicht arbeiten, sondern andere schinden in Müßiggang."

Was vorstehend gesagt worden ist, mußte damals schon allbekannte Sache sein, denn die Geschäfte der Juden bewegten sich vornehmlich und

der Mehrzahl nach in den niederen Kreisen des Volkslebens, und ihr geschäftliches Verfahren erregte demnach nicht nur Verachtung und Haß in den unterrichteten und höheren Ständen, sondern im Bereiche des ganzen Volkes. Bei solchen Verhältnissen genügt eine geringe Veranlassung um den Volksunwillen auflodern zu machen, und wenn einmal an einem Orte die Juden angegriffen, getötet und vertrieben wurden, folgten sehr bald andere Städte dem gegebenen Beispiele. Eine ganze Zahl von Städten betheiligten sich der Reihe nach an der um sich greifenden Judenverfolgung, begründet aus den allenthalben ihnen zum Vorwurf gemachten Grundeigenschaften ihres Lebens: Betrug, Wucher und Diebshehlerei. Von ihrer Religion und ihren absonderlichen Lebensgewohnheiten ist um so weniger die Rede, und das gewöhnliche Vorgeben ihrer Schriftsteller, sie seien lediglich das Opfer des Glaubenshasses der Christen gewesen, ist ein unbegründetes, ersonnen um die eigentlichen Gründe zu verdecken, deren sie sich im Namen ihrer Vorfahren zu schämen hatten.

Der Irrtum, die Juden nur als eine Religionsgemeinschaft und nicht als ein fremdes Volk anzusehen, wird übrigens am deutlichsten von ihnen selbst zurückgewiesen. Das Blatt der „Alliance israelite“ (Archives israelites) sagt darüber:

„Israel ist eine Nationalität. Wir sind Juden, weil wir als Juden geboren sind. Das Kind, das israelitischen Eltern entstammt, ist israelitisch. Die Geburt legt ihm alle Pflichten des Israeliten auf und nicht erst durch die Beschneidung werden wir zu Israeliten. Nein die Beschneidung bietet keinen Vergleich mit der christlichen Taufe. Wir sind nicht Israeliten, weil wir beschnitten sind, sondern wir lassen unsere Kinder beschneiden, weil wir Israeliten sind. Das Siegel des Israeliten wird uns durch unsere Geburt aufgeprägt und dieses Siegel können wir niemals verlieren, niemals es ablegen; selbst der Israelit, der seine Religion verleugnet, der sich taufen läßt, hört nicht auf Israelit zu sein, und alle Pflichten eines Israeliten obliegen ihm fort und fort.“

In gleichem Sinne und noch schärfer lautet, was der berühmte Crémieux aus der Stiftungsurkunde der „Alliance israelite“ anführt:

„Unsere Nationalität ist die Religion unserer Väter; wir erkennen keine andere an. — Wir wohnen in fremden Ländern und wir können uns für die wechselnden Interessen dieser Länder nicht interessieren.“

Die harten Verfolgungen der Juden im Mittelalter genügten aber keineswegs um ihre Sinnesart zu ändern, ebensowenig wie Heuschrecken, Ameisen u. a. sich in ihrem Zuge beirren lassen, mögen auch noch so viele von ihnen getötet werden. Sie nahmen ihre alten Geschäfte wieder

auf, besserten die erlittenen Schäden aus und behandelten ihre Gastgeber wie vordem mit List und Gewalt.

Jüdischerseits ward dem Antisemitismus der Gegenwart entgegengehalten, daß er nur eine Wiederbelebung pöbelhafter Ausschreitungen des finsteren Mittelalters sei, welche durch das Aufleben besserer Kenntnis und zunehmender Zivilisation erstorben sei bis auf die Neuzeit. Diesem kann als überzeugender Beweis vom Gegenteil vorgehalten werden, daß in allen großen Bibliotheken eine Menge von Schriften aus den vorigen drei Jahrhunderten sich befinden, welche die auch damals erkannte Gefährlichkeit des jüdischen Einflusses von verschiedenen Seiten beleuchten und verurteilen. Nachfolgende Liste, welche weitaus nicht erschöpfend ist, zeigt schon, wieviel in einer einfachen Stadtbibliothek vorgefunden werden kann.

Johannes Pfefferkorn, Hostis Judaeorum. Colon. 1509.

Handspiegel d. Joh. Pfefferkorn wider die Juden.

In laudem et honorem Johannis Pfefferkorn.

Hieronymos de Sancta Fide, De judaicis erroribus ex Talmud. Tiguri 1552.

Petri Galadini opus de arcanis catholicae veritatis. 1518 und 1561.

Georgius Nigrinus, Jüdenfeind. Von den edlen Früchten der talmudischen Jüden, so jetziger Zeit in Deutschland wonen. 1570. Dasselbe Frkf. a. M. 1605.

Heinr. Schröter von Weißenburg, Etliche wenige unwiderlegliche Erzbubenstücke.

L. G. Gottfried, Einfältige, doch gründliche Erörterung der jüdischen Irrtümer. Hamburg 1692 u. 1698.

Georg Wächter, Der Spinozismus im Judentume.

Joh. Müller, Judaismus oder Judentumb, d. i. ausführlicher Bericht von des jüdischen Volkes Aberglauben, Blindheit und Verstockung. Hbg. 1694.

M. Sigism. Hosmann, Das schwer zu bekehrende Judenherz. Helmstädt 1701.

Heß, Judengeißel. Hbg.

Heß, Judenspiegel. Hbg.

Gerson von Recklinghausen, Der Juden Talmud vornehmster Inhalt und Widerlegung. 6. Aufl. 1698.

Adrian, Send- und Warnungsbrief an alle hartnäckigen und halsstarrigen Juden.

Christoph Helvicus, Jüdische Historien oder talmudisch-rabbinische wunderbarliche Legenden. 1611.

Luther, Von denen Juden und ihren Lügen.

Heinr. Schröter von Weissenburg, Delitiae Judaicae.

S. F. Lorenz, Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg. 1614 und 1680.

Dieterich Schwabe, Detectum velum mosaicum judaeorum nostri temporis.

Joh. Christianus gen. Modestinus, Notdürftiger Gegenbericht und Antwort über zwei jüngst im Druck kommender Schriften wegen etlicher zu Hanau neuerlich justifizirter Juden. 1618.

Eisenmenger, Entdecktes Judentum. 1711.

P. Christiani, Aufrichtige Gedanken und Urteile über Eisenmenger's entdecktes Judentum.

Das demaskirte Judentum. Judenspiegel.

Chr. L. Felsz, Wegweiser der Juden. 1703.

Chr. L. Felsz, Der geistlich tote Jude. Eine Wegleuchte, der armen Juden Blindheit zu erkennen. Magdeburg.

Wessel, Die giftige Quelle des Talmud mit ihren Ausflüssen. 1724.

Magn. Christian, Traktätchen von denen jüdischen Fabeln und Aberglauben. 1718 u. 1719.

Angerer, Bewegliche und liebreiche Ansprache an die sämtliche Judenschaft.

(Anonym), Abschilderung des jüdischen Greuels im Kleinen. 1733.

P. G. Chr. Matthaei, Die Verderbnis des heutigen Judentumes. 1752.

P. G. Chr. Matthaei, Die Juden und das Judentum, wie sie sind. Köln.

Das Verhältnis der Juden zu den Christen vom religiösen, politischen u. a. Standpunkte.

Carl Friedr. Pauli, Historische Betrachtung über die Bosheit der Juden und die Bestrafung derselben im Leiblichen. Frankf. u. Halle (17 . .)

Friedr. Wilhelm, Greuel der Verwüstung des heiligen Jerusalems durch den jüdischen Talmud. 1671.

Joh. Christ. Wagenseil, Benachrichtigung wegen einiger die Judenschaft angehender wichtiger Sachen. Leipzig 1705.

Georg Diodatus, Ein wahrhaftiger Bericht und ein heilsames Projekt für die ganze werteste Christenheit, wo Juden wonen. Leipzig 1724.

Christliches Bedenken, wie und welcher Gestalt christliche Oberkeit den Juden unter Christen zu wohnen gestatten könne und wie mit ihnen zu verfahren sei. Gießen 1612. Dass. 1614.

Ursach und gründlich Bedenken, warum die Jüden zu Frankfurt... nimmer zu dulden. 1614.

Henr. Kormannius, Responsum juris über die Frage, ob und wie die Juden von und unter christlicher Oberkeit zu dulden. Marburg 1622.

Discurs über die Frage, ob wahre Christen mit gutem Gewissen die Juden als Juden im äußerlichen, weltlichen und bürgerlichen Stande erdulden. Von einem der Gott liebet. 1645.

Aktenstücke zur Geschichte der Erhebung der Juden zu Bürgern in der Republik Batavien. Aus dem Holländischen. Neustrelitz 1797.

(Grattauer), Wider die Juden. 1803.

Friedrich Traugott Hartmann, Untersuchung, ob die bürgerliche Freiheit den Juden zu gestatten sei. Berlin 1783.

Mirabeau, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden. Breslau 1787.

Gottfr. Bertholden, Dreifaches Judenbekenntnis, welches ein jüdischer Vater, Mutter und Tochter zu Barbe öffentlich abgelegt. Zerbst 1708.

Außer diesen 46 sind in der Hamburger Stadtbibliothek noch mindestens 100 andere vorhanden aus den letzten vier Jahrhunderten, worunter die meisten dem gegenwärtigen angehören. Manche Schriften sind in fremden Sprachen, Holländisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Lateinisch abgefaßt, und die Gesamtzahl beweist, daß die Judenfrage niemals geruht hat im Laufe der Jahrhunderte. Die maßgebenden Verhältnisse sind also unausgesetzt als ein stehendes Übel betrachtet worden.

Der Widerwille des christlichen Volkes setzte sich immer fort seit dem „finstern Mittelalter“ und die Gebildeten sprachen sich nach wie vor entschieden wider sie aus. Luther läßt sich in seinen Büchern: „Von denen Juden und ihren Lügen“ und „Vom Schem Hamphoras“ überaus hart aus über die Juden, so z. B.: „... Darum wisse Du, lieber Christ und zweifle nicht daran, daß Du nächst dem Teufel keinen bitteren, giftigeren, heftigeren Feind hattest, denn einen rechten Juden, der mit Ernst ein Jude sein will ... Wenn ein Dieb zehn Gulden stiehlet, so muß er henken, raubt er auf der Straßen, so ist der Kopf verloren. Aber ein

Jüde, wenn er zehn Tonnen Goldes stiehlet und raubt durch seinen Wucher, so ist er lieber denn Gott selbst. Der Odem stinkt ihnen nach der Heiden Gold und Silber, denn kein Volk unter der Sonne ist geiziger als sie sind gewesen, noch sind und immerfort bleiben, wie man siehet an ihrem verfluchten Wucher. — Thuen sie etwas Gutes, so wisse, daß es nicht aus Liebe, noch Dir zu Gute geschieht, sondern weil sie Raum haben müssen, bei uns zu wohnen, müssen sie aus Not etwas thun, aber das Herz ist und bleibt, wie ich gesagt habe... Und möchte ein Mensch, der den Teufel nicht kennt, sich wohl verwundern, warum sie den Christen vor anderen so feind sind, da sie doch nicht Ursachen haben, denn wir ihnen alles Gute thun. Sie leben bei uns zu Hause, unter unserm Schutz und Schirm, brauchen Land und Straßen, Markt und Gassen. Dabei sitzen die Fürsten und Oberkeit still, lassen die Jüden aus ihrem offenen Beutel und Kasten nehmen, stehlen und rauben, was sie wollen, das ist, sie lassen sich selbst und ihre Unterthanen durch den Juden Wucher schinden und aussaugen und mit ihrem eigenen Gelde sich zu Bettlern machen. — Es ist meine Meinung nicht, wider die Juden zu schreiben, als hoffet ich, sie zu bekehren, ... was ebenso unmöglich ist als den Teufel zu bekehren ... Sie lehren den Wucher als ein Recht, das ihnen Gott geboten habe durch Mose. Sie halten uns Christen in unserem eigenen Lande gefangen, lassen uns arbeiten im Nasenschweiß ... sitzen derweil hinter dem Ofen, faulenzen, pompen ... fressen, saufen, leben sanft und wohl von unserem erarbeiteten Gut; haben uns und unsere Güter gefangen durch ihren verfluchten Wucher, spotten dazu und speien uns an, daß wir arbeiten." Luther bezeichnet also auch ganz richtig die Arbeitsscheu als einen hervorragenden Fehler und schlägt vor, die Juden zur nützlichen Arbeit zu zwingen, um sie von schändlichen Betrieben abzuhalten.

Friedrich II. erließ mehrfache Anordnungen wider die Juden, sowohl in Bezug auf ihre Ansiedlung wie auf ihre gemeinschädlichen Betriebe, namentlich in Schacher und Wucher. Da er den Grundsatz aufstellte, Jeder solle in seinem Reiche nach seiner Façon selig werden, so ergingen seine Verordnungen niemals gegen ihre Religion, sondern gegen ihre Unmoral.

Voltaire äußerte: „Es ist eine Eigentümlichkeit der Juden, den König um den Kaiser und den Kaiser um den König zu verraten."

Kant sagt: „Die unter uns lebenden Palästiner sind durch ihren Wuchergeist seit ihrem Exil, auch was die größte Menge betrifft, in den nicht unbegründeten Ruf des Betruges gekommen. Es scheint nun zwar befremdlich sich eine Nation von Betrügern zu denken, deren bei weitem

größter Teil durch einen alten, durch den Staat, worin sie leben, anerkannten Aberglauben verbunden, keine bürgerliche Ehre sucht, sondern diesen ihren Verlust durch die Vorteile der Überlistung des Volkes, unter dem sie Schutz finden, und selbst ihrer untereinander, ersetzen wollen.

Herder, der große Theolog und Kenner der ebräischen Literatur, sagt in seinen „Ideen zur Geschichte der Menschheit“: „Das Volk Gottes ... ist Jahrhunderte her, ja fast seit seiner Entstehung eine parasitische Pflanze auf den Stämmen anderer Nationen; ein Geschlecht schlauer Unterhändler beinahe auf der ganzen Erde, das trotz aller Unterdrückung nirgends sich nach eigener Ehre und Wohnung, nirgends nach einem Vaterlande sehnt.“ — „Ein Ministerium, bei dem der Jude alles gilt; eine Haushaltung, in der ein Jude die Schlüssel zur Garderobe und zur Kasse führt; ein Departement oder Kommissariat, in welchem Juden die Hauptgeschäfte treiben; eine Universität, auf welcher Juden als Mäckler und Geldverleiher der Studirenden geduldet werden: das sind unauszutrocknende pontinische Sümpfe. Denn nach dem alten Sprichwort: wo ein Aas liegt, da sammeln die Adler, und wo Fäulnis ist, hecken Insekten und Würmer ... Es ist ein Volk, das in der Erziehung verdarb, weil es nie zur Reife einer politischen Kultur auf eigenem Boden, mithin auch nicht zum wahren Gefühl der Ehre und Freiheit gelangte.

Fichte, der große Denker und Vorkämpfer der Freiheit, widerriet die Emanzipation der Juden, indem er sie als eine besondere Nation auffaßte, die für sich einen „Staat im Staate bilde“ und ihren Mitgliedern dadurch einen doppelten Schutz sichere, — zunächst den Schutz des allgemeinen Staatsbürgers und dann noch den besonderen Schutz des jüdischen Sonderstaates; und so komme es, daß man jede Autorität, selbst den König und die christliche Religion, eher angreifen dürfe als einen Juden. „Fast durch alle Länder von Europa verbreitet sich ein mächtiger, feindseliger Staat, der mit allen anderen in beständigem Kriege lebt und fürchterlich schwer auf die Bürger drückt: es ist das Judentum... Von einem Volke, ... das sich zu dem den Geist für jedes edle Gefühl tötenden Kleinhandel und Wucher verdammt hat ... das bis in seine Pflichten und Rechte und bis in die Seele des Allvaters hinein uns andere alle von sich absondert, sollte sich etwas anderes erwarten lassen als daß geschieht, was wir täglich sehen: daß in einem Staate, wo der unumschränkteste König mir meine väterliche Hütte nicht nehmen darf und wo ich gegen den allmächtigen Minister mein Recht erhalte, mich doch jeder Jude, dem es einfällt, ungestraft ausplündert. Dies Alles seht ihr mit an und könnt es nicht leugnen, und ihr redet zuckersüße Worte von Toleranz, Menschenrechten und Bürgerrechten! Erinnert ihr euch denn

hier nicht des Staates im Staate? Fällt euch denn hier nicht der begreifliche Gedanke ein, daß die Juden, welche — ohne euch — Bürger eines Staates sind, der fester und gewaltiger ist als die übrigen alle, wenn ihr ihnen auch noch das Bürgerrecht in euren Staaten gebt, einen doppelten Schutz genießen und dadurch eure übrigen Bürger völlig unter die Füße treten werden?... Menschenrechte wollen sie haben, obgleich sie uns dieselben nicht zugestehen. Aber ihnen Bürgerrechte zu geben, dazu sehe ich kein Mittel als das, in einer Nacht ihnen allen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee steckt. Um uns vor Ihnen zu schützen, dazu sehe ich wieder kein anderes Mittel, als ihnen ihr gelobtes Land zu erobern und sie alle dahin zu schicken."

Jac. Friedr. Fries, Professor der Philosophie, und so liberal, daß er abgesetzt wurde, verfaßte 1816 ein Werk „Über die Gefährdung des Wolstandes und Charakters der Deutschen durch die Juden," in welchem er die desfalsigen Verhältnisse ausführlich und objektiv behandelte in keineswegs günstigem Sinne.

Napoleon I. sagte 1806 im Staatsrate: „Die Gesetzgebung muß überall einschreiten, wo der allgemeine Wohlstand in Frage gestellt wird. Die Regierung kann nicht mit Gleichgültigkeit zusehen, wie sich die verächtliche Nation der Juden zweier Departements (Elsaß und Lothringen) von Frankreich bemächtigt. Die Juden müssen als ein besonderes Volk, nicht als eine religiöse Sekte behandelt werden. Es ist zu demütigend für das französische Volk, in die Gewalt des niedrigsten aller übrigen Völker zu geraten. Schon sind ganze Dörfer ihrer Besitzrechte beraubt worden. Die Juden sind die Raubritter der Neuzeit, wahre Rabenschwärme. Man muß sie staatsrechtlich behandeln, nicht zivilrechtlich. Es wäre gefährlich die Schlüssel Frankreichs in die Hände solcher Menschen, die keine Vaterlandsliebe fühlen, fallen zu lassen. Vielleicht wird es zweckmäßig sein, durch Gesetz zu bestimmen, daß am Rheine nicht mehr als 50 000 Juden leben dürfen; die übrigen wären ins Innere Frankreichs zu verweisen. Man könnte ihnen auch den Handel verbieten, da sie ihn durch ihren Wucher entehren. Die Juden haben schon zu Mosis Zeiten Wucher getrieben und andere Völker unterdrückt, während die Christen nur ausnahmsweise Wucherer sind und der Verachtung anheimfallen. Mit philosophischen Lehren wird man die Juden nicht anders machen, es sind schlichte Gesetze, Ausnahmegesetze von Nöten. Man muß den Juden das Handeln verbieten, da sie Misbrauch damit treiben, wie man einem Goldarbeiter das Handwerk legt, wenn er falsches Gold macht. Ich bemerke noch einmal: Was die Juden Böses verüben, fällt

nicht den Einzelnen zur Last, sondern dem ganzen Grundcharakter dieses Volkes."

Napoleon sagte später noch: „Die Juden haben meine Heere in Polen verproviantirt; ich wollte ihnen dafür ein politisches Dasein geben; ich wollte sie zur Nation und zu Staatsbürgern machen, aber sie sind zu nichts nütze als mit alten Kleidern zu schachern. Ich war genötigt die Gesetze gegen den Wucher zu handhaben; die Bauern im Elsaß haben mir dafür gedankt."

Abbé Maury berichtete in einer Denkschrift, daß die Juden im Elsaß 12 Millionen Hypotheken in Bauerngütern besäßen und ihre Geldmacht in schmachvoller Weise zur Geltung brächten.

Ein berühmter Rechtsgelehrter Frankreichs, Portalis, entwickelte in einer ausführlichen Denkschrift 1806 die Gründe, warum die Juden in Frankreich keinen Anspruch hätten auf Gleichberechtigung, welche die damalige Staatsverfassung ihnen verleihen sollte. Er äußerte sich darin wie folgt:

„Die konstituirende Versammlung hatte geglaubt, daß, um die Juden zu guten Bürgern zu machen, es hinreichte, sie unbeschränkt und bedingungslos an allen Rechten teilnehmen zu lassen, deren die französischen Bürger genießen; aber die Erfahrung hat leider bestätigt, daß, wenn man es dabei auch nicht an Philosophie hatte mangeln lassen, es doch an Voraussicht gebrach, und daß man sich im Ganzen und Großen nur Aussichten machen kann auf nutzbare Ausdehnung der neuen Gesetze in dem Maße, wie es gelingt ganz neue Menschen zu schaffen. Der Irrtum schreibt sich daher, daß man in der Frage der bürgerlichen Stellung der Juden in Frankreich lediglich eine religiöse Frage erblickte. Die Juden sind aber nicht einfach eine Sekte, sondern ein Volk. Dies Volk hatte ehedem sein Ländergebiet und seine Regierung; es wurde zerstreut ohne aufgelöst zu werden; es irrt auf der ganzen Erdkugel umher um eine Zuflucht zu suchen, nicht aber ein Vaterland; es lebt in jedem Volke, ohne sich mit demselben einzuleben, es glaubt nur auf fremdem Boden zu leben. Diese Sachlage waltet in der Eigenart und Geltung der jüdischen Einrichtungen. Zwar haben alle Staaten überhaupt einen gemeinsamen Zweck, den der Selbsterhaltung und Selbstbehauptung, doch hat jeder für sich noch einen besonderen. Für Rom war die Vergrößerung solcher Zweck; für Lakedämon der Krieg; für Athen die Pflege der Wissenschaften; für Karthago der Handel und für die Ebräer die Religion. In der Eigenart einer solchen Gesetzgebung haben die Denker und Gelehrten die Erklärung ihrer Dauer gesucht. Man begreift in der That, wenn bei einem Volke Religion, Gesetze,

Sitten und Lebensweise ganz dasselbe Ding sind, daß man, um in den Meinungen und Lebensgewohnheiten dieser Volkes eine Umwälzung zu bewirken, auf einmal alle Einrichtungen und die gesamte Denkweise müßte verändern können, woraus sein Dasein besteht. Daß dies nicht angeht, davon haben wir einen einigermaßen erschöpfenden Beweis in der Unveränderlichkeit des in Rede stehenden Volkes. Im gewöhnlichen Sinne bezieht sich die Religion nur auf diejenigen Dinge, welche das Gewissen beschäftigen; bei den Juden umfaßt die Religion alle gesellschaftlichen Grundlagen. Daher bilden die Juden überall einen Staat im Staate; sie sind weder Franzosen, noch Deutsche, noch Engländer, noch Preußen; sie sind Juden. Aus der Thatsache, daß die Juden keine Sekte, sondern ein Volk sind, folgt aber, daß es nicht klug wäre sie zu Bürgern zu erklären, ohne dabei zu prüfen, ob sie es auch aus freien Stücken werde könnten und wollten; es folgt daraus fernerhin, daß es keineswegs unvernünftig oder ungerecht wäre, eine Körperschaft Ausnahmegesetzen zu unterwerfen, die durch ihre Einrichtungen, ihre Grundsätze und ihre Gewohnheiten sich von der Gesamtheit beständig abgesondert hält. Indem man unvorsichtigerweise die Juden allen anderen Franzosen gleichstellte, rief man eine Horde fremder Juden ins Land, die unsere Grenzbezirke heimsuchten, und bewirkte dabei nicht einmal bei der Menge der seit früherer Zeit schon in Frankreich ansässigen Juden jene günstigen Wandlungen, die man sich doch von dem angenommenen Naturalisationsverfahren versprochen hatte. In dieser Hinsicht sprechen die gegenwärtigen Zustände genugsam für sich selbst."

J. L. Klüber, der Rechtsphilosoph, schrieb 1816: „Die Juden sind eine politisch-religiöse Sekte unter streng theokratischem Despotismus der Rabbiner. Sie bilden eine erblich verschworene Gesellschaft für das gemeine Leben und den Handelsverkehr, für eigene Volksbildung, für kastenartigen Familiengeist. Den Geist des Judentumes erkennt man im Allgemeinen an kirchlichem Glaubenshochmut. Die Juden bilden sich ein, die Auserwählten Gottes zu sein, erhaben über alle Nichtjuden, physisch und sittlich verschieden von diesen, die ganz ausgerottet werden müßten ... Der Judenschaft, wie sie vor unseren Augen lebt, volle Staatsbürgerschaft, völlig gleiche Rechte mit allen Staatsbürgern erteilen, die nicht in solchem Widerstreit mit dem Staate leben, wäre ebenso viel, als jenes Übel in einen unheilbaren Krebs verwandeln.

Der berühmte Altertumsforscher Böckh schrieb 1817: „.... Nichts hat mehr zu Athens Untergang beigetragen, als daß der kernhafte alte Stamm der Kekropiden allmälig ausstarb, und fremdes, durch Wechselgewerbe und anderen Wucher bereichertes, an edlen Gesinnungen armes

und keiner großherzigen That, keines erhabenen Gedankens fähiges, am augenblicklichen Gewinn klebendes Volk sich in das Bürgerrecht und die Staatsverwaltung eindrängte."

Die großen Dichter, Shakspeare, Göthe; Schiller u. a. äußerten sich ebenfalls sehr ungünstig über die Juden, wogegen Lessing, in seinem Nathan dem Weisen, nur seinen Freund Moses Mendelssohn verewigte. In Bühnenwerken werden Juden fast immer verächtlich oder mindestens lächerlich dargestellt, also ausgerüstet mit schlechten Eigenschaften.

Auch die jetzige Generation hat trotz der liberalen Zeitrichtung, welche den Juden völlige Gleichstellung gewährte, sehr ungünstige Urteile berühmter Männer aufzuweisen, zum deutlichen Beleg dafür, daß die Juden die erlangte Freiheit keineswegs durch Besserung ihres sittlichen Lebens vergolten haben.

Bismarck sagt 1847: „Wenn ich mir .... gegenüber einen Juden denke, dem ich gehorchen soll, so muß ich bekennen, daß ich mich tief niedergedrückt und gebeugt fühlen würde, daß mich die Freudigkeit und das aufrechte Ehrgefühl verlassen würden, mit welchem ich meine Pflichten gegen den Staat zu erfüllen bemüht bin. Ich kenne eine Gegend, wo die jüdische Bevölkerung auf dem Lande zahlreich ist, wo es Bauern giebt, die nichts ihr Eigentum nennen auf ihrem ganzen Grundstück; von dem Bette bis zur Ofengabel gehört alles Mobiliar dem Juden, das Vieh im Stalle gehört dem Juden und der Bauer zahlt für jedes einzelne seine tägliche Miete; das Korn auf dem Felde und in der Scheune gehört dem Juden und der Jude verkauft dem Bauer das Brot-, Saat- und Futterkorn metzenweis. Von einem ähnlichen christlichen Wucher habe ich wenigstens in meiner Praxis nichts gehört." Ferner soll er gesagt haben: „Es war lediglich meine Absicht, zu bestreiten, daß die Emanzipation der Juden ein Fortschritt sei."

In bösem Sinne äußerte sich der berühmte Cavour über seinen jüdischen Sekretär Artum: „Dieser Mensch ist mir wertvoll, um zu erkennen, was ich zu sagen habe; ich weiß nicht, wie er sich dabei benimmt, aber ich weiß, daß ich kaum ein Wort gesprochen habe, das er nicht verraten will, ohne auch nur über die Schwelle meines Zimmers zu kommen."

Schopenhauer sagt: „.... Keine Gemeinschaft auf Erden hält so fest zusammen wie diese. Daraus geht hervor, wie absurd es ist ihnen einen Anteil an der Regierung oder Verwaltung eines Staates einräumen zu wollen. Ihre Religion, von Haus aus mit ihrem Staate verschmolzen und eins, ist dabei keineswegs die Hauptsache, vielmehr nur das Band, das sie zusammenhält, der point de ralliement, und das Feldgeschrei, daran sie sich erkennen. Dies zeigt sich auch daran, daß

sogar der getaufte Jude keineswegs, wie doch sonst alle Apostaten, den Haß und Abscheu der übrigen auf sich ladet, vielmehr in der Regel nicht aufhört, Freund und Genosse derselben zu sein und sie als seine wahren Landsleute zu betrachten. Sogar kann bei dem regelmäßigen und feierlichen Gebete der Juden, zu welchem zehn vereint sein müssen, wenn einer mangelt, ein getaufter Jude dafür eintreten, jedoch kein anderer Christ. „Demnach ist es ein Irrtum, wenn man die Juden blos als Religionssekte betrachtet; wenn aber gar, um diesen Irrtum zu begünstigen, das Judentum mit einem der christlichen Kirche entlehnten Ausdruck bezeichnet wird als „Jüdische Konfession“, so ist dies ein grundfalscher, auf das Irreleiten berechneter Ausdruck, der gar nicht gestattet sein sollte. Vielmehr ist „Jüdische Nation“ das Richtige . . .“

Robert von Mohl sagt: „Die Juden halten an ihrer Stammeseigentümlichkeit mit unerschütterlicher Festigkeit; sie sind von ihr ganz durchdrungen . . . und verbleiben in ihrer Eigenart; sie sind ihren in anderen Staaten in gleicher Weise lebenden Stammverwandten gleichartiger und zugethaner als ihren zufälligen, thatsächlichen Landsleuten. Der zweite Punkt ist die entschiedene Scheu der Juden vor gerade denjenigen Arbeiten, auf welchen die Gesellschaft vorzugsweise beruht, nämlich vor Ackerbau und jedem eine starke Körperkraft erfordernden Handwerke. Auch da, wo sie seit Jahrzehnten Grund und Boden erwerben, jedes Gewerbe betreiben dürfen, gehört es zu den seltensten Ausnahmen, daß ein Jude das Feld selbst bebaut oder das Handwerk eines Schmiedes, Zimmermanns, Maurers u. dergl. betreibt. — Was sie mit zum Teil sehr zweifelhaften Geschäften gewinnen, wird blos Anderen, Einfältigeren abgenommen. Ebenso sind Hunderte und Tausende von fetten Börsenspekulanten, welche nicht etwa Börsengeschäfte machen, sondern nur in fieberhaftem Müßiggange in den Staatspapieren spielen, eine wahre Pestbeule unserer jetzigen Zustände, mögen sie auch durch Zufall oder die Dummheit Dritter reich werden. Und in gleicher Weise verhält es sich mit dem Schwarm des jüdischen Literatentumes.“

Wolfgang Menzel sagt: „Wenn die Wiederherstellung eines ausschließlichen Judenreiches auch möglich wäre, so würden die vermöge des Fluches nun einmal in der Welt zerstreut Lebenden von dem so bequem und üppig unter ihnen ausgestreuten Christenleibe, an dem sie sich als Blutegel dick und rund saugen, schwerlich wieder auf den dürren Felsen ihrer Heimat zurückkehren wollen.“

Julian Schmidt sagt in seiner Geschichte der deutschen Nationalliteratur im 19. Jahrhundert: „In dem geschäftlichen Zweige der Literatur, der Journalistik, bilden die Juden jetzt die ungeheure Mehrheit.

Daher die Empfindlichkeit, wenn man auf das Judentum zu sprechen kommt. Fast sieht es so aus, als seien die Juden noch immer das auserwählte Volk und durch ein Privileg gegen die Angriffe geschützt, die sich jede andere Nation gefallen lassen muß. Gegen die Deutschen haben Börne, Heine und ihre Glaubensgenossen eine ganze Skala von Schimpfwörtern angewandt, vom „Bedientenvolke" an, bis zum „Nachtstuhl", und gegen das Christentum nicht minder, wagt man es aber, auf den ewigen Judenschmerz zu lästern, wagt man es zu bezweifeln, daß Shylock ein Märtyrer war, so ringt die gesamte Journalistik über diesen Mangel an Aufklärung und Toleranz die Hände!"

Richard Wagner sagte: „Der Jude ist der plastische Dämon des Verfalls der Menschheit . . . Als wir für Emanzipation der Juden stritten, waren wir eigentlich mehr Kämpfer für ein abstraktes Prinzip, als für den konkreten Fall, wie all unser Liberalismus ein nicht sehr hellsehendes Geistesspiel war. Indem wir für Freiheit des Volkes uns ergingen ohne Kenntnis dieses Volkes, so entsprang auch unser Eifer für die Gleichberechtigung der Juden vielmehr aus der Anregung eines allgemeinen Gedankens, als aus einer realen Sympathie."

Es giebt noch eine Menge größerer und kleinerer Schriften, welche die Judenfrage in gleichem Sinne behandeln und übereinstimmend zu Ergebnissen gelangen, die das Leben und Treiben der Juden in ungünstigster Weise verurteilen. Es würde zu weit führen, die vorstehende Sammlung, welche zum Beweise genügend erscheint, durch Auszüge aus jenen zu bereichern. Es verdient jedoch zum Schlusse hervorgehoben zu werden, daß Naudh, dem die wissenschaftliche Wiederbelebung der Judenfrage am meisten zu verdanken ist, von allen anderen Schriftstellern das reichste Material in Stoff und Gedanken geliefert hat, um die Frage in Fluß zu bringen und von allen Seiten zu beleuchten. Man muß sein Werk: „Die Juden und der deutsche Staat" (11. Aufl., 1885, Leipzig) lesen, um den Reichtum seiner Arbeiten zu würdigen, da er in Auszügen nicht wiedergegeben werden kann.

Um die philosophische Bearbeitung der Frage hat sich vornehmlich Eugen Dühring*) verdient gemacht und mögen darüber einige Andeutungen folgen. Seine selbständigen Wahrnehmungen und Folgerungen stimmen so sehr mit denen anderer Denker überein, daß sie die Wucht der Thatsachen wesentlich verstärken, welche wider die gemeinschädlichen Bestrebungen der Juden so deutlich reden. Folgende Anführungen können dies schlagend beweisen:

---

*) „Die Judenfrage als Frage der Rassenschädlichkeit für Existenz, Sitte und Kultur der Völker." Karlsruhe und Leipzig 1886, 3. Aufl.

„Schon die einfache Kritik, die ihre Großsprecherei zurückweist, wird von ihnen als Judenhetze bezeichnet. Die Ränke und Schädigungen aber, die sie mit ihrer Presse gegen alles Selbständige ausüben, was sich nicht vor der Judendreistigkeit bückt — die stillen Verschwörungen, mit denen sie sich gegen den besseren Völkergeist und dessen Vertreter kehren — das Alles soll keine Hetze sein, während es doch sogar eine organisierte und durch den körperschaftlichen Zusammenhang der Religionsjuden unterstützte Verfolgung ist.“ — „Die religiösen Körperschaften sind nur ein Mittel (richtiger: Deckmantel) ihrer politischen und gesellschaftlichen Verbindung und halten auch die bloßen Rassenjuden, die außerhalb stehen, zusammen.“ — Die Förderung, die angeblich blos der Judenreligion gelten soll, bedeutet aber überhaupt die Förderung der Judenrasse in politischer und sozialer Hinsicht. Während für die anderen Völker das Vereinigungsrecht mehr oder minder beschränkt ist, üben die Juden unter Anlehnung an ihre Religion das Privilegium aus, für ihre gesamten Interessen gegen die übrigen Völker eine internationale Verbindung zu unterhalten. Kein Rassenjude, und gäbe er sich auch als Atheist oder Materialist, behandelt daher die Judenreligion als etwas Gleichgiltiges. Sie ist ihm vielmehr eine Bürgschaft für jenes Herrentum nach welchem sein Volk unter allen Völkern stets getrachtet hat. Die auserwählte Selbstsucht, die Überhebung über andere Völker und das Unrecht an ihnen — kurz: die Inhumanität — ja die Feindschaft gegen das übrige Menschengeschlecht — das ist es, was hier seinen Stützpunkt hat und seit Jahrtausenden fortwirkt. Das Wort „Toleranz“ wird von den Juden stets im Munde geführt, wenn sie für sich sprechen und für ihre Art und Weise völlig ungehindertes Spiel verlangen. Die Toleranz ist es aber, die keinem Volke weniger zukommt als gerade den Juden. Ihre Religion ist die ausschließlichste und unduldsamste von allen, denn sie läßt im Grunde nichts gelten als blos die nackte Judenselbstsucht und deren Zwecke. ... Die von ihnen verlangte Toleranz ist schließlich nichts anderes als Freiheit für die Intoleranz des Judenstammes. Nicht irgend welche äußere Hinderung ist es, was die Juden dauernd vom Landbau und Handwerk fernhält. Ihre innerste Anlage, die wiederum mit dem Kern ihres Wesens (der „auserwählten Selbstsucht“) zusammenhängt, hat sie stets und wird sie stets auf Erwerbsarten hinweisen, in denen mehr Aneignungstrieb als Gewissen eine einträgliche Mitgift ist.“

Dührings Erläuterungen sind sehr gewichtig und seine Beweise sind scharf und einschneidend, auch ausführlich genug um die Semitenfrage der ernstesten Erwägung zu unterstellen. Er betont mit Recht, daß es dringlich sei, staatsseitig Abhilfe zu schaffen wider das unablässig an-

wachsende Übel und schlägt zu dem Ende vor, daß: 1) durch besondere gesetzliche Vorschriften die Beteiligung der Juden an den Gemeindeverwaltungen, gesetzgebenden Körperschaften und Lehranstalten jeder Art begrenzt werde durch das Zahlenverhältniß der Juden zu der übrigen bezüglichen Bewohnerschaft, 2) daß gleiches Verfahren angewandt werde bei Besetzung der Advokatur, Staatsanwaltschaften und Gerichte, sowie den Körperschaften, welche mit der Verwaltung von Handels- und Fabrikeinrichtungen betraut sind, 3) daß wider die Verjudung der Presse zweckdienliche Gesetze erlassen werden bezüglich der dabei verwendeten Juden, und daß die unstreitbar dem Wucher ausschließlich dienenden Betriebe ihnen gänzlich untersagt werden, 4) daß jüdischen Zeugnissen vor Gericht nur bedingte Geltung gestattet werde auf Grund der in ihrem Kreise herrschenden Moralgesetze, 5) daß dem riesigen Anwachsen des Kapitalbesitzes Einhalt gethan werde durch Stellung der Millionäre unter Staatskontrole, 6) daß im gesellschaftlichen Leben ihrer aufdringlichen Herrschsucht allseitig Widerstand geleistet werde und man sie als eine der Gleichstellung unwürdige niedere Rasse behandeln sollte, 7) daß den Juden die Einwanderung aus der Fremde nicht gestattet werde und jede Gemeinde das Recht erlange, darüber zu bestimmen, wie viele Juden in ihr sich niederlassen dürfen, 8) daß alle Maßnahmen bis auf die getauften Juden und deren Abkömmlinge bis zum dritten Grade ausgedehnt werden sollten.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Vorschläge durch anscheinende Härte auffallen und im Widerspruch stehen mit den in neuerer Zeit herrschend gewordenen Ansichten über Gleichheit der Rechte aller Staatsangehörigen. Dazu läßt sich hier aber nur sagen, daß es die Juden selbst sind, welche die Gleichheit der Rechte verneinen; indem sie pflichtwidrigerweise selbstgemachte alte Gesetze nicht nur höher achten als die Staatsgesetze, sondern auch ungescheut zur Anwendung bringen wider deren Geltung und sich keck in eine Ausnahmestellung versetzen zum Schaden der übrigen Staatsbürger. Dadurch zwingen sie diese zur Abwehr, Sondergesetze zu schaffen, welche jenes gemeinschädliche Treiben unwirksam machen können und sollen. Es handelt sich nach Dührings Ansicht nicht darum ihnen Unrecht zu thun, sondern sie an der Fortsetzung *ihres Unrechtes* zu hindern.

Die Juden haben für Jeden, der sich irgendwo und irgendwie ungünstig über sie ausläßt, die Bezeichnung rascha (Frevler) und diese dient ihnen als Stichwort, um ihn ihren Genossen als Feind zu kennzeichnen. Ihr Wesen bildet ein Gemisch *absonderlicher Eigenschaften* und die ihnen eigene Maßlosigkeit steigert Furcht wie Hoffnung ungebührlich. Jedes

ungünstige Urteil bringt sie außer Fassung, und unfähig ihre Verhältnisse ruhig abzuwägen, geben sie sich überschwenglichen Hoffnungen hin, welche fast nahe heranreichen an das messianische Reich der Zukunft. Selbst ihre besten Männer thun dies. Dennoch steht es fest für jeden Juden, der unbefangen die Geltung seines über die ganze Erde zerstreuten Volkes erwägt, daß es unter allen Völkern unbeliebt und verachtet lebt und alle Mishandlungen über sich ergehen läßt, wenn nur ein betrügerischer Gewinn dafür belohnt. In England und Frankreich, wo ihnen am meisten Freiheit gewährt wird, befinden sich am wenigsten Juden (0,12 % und 0,11 %), dagegen in Deutschland 1,27 %, trotz der bis auf die neuere Zeit anhaltenden Beschränkungen, und am meisten sind sie in Polen und Rußland (3¼ %), wo sie allezeit und noch jetzt hart gedrückt werden. Es kennzeichnet sich darin am deutlichsten ihre Erwerbsgier und ihr Mammonsgeist, der sie alle Rücksicht auf Gleichstellung mit den übrigen Bewohnern und jeden Freiheitsdrang vergessen läßt. Verachtung, Mishandlung und Knechtung von Seiten des Volkes, welches sie ausbeuten, sind ihnen viel erträglicher als die Freiheit und äußere Achtung in anderen Völkern, die der Ausbeutung weniger zugänglich sind. Wenn sie Ehrgefühl besäßen statt Eitelkeit, auch Mannesstolz statt Anmaßung, so hätten sie schon seit Anfang dieses Jahrhunderts nach Frankreich und England auswandern sollen, um die dort ihnen gewährte größere Freiheit zu genießen, und namentlich in Frankreich mit einem Volke zu leben, welches mehr geeignet ist mit ihnen zu sympathisieren. Aber im Gegenteile, sie bleiben dort wo sie gedrückt sind, weil hier die Völker nicht so bewandert sind im Handel und deshalb leichter betrogen werden können, also größere Ausbeute liefern für die gleiche Mühe. Diese Schwäche für Geld sich Alles gefallen zu lassen, setzt sie in allen Völkern, die mit ihnen behaftet sind, der Verachtung und Mishandlung aus, mögen diese Völker auch in anderer Beziehung unter einander noch so verschieden sein in Bildung, Sprache, Religion u. a. Die Absonderlichkeit ihres Wesens gehört so sehr zu ihren Grundeigenschaften, daß sie sich schon in Altägypten bewährte beim Aufenthalt und beim Ausmarsche. Sie ist mit den übrigen schon durch die Profeten des Alten Testamentes an ihnen gekennzeichnet worden, welche auf Grund der bereits damals waltenden Verhältnisse ihnen weissagen konnten, daß sie künftig zur Strafe für ihre Sünden zerstreut und verachtet leben sollten unter den Heidenvölkern.

Ein im vorigen Jahre in Paris erschienenes Werk „Das verjudete Frankreich“ (La france juive) von Ed. Drumont hat durch die Fülle der geschichtlichen Thatsachen und die Kühnheit seiner Schlußfolgerungen solches Aufsehen erregt, daß 164 Auflagen einander rasch gefolgt sind.

Er führt u. a. auch nachfolgende Äußerungen an, welche Renan 1862 bei Eröffnung seiner Universitätsvorlesungen über ebräische Sprache bezüglich des jüdischen Volkes machte:

„Selbst über die Moral hatte diese Rasse stets eine von der unseren wesentlich abweichende Auffassung. Der Semit kennt eigentlich keine anderen Pflichten, als die gegen sich selbst. Seiner Rache fröhnen, unnachgiebig auf dem bestehen, was er für recht hält, das betrachtet er als seine Schuldigkeit, während es ihm unmöglich ist sein Wort zu halten und in uneigennütziger Weise Recht zu sprechen. So unbezähmbar ist der Egoismus in diesen leidenschaftlichen Menschen, daß gegen denselben kein anderes Gefühl aufkommt. Die Religion ist für den Semiten eine Art Spezialpflicht, aber sie hat mit der gewöhnlichen Moral nur sehr wenig gemein. — Im Allgemeinen fehlt es den semitischen Völkern sowohl an Tiefe des Geistes wie an Feinheit des Gefühls. Aus ihrer Moral ist der Eigennutz nicht verbannt."

Allen ungünstigen Urteilen wird von den zahlreichen Judenblättern gewöhnlich entgegengehalten, daß sie vom blinden Fanatismus und mittelalterlichen Barbareien oder abgestandenen Vorurteilen eingegeben seien, also dem Glanze Israels keinen Abbruch zu thun vermöchten. Deshalb erscheint es ratsam zum Schlusse überaus unverdächtige Zeugnisse beizubringen, denen die Juden selbst sich verpflichtet halten müssen die höchste Geltung beizulegen. Es sind die Götter und Profeten ihrer Vorfahren, wie solche im Alten Testamente deutlich von jüdischen Schriftstellern dargestellt worden sind, von Rabbinen und Gelehrten auf das höchste gepriesen und von allen Juden so heilig gehalten, daß sie die Christen verhindern möchten deren echte Namen auszusprechen. Da wir diese Verehrung nicht teilen, so wollen wir sie nachstehend anführen, wie sie im ebräischen Original des Alten Testamentes lauten, um die Urteile der Götter über ihr Volk unanfechtbar auszuprägen.

Die Elohim formten Adam aus einem Lehmkloße und Eva aus einer seiner Rippen, als ein Paar, welches nur ein jüdisches gewesen sein kann. Die Schöpfer glaubten alles gut gemacht zu haben, fanden aber bald Veranlassung zur herben Strafe, ließen die beiden durch einen Engel mit feurigem Schwert aus dem Paradiese jagen und verfluchten die ganze Erde um ihretwillen, verdammten sie zur Arbeit im Schweiße des Angesichtes, also der härtesten Strafe die einen Juden treffen kann. Sie erteilten ihnen damit ein Zeugnis der Schlechtigkeit, welche leider zu oft in ihren Nachkommen sich erneuert. Eine Besserung war nicht die Folge, denn der Sohn Kain ermordete seinen Bruder Abel, und im Laufe der Zeit fand der Gott Jehoh sich sogar gemüßigt, die ganze Nach=

kommenschaft als verderbt auszurotten mittelst einer Flut, in welcher alle ertränkt wurden bis auf eine Familie. Aber auch durch diese ward die Rasse nicht verbessert, denn Vater Noah mit seinen Kindern und Enkeln erwiesen sofort solche Schlechtigkeit, daß der Stammherr seinen Enkel Kanaan verfluchte und mit seinen Nachkommen zur ewigen Knechtschaft verurteilte. Die Bosheit erbte sich aber fort, und Erzvater Abraham, dieser Prachtmensch der Theologen und Dichter, bethätigte seine schlechte Natur nicht nur durch unsittliche Vielweiberei, sondern noch mehr durch die ruchlose Weise, in welcher er seinen unehelichen Sohn Ismael und dessen Mutter zum Verschmachten in die Wüste hinausstieß. Sein Enkel Jakob wird in seiner Lebensbeschreibung von dem jüdischen Geschichtsschreiber dargestellt als ein durchtriebener Erzschelm, dessen ganzes Leben nur eine Kette niederträchtiger Handlungen bildet, und namentlich die unveräußerlichen Grundeigenheiten der Lüge, des Betruges und Wuchers offenbaren, zugleich auch in seinem Gottesbewußtsein den Mangel der Gerechtigkeit darin kennzeichnet, daß sein Schutzgott El ihn reichlich segnet mit Kindern und Gütern, trotzdem er nicht nur seine nächsten Verwanden schändlich betrogen hatte, sondern auch den El selbst durch Bundesbruch hinterging. Ihm erwuchs aber eine Strafe in seinen Söhnen und Enkeln, welche sich der schändlichsten Laster und Verbrechen schuldig machten und als Stammväter der zwölf Stämme keine gute Brut in die Welt setzen konnten. Selbst der herrliche Joseph wurde Kornwucherer und Sklavenhalter, und der Stamm Benjamin versündigte sich dermaßen, daß die anderen Stämme ihn nahezu ausrotteten.

Diese Urgeschichte des auserwählten Volkes bezeugt deutlich, wie absonderlich die Rechtsanschauungen und Liebhabereien eines Sondergottes gewesen sein mußten, der solche entartete Stämme und Menschen sich erwählt haben konnte um daran seinen Glanz zu verherrlichen. Der Geschichtsschreiber des zweiten Buches behauptet aber, daß einer ihrer Götter, nämlich Jehoh, dieses versucht habe, wenngleich mit sehr schlechtem Erfolge. Nachdem er ganz Ägypten mit schrecklichen Plagen heimgesucht um den Pharao zu zwingen die Kinder Israels unter Moscheh und Aharon ziehen zu lassen, und endlich seinen Zweck erreicht hat, läßt derselbe Gott durch seinen Profeten das so prächtige Volk verleiten den Ägyptern ihre goldenen und silbernen Gefäße abzuleihen und zu veruntreuen, also damit einen schlechten Keim in die Seele seines auserwählten Volkes zu legen, der in seiner beispiellosen Fruchtbarkeit noch in der Gegenwart fortwütet zum Schaden der Menschheit. Der große Profet, den dichterische Phantasie so gern als erhabenen Gesetzgeber und unvergleichlichen Gottesmann verherrlicht, hatte neben jener Verführung zum

Diebstahl auch noch einen Mord auf sein Gewissen geladen; was aber nicht verhinderte, daß er der Liebling seines Orakelgottes ward, „der mit ihm redete wie ein Freund mit dem andern" und ihn zum Stammvater eines neuen Volkes machen wollte. Der göttliche Freund war nämlich so erbost über sein auserwähltes Volk, daß er dem Moses sagte (2. Mos. 32, 9 ff.): „... Ich sehe, daß es ein halsstarriges Volk ist, und nun laß mich, daß mein Zorn über sie ergrimme und ich sie auffresse. So will ich dich zum großen Volke machen." — Er ließ sich jedoch von Moses überreden davon abzustehen und durch Niedermetzelung von 3000 Volksgenossen einstweilen besänftigen, fügte jedoch hinzu: „Ich werde eure Sünde wohl heimsuchen, wenn meine Zeit kommt, heimzusuchen" (V. 34), und noch später wiederholte er sein absprechendes Urteil: „Ihr seid ein halsstarriges Volk. Ich werde einmal plötzlich über dich kommen und dich vertilgen" (K. 33, V. 5). Solch vernichtendes Urteil, welches in den Wörtern „auffressen" und „vertilgen" gipfelt, wagt auch der wütendste Antisemit nicht zu fällen. Das auserwählte Volk war aber so halsstarrig in seinen Grundeigenheiten, daß nicht einmal der Orakelgott und noch viel weniger sein eifriger Profet das Volk bessern konnte. — Wie sehr dieses durch seine Schlechtigkeit den Unwillen der mächtigen Götter erregte, beweisen die Drohungen, welche 3. Mos. 26, 16, ff. der Gott unter dem halsstarrigen Volke verkünden läßt, und die solche Menge scheußlicher Strafen verheißen, daß die in dem Gotte sich spiegelnden Gefühle und Gelüste des Volkes ein erschreckendes Bild von seiner Verworfenheit geben. Sie gipfeln in der Verheißung: „Ihr sollt eurer Söhne und Töchter Fleisch fressen," worauf eine für andere Völker verhängnisvoll gewordene Weissagung folgt: „Euch will ich unter die Heiden (Gojim) streuen und das Schwert ausziehen hinter euch her."

Der Mensch spiegelt sich in seinem Gotte, und die Natur des auserwählten Volkes offenbart sich recht deutlich in der göttlichen Verordnung 5. Mos. 13, 6—18 (vgl. 17, 2 ff.): „Wenn dich dein Bruder, deiner Mutter Sohn, oder dein Sohn oder deine Tochter, oder das Weib in seinen Armen oder dein Freund, der dir ist wie dein Herz, überführen wollte zur Abgötterei, so sollst du ihn erwürgen. Deine Hand soll die erste über ihm sein, daß man ihn töte. Wenn dagegen die Bevölkerung einer Stadt sich des Abfalles schuldig macht, sollen Menschen und Vieh getötet und die Stadt verbrannt werden."

So trägt der Orakelgott die Spionage und Angeberei in den Schoß der Familien und man darf also wohl mit Recht schließen, daß in den Priestern und dem Volke die dazu gehörigen Grundlagen und Eigenheiten in Vorstellungen und Gefühlen vorhanden gewesen sein müssen.

Die großen und kleinen Profeten geben ebenfalls unverdächtiges Zeugnis von den Eigenheiten ihres Volkes und verkünden die dazu gehörigen Strafen ihrer besonderen Orakelgötter.

Jesaias, 5 beschuldigt sie der Schinderei, des Unrechtes, der Bestechlichkeit der Richter, der Faulheit und Völlerei, und droht ihnen als Strafe die Verwüstung des Landes, Hungersnot und Hinabfahren zur Hölle. Kap. 10, 6 nennt der Profet sie ein Heuchelvolk, K. 48 (4 u. 8) nennt er sie hartnäckige Übelthäter. K. 57, 3 nennt er sein Volk „Kinder der Tagwählerin, Same des Ehebrechers und der Hure," K. 58, 4 beschuldigt er sie der Zanksucht und fährt fort (V. 6): „Laß los, welche du mit Unrecht gebunden hast; laß ledig, welche du beschwerest; gieb frei, welche du drängst; reiße weg allerlei Last." K. 59, 3 ff.: „Eure Hände sind mit Blut befleckt und eure Finger mit Untugend; eure Lippen reden Falsches, eure Zunge dichtet Unrechtes. Es ist Niemand, der von Gerechtigkeit predige oder treulich richte. Man vertraut auf das Eitle und redet nichts Tüchtiges ... Ihre Füße laufen zum Bösen und sind schnell, unschuldiges Blut zu vergießen ... Sie kennen den Weg des Friedens nicht und ist kein Recht in ihren Gängen."

Jerem. 3, 1, 2 ff. werden sie beschuldigt der Ungerechtigkeit, des Meineides, der Unverbesserlichkeit, der Unzucht, des Ehebruches. 7, 8, 9: „Aber nun verlaßt ihr euch auf Lügen, die keinem nütze sind; daneben seid ihr Diebe, Mörder, Ehebrecher und Meineidige . . ." 9, 2—6. „. . . Es sind eitel Ehebrecher und ein frecher Haufe. Sie schießen mit ihren Zungen eitel Lügen und keine Wahrheit, und treiben es mit Gewalt im Lande und gehen von einer Bosheit zur anderen, und achten mich nicht, spricht Jehoh. Ein jeglicher hüte sich vor seinem Freunde und traue auch seinem Bruder nicht; denn ein Bruder unterdrückt den andern und ein Freund verrät den andern. Ein Freund täuscht den andern und reden kein wahres Wort; sie fleißigen sich darauf, wie einer den andern betrüge und ist ihnen leid, daß sie es nicht ärger machen können. Es ist allenthalben eitel Trügerei unter ihnen, und vor Trügerei wollen sie mich nicht kennen, spricht Jehoh."

Hesekiel sagt K. 3, 7: „. . . Das ganze Haus Israel hat harte Stirnen und verstockte Herzen." 22, 6 ff.: „Siehe, die Fürsten in Israel, ein jeglicher ist mächtig bei dir, Blut zu vergießen. Vater und Mutter verachten sie, den Fremdlingen thun sie Gewalt und Unrecht, die Witwen und Waisen schinden sie . . . . Und treiben unter einander, Freund mit Freundes Weibe, Greuel; sie schänden ihre eigene Schnur mit allem Mutwillen, sie notzüchtigen ihre eigenen Schwestern, ihres Vaters Töchter. Sie nehmen Geschenke, auf daß sie Blut vergießen; sie wuchern und

übersetzen einander und treiben ihren Geiz wider ihren Nächsten, und thun einander Gewalt .... Die Profeten ... reißen Gut und Geld an sich und machen der Witwen viele .... Das Volk im Lande übt Gewalt und rauben getrost und schinden die Armen und Elenden und thun dem Fremdling (Nichtjuden!) Gewalt und Unrecht." 33, 26: „Ja, ihr fahret immer fort mit Morden und übt Greuel und einer schändet dem andern sein Weib ...." Hosea wirft ebenfalls K. 7, 2 ff. ihnen Bosheit, Lüge, Unzucht und Betrug vor. Kap. 10, 13: „Ihr pflüget Böses und erntet Übelthat und esset Lügenfrüchte." Amos beschuldigt sie K. 8, 4—6 der Ausbeutung der Armen, des Betruges im Handel durch falsches Maß, Gewicht und schlechte Ware. Micha 2, 2: „Sie reißen zu sich Äcker und nehmen Häuser, welche sie gelüstet; also treiben sie Gewalt mit eines Jeden Hause und mit eines Jeden Erbe." Micha 6, 11, 12: „Oder soll ich die unrechte Wage und falsches Gewicht im Seckel billigen, durch welche ihre Reichen vieles Unrecht thun und ihre Einwohner gehen mit Lügen um und haben falsche Zungen in ihrem Halse." 7, 2 ff.: „Die frommen Leute sind weg in diesem Lande und die Gerechten sind nicht mehr unter den Leuten ... ein jeglicher jagt den andern, wenn sie Böses thun. Was der Fürst will, das spricht der Richter, daß er ihm wieder einen Dienst thun soll. Die Gewaltigen raten nach ihrem Mutwillen, Schaden zu thun und drehen, wie sie es wollen .... Niemand glaube seinem Nächsten, Niemand verlasse sich auf Fürsten; bewahre die Thür deines Mundes vor der, die in deinen Armen schläft. Denn der Sohn verachtet den Vater, die Tochter setzt sich wider die Mutter, die Schnur ist wider die Schwieger und des Menschen Feinde sind sein eigenes Hausgesinde." Habakuk 1, 3, 4: „... Es geht Gewalt über Recht. Der Gottlose übervorteilt den Gerechten, darum ergehen verkehrte Urteile." Zacharja kennzeichnet sie u. A. durch folgende Ermahnung (K. 1, 9 ff.): „So spricht Jehoh Zebaoth: Richtet recht und ein jeglicher beweise an seinem Bruder Güte und Barmherzigkeit. Und thut nicht Unrecht den Witwen, Waisen, Fremdlingen und Armen; und denke keiner wider seinen Bruder etwas Arges in seinem Herzen. Aber sie wollten nicht aufmerken und kehrten mir den Rücken zu und verstockten ihre Ohren."

Diese Blumenlese liefert eine merkwürdige Zusammenstellung von getadelten Eigenheiten des jüdischen Volkes in der Zeit zwischen dem zehnten und fünften Jahrhundert v. Chr. Geb. Wenn man auch gern einräumt, daß manche Besserung mittlerweile eingetreten ist durch die Übermacht der Völker, welche ihnen das Gastrecht gewährt haben, so bleibt doch immer noch genug übrig, um den Grundzug der semitischen

Uranlage und die Macht der Vererbung des Wesens und der Lehren zu erkennen. Vom jüdischen Standpunkte aus ist allerdings eine wesentliche Verbesserung eingetreten darin, daß sie getadelte Eigenschaften nicht wider einander kehren, sich also nicht durch Zwietracht zerfleischen wie damals, sondern im Gegenteil fest zusammenhalten im vereinten Bemühen dieselben Eigenheiten wider die Völker geltend zu machen, in deren Mitte sie leben und von denen sie Schutz und Förderung verlangen. Sie haben allerdings schon damals die Nichtjuden (Fremdlinge) schlecht behandelt, aber wegen deren geringer Zahl weder die Ausbeutung so ergiebig machen wie gegenwärtig, noch deren Haß übermächtig auf sich laden können, und in dieser Beziehung hat sich ihre Stellung mittlerweile verschlechtert. Ihr sehnlichst gewünschter Rückmarsch nach Jerusalem würde ihnen also einerseits den Vorteil bringen, in der Urheimat ein rein jüdisches Leben zu führen und wiederum im eigenen Kreise die Eigenheiten zur Blüte zu bringen, auf Grund deren sie sich als Prachtvolk der Menschheit dünken; anderseits hätten sie den Nachteil, der arischen Völker zu entbehren, deren Früchte der Arbeit ihrer Klugheit so gelegen waren und in Ermangelung derer sie im gelobten Lande gezwungen sein würden im Schweiße ihres Angesichtes die nützlichen Arbeiten selbst zu verrichten. Es würde ihnen nämlich nicht gestattet werden, ihre Schuldner als Gefangene mit sich zu nehmen, um sie zu zwingen, im gelobten Lande ihre Schulden abzuarbeiten. Eine Urbevölkerung, deren Äcker, Häuser und Brunnen sie rauben könnten wie in alter Zeit, fänden sie auch nicht vor, und so bliebe nur übrig selbst zu arbeiten bis ihr Messias käme und durch seine Engelscharen alle Arbeit für sie verrichten ließe. Die Europäer würden sie freilich mit gemischten Gefühlen abziehen sehen, aber ihnen dennoch Glück und Segen (massel we tob) auf den Weg geben, vielleicht aber auch drei Kreuze hinterher schlagen, weil sie es nirgends verstanden haben Achtung und Liebe zu erwerben.

Um noch eines anderen Zeugnisses zu gedenken, dessen Echtheit sie nicht zu bezweifeln wagen dürfen, sei erwähnt, daß das Alte Testament, welches sie als heilige Grundlage ihrer Religion und Moral und als göttliche Eingebung ihres Adonai anerkennen, seinen moralischen Wert oder Unwert kennzeichnet wie folgt.

Es wird darin berichtet über, teils sogar befohlen:

Unzucht	an	19	Stellen,
Blutschande und Notzücht . . .	„	7	„
Widernatürliche Unzucht	„	7	„
Ehebruch und Kebsweiberei . . .	„	4	„
Vielweiberei	„	10	„

Hurerei	an	9	Stellen,
Anstößiges und Ekelhaftes	"	15	"
Mord	"	22	"
Brudermord und Bruderverkauf .	"	3	"
Diebstahl und Raub	"	7	"
Betrug	"	8	"
Wucher	"	3	"
Verrat, Heimtücke u. a.	"	9	"
Rachsucht	"	7	"
Grausamkeit	"	7	"
Verachtung des Menschenlebens .	"	11	"
Unwürdigkeit der Gottesvorstellung	"	83	"
Vielgötterei	"	78	"
Göttliche Blutbefehle	"	6	"
Menschenopfer	"	26	"

Diese 380 Stellen, welche größtenteils einzelne Verse bezeichnen, aber im Übrigen auch teilweise ganze Kapitel umfassen, sind weit entfernt davon erschöpfend zu sein. Sie genügen aber schon zu erweisen, woher die bedenkliche Moral stammt, welche im Talmud und Schulchan Aruch ausführlicher bearbeitet worden ist. Wenn ein fremdes Volk sein Thun und Treiben unter anderen Völkern von solchen Grundsätzen leiten läßt und diese als vermeintlich göttlichen Ursprunges höher stellt als die Landesgesetze, so daß es letztere nur soweit gelten läßt, wie es dazu gezwungen werden kann oder sich ihnen nicht zu entziehen vermag, dann hat es kein Recht volles Gastrecht zu fordern, denn es stellt sich selbst außerhalb des Gesetzes und muß sich demgemäßen Beschränkungen fügen. Dieselben Gründe, welche veranlaßten, daß in allen europäischen Völkern wider die Jesuiten eingeschritten ward, müssen folgerichtig auch für die ihnen geistesverwandten Semiten gelten, denn die Ähnlichkeit beider ist so groß, daß man sie in den meisten Beziehungen als Gleichheit bezeichnen könnte. Das unablässige Zusammenraffen äußerer Güter, die schlaue Benutzung der Irrtümer, Fehler und selbst der Laster, sogar die Förderung derselben zu Zwecken erleichterter Ausbeutung, die grausame Rücksichtslosigkeit im Vollbringen der That und nach Gelingen derselben, und der internationale Zusammenhang aller Genossen, baar aller Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an Heimat und Jugendfreunde: dies alles ist den Jesuiten und Juden gemeinsam. Letztere sind aber noch mit einigen Eigenheiten behaftet, welche ihre Menge bedeutend tiefer stellen als die Jesuiten. Diese Menge ist frech und schamlos, gemein im Glück wie im Unglück und giebt sich gar oft der Lächerlichkeit preis durch ihr fremdartiges Gebahren

und maßloses Verhalten. Der Jesuit ist klug und fein, der gewöhnliche Jude listig und gemein, und während der Jesuit sich zu verbergen weis, um ungesehen verderblich zu wirken, drängt sich jener Jude an das Tageslicht und betreibt hier ungescheut die Ausbeutung der Nichtjuden. Die Jesuiten bewegen sich in den Kreisen der Vermögenden um große Züge zu machen und bringen einen Teil ihres Besitzes an sich; der Jude dagegen bewegt sich zumeist in den viel weiteren Kreisen der weniger Besitzenden und plündert diese gründlich. Die Juden haben eine viel größere Verbreitung unter den Völkern der Erde, dringen viel tiefer ein in dieselben und die Zahl ihrer Opfer ist zehnfach größer als bei den Jesuiten. Es ist demnach auch viel dringender, ihnen die rechten Wege zu zeigen, auf denen sie sich einleben und den Gesetzen des Staates voll unterordnen sollen oder ihnen die Wege zu zeigen, auf denen sie unser Vaterland verlassen können, wie es den Jesuiten geschehen ist. Sie mögen dann nach eigener Wahl entweder ihrer Bestimmung gemäß nach Jeruschalajim wandern oder nach Frankreich und England, wo es noch an ihnen mangelt, man sie also noch nicht genügend kennt und deshalb vielleicht mit offenen Armen empfangen wird. Es ist besser, wenn sie freiwillig gehen als wenn sie gezwungen werden, wovon sie an der polnischen Grenze bereits einen Vorgeschmack genossen haben. Zur Vermeidung der Erschütterungen, die ihre freiwillige oder erzwungene Auswanderung zur Folge haben würde, verdient es jedoch weitaus den Vorzug, wenn sie durch Besserung ihres Verhaltens sich des Fortgenusses der Gastfreundschaft würdiger machten als bisher.

Nichts ist gefährlicher für die Juden als ihr anscheinendes Wiegen in Sicherheit oder gar ihr absichtliches Vordrängen und prahlerisches Geltendmachen, denn dadurch regen sie unbedachtsamer Weise immer mehr gegen sich auf. Sie mögen immerhin stolz sein auf ihre Erfolge und den Druck, den sie durch ihren Geldbesitz nicht nur auf einflußreiche Männer, sondern sogar auf Regierungen zu üben vermögen, nicht nur öffentlich, sondern noch mehr im Geheimen. Sie sollten aber bedenken, daß sie eben dadurch um so mächtiger die Zahl derjenigen stärken, welche jede Art der Abschüttelung des Druckes willkommen heißen würden. Die Geschichte bietet warnende Präcedenzfälle von Gütereinziehungen, so oft Bevölkerungen oder Regierungen glaubten, daß diese unrechtmäßig erworben worden seien und der Rechtszustand nicht mit gewöhnlichen Mitteln wiederhergestellt werden könne. Der mittelalterlichen Einziehungen der jüdischen Vermögen ist bereits gedacht worden; bei der Reformation nahm man die Güter der römischen Priesterschaft; bei Aufhebung des Jesuitenordens durch den Papst und die katholischen Regierungen

wurden dessen Güter teils für den päpstlichen Schatz, teils für den Staatsschatz jener Regierungen eingezogen, und als später der Orden wiederhergestellt ward, empfing er seine Güter nicht zurück. — 1520 konnte der päpstliche Hof in seiner Machtfülle, seinem Reichtum und Glanz nicht ahnen, daß 30 Jahre später weite Bereiche seiner Herrschaft würden entzogen werden, daß Milliarden an Kirchengütern ihm genommen und selbst im verbleibenden Bereiche seine Herrschaft geschwächt werden sollte. Das Unglück brach herein mit steigender Gewalt und der mächtige Hof mußte sich unterwerfen. Ebenso konnte 1770 in Frankreich der übermütige Adel und die stolze Priesterschaft nicht ahnen, daß 20 Jahre später, in der Revolution, ihre Güter ihnen genommen sein würden, daß ein Teil von ihnen dem Tode verfallen sein und die übrigen aus dem Vaterlande verjagt werden sollten. Aber die Weltgeschichte nahm ihren Gang. Beide Stände wurden, obgleich sie alte Besitzrechte nachweisen konnten, aller ihrer Güter beraubt, die Priester mußten sich später damit begnügen als Staatsbeamte besoldet zu werden. Das Verhängnis traf Schuldige wie Unschuldige mit harter Hand. So auch die Sklavenhalter Nordamerikas vor 20 Jahren. Ihr Übermut brachte sie zum Fall. Sie wurden gedemütigt, und die Früchte der Ausbeutung ihrer Sklaven gingen verloren. Sie müssen fortan sich bescheiden beugen unter die allgemein herrschenden Gesetze und ihre ehemaligen Sklaven als freie Männer behandeln, ohne von ihren früheren Sondergesetzen Gebrauch machen zu dürfen. Wer kann im Voraus wissen, was innerhalb der nächsten 50 Jahre die Juden in Europa treffen kann, wenn der Widerwille und die Erbitterung in allen Kreisen zunehmen und die Regierungen sich genötigt sehen wider die Juden und ihre Güteranhäufung einzuschreiten, mit harter Hand. Selbst der Umstand, daß die Jesuiten Christen waren wie ihre Verfolger, überdies auch deren Volksgenossen, konnte sie nicht erretten; ebensowenig der Umstand, daß ihre Güter bisher als Besitztum der heiligen Mutterkirche für unantastbar gegolten hatten. Regierungen und Völker nahmen keinen Anstand diese Rücksichten beiseite zu setzen und thaten, was ihnen nötig erschien um dem herrschenden Widerwillen gründliche Genugthuung zu gewähren. So bietet die Geschichte eindringliche Mahnungen und Warnungen um zur zeitigen Besserung aufzufordern. Mögen sie nicht in übermütiger Verblendung verkannt werden, denn das Unglück reitet schnell und wer kann wissen, wann der Sturm nahen und welchen Verlauf er nehmen wird.

Es bedurfte in allen vorgenannten Fällen nur einer übermächtigen Meinung, mochte sie richtig sein oder nicht, um solche weitgreifende Gütereinziehungen zu beschließen und auszuführen. Befürchtungen für die

Zukunft sind gerechtfertigt, denn das rücksichtslose Gebahren der Mehrzahl ist keineswegs dazu angethan, das Anwachsen solcher ungünstigen Meinung zu verhindern. Unsere Zeit bringt immerfort Überraschungen, und wenn selbst in Frankreich, wo verhältnismäßig so wenige Juden sich befinden, der berühmte Portalis sie außerhalb des Gesetzes stellen wollte, so könnten sehr leicht in den andern Völkern, welche stärker mit ihnen behaftet sind, um so eher Beschlüsse gefaßt werden, welche tief eingriffen in ihre Lieblingsneigungen und ihren Mißbrauch des Gastrechtes. Das Volk war schon in alter Zeit einem bösen Verhängnis verfallen, und „auserwählt" nicht zu Freuden, sondern zu unerhörten Leiden. Mögen freundlichere Übermächte ihnen günstiger sein als die bösen Mächte ihrer Vorfahren und mögen sie durch ein angemessenes Betragen, namentlich auf dem moralischen Gebiete, die Liebe und Achtung der Völker sich erwerben, in deren Mitte sie gastlich aufgenommen worden sind, und deren Schutze sich würdig zu machen, sie sich verpflichtet fühlen sollten.

IV. Grundwesen der Rasse.

Unverkennbar bestehen feste Unterschiede zwischen der semitischen Rasse und der arischen, und die Geschichte lehrt, daß es schon im Altertum so war. In Europa leben beide miteinander gemischt, teilweise auch vermischt, und man darf sie nicht ohne weiteres als Christen und Juden unterscheiden, denn die christlich-romanischen Völker haben namentlich in Süd- und Ostspanien, sowie in Südfrankreich, eine starke semitische Mischung erfahren. Selbst die im Blute reingebliebenen arischen Völker haben durch die christliche Religion semitische Ansichten und Wünsche in sich aufgenommen, welche ihr Glauben und Thun beeinflussen; auch hat namentlich der Handel viel semitisches in sich aufnehmen müssen. Dennoch hat von jeher im Grundzuge die verschiedene Eigenart der beiden Rassen sich forterhalten, und Paulus, der gelehrte Jude und schlaue Ausbreiter des Christentums, bezeichnet den Unterschied ganz treffend mit den Worten: „Die Juden verlangen Wunder, und die Griechen verlangen Beweise." Der Semit ist phantasiereich und überschwenglich; der Arier verständig und kühl. Ersterer ist überaus beweglich und rasch in seinen Grundsätzen und Thaten, letzterer langsam und fest; ersterer mißtrauisch, letzterer vertrauensselig; ersterer trügerisch und letzterer leicht betrogen. Die Semiten bilden die ältere Rasse und hatten ihre Eigenart bereits festgestellt in stärkster Weise als die Arier noch im rohen Kindesalter sich befanden mit ihrer Ausbildung. Im Semiten erhalten sich seine Rassenmerkmale mit einer Zähigkeit, welche schon die alten Profeten beklagten oder ihre Götter beklagen ließen als unverbesserliche Halsstarrigkeit.

Es darf deshalb nicht Wunder nehmen, daß diese gründliche Verschiedenheit beider Rassen von jeher zu Reibungen führte, und da schon vor zweitausend Jahren der Niedergang der semitischen Rasse begann, wogegen die arische Rasse zur überlegenen Kraftentfaltung aufwuchs, so mußten die Reibungen jederzeit zu Ungunsten der Semiten ausfallen. Sie waren den Hellenen wie den Römern widerwärtig, und die „punische Treue", d. h. Treulosigkeit machte die Semiten von jeher den arischen

Völkern verhaßt, bei denen Götter und Menschen das größte Gewicht legten auf Treue und Ehrlichkeit. Dieselbe Abneigung bekundeten die rein germanischen Völker der nachfolgenden Jahrhunderte und sie lebt noch fort in der Gegenwart, nicht im Einzelnen, sondern in der Gesamtheit. Sie findet ihren schärfsten Ausdruck in den Worten eines gewiegten Geschäftsmannes: „Es ist Christenpflicht, jeden Menschen für ehrlich zu halten, bis man Beweise erlangt von seiner Unehrlichkeit; aber die Vorsicht gebietet beim Juden das gegenteilige Verfahren und ich habe mich stets gut dabei gestanden." Der Christ wird zumeist durch Not widerwillig gezwungen zum Betruge, der Jude dagegen zumeist durch Habgier, und findet Vergnügen daran. Der Arier ist durchgehends fester und zuverlässiger, ordnet sich williger unter, und legt Gewicht auf strenge Erfüllung übernommener Pflichten. Der Jude dagegen ist schlotterig, widerspenstig, unbotmäßig und aufrührerisch gegen seine Vorgesetzten, kennt keine Scheu vor höher Gebildeten seiner eigenen Rasse. Wir entsinnen uns, daß in einem jüdischen Krankenhause die jüdischen Ärzte sich gezwungen sahen die jüdischen Krankenwärter durch christliche zu ersetzen, weil mit ihren Glaubensgenossen nicht auszukommen war. Hierin ist auch der Grund zu suchen, warum jüdische Fabrikanten nicht ihre Räume mit jüdischen Arbeitern füllen, obgleich sie dieses als eine Religionspflicht anerkennen müssen, und es arme Juden in Menge giebt, denen eine sichere Wocheneinnahme willkommen sein sollte. Es ist aber nicht auszukommen mit ihnen, und die Fabrikanten scheuen sich sogar, jüdische Arbeiter den christlichen beizuordnen, aus Furcht, daß sie die ganze Besatzung verführen würden. Ihr eigener Vorteil zwingt sie dazu, einen wesentlichen Grundsatz ihrer Religion zu verletzen durch Anfüllung ihrer Fabriken mit christlichen Arbeitern; denn sie stärken den Besitz, die Macht und das Ansehen der Gojim und schädigen in demselben Verhältnisse die „am kodesch", das heilige Volk, zu dem sie selbst gehören. Glücklicherweise erspart ihnen die Arbeitsscheu ihres Volkes, die sonst wohlverdienten Vorwürfe der Lieblosigkeit und Verletzung des großen Gebotes, ihre Volksgenossen zu lieben wie sich selbst.

Ob und in welcher Weise eine Aussöhnung beider Rassen oder ein Ausgleich ihrer schroffen Verschiedenheiten hergestellt werden kann und wird, ist eine Frage, deren Lösung der Zukunft überlassen werden muß. Beiderseits giebt es verständige Männer, welche mit aller Macht dahin streben, und doch bisher nur wenig haben erreichen können. Es wird wohl nicht ohne gesetzliche Maßregeln ersprießliches zu erreichen sein und die bisherigen Gesetze, welche dahin zielten, den feindseligen Eigenheiten der Semiten die Geltendmachung zu beschränken, haben bereits die

Bahn eröffnet, auf welcher zunächst die gestörte Rechtsgleichheit zu Gunsten der Arier hergestellt werden muß. Die Juden haben sich schlauer Weise Vorrechte und Begünstigungen verschafft, welche ihnen nicht länger gegönnt werden dürfen.

Es ist überraschend, mit welcher Hartnäckigkeit alle Juden festhalten an dem althergebrachten Dünkel, ein auserwähltes Volk zu sein, welches von der Vorsehung eine ganz besondere Bestimmung empfangen habe und von ihr dazu ausgebildet worden sei. Dem großen Haufen der gemeinen Schacherer darf man es schon verzeihen, weil er von seinen Rabbinen in rohester Unwissenheit über Religion und Moral erhalten wird, und von der Geschichte seines Volkes nichts weiter erfährt als die Lobpreisungen seines Wertes und seines Adonai. Die endlose Gebetplapperei und die quälenden Vorschriften über geringfügige Dinge, welche jede Minute ihres Lebens beherrschen, haben sie so beschränkt gemacht in jeder Richtung, daß ihnen jeder Unsinn verziehen werden muß, und diesen armen Menschen ihr falscher Religionsdünkel wohl gegönnt werden darf als Lichtpunkt in ihrem kümmerlichen Dasein. Um so schwerer dagegen lastet die Beschuldigung auf den Gebildeten unter den Rabbinen, welche im Herzen die Nichtigkeit des ganzen Zeremonienwesens erkennen und tadeln, aber amtlich aufrechterhalten, weil das „Geschäft" es so mit sich bringt. Ebenso sind die Geschichtsschreiber zu tadeln, welche ihrem Volke vorspiegeln als seien ihre Vorfahren immer nur um ihrer Religion willen verfolgt worden, da ihnen doch alle Mittel der Erkenntnis zu Gebote standen um zu wissen, daß man ihnen mehr als die „Kreuzigung des Heilandes" zum Vorwurf machte, nämlich Betrug, Wucher, Diebshehlerei und Unzucht, und daß die Bürger der Reichsstädte, welche die Juden hinaustrieben und deren Habe zurückbehielten, letzteres nicht thaten um der Religion willen, sondern weil sie behaupteten, die Güter seien den Christen unehrlicherweise genommen worden. Aber sie folgen der talmudischen Lehre, daß man nicht geradezu lügen solle, wohl aber verschweigen dürfe, und so schlüpfen sie behende hinweg über alles, was ihrem Volke unangenehm sein konnte zu hören. Sie machen es wie der Geschichtsschreiber Thiers, welcher auf die Beschuldigung, daß seine Geschichtsschreibung falsch sei, die Antwort gegeben haben soll, daß diese für die Franzosen bestimmt war und er sie deshalb in ihrem Sinne habe abfassen müssen.

Untersucht man an der Hand der Geschichte das Leben des Volkes, so weit es bekannt ist aus ihren eigenen Schriften alter Zeit, so zeigt sich eine endlose Kette von unverschuldeten und verschuldeten Leiden so herber und verwüstender Art, daß wenn man darin die Fügung eines

höheren Wesens erkennen will, man dieses Wesen keineswegs als ein allweises und allgütiges bezeichnen darf, und dessen Erwählung durch ein derartiges Wesen als eine höchst unglückliche Bevorzugung kennzeichnen muß. Schon der erste Anfang führte die Nachkommen Jakobs in die ägyptische Sklaverei, aus der sie unter Moses Leitung als Diebsbande entwichen in die Wüste. Hier war ihr Leben ein stetes Ringen mit Seuchen, Hungersnot, Wassermangel, giftigen Schlangen, Steppenbrand und Raubkriegen, also alles genug um das höhere Wesen zu kennzeichnen, welches sie dazu auserwählt hatte und dem sie allezeit so wenig gefielen, daß es sich nur mit Mühe durch Moses Erregung seiner Eitelkeit abhalten ließ, sie „aufzufressen“. Als sie in das gelobte Land eingedrungen waren, lebten sie in der Knechtschaft bald des einen bald des andern Volkes, der sie erst im Laufe der Zeit unter Saul und nachher David sich entziehen konnten. Aber auch währenddem hatte ihr göttlicher Führer beständig an ihnen zu tadeln, sendete Pest und andere Strafen um ihrer Bosheit willen, und scheint also mit den Lieblingen seiner Wahl immerfort unzufrieden gewesen zu sein. Unter Salomo und seinen Nachfolgern in beiden Reichen wurde das Maß ihrer Leiden voll, denn ihr führender Gott hatte sie sehr schlecht geleitet, indem er sie auf einem Boden ansiedelte, welcher voraussichtlich seine Fruchtbarkeit einbüßen mußte und so unglücklich zwischen den Großmächten damaliger Zeit ausgewählt war, daß er von ihren Kriegen hin und her überzogen werden mußte. Da der Besitz dieses zwischenliegenden Hochlandes für jede der Großmächte von Wichtigkeit war, so mußten sich Könige und Volk bald der einen bald der andern unterwerfen. So wechselten im Laufe der Zeit Babelonen, Assyrer, Perser, Syrer, Ägypter, Hellenen und Römer in ihrer Oberherrschaft, und Jerusalem ward 17 mal erobert und 11 mal zerstört. Während dieser Zeit wurde zuerst Israel und späterhin Juda in die Gefangenschaft geführt, das Land mit Fremdlingen und Mischlingen bevölkert und endlich das ganze Volk in die Fremde zerstreut. Wenn darin ein Vorzug vor allen andern Völkern der Erde gesucht werden soll, und das Volk sich dünkt dazu auserwählt worden zu sein, so muß doch wohl der gesunde Menschenverstand solche Meinung als eine Verirrung der ärgsten Art bezeichnen, welche ein ganz ungewöhnliches Maß der Verschrobenheit verrät. Auch die nachfolgende Geschichte des Volkes in der Zerstreuung lehrt solches. Allenthalben verachtet und oftmals von städtischen Bevölkerungen niedergemetzelt oder vertrieben, mußten sie der Mehrzahl nach ein elendes Leben führen. Ihre Schmiegsamkeit, Schlauheit und rechtlose Gesinnung führte oftmals Erfolge im Einzelnen herbei, die aber wiederum durch andere Fehler zerstört wurden, und die endlosen

Leiden, welche ihre Geschichtsschreiber aufzuzählen nicht ermangeln, liefern die besten Beweise, wie wenig Ursache sie hatten stolz darauf zu sein, daß ihr „Schutzgott“, den sie allein besaßen, geradezu sie zu diesen Leiden auserwählt habe, und wie berechtigt ihr Wunsch gewesen wäre, daß er zu solchen Leiden ihre Feinde auserwählt hätte. Sie hielten aber fest an ihm in der Hoffnung auf einen Ersatz dafür im messianischen Reiche, und wenn auch in ihnen die Vermutung aufdämmern mochte, daß ihr leidenvolles Leben eine fortwährende Buße sein solle für ihre Halsstarrigkeit, Schlechtigkeit und den dadurch erregten Zorn ihres Schutzgottes, so scheint auch dieses nicht zur durchgängigen Besserung geführt zu haben, denn der Fortgang ihrer Leiden bewies ihnen zur Genüge, daß der göttliche Zorn fortbestand, also ihre Besserung keine Fortschritte gemacht habe.

Untersucht man nun den gegenwärtigen Zustand, so zeigt sich allenthalben die gleiche Unzufriedenheit der Völker mit dem Leben und den Treiben ihrer jüdischen Insassen. Nirgends wird das Wort „Jude“ im lobenden Sinne ausgesprochen, und allenthalben sieht ein Christ, den man einen Juden nennt, darin eine Beleidigung und einen Schimpf. Es ist nicht die jüdische Religion, welche dem Namen diesen üblen Beigeschmack giebt, sondern ihr Thun und Treiben und die darin sich kennzeichnenden üblen Eigenschaften. Selbst die tüchtigen, edlen und tadelfreien Juden haben darunter zu leiden. Sie wissen dieses sehr wohl, so daß ihr Leben und ihr Lebensglück durch dieses Bewußtsein umflort wird, und mancher von ihnen dadurch veranlaßt worden ist in das Christentum überzutreten oder seinen Kindern diese Wohlthat zu verschaffen. In Europa haben sie auch dort, wo sie gesetzlich gleichgestellt sind, viele Zurücksetzungen zu erdulden, werden von geselligen Vereinen, selbst von Freimaurerlogen fern gehalten, können es nur ausnahmsweise erreichen, daß christliche Familien mit ihnen dauernden Umgang pflegen, obgleich sie unermüdlich sind im Bemühen darum, und an vielen öffentlichen Vergnügungsorten ändert sich der Bestand der Besucher, sobald es heißt, sie würden zu sehr von Juden besucht. Außerhalb Europas ist ihre Lage noch schlimmer, und für ihre Stellung in Algier den stammverwandten Arabern gegenüber ist es kennzeichnend, daß wenn diese eine Karawane überfallen und einen Kampf beginnen, die Juden verschont bleiben, wenn sie sich als solche kennzeichnen, weil der Araber seine unschätzbare Waffe nicht durch Judenblut entehren will. Ebenso bezeichnend ist, daß arabische Frauen sich vor einem Juden nicht verschleiern, weil er wie sie sagen „kein Mensch ist“. Ähnlich ergeht es den Juden im ganzen Morgenlande, und die Muhamedaner, deren Religion

und Sitten doch so ähnlich sind den jüdischen, verachten den Juden aufs tiefste.

Wie die Auserwählten unter diesen Umständen noch stolz sein können auf ihr Volk, und von einer künftigen Herrlichkeit träumen mögen, giebt den Beweis einer so abweichenden Hirnbeschaffenheit, daß man sie als Kennzeichen des Größenwahns bezeichnen darf; welcher durch die Vererbung in hundert aufeinanderfolgenden Geschlechtern sich so fest eingenistet hat, daß er durch vernünftige Erwägung sich nicht beseitigen lassen will. Man würde ihn auch, wie erwähnt, aus Menschenliebe als tröstende Selbsttäuschung dulden können, wenn er nicht von so heillosen unmoralischen Folgen für ihr Leben unter uns wäre. Er verleiht ihnen nämlich das vermeintliche Recht, durch eine abweichende Moral sich in Kriegszustand auf dem Rechtsgebiete wider uns zu versetzen, unsere Staatsgesetze zu verneinen in jedem Falle, wo sie ihnen lästig werden oder minder vorteilhaft erscheinen als ihre heimlichen eigenen Gesetze und Einrichtungen. Wenn sie nur nicht jede Benachteiligung des Volkes, unter dessen Schutze sie leben, gerechtfertigt hielten durch die Annahme, daß ihre Schutzherren einer niedrigeren Menschengattung angehörten, der man nicht gleiche Achtung und Schonung schulde wie den eigenen Genossen, die man vielmehr berechtigt sei zu benachteiligen, wenn daraus ein Gewinn für das eigene Volk gezogen werden könne. Wenn irgend ein Gott sie dazu auserwählt und ermächtigt haben sollte, so dürfte wohl gesagt werden: der Gott ist seines Volkes würdig und das Volk seines Gottes, so daß sich annehmen läßt, sie harmoniren besser mit einander als die Götter des Alten Testamentes mit ihren damaligen Vorfahren.

Ihre Versessenheit in jenen Irrwahn ist es auch, welche sie bewegt, die endlosen und zumeist unerklärlichen Gebräuche und Vorschriften ihrer Religion peinlich zu befolgen, obgleich dieselben nicht nur überaus lästig sind, sondern auch kostspielig und dadurch nachteilig für ihren Erwerb. Aber sie halten zähe daran fest. Nichts ist wohl mehr geeignet, diese schon von den Profeten alter Zeit beklagte blindgläubige Halsstarrigkeit der Semiten zu kennzeichnen, als die Zähigkeit ihres Aberglaubens im Schächten. Sie wehren jede Belehrung über bessere Arten der Tötung damit ab, daß sie diese als religiöse Vorschrift bezeichnen, welche unverbrüchlich befolgt werden müsse. Ihre Gelehrten wissen oder könnten sich leicht darüber unterrichten, daß die Begründung des Schächtens in einem Aberglauben des Altertumes liegt, den alle Völker damaliger Zeit hegten, und der noch jetzt bei den Negern in Westafrika herrschend ist. Man glaubte, Götter und Seelen nährten sich von flüchtigen Stoffen, und da „des Leibes Leben im Blute liege“ (3. Mos. 17, 15), so eigne sich

dieser Dunst zur Speisung der unterirdisch lebenden Menschenseelen und man müsse deshalb das Blut der geschlachteten Tiere in die Erde rinnen lassen, damit es den Seelen zugute komme. Im Homer wie im Virgil müssen die Helden beim Besuche der Unterwelt den Seelen ihrer Freunde Blutdunst darbieten, damit sie Leben und Sprache gewinnen, und bei den Israeliten war es eine todeswürdige Sünde Blut zu verspeisen, weil dadurch ein Raub am Wohlsein der Seelen begangen ward. Bei den Negervölkern in Westafrika, Ashanti, Dahome u. a. werden alljährlich viele Sklaven geschlachtet, so oft die Hohepriester ankündigen, die Seelen der Unterwelt schrieen vor Hunger. Noch in diesem Jahrhunderte wurde bei einem großen Opferfeste das Blut von 4000 Sklaven in eine Grube zusammengeleitet zur Speisung der Seelen in der Unterwelt. Den Vorstellungen der Engländer wider diese Abscheulichkeit erwiderte der Herrscher, daß er diesen geheiligten Gebrauch der Religion seiner Vorfahren nicht abzuschaffen wage, weil dies unausbleiblich eine Empörung des Volkes zur Folge haben würde, aus Furcht vor dem Hunger in der Seelenwelt.

Die Juden der Gegenwart haben längst die abergläubische Begründung des Blutvergießens aufgegeben, glauben weder, daß der Blutdunst die Seele sei, noch daß die Seelen ihrer Vorfahren unter der Erde lebten und Unheil senden würden, wenn man ihnen ihre Blutspeise vorenthielte. Dennoch halten sie blindlings fest an der Schlachtweise, welche lediglich auf dem Aberglauben der Vorzeit beruht und nennen sie eine religiöse Pflicht. Selbst in die Christenheit hat sich diese ekelhafte Weise der Tötung eingebürgert aus schierer Denkfaulheit, und wird nur etwas verbessert durch die vorherige Gehirnerschütterung des Tieres, welche das grausame Niederreißen vermeidet. Die Juden verschmähen, dem alten Aberglauben folgend, den Genuß des Blutes, wogegen die Christen ihn kennen und diese wertvolle Nahrung sich aneignen in mehrfachen Gestalten. Schon die schwarze Suppe der Spartaner war eine Blutspeise, ebenso der Pudding der Gäste des Odysseus, und in der Gegenwart sind die Blutwürste wie auch Blutsaucen beliebte Speisen. Das Blut hat sogar größeren Nährwert als das Fleisch, weil in demselben die Verbindungen für alle Bestandteile des Körpers vorhanden sind in der zur Umsetzung und Aufnahme bestgeeigneten Form, und so werden durch die jetzige Schlachtweise Millionen Zentner des wertvollsten Nahrungsmittels in schmählicher Weise vergeudet um einer abscheulichen Lehre des Altertumes willen; der durch die vermeintlich göttlichen Eingebungen des Alten Testamentes bei Juden und Christen sich forterhalten hat, trotzdem nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch im Volksglauben

der zu Grunde liegende Aberglaube längst beseitigt ist. Die Trägheit im Forschen und Nachdenken beschädigt auch auf diesem Gebiete das Gemeinwohl in empfindlicher Weise, indem sie dem Unsinn das Fortleben ermöglicht.

Auffällig und doch leicht erklärlich ist der tiefgewurzelte Haß, den die Juden hegen gegen die katholische Priesterschaft. Er ist einesteils religiöser Natur, indem sie nach Maimonides Lehre die Katholiken als Götzendiener betrachten und verachten, so sehr, daß sie vorschriftsmäßig alles, was zum Kirchendienste gehört, verächtlich behandeln sollen. Anderseits ist ihr Haß geschichtlicher Natur, indem sie der katholischen Priesterschaft alle Verfolgungen Schuld geben, die sie im Mittelalter haben erleiden müssen und an denen ihre Vorfahren, wie sie meinen, so unschuldig gewesen seien, wie der Säugling in der Wiege. Dieser Haß ist so tief eingewurzelt, daß er als Rassenmerkmal gelten kann und selbst in den getauften Juden und ihren Abkömmlingen nachwirkt. Manche wollen hierin sogar die tiefstliegende Quelle des sogenannten Kulturkampfes finden, indem sie behaupten, der Minister Falk, welcher den Kampf regierungsseitig führte, sei jüdischer Abkunft und habe seinen Priesterhaß niemals verhehlt. Es muß jedenfalls Leidenschaft dabei im Spiel gewesen sein, denn es wurde in der Ausführung übersehen, daß durch Bestrafung, Haß und Verbannung der Bischöfe, welche lediglich den Befehlen aus Rom gehorchten, man den Rachegelüsten der römischen Jesuiten Befriedigung verschaffte, welche die Bischöfe bestrafen wollten, ohne daß sie selbst die Macht dazu besaßen. Die deutschen Bischöfe hatten nämlich auf dem Konzil zu Rom dem neuen Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes, welches den päpstlichen Thron den Jesuiten überliefern sollte für alle Folgezeit, sich widersetzt und waren etwas unehrerbietig von Rom abgereist. Von Rom aus konnte man sie nicht verfolgen, denn sie standen unter dem Schutze ihrer heimatlichen Fürsten; wohl aber konnte man sie zwingen, durch Ungehorsam gegen diese Fürsten deren Bestrafung auf sich herabzuziehen. Man befahl ihnen ungehorsam zu sein; sie erhoben Einwände dagegen, mußten sich aber beugen und die Verwarnung der Regierung über sich ergehen lassen. Darauf empfingen sie Befehl ihren Ungehorsam zu steigern, bis ihnen ihr Amt genommen ward und sie in das Ausland sich flüchten mußten. Der Minister Falk glaubte seinen Zweck erreicht zu haben, hatte aber den Jesuiten helfen müssen ihren Zweck durchzusetzen, und die Folgezeit hat dieses gelehrt. Er mußte sein Amt verlassen, dem Papste wurden seine Forderungen bewilligt und sein neuester Erlaß an den Jesuitenorden beweist, daß er ebenso sehr in der Jesuitengewalt sich befindet, wie sein

Vorgänger Pius IX. Der päpstliche Stuhl ist also wohl für alle Folgezeit den Jesuiten verfallen.

Dennoch ist die **Verbindung zwischen der jüdischen und christlichen Religion**, also auch der beiderseitigen Priesterschaften, eine recht innige durch wesentliche Übereinstimmung von Lehrsätzen und Gebräuchen. Bekanntlich gründen die Juden ihre Religion und deren Dienste auf die Schriften des Alten Testamentes, dessen fünf erste Schriften (die sog. Bücher Mosis) sie als Thorah an die Spitze aller ihrer Bücher stellten, weil sie nach Angabe der Rabbinen von Moses abgefaßt sein sollen. Sie werden, auf 5 Pergamentrollen geschrieben, in jeder Schule (Synagoge) in einem Wandschranke (Thebah) aufbewahrt und wird an jedem Sabbat ein bestimmter Abschnitt daraus vorgelesen, so abgeteilt, daß im Laufe des Jahres der ganze Inhalt verlesen sein muß. Nachdem der Vorleser die bezügliche Rolle aus dem Schranke genommen, hebt er sie empor und bezeichnet sie als die „Lehre, welche von Moscheh herstamme ꝛc.“, obgleich längst wissenschaftlich und selbst von Juden erwiesen worden ist, daß dieses nicht wahr sein kann. Es ist aber ein „heiliger“ Gebrauch und ernährt seinen Mann; auf die Wahrheit kommts nicht an.

Wie wenig es überhaupt den Rabbinen darum zu thun ist ihre Gemeinden zu belehren über den Inhalt der göttlichen Vorschriften, zeigt sich darin, daß sie es gänzlich unterlassen, der Verlesung eine deutsche Übersetzung folgen zu lassen, obgleich sie wissen, daß nur eine verschwindende Minderzahl der Gemeinde im Stande ist den ebräischen Wortlaut zu verstehen. Sie wissen aber genugsam, daß, wenn sie den Inhalt dem Verständnis ihrer Hörer näher brächten, es diesen gar zu augenfällig würde, wieviel aus der Thorah ungiltig geworden ist und wieviel dagegen in ihrem religiösen Leben als Zwang gilt, was der Thorah gar nicht entstammt, wie rücksichtslos also die Rabbinen das angebliche Werk des Moscheh mishandelt haben im Laufe der Zeit.

Nächst der Thorah folgen die Geschichtsbücher, welche von der Auswanderung aus Ägypten bis zur Abführung in die Gefangenschaft reichen und nicht als heilig gelten, jedoch von den Juden und selbst von christlichen Theologen als unschätzbare Denkmäler der göttlichen Führung des „auserwählten“ Volkes geltend gemacht werden. Trotzdem die Berichte wimmeln von Leiden und Unglücksfällen, von denen das kleine Volk betroffen ward, wollen doch die Theologen beider Religionen darin Glanzpunkte der Menschheit entdecken, und obwohl die nachfolgend namhaft gemachten zahlreichen Götter durch Profetenmund die schärfsten Anklagen und gräßlichsten Drohungen über das Volk aussprechen, wollen jene doch



die hartgesottenen Sünder als ein Prachtvolk darstellen und ihr bluttriefendes Heidentum zum Vorläufer des Christentumes machen. Sogar die gräuelvollen Götzen der heidnischen Israeliten werden noch jetzt, wie von Alters her, mit dem Gottesglauben des milden Stifters Jesus vereint in schmachvoller Weise. Auf Seiten solcher christlichen Theologen ist dies um so unverzeihlicher als sie verpflichtet waren und sind, die vollständige Kenntnis der ebräischen Sprache sich anzueignen um aus der ursprünglichen Fassung der Schriften ihre Belege zu entnehmen. Wenn sie dieser Pflicht sich vorurteilsfrei unterzögen, würden sie finden, daß der Name Gottes nirgends im Alten Testamente vorkommt, und wenn sie dann die dort gebrauchten Götternamen mythologisch untersuchten, würden sie finden, daß dieselben auch bei den anderen semitischen und nichtsemitischen Heidenvölkern galten, also die alten Israeliten Heiden waren, wie die anderen Völker rund umher, und also ihre jetzige Eingottgläubigkeit (Monotheismus) erst in viel späterer, nachbiblischer Zeit entstanden sein kann.

Es reizt zur Heiterkeit, wenn Juden ganz ungescheut als „Gottesvolk" sich bezeichnen, als ob ihr Adonai lediglich für sie da sei und sich um die übrigen Menschen nicht bekümmere, oder sie nur so nebenher berücksichtige, wie etwa das liebe Vieh. Ihr Eigenlob erinnert an das bekannte Sprichwort: „Bescheidenheit ist eine Zier, doch geht es besser ohne ihr", und vielleicht hilft auch noch der Gedanke, daß sie sich selbst loben müssen, weil Andere es nicht thun und sie doch gern gelobt werden mögen. Man könnte ihnen dies Vergnügen gern gönnen, wenn es nur nicht mit einer so dreisten Geringschätzung aller Nichtjuden verbunden wäre und überdies das Selbstlob nicht so ungünstig auf ihre Moralität einwirkte. Sie sollten eingedenk sein, daß, wenn sie sich als auserwähltes Gottesvolk bezeichnen, sie damit alle Nichtjuden, also ihre Schutzherren als gottloses oder gar Teufelsvolk bezeichnen. Wenn sie sich Adonaivolk nennen wollten, wäre nichts dawider zu sagen, denn dieser milde Chaldäer, dem sie alle Greuel seiner heidnischen Vorgänger aufbürden, ist dadurch so verunstaltet worden, daß er der arischen Natur widerwärtig sein muß.

Die profetischen Schriften genießen bei den Juden den Anspruch auf Heiligkeit, wenn auch nicht als so hochstehend wie die Thorah. Sie sind aber der Stolz aller Gläubigen trotz des hohlen Geredes, der unsinnigen und selbst unzüchtigen Sprache und sogar der furchtbaren Drohungen, Flüche und Verwünschungen, welche sie über ihr eigenes Volk und verwandte Völker verhängen. Sie können noch jetzt als Musterbilder des jüdischen Wesens gelten und sind zum Studium desselben überaus brauchbar, weil sie es in der schärfsten Weise zum Ausdruck bringen in allen seinen Eigenheiten.

Wer das Alte Testament sorgfältig und unbefangen prüft, hat zunächst zu kämpfen mit den durch den Schulunterricht empfangenen falschen Deutungen und Vorstellungen, welche noch jetzt von jüdischen und christlichen Theologen in Kirche und Schule dem aufwachsenden Geschlechte eingeprägt werden. Man hat frühzeitig mit kindlicher Gläubigkeit sich einreden lassen, dieses Buch sei göttlichen Ursprunges und derselbe Gott, an den die Christen glauben, habe Moses und die Profeten zu ihren Schriften begeistert. Den Judenkindern wird dagegen ebenfalls der göttliche Ursprung eingeprägt, jedoch der Orakelspender von ihnen Adonai benannt, dessen Wesen sie für weit verschieden halten von dem des christlichen dreieinigen Gottes; der nach ihrer Auffassung nur als Heidengott (elohe gojim) gelten darf und als solcher „nichtig" ist für sie. Sie bedienen sich allerdings im Deutschen des Namens „Gott" zur Bezeichnung der biblischen Götternamen, aber lediglich um nicht den heiligen Namen Adonai selbst zu entweihen oder gar durch christliche Lippen entweihen zu lassen. Sie würden aber mit Abscheu die Zumutung abweisen, den Christengott mit ihrem Adonai gleichzustellen. Die Leichtigkeit, mit welcher sie sich im täglichen Leben des Wortes „Gott" bedienen, oft sogar um mit falschen Behauptungen und Beteuerungen die Christen zu täuschen, giebt auch die Erklärung dazu, wie in den preußischen Gefängnissen verhältnismäßig dreimal mehr Juden als Christen wegen Meineides sitzen. Denn da sie nach jetzigem Gebrauche nicht länger verpflichtet sind ebräische Eide beim Adonai unter Leitung eines Rabbinen zu schwören, so sind sie der Fesseln entledigt, welche ihr religiöses Bewußtsein ihnen anlegte und können unbedenklich den Christeneid schwören, weil der bezügliche fremde Gott sie nichts angeht und sie sich nur verpflichtet halten können ihrem Adonai Genugthuung dafür zu geben, daß sie dem Heidengotte scheinbar Anerkennung gezollt haben.

Wenn sie aber angegriffen werden wegen ihrer Moral, flüchten sie sich sofort auf das Gebiet der Religion und schieben christliche Theologen und Orientalisten vor als Deckung, diesen den Beweis ihrer Unschuld überlassend, weil sie sich nicht getrauen denselben glaubwürdig selbst zu erbringen. Die frommen Männer können nicht gut ihren Lehren von Kanzel und Katheder untreu werden und müssen demgemäß die jüdische Religion hochhalten als erhabenen Beweis von der Fürsorge, welche der Christengott in den 1500 Jahren vor Jesu Geburt seinem auserwählten Lieblingsvolke gewidmet haben soll, trotz der Bosheit und Hartnäckigkeit, über welche bald der eine, bald der andere Gott sich so bitter beschwerte. Die gläubigen Männer übersehen dabei nur den wesentlichen Unterschied zwischen Religion und Moral, denn die Angriffe richten sich nicht wider

die eigentliche Religion der Juden, sondern wider ihre Moral im täglichen Leben, und wenn also die Theologen für den Glauben der Juden ihre Lanzen einlegen, so fechten sie auf einem Grunde, wo kein Feind ihnen gegenübersteht und versäumen darüber für die christliche Moral pflichtmäßig ihre Lanze einzulegen wider die unsittlichen, verbrecherischen Lehren des Alten Testamentes, des Talmud und des Schulchan-Aruch.

Orientalisten und noch mehr jüdischen Juristen im Staatsdienste ist strenge vorzuwerfen, daß sie Böses verschweigen, was sie wissen oder wissen sollten, statt die vorgesetzten Staatsbehörden aufmerksam zu machen auf die Unmoral, welche den Juden durch ihre heiligen Schriften eingeprägt wird. Es genügt nicht sich damit zu entschuldigen, daß es lediglich Sache der Juristen sei die herrschenden Staatsgesetze auf vorliegende Fragen anzuwenden und man nicht verlangen dürfe, daß sie die ebräischen Gesetzbücher studieren sollen. Die christlichen Richter sind entschuldigt, nicht aber die jüdischen Justizbeamten. Denn diese werden durchaus nicht gehindert die religiöse Belehrung über Meineid, Diebstahl, Diebshehlerei, Wucher, Fundunterschlagung, Betrug jeder Art, sowie Haß und Verachtung gegen Andersgläubige als höchst verwerflich zu erkennen und pflichtschuldigst zu verfolgen; oder für diesen Zweck zur gebührenden Anzeige zu bringen, statt die staatsfeindlichen Lehren zu fördern durch pflichtwidrige Verheimlichung. Überdies legt ihre Stellung als Staatsbeamte ihnen um so stärkere Verpflichtungen auf, durch Nachweis und Warnung das Gemeinwohl zu schützen wider eine verschwindende Minderzahl eingesprengter Fremdlinge, welche unablässig Sondergesetze pflegen, die mit der herrschenden Moral wie auch den Staatsgesetzen im grellen Widerspruch stehen. Wer Gefahren für den Staat durch Sittenlosigkeit eines Bevölkerungsteiles stillschweigend duldet, obgleich er berufen und im Stande ist sie klar zu erkennen, auch dieses gar nicht vermeiden kann bei seinem Studium, ladet eine schwere Verantwortung auf sich und wird sich nicht rechtfertigen können mit der Behauptung, es gehöre nicht zu seinen obligatorischen Amtspflichten, sondern lediglich zu den fakultativen und dürfe deshalb je nach persönlichem Ermessen erfüllt oder unterlassen werden. Die Lehrer gewöhnlichen Schlages oder der alten Schule und ebenso die Professoren der Theologie begnügen sich der Regel nach mit der Auffassung dessen, was die Rabbinen erfunden und gedeutet haben um ihre verruchten Schriftwerke „heilig" zu machen. Die meisten Orientalisten beschränken sich auf ihre grammatischen und exegetischen Erläuterungen, darüber ihre staatsbürgerlichen Pflichten vergessend, gemäß deren sie die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden längst darauf hätten lenken sollen, daß jene Schriften verruchte Grundsätze und

Lehren enthalten, welche durch den Unterricht in das Leben der Gläubigen übergehen und höhere Geltung genießen als die entgegenstehenden Staatsgesetze. Es konnte und kann ihnen doch nicht verborgen sein, daß namentlich der Schulchan Aruch viele Auflagen erlebt hat in den letzten Jahrhunderten, also als Lehrbuch in beständigem Gebrauche ist, daß auch niemals Rabbinen aufgetreten sind, welche die verruchten Lehrsätze für ungiltig erklärt haben, daß vielmehr die meisten Rabbinen mit aller Macht für die Beibehaltung und volle Geltung des Talmud, also auch des Schulchan Aruch kämpfen. Es gehörte also doch kein übermäßiger Scharfsinn dazu um gewiß zu sein, daß die schandbaren Grundsätze dieser Bücher im Thun und Treiben der Juden ihre Anwendung finden zum Schaden der Christen, daß sie ferner als vermeintlich höheren Ursprungs ihren Gläubigen die Berechtigung verleihen die Staatsgesetze zu umgehen, zu verhöhnen und zu verletzen, auch jedes Mittel für erlaubt zu halten, durch welches sie sich den pflichtmäßigen Leistungen für den Staat oder einer verdienten Bestrafung entziehen können. Sie haben aber nicht allein darüber geschwiegen, sondern sich auch bewegen lassen den Rabbinen zu helfen bei der Verteidigung angefochtener Lehrsätze, und dadurch den irrigen Glauben erregt als seien jene Lehrbücher unanfechtbar und böten keine Veranlassung die besondere Aufmerksamkeit der Zeitgenossen oder gar der Behörden auf ihren Inhalt zu lenken. Sie scheinen oft gänzlich zu vergessen, daß sie nicht allein Männer der Wissenschaft sind, sondern auch Beamte des Staates und Staatsbürger, und daß über Katheder und Kanzel hinaus ein weites Gebiet liegt, von dem sie sich nicht zurückhalten dürfen unter dem Vorwande, daß sie allein der „reinen“ Wissenschaft zu leben hätten.

Die Juden mögen unbekümmert ihrem Abdonai alle Schandthaten seiner heidnischen Vorgänger aufbürden, wenn sie wollen, denn dieses ist ihre innere Angelegenheit und kümmert die Nichtjuden keineswegs. Nur sollte diesen Scheußlichkeiten der Eingang in das Christentum abgeschnitten und namentlich den Juden verwehrt werden die Staatsgesetze hintanzustellen den unsittlichen und verräterischen Lehren, welche ihre heilige Bücher ihnen einprägen. Diese mögen immerhin als geschichtliche Dokumente fortbestehen gleich den Unsittlichkeiten, welche das griechische und römische Altertum hinterlassen hat. Daß sie aber im bürgerlichen Leben von Juden gegen uns in Anwendung gebracht werden, haben wir mit allen Kräften abzuwehren, und für die Theologie wie für die Orientalisten entsteht die ernstliche Frage an ihr Gewissen, ob sie ihrem Berufe Genüge leisten oder nicht, wenn sie sich zu Schutzherren der Juden hergeben in deren Kampfe wider die Gesetze des arischen Staates und der christlichen Lebensgemeinschaft.

Betrachtet man das Alte Testament in seiner Gesamtheit, vergleicht den lehrreichen und mindestens unschädlichen Teil mit dem irrigen, verwirrenden, abstoßenden und entsittlichenden Bestandteilen, so muß das Urteil über die Gesamtheit dahin gehen, daß es ein verwerfliches Buch ist und weit zurücksteht gegen die anderen Schriften des Altertumes, welche aus den Zerstörungen der Völkerwanderungen, sowie des Einbruches der Muhamedaner, für die europäische Menschheit gerettet worden sind. Zunächst läßt sich so viel durch Vergleichung feststellen, daß die Israeliten nichts eigentümliches geschaffen und besessen haben, sondern allezeit Kostgänger der größeren und gebildeten Völker rund umher gewesen sind, nicht nur in Künsten und Wissenschaften, sondern auch in Religion. Als Hirtenstämme hatten sie die Sitten und Religion der verwandten Semiten. Später kamen, während ihrer Abhängigkeit von Ägypten, dortige Götter und Gebräuche hinzu, dann syrische und assyrische und noch unmittelbar vor der Abführung in die Gefangenschaft verbrannten König und Volk ihre Söhne und Töchter dem Moloch zum Opfer, der als Kriegswalter sie erlösen sollte aus dem Elende, in welchem sie sich befanden. Ihre Siegesgedichte wie ihre Leidensgeschichte werden durchzogen von Blutvergießen und Verwüstung, so daß selten ein Lichtblick in dem grausenhaften Gemälde erscheint. Darf man sich wundern, daß der Eindruck auf das Gemüt ein verheerender geworden ist, daß in der Reihe der einander folgenden Geschlechter Gedanken, Vorstellungen, Gefühle und Entschlüsse sich festsetzen mußten, durch welche sie sich scharf unterschieden von den arischen Völkern, deren Gastfreundschaft sie genossen? Eine Ausnahme davon machten nur die Mauren in Spanien, die, als echte Semiten und Anhänger des semitisch gefaßten Korans, den Juden so stammverwandt und gleichfühlig (sympathisch) waren, daß zwischen ihnen das beste Einvernehmen walten konnte. Um so fremder waren und blieben sie aber den arischen Völkern Europas, von denen sie sich allezeit getrennt hielten und infolge dessen abgestoßen fühlten, da ihre Eigenart in manchfachen Bezügen stark absticht nicht nur von der Lebensweise, sondern auch von den Gefühlen und Thaten, welche die Arier als edel und den Menschen zierend betrachten. Die Abtrennung von den Völkern arischen Stammes hat in ihnen zwei unvereinbar scheinende Eigenschaften entwickelt: Knechtische Unterwürfigkeit und herrschsüchtigen Dünkel. Als Bindeglied zwischen Beiden offenbart sich, wie es nicht anders sein kann, geschmeidige Schmeichelei und grausame Rachsucht, beide geleitet durch Heuchelei. Beide Arten sind bei ihnen, wie auch bei anderen Völkern allezeit gewesen die natürlichen Folgen der Abschließung und Unterdrückung. Allenthalben waren die Sklaven mit diesen



Fehlern behaftet, und da die Herren ihrer eigenen Sicherheit halber die Sklaven hindern müssen gefährlich zu werden, so werden diese genötigt durch heuchlerische Unterwürfigkeit den Schein der Anhänglichkeit zu gewinnen, ihre grausame Rachgier verstohlen zu nähren, und bis sich Gelegenheit findet sie gewaltsam zu bethätigen, sie durch Spott und Witze zu üben oder durch Betrug und moralische Zerrüttung sich Genugthuung zu verschaffen.

Diesen sklavischen Eigenschaften entsprechen die Anordnungen des Talmud, welche im Schulchan Aruch, diesem Lehrbuche für beschnittene Gauner, zusammengefaßt worden sind. Zunächst steigert sich hier der Dünkel zum Größenwahn, in der Behauptung, daß Adonai nur um ihretwillen die Welt erschaffen habe, daß sie der Kern der Menschheit seien, die anderen Völker nur die Schale und daß alle Güter der Erde mit Recht ihnen gehörten, weil alle Güter der Nichtjuden herrenlos sind. Daran knüpft sich dann die Entbindung von allen moralischen Verpflichtungen gegen die Nichtjuden und die Erlaubnis oder gar das Gebot, durch Betrug, Fundunterschlagung, Diebstahl, Meineid u. a. die Güter der Nichtjuden sich anzueignen; auch Rache zu üben an ihnen durch Hilfeweigerung und sogar boshafte Beschädigung. Das Maß des gebotnen Dünkels und Hasses, sowie der Habgier, ist so groß, wie es wohl niemals in irgend einer Religion und deren Lehrbüchern zum Ausdruck gebracht worden ist.

Jüdischerseits wird gewöhnlich zur Verteidigung angeführt, daß die anderen Völker und namentlich die Christen sie gezwungen hätten, sich vornehmlich dem ihnen zum Vorwurf gemachten Handel zu widmen, und man also nicht das Recht habe ihnen daraus einen Vorwurf zu machen. Wider diese Entstellungen muß zunächst gesagt werden, daß man ihnen allezeit nicht den Handel zum Vorwurf machte, sondern den Betrug und Wucher, sowie die Diebshehlerei, welche bekanntlich nicht notwendig zum Handel gehören, sondern sehr wohl von demselben ausgeschlossen werden können. Unter den Vorwürfen, welche im frühen und späten Mittelalter von Landesfürsten wie auch von Magistraten und Bürgern der Städte wider die Juden erhoben wurden, und welche nicht allein zu Austreibungen und Beraubungen, sondern selbst zu Hinschlachtungen der Juden führten — stand gewöhnlich der „grausame Wucher“ am gemeinen Manne obenan, und wenn auch oftmals religiöse Verfolgungen nebenher gingen, so waren doch durchgehends die moralischen und sozialen Gründe vorwiegend. Ihre Geschichtsschreiber möchten sie freilich als die unschuldigen Opfer der Anhänglichkeit an den heiligen Glauben ihrer Väter darstellen und verherrlichen, und schlüpfen zu dem Zweck nur zu oft geschickt und behende hinweg über den Hauptpunkt, indem sie an Stelle der mora-

lischen Ursachen nur die grausamen Wirkungen betonen. Sie sind also nicht ehrliche Geschichtschreiber, welche objektiv das Geschehene beschreiben und auf seine Sachverhältnisse zurückführen, sondern Anwälte, welche einseitig ihre Klienten vertreten und sich berechtigt halten, die Unparteilichkeit des Richters durch Täuschungen und Entstellungen zu verwirren, damit er den Gegner verurteile. Wider dieses echt semitische Verfahren muß man arischerseits zur Abwehr schreiten, damit unsere Vorfahren wie auch Regierungen in der Gegenwart nicht entwürdigt werden durch jüdische Verleumdungen.

Man sollte glauben, daß eine fremde Rasse, welche sich eingeschlichen hat in die Bevölkerung Europas, und hier nicht mehr als 1½ % dieser ganzen Bevölkerung beträgt, sich mit angemessener Bescheidenheit benehmen würde, wenn sie sich getrennt halten will, oder der übrigen Bevölkerung in jeder Beziehung anschließen, wenn sie sich einleben will. Aber von beiden sind die Juden in ihren abweichenden Eigenschaften weit entfernt, denn allenthalben wird geklagt über ihre Aufdringlichkeit, Anmaßung, Rücksichtlosigkeit, Übermut und Grausamkeit; nicht nur in allen Fällen wo sie abhängige arme Christen vor sich haben, sondern auch, wenn solches nicht der Fall und sie glauben eine Bestrafung nicht befürchten zu müssen. Ebenso mißlich steht es mit den Bemühungen zum Einleben in die Sitten und Gewohnheiten, sowie das Benehmen und Verfahren der Völker, deren Gäste sie sind seit vielen Jahrhunderten, daß eine Art Gleichheit längst hätte erreicht werden können. Allein weit entfernt davon bleibt der Jude immer was er ist, und wenn auch der gebildete sich zeitweilig überwinden kann einigermaßen christlich oder arisch zu erscheinen, so bricht doch jedesmal die innere Natur hervor, sobald eine günstige Gelegenheit sich findet. Der so oft jüdischerseits gemachte Vorwurf, daß die Christen sich abschließen, ist demnach unbegründet, denn das Gegenteil ist der Fall. Sie haben nicht das Recht zu verlangen oder nur zu erwarten, daß die 98½ % Arier in ihre 1½ % aufgehen sollen, sondern die Einfügung müssen sie beschaffen, sonst aber die Klage über Abschließung unterlassen.

Man hat es erlebt, daß eine Freimauerloge die bekannten Schwesterlogen aufheben mußte, weil die Christinnen das Benehmen der jüdischen Schwestern unerträglich fanden. Ebenso mußte der Bürgerverein eines städtischen Vorortes sich auflösen und umgestalten, um seiner herrschgierigen und ränkesüchtigen jüdischen Mitglieder sich zu entledigen. „Es ist nicht auszuhalten mit den Juden“, lautet die Klage an gar zu vielen Orten, wo man in Vereinen mit ihnen zusammenwirken möchte und doch auf die Dauer nicht kann.

Man sollte kaum glauben, daß es möglich wäre, und dennoch ist es der Fall, daß in jüdischen Kreisen an ihre Weltherrschaft geglaubt wird, nicht so sehr von zerlumpten Trödlern, wie von vornehmen Männern, welche sie zu ihren Prachtexemplaren rechnen. Der angesehene Crémieux, Justizminister unter Louis Philipp, sagte: „Wir (Juden) werden allmälig alle Güter in unsere Hände bringen und dann beginnt unsere Weltherrschaft." Auch der getaufte Jude Disraeli hatte die Keckheit in seinen Romanen wie auch im Unterhause ähnliche Gedanken zu äußern, und bekannt ist, wie in jüdischen Kreisen mit großem Stolz darauf hingedeutet wurde, als Disraeli in London, Gambetta in Paris und Lasker in Berlin gleichzeitig das ausgewählte Volk im Brillantfeuer erscheinen ließen. Das so oft in seinen Hoffnungen und Weissagungen getäuschte Volk mußte auch hier gar zu bald die Nacht hereinbrechen sehen ohne Sonnenglanz.

Wie so vieles andere ist auch der Vorwurf unbegründet, daß sie dem Handel sich nur gewidmet hätten, weil sie an anderen Beschäftigungen verhindert worden wären. Denn sie haben gerade von Alters her Handels- und Geldgeschäfte mit Vorliebe betrieben. Als ihre Vorfahren Palästina eroberten, unterjochten sie die dunkle kanaanitische Vorbevölkerung. Trotzdem ihr Orakelgott durch seine Profeten sie immerfort aufforderte, die Urbevölkerung auszurotten und alle Leiden als Strafe für diese Unterlassung betonte, waren sie doch klug genug ungehorsam zu sein, weil ihre angeborene Arbeitsscheu die Sklavenarbeit nicht missen wollte. Sie hatten überdies ein sinnliches Gefallen an den kräftigen Negergestalten und nicht nur ihre Töchter und Söhne im gemeinen Volke mischten sich gern mit ihnen, sondern auch Moses selbst nahm sich solche Negerin zur Frau, wie es längst vorher der Stammvater Juda gethan hatte. Das mosaische Gesetz leitet dementsprechend die herrschende verderbliche Geschlechtslust und die damit verknüpften Laster unmittelbar von den Kanaanitern her, welche von Juda auf seine Nachkommen im allgemeinen und von Moses noch besonders auf die Priester (Cohenim) sich vererbten. Die Abschließung gegen die Kanaaniter war demnach nicht so schroff wie später gegen die Arier. Aber dennoch blieb die schwarze Urbevölkerung in ihrer Sklavenstellung, und der Talmud bezeichnet sie geradezu als Vieh. Auf dieser ruhte die ganze rohe Arbeit im Landbau wie in den Gewerben. Dadurch verblieb dem Juden die Oberleitung in diesen beiden Geschäftszweigen und der Handel, inländisch wie ausländisch. Daß schon damals Wucher, Betrug und Diebshehlerei im vollen Schwange war, beweisen die in ihren Gesetzen gegebenen Vorschriften. Sie durften von ihrem eigenen Volke keine Zinsen nehmen, wohl aber alle andern bewuchern, so viel sie wollten. Sie durften auch diese betrügen in Stück-

zahl, Maß und Gewicht, die Güter derselben als herrenlos betrachten, wenn sie solche fanden oder durch ein Versehen derselben erlangten. Sie durften das Fleisch von gefallenen oder kranken Tieren, dessen Genuß ihnen verboten war, ungescheut an die Nichtjuden verkaufen, und der Ankauf gestohlener Sachen stand unter dem Schutze ihrer Gesetze. Ungeachtet diese großmütig genug waren das eigene Volk zu schützen wider die Gier ihrer Volksgenossen, so findet sich doch wiederholt in den Profetenschriften die Beschuldigung, daß ihr Volk sich bereichere durch die Beraubung von Wittwen und Waisen, und nichts Gutes an ihnen zu finden sei. Die Kinder Israels haben also schon frühzeitig Geschicklichkeiten gepflegt, deren Ursprung in dem Stammvater Jakob lag, und es bedurfte also nicht 1500 Jahre später der christlichen Gewalt um sie auf diese Bahn zu drängen.

Allerdings gab es eine Zeit, in welcher sie sich im Landbau und in Gewerken beschäftigten, aber nicht als freie Leute, sondern als Sklaven. Sie wurden als Kriegsgefangene an die Phöniker verkauft, denen sie daheim und in ihren Kolonien Sklavendienste leisteten oder von denen sie sonst als Sklaven an andere Völker verkauft wurden. Die Athener hatten neben 36 000 Bürgern mehr als 400 000 Sklaven, unter denen die Semiten vorgeherrscht haben werden, weil die semitischen Laster sich so allgemein einbürgern konnten. Bei den Römern wurden die syrischen Sklaven, zu denen auch die jüdischen gehörten, wegen ihrer Lebenszähigkeit vornehmlich zu den Arbeiten in den pontinischen Sümpfen verwendet, und die übrigen Sklavenarbeiten in Gewerben und häuslichen Diensten werden ihnen ebenfalls zu ihrem Teil aufgebürdet worden sein. Daraus folgt aber nicht, daß sie solche Arbeiten mit Kraft und Liebe betrieben hätten, also ein arbeitssames Volk gewesen wären, denn den Sklaven wird keine freie Wahl gestattet. Die orientalische Arbeitsscheu prägt sich nicht allein aus in ihren heiligen Schriften, sondern ist ihnen auch allezeit geblieben und ihr wird allezeit gefröhnt, soweit wie möglich. Das überzeugendste Beispiel liefern die jüdischen Fabriken, welche immerdar mit christlichen Arbeitern besetzt sind, wenngleich es arme Juden in Menge giebt, für die ein sicherer Wochlohn sehr wünschenswert wäre. Aber die regelmäßige, andauernde Arbeit behagt nicht der Menge und nur bei Arbeiten, die keine Anstrengung erfordern, kann man vereinzelt jüdische Arbeiter finden. Auch anderseits verschmähen jüdische Fabrikherren ihre Glaubensgenossen, und verleugnen damit sowohl ihre Zusammengehörigkeit wie ihre Wohlthätigkeit aus triftigen Gründen. Sie wissen, daß ihre Glaubensgenossen mit Fehlern behaftet sind, welche ihre Verwendung in Menge unratsam machen, daß sie keine Ausdauer besitzen, widerspenstig

sind und sich viel weniger gefallen lassen als die Christen, nicht nur wegen ihrer Heftigkeit, sondern auch im Bewußtsein, daß der Fabrikherr niemals die christliche Gewalt wider sie würde in Anspruch nehmen dürfen. Daher kommt es, daß die Juden, auch nachdem sie uns gleichberechtigt geworden sind, nicht die ihrer Arbeitsscheu passenden Lebenswege verlassen wollen, und daß die von wohlwollenden Juden errichteten Vereine zur Einführung der Gewerke unter ihnen so überaus spärliche Erfolge aufzuweisen haben. Sie fahren fort, mit geringen Ausnahmen den Handel als Lebensquelle zu betreiben in der seit Jahrtausenden, durch die Gewohnheit und die Vorschriften des Talmud, sowie des Schulchan Aruch, ihnen eingeräumten erweiterten Befugnisse. Leider erstreckt sich ihre Schädlichkeit noch weit hinaus über ihr eigenes Gebiet, denn sie drängen nur zu viele Christen vom rechten Pfade ab um den gewerblichen Wettkampf mit ihnen bestehen zu können. Bekannt ist im ganzen geschäftlichen Leben, daß die Beschaffung und der Vertrieb von Betrugswaren jeder Art vornehmlich von Juden beschafft wird, und daß sie dabei keine andere Rücksicht nehmen als die auf den Staatsanwalt. Denn die Staatsgesetze an sich flößen ihnen keine Achtung ein gegenüber den Regeln ihrer religiösen Gesetze, denen sie einen göttlichen Ursprung, also eine überwiegende Geltung beilegen. Läge die Möglichkeit vor, auch dem Staatsanwalte durch Bestechung zu entgehen oder die Staatsanwaltschaften mit ihren Glaubensgenossen zu besetzen, so würden für die Unredlichen auch die letzten Bedenken schwinden, welche freilich nicht ihr Gewissen, wohl aber ihre Furcht vor Strafe der Lieblingsbeschäftigung des auserwählten Volkes entgegensetzt. Wie groß die Prozentzahl der Unredlichen ist, läßt sich freilich nicht ermessen, da eine statistische Einteilung unmöglich ist. Aber selbst die eifrigsten Verteidiger müssen einräumen, daß es solche giebt, können aber auch nicht angeben, wie viel oder wie wenige. Die großen und kleinen Profeten gingen in ihrer heftigen Weise so weit mit ihren Beschuldigungen, daß man glauben könnte, es habe damals keinen einzigen Rechtschaffenen unter ihren Glaubensgenossen gegeben. Aber die Zeiten haben sich gebessert und damit auch die Völker und jetzt giebt es solche, die im allgemeinen ungünstig über die Juden urteilen und dennoch zugestehen, daß es mindestens 5 % redliche Leute unter ihnen gebe. Nimmt man nun in Ermangelung des Besseren diese ungenaue Schätzung zur Grundlage einer Berechnung und denkt sich, daß die Juden ihrer Aufgabe, das Prachtvolk in der Menschheit zu sein oder zu werden gerecht werden könnten, sobald sie 90 % ehrliche Leute enthielten, so würden sie bei der bisherigen Zunahme von 5 % in 2500 Jahren, erst in 42 500 Jahren das vorgesetzte Ziel erreichen;

vorausgesetzt jedoch, daß nicht etwa die arische Rasse ihre höher geartete Bildung rascher förderte und die Semiten überholte im Wettlaufe.

Es drängt sich die Bemerkung auf, daß die Fortbildung im Judentume, wie überhaupt in den Semitenvölkern, längst über die Lebenshöhe hinaus ist, und manche Kennzeichen der Altersschwäche an sich trägt. Die semitische Rasse im Ganzen hat sich ehedem große Verdienste um die Fortbildung der Menschheit erworben, indem sie die von der schwarzen kuschitischen oder negritischen Elternrasse empfangene Kultur verarbeitet und verbreitet hat in der Menschheit. Sie konnte es nun um so leichter als sie durch Mischung mit derselben eine Rasse schuf, welche die Eigenschaften der Kuschiten in sich aufnahm und zugleich den Charakter des beweglichen Hirtentumes ihrer eigenen Vorfahren beibehielt. Daher noch jetzt ihre Beweglichkeit und Unstetigkeit, welche bekanntlich in der Sage vom ewigen Juden dargestellt worden ist und noch jetzt durch ihre Anwesenheit in allen Erdteilen sich bethätigt. Ihre Beweglichkeit ist es auch, welche sie für den Handel und was damit zusammenhängt besonders befähigt, und ihre Verschlagenheit, verbunden mit Rücksichtslosigkeit, bildet Charakterzüge und Eigenheiten, wie sie sich allerorts, sei es in Afrika oder Amerika bei den Mischlingen der dunklen und hellen Rasse, vorfinden. Auch ihre Gier nach Gewinn, verbunden mit maßloser Eitelkeit, gehören hierher. Ein Kenner der echten Juden, welche von christlicher Sittlichkeit unberührt geblieben sind, sagte, daß solcher Jude, wenn er an einem Tage 100 Mark verdient durch Betrug und 200 Mark durch ehrliche Mittel, trotz seiner unersättlichen Habgier am Abende mit größerer Befriedigung auf die 100 Mark blickt als auf die 200. Er sage sich nämlich: „Ehrlich verdienen kann auch der Dumme (chammer), aber listig verdienen kann nur, wer klug (chochum) ist“ und auf seine Klugheit ist solcher Jude noch viel stolzer als auf seinen Reichtum. Es möge hier hinzugefügt werden, daß das Wort „chochum“ oder „chachau“ sehr bezeichnend ist für die semitische Charakteranlage, denn es bedeutet jede Art der geistigen Überlegenheit, von der höchsten und edelsten Weisheit stufenweis hinab bis zum niederträchtigsten Betruge. Es verhält sich damit wie bei einem südafrikanischem Volke, welches in seiner Sprache 17 verschiedene Ausdrücke hat für Raub und Diebstahl, aber keinen einzigen Ausdruck für Ehrlichkeit.

V.

Jüdische Erziehung.

Bekanntlich traf man in Indien in alter Zeit nach ägyptischem Vorbilde die Einrichtung der Kasten, deren Name Warna-Farbe schon darauf hinweist, daß der Hautunterschied der dunklen Vorbevölkerung und der hellhäutigen Eroberer die Grundlage der Einteilung bildete. Nächstdem galt und gilt noch jetzt als Grund, daß durch die feste Abteilung des Volkes in Kasten und Unterabteilungen in jeder den einzelnen Familien ein für allemal ihre Stellung angewiesen sei, und so durch Vererbung der Geschäfte um so größere Geschicklichkeit ausgebildet werde durch häusliche Erziehung und Anleitung. Dieselbe Behauptung macht sich wiederum in der Gegenwart geltend, um durch gesetzliche Beschränkungen mehr oder minder erhebliche Kasten zu schaffen. Die aus Altägypten stammenden und erst in der Neuzeit abgeschafften Zünfte will man wiederbeleben. Die Theologen, Anwälte und Ärzte, welche von der Gewerbefreiheit verschont blieben, werden in mancherlei Weise durch Gesetze zunftmäßig geschützt, und dem Adel ist bekanntlich noch immer eine bevorrechtete Stellung gesichert, welche auf Vererbung beruht. Die Kasteneinteilung ist nicht so schroff wie im Altertume, da nur im Adel die unmittelbare Vererbung herrscht. Aber diesem ist doch ein gewisses Vorrecht gesichert, welches den Söhnen der Beamten und anderer höheren Stände den Eintritt in den Stand des Vaters oder einen ähnlichen nach Kräften erleichtert, und dagegen das Empordringen der sogenannten unteren Stände mehrfach erschwert.

Ähnlich verhält es sich mit den Juden, welche teils durch die Beschränkungen der heidnischen und nachher christlichen Völker, noch mehr aber durch innere Neigung und Begabung zu einer geschiedenen Kaste ausgebildet wurden. Ihre freiwillige Abschließung von den Völkern, deren Gastfreiheit sie genießen, ihr klumpenweises Ansiedeln in den Hauptstädten alter und neuer Zeit und die Pflege ihres Familienlebens ermöglichten es, durch mehrere Jahrtausende ihre Eigenheiten nahezu unverändert fortzuerhalten. Nicht nur körperliche Eigenheiten, namentlich in der Gesichtsbildung, sind dieselben, welche man auf ägyptischen Wandgemälden und

ninivitischen Basreliefs erblickt, sondern auch ihre einseitige Ausbildung für den Handel und das, was damit zusammenhängt, halten noch das Gepräge, wie es die Verfasser des Alten Testamentes beschreiben. Ihre anscheinende Demut, welche so oft als Schmiegsamkeit oder gar Unterwürfigkeit sich giebt, ist noch dieselbe wie zu der Zeit, als „Grüßen“ und „Anbeten“ in demselben Worte lagen. Ihr schlaues Erforschen der Eigenheiten, Schwächen, Irrtümer und Laster der Christen, um deren Ausbeutung klug betreiben zu können, und die rücksichtslose Verfolgung ihrer desfalsigen Bestrebungen, wie auch die schroffen Übergänge von dumpfer Verzweiflung zum frevlen Übermute gehören noch jetzt zu ihren Eigenheiten wie im Altertume. Diese Zähigkeit ist auf drei Ursachen zurückzuführen:

1. Die zeitigere Ausbildung ihrer Rasse.

2. Die Forterhaltung ihrer besonderen Religion und Gesetzbücher.

3. Den wechselseitigen Unterricht in der Familie wie im Geschäftsleben.

Über die zeitige Ausbildung ihrer Rasse geben die geschichtlichen Überlieferungen genügenden Aufschluß. Die ältesten Anfänge der Kultur haben wir bei den dunklen kuschitischen oder negritischen Rassen zu suchen, welche noch jetzt in den vorgeschrittenen Negervölkern Afrikas ihre urwüchsigen niederen Stufen forterhalten haben. Erst um 1500 v. Chr. G. kam die rote oder lohfarbene (semitische) Rasse mit jener höher gebildeten dunklen in Berührung und bildete sich an derselben empor von der Stufe des Hirtenlebens zum seßhaften Landbau und Gewerbleben, bildete Reiche, drang erobernd vor nach Norden und Osten und kam dadurch in Berührung mit der rückständigen mittelasiatischen, hellen arischen Rasse. Um etwa 1000 v. Chr. G. hatten die Semiten ihre höchste Machtentfaltung, denn die Grenzen ihres Bereiches lagen am indischen Ozean, am Mittelmeer und am Indus. Sie hatten die arische Rasse in ihren Bildungsbereich gezogen und machten sie nutzbar für ihre Kriege, bildeten sich aber dadurch ihre künftigen Besieger heran. Im 6. Jahrhundert v. Chr. G. waren die Meder und Perser so stark geworden, daß sie fast den ganzen Semitenbereich unterjochten, und als später die Hellenen (Makedonen) und darauf die Römer ihre Weltreiche gründeten, war die Macht der semitischen Rasse gebrochen. Erst nach dem Sturze der römischen Weltherrschaft durch die Völkerwanderung erhob sich aufs neue die Herrschaft der Semiten unter muhamedanischen Eroberern, dehnte sich aus in Westasien auch über arische Völker, sowie zu beiden Seiten des Mittelmeeres. Die arischen Kreuzzüge konnten dieses nicht aufhalten, und selbst als sie Ende des 15. Jahrhunderts aus Spanien vertrieben worden waren, nach Nord-

afrika, dehnten die semitisch ausgebildeten Türken ihre Vorstöße Ende des 17. Jahrhunderts aus bis nach Wien. Sie wurden jedoch zurückgeschlagen und verloren seitdem immermehr an Land und Gewalt, und gegenwärtig haben sie nur den Südrand der Balkanhalbinsel noch in Besitz. Auch Nordafrika ist den Semiten zum großen Teile verloren, und gegenwärtig giebt es keinen einzigen semitischen Staat von Bedeutung. Einflußreich sind nur die 7 Millionen Juden in der Zerstreuung. Sie haben aber allenthalben den nichtjüdischen Staatsgesetzen sich unterwerfen müssen, wenn auch mit dem heimlichen Vorbehalt, dieselben verletzen zu dürfen, so oft solches vorteilhaft erscheint und unentdeckt geschehen kann. Die kleine Völkerschaft der Israeliten hatte ihre Lebenshöhe um 800 v. Chr. G., fiel aber dann mit kurzen Unterbrechungen aus einer Fremdherrschaft in die andere, zerstreute sich schon damals über alle benachbarten Kulturländer, wurde als Sklaven nach allen Seiten verschleppt und am Ende durch die Zerstörung Jerusalems unter Titus (70 n. Chr. G.) völlig auseinandergesprengt. Sie lebt seitdem fleckweise in allen Erdteilen im Schutze nur geduldet von Völkern der anderen Rassen, unfähig zur Staatenbildung und auch zur Einlebung mit den Völkern, deren Gastrecht sie sich erfreuen. Ohne Vaterlandsgefühl ruhelos umherschweifend, abgesondert unter allen Völkern, ungeliebt und ungeachtet, beherrscht von unedlen Trieben, gehen sie ihrem Verhängnis entgegen.

Die zufällige Rettung ihrer Religion und Eigenheit erschien ihnen als eine wunderbare Fügung, als ein überzeugender Beweis von der Macht und Herrlichkeit ihres Adonai, der als Sondergott hierin sein besonderes Wohlgefallen bethätigt habe. Solcher Dünkel beherrschte bekanntlich im Altertume jedes einzelne Volk, selbst jeden Stamm und die Juden, welche keine Ausnahme machen konnten, hingen nach Erlöschen der scheußlichen Götter ihrer Vorfahren um so fester am Adonai; der sie aus der babelonischen Gefangenschaft zurückgeführt hatte nach Jerusalem, und späterhin in der Zerstreuung schützte wider völlige Ausrottung. Der Zufall hat es auch gefügt, daß ein kleiner Teil ihrer heiligen Schriften der Zerstörung entgangen war, in denen die Begründung ihrer Lebensgewohnheiten und gesetzlichen Einrichtungen lag; die ihnen ermöglichte dabei zu verharren und eine Gleichartigkeit unter den zerstreuten Gemeinden fortzuerhalten. Dadurch wurde ein Band geschaffen, welches sie sicherte gegen Auflockerung und Verschmelzung mit den Völkern, in deren Mitte sie lebten. So geschah es, daß sie eine Kaste bildeten trotz ihrer äußeren Zersplitterung und ähnlich den Freimaurern durch geheime Zeichen und festgestellte Ordnungen ein zusammenhängendes Netz bildete zum gemeinsamen Handeln, sowie zur gegenseitigen Förderung und Unterstützung.

Die gleichartige Beschäftigung macht dies aber viel wirksamer als bei den Freimaurern, wogegen sie anderseits wieder in dem Nachteile sind, daß ihnen die hohen einflußreichen Aemter fehlen, und sie ihre Wirksamkeit mehr in tieferen Stellungen und auf heimlichen Wegen suchen und finden müssen.

Unter solchen Verhältnissen ist es ein verzeihlicher Irrtum, wenn sie die ihnen so günstigen zufälligen Umstände der Schonung ihrer alten Religion und Gesetze einer wunderbaren Fügung zuschreiben und etwas berechtigter als ihre alten Vorfahren sich alle Zeit als ein auserwähltes Volk betrachten. Allerdings war die Verachtung, welche sie genossen, und die Verfolgung, welche sie erlitten, nicht geeignet ihre göttliche Führung glänzend zu bewähren, aber in dieser Beziehung waren sie auffällig bescheiden. Sie verdankten ihrem Sondergotte gläubig alles Gute, was sie genossen und verübelten ihm nicht, daß seine Macht und sein Schutz sie so oft im Stiche ließ. Sie hegten unermüdlich ihren Dünkel, träumten fort von der Erlösung durch einen Gesalbten (Maschiach), flehen um sein Erscheinen, beglückwünschten sich an jedem Ostern, daß er im anbrechenden neuen Jahre sie nach Jerusalem führen möge um sein Weltreich und ihre Weltherrschaft zu begründen, warteten aber immer geduldig der Dinge die da kommen sollen. Eine schlimme Ausgeburt hat aber dieser Dünkel von jeher geschaffen, nämlich die gründliche Verachtung der Völker, unter deren Schutze sie leben, nur zu oft mit Haß und Rachsucht verbündet. Daß sie es vermeiden, die Geringschätzung im gewünschten Maße öffentlich zu bekennen, liegt in der ihnen fehlenden Gewalt zur Geltendmachung. Wie sehr sie aber geneigt sind solches zu thun, wenn es unentdeckt bleiben kann, zeigen die Vorschriften im Schulchan Aruch; welcher an neun Stellen bestimmte Anordnungen enthält, wie sie ihrem Hasse und ihrer Rachsucht genügen sollen, wie die Gesetze des Staates umgangen werden dürfen und dabei in Bezug auf Redlichkeit als ein unzweideutiges Lehrbuch für beschnittene Gauner gelten darf.

Der stärkste Grund ihrer eigentümlichen Ausbildung liegt in dem erblichen und wechselseitigen Unterrichte. Wie anfangs erwähnt, wird zur Rechtfertigung der kastenartigen Vererbung angeführt, daß in dieser Weise die Erziehung gerade jene Fähigkeiten entwickele, welche den Nachfolgern am dienlichsten sind für den gleichbleibenden Beruf. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Thatsache an sich mehr oder weniger zutrifft, daß z. B. im Adel ein überlegenes äußeres Benehmen sich forterbt, und daß die reich geborenen Kinder reicher Leute ein viel festeres und dadurch erfolgreicheres Auftreten sich aneignen, wogegen den Söhnen bürgerlicher oder auch unbemittelter Eltern manche Mängel des Beneh-

mens anhaften, die häufig dem Gelingen ihrer Bemühungen große Hindernisse bereiten. Andererseits ist aber ebenso unverkennbar, daß diese Art der Vererbung neben dem Vorteile des Gesicherten in Rang oder Vermögen, erhebliche Nachteile im Gefolge hat, im Mangel des Antriebes zur höheren Bildung, in Gewährung der Mittel zum leichtsinnigen Leben und in der verderblichen Geringschätzung derer, welche der äußeren, unverdienten Gunst entbehren und sich abmühen müssen, ihren Lebenslauf günstig zu gestalten.

Ähnlich ergeht es den Juden in ihrer kastenartigen Abschließung, wenn auch in abweichender Weise. Was sie vorteilhaftes erben, ist die von Geschlecht zu Geschlecht anwachsende und von Jugend auf ihnen eingeprägte Pfiffigkeit ihrer Vorfahren. Es ist ein allwaltendes Naturgesetz, daß die unzählige Mannchfachheit der Unterschiede, zwischen den einzelnen Wesensgattungen und selbst der einzelnen Wesen, sich emporgebildet haben durch Häufung anfänglich höchst geringer Unterschiede, deren Ursachen fortwirken in der Reihenfolge von Geschlecht zu Geschlecht, die kleinsten Abweichungen steigerten zu auffälligen Unterschieden. So hat die Grausamkeit des Raubtieres sich fortgebildet wie die Schlauheit des Fuchses, Flügel und Schnabel des Vogels und der Panzer der Schildkröte. Die schwarze Haut des Negers und die weiße des Europäers, wie alle anderen Hautfarben sind ebenso die Wirkungen der Häufung kleiner Unterschiede. Desgleichen der Handelstrieb und die damit verbundenen Grundsätze des Juden, in denen von Geschlecht zu Geschlecht gesteigert diese Einseitigkeit sich derart festsetzte in ihren Gebilden, daß sie davon nicht weichen können und selbst in Fällen, wo ihre Beschäftigung vom Handel entfernt, dennoch die Grundsätze ihnen dahin folgen und nach Verwirklichung streben. Wenn es demnach Christen giebt, welche behaupten: „Keinem Juden ist zu trauen, auch wenn er nicht Handel treibt“, so läßt sich wohl entgegenhalten, daß es Ausnahmen giebt, aber nicht, daß die Regel falsch wäre. Der Talmud geht darin noch viel weiter im „Tob goi rok“, d. h. „Bester Nichtjud Taugenichts“, und die Juden haben also kein Recht, sich zu beschweren über die mildere Gegenbehauptung der Christen. Wer das jüdische Leben einigermaßen kennt, wird wissen, daß ihre Familiengespräche sich fast nur um das Geschäft drehen. Allerdings ist dies auch bei Christen der Fall, aber hier folgt der Sohn selten seinem Vater im Geschäfte, wogegen bei den Juden diese Folge regelmäßig stattfindet. Wenn also der Vater am Abend die Erlebnisse des Tages erzählt, dient dieses dem heranwachsenden Sohne als Lehrstoff für sein späteres Leben, und wenn der Großvater gegenwärtig ist oder ein Verwandter, so fügt dieser ähnliche

Erlebnisse seines Lebens hinzu und die Mutter entsinnt sich vielleicht, von ihrem „Vater selig“ der sehr klug (chochum) gewesen, wie er in solchem Falle sich benommen habe. Der zehn- oder zwölfjährige Abramtje oder Jekof spitzt die Ohren und prägt die Weisheit seiner auserwälten Verwandten seinem Gedächtnisse fest ein, und da er gelegentlich schon im Geschäft benutzt wird, so lernt er frühzeitig Theorie und Praxis mit einander verbinden. Er wird dadurch frühreif und überraschend pfiffig. Weil solcher Familienunterricht mit dem Groß- und Kleinhandel auch zugleich Betrug, Wucher, Diebshehlerei u. s. w. umfaßt, auch mitgeteilt wird von den nächsten und teuersten Verwandten, und unter Umständen begründet durch die Lehrsätze des Schulchan Aruch, welche von den gelehrtesten und angesehensten Rabbinen der Vorzeit aufgestellt und gerechtfertigt worden sind, so bleibt in seinem Leben und seinem Hirne kein Raum für eine erhabene Moral. So setzt sich auch in ihm der Gedanke fest, daß er unter einem fremden Volke lebt, welches viel tiefer steht als sein eigenes, und dessen Ausbeutung dem auserwählten Volke von Rechtswegen zustehe, welches auch keinerlei Rücksichtnahme verdiene als die auf Befriedigung der eigenen Gelüste. Man dürfe sich gegen sie alles erlauben, solle jedoch gebührende Vorsicht anwenden, daß man von den Richtern der Gojim nicht gefaßt werden könne, denn wenn es auch Adonai gefalle, daß man die Gojim ausbeute, so nehme er es doch sehr übel, wenn durch Entdeckung eines etwaigen Meineides o. a. sein „heiliger Name“ „entweiht“ werde.

Zu diesem Familenunterrichte, welcher im jüdischen Schulunterricht keinerlei Widerspruch finden kann, kommt alsdann noch der wechselseitige Unterricht im Geschäftsleben. Der echte Jude, jung oder alt, kann nicht umhin, wenn er durch Schlauheit einen guten Gewinn erzielt hat, dieses sofort seinen Freunden und Geschäftsgenossen mit Stolz zu erzählen, damit diese seine Klugheit bewundern oder vor Neid die Nägel abkauen. Wie dieses seine Klugheit schärft, so auch im entgegengesetzten Falle ihr Spott und unermüdliche Fopperei, wenn sie erfahren, daß ihm ein Streich mißlungen oder er gar Geld verloren habe. Sie finden ein grausames Gelüst darin, ihn zu beglückwünschen für seinen Gewinn, welcher es möglich mache, eine Villa zu kaufen, eine Equipage anzuschaffen, und einer nach dem andern setzt sich an ihm fest wie eine Wespe, bis er sich vor ihren Stichen hinter Schloß und Riegel flüchtet. Aber ebenso bereitwillig sind sie, sich miteinander zu verbünden wider die Gojim, und sie eilen einander zu Hilfe, wenn es sich darum handelt, einen Goi zu betrügen „in Stückzahl, Gewicht oder Maß“, wie es der Schulchan Aruch vorschreibt. Bei Versteigerungen machen sie „chabrusch“, d. h. ver-

binden sich zum gemeinsamen Herabdrücken der Preise und Abhalten der Gojim vom Ankaufe. Nachdem sie so die Sachen zu Spottpreisen in ihre Hände gebracht haben, halten sie unter sich die echte Versteigerung und vertheilen alsdann den Überschuß unter sich. Diese Verbindungen werden befestigt durch die Vorschrift des Schulchan Aruch, daß kein Jude dem andern Konkurrenz machen dürfe, widrigenfalls er verpflichtet sei vollen Ersatz zu leisten für den dadurch angerichteten Schaden, wenn er nicht dem Bann verfallen wolle. Letztere Bestimmung beweist recht deutlich, wie selbst ihre Rabbinen einverstanden sind mit den verwerflichen, christenfeindlichen Grundsätzen des Schulchan Aruch, denn nur sie dürfen den Bann verhängen und halten sich auch verpflichtet dazu, in Gemäßheit dieses Lehrbuches der Ethik und Moral. Jene gegenseitige Hilfe und Förderung geschieht mit einer anerkennenswerthen Ehrlichkeit, welche unter den Armen viel größer ist als unter den Reichen. Es erklärt sich dieses teils aus dem eingepflanzten alten Glauben oder Aberglauben, welcher in ihren unteren Ständen um so kräftiger fortlebt, teils aus der größeren Gewalt, welche der Rabbiner über sie besitzt, dessen Entscheidung in Streitfällen sie sich unbedingt unterwerfen müssen bei Strafe des Bannes, der sie elend und rechtlos macht in der Gemeinde. Die Höherstehenden sind dagegen nicht so rücksichtsvoll gegeneinander und es werden manchmal Fälle bekannt, in denen einer den andern schindet als ob er einen Goi vor sich hätte. So kam einst ein Moses zu einem Jakob mit der Bitte, drei Kisten Waren in Bewahr zu nehmen, bis er seinen Bankerott durchgemacht habe. Jakob verlangte eine quittirte Rechnung dabei, damit er nicht von den Richtern „von den Gojim" als Helfer zum Betruge gestraft werde. Moses gab vertrauensvoll seinem Glaubensgenossen die quittirte Rechnung und stellte sich nach erledigtem Bankerott wieder ein um seine drei Kisten in Empfang zu nehmen. „Wie heißt?" rief Jakob. „Habe ich doch gekauft die drei Kisten von dir, und hier ist die quittirte Rechnung! Gehste nich hinaus aus der Thür, schmeiß' ich 'naus an dir." Moses ging betrübt von dannen, sein Glaube hatte ihn betrogen. Jakob gehörte zum Synagogenvorstand und blieb es auch, trotzdem Moses nicht versäumte den Betrug in der ganzen Gemeinde zu verbreiten. Man mußte aber Jakob schonen, denn er wäre fähig gewesen, sich „schmatten" (taufen) zu lassen, und man hätte ein übrigens ehrenwertes und reiches Mitglied der Gemeinde verloren, also den Gojim zugeführt. Sobald nämlich der Trotz eines Juden erregt wird und er Rache nehmen will, hängt er gar nicht so fest an seiner Religion wie sonst. Der Vater des berühmten Disraëli wurde vom Gemeindevorstand zum Mitgliede erwählt, und lehnte dieses be=

schwerliche Amt ab. Man versprach ihn zu verschonen, wenn er eine Abstandssumme von 500 £ erlege. Er dagegen bot nur 150 £, und als die beiderseitigen Schacherer nicht einig werden konnten, ließ er aus Trotz sich taufen, und so wurde sein Benjamin ein Christ; freilich nicht zu seinem Schaden, denn nur dadurch stieg er empor zum ersten Minister. Dabei blieb er allerdings ein echter Jude vom Scheitel bis zur Fußsohle, und wird es auf seinem Totenbette nicht unterlassen haben sein „Schma Israel“ zu beten. Während der Schwindelzeit in Berlin 1870 bis 1871 lief an der Fondsbörse eine geschäftig mitgeteilte Erzählung umher, daß ein Gründer seinen Schwiegervater und Schwager hatte recht gründlich „hereinfallen“ lassen, indem er ihnen seine recht zweifelhaften Aktien zum hohen Kurse anhängte und dadurch 30 000 Thaler erbeutete. Sie verschonten ihn nicht mit Vorwürfen an der Börse, deren Fluth er ebenso wütend entgegenhielt, daß beide ihm die Aussteuer um 20 000 Thaler verkürzt hätten, und diese Gelegenheit ihm die passendste erschienen sei, seinen Verlust einzubringen. Er sei ganz human verfahren, denn er habe nur jährliche 12 % Verzugszinsen gerechnet, während er doch mit den 20 000 Thalern sehr wohl 25 % jährlich hätte machen können. „Schweigen sollen se und nicht ihre Schand' erzehlen vor de ganze Börs'!“ Welches Glück für die Christenheit, daß die drei Ehrenmänner sich nicht aus Wut haben taufen lassen!

Wie und wo man auch immerhin die Juden und ihr Leben betrachten möge, drängt sich die Beobachtung auf, daß sie trotz ihrer Zerstreuung einen festgeschlossenen fremdartigen Bestandteil bilden, welcher eigenartig in seinem Wesen, seiner Moral und Beschäftigung sich abschließt und feindlich sich verhält wider die Völker, deren Gastrecht er genießt. Am Ende eines jeden ihrer Jahre erneuern sie in ihren Kreisen das Bewußtsein der Fremdartigkeit als der Lossagung von allen moralischen Verpflichtungen gegen das übermächtige Volk der Christen, wie auch gegen deren Staatsgesetze und Gerichte, welche sie nur insoweit zu achten sich verpflichtet halten als sie durch Zwang getrieben werden können. Wenn sie diesem durch List oder Bestechung vorbeugen oder entgehen können, so halten sie es nicht nur allein für erlaubt, sondern sogar für rühmlich in ihren Kreisen und sie haben Anspruch auf die Hilfe ihrer Glaubensgenossen, sobald deren Stellung solche möglich macht ohne selbst Opfer bringen zu müssen. Ihr Lehrbuch verpflichtet sie sogar, in amtlichen Stellungen durch Verletzung ihrer Amtstreue ihren Glaubensgenossen zu helfen, wenn solches „ohne Gefahr für sie selbst“ geschehen kann. Man macht durchgehends und allenthalben die Beobachtung, daß echte Juden beim Eindringen in die Staatsverwaltung oder

in Aktiengeschäfte und selbst in wohlthätige Vereine nach solchen Stellungen streben, in denen sie vornehmlich ihren Glaubensgenossen nützlich sein können. Insbesondere gieren sie danach an die Kassen zu gelangen, um das Geld Anderer zur Verfügung zu haben. Bei ihrem anerkannten Finanztalente gelingt es ihrer Unermüdlichkeit und Verschlagenheit nur zu oft jenen Zweck zu erreichen und für sich und ihre Glaubensgenossen auszubeuten.

Man könnte ihr unermüdliches Streben nach Geldbesitz nach Anleitung des Schulchan Aruch etwa folgenderweise begründen:

„Wer Geld an sich bringt, erwirbt sich zweierlei Verdienste um Israel:

Er mehrt den Besitz und die Macht und das Ansehen des heiligen Volkes (am kodesch),

mindert den Besitz, die Macht und das Ansehen des gemeinen Volkes (gojim) oder der Übelthäter (akum)."

Daß dabei „gefahrlose" Mittel jeder Art gebraucht werden sollen, ist Vorschrift, und wie sehr das unter den arischen Völkern lebhafte Ehrgefühl mangelt, wird zur Genüge dadurch bewiesen, daß sie am stärksten unter Völkern angesiedelt sind, von denen sie verachtet und gemißhandelt wurden und noch werden, dagegen in geringer Zahl dort zu finden sind, wo sie längst der Unterdrückung enthoben wurden, wie z. B. in Frankreich und England. In Rom mußten sie früher eine besondere Tracht und gelbe Hüte tragen, in jedem Fasching einen Wettlauf auf dem Corso abhalten zur Belustigung der christlichen Zuschauer, alljährlich einer Predigt zu ihrer Bekehrung beiwohnen, die von Schmähreden auf ihre Religion strotzte, in ihrem erbärmlichen Ghetto leben wie Ungezieser. Dennoch zogen sie nicht nach Frankreich, wo sie in allem gleichgestellt wären. Auch in Deutschland haben sie Unsägliches erdulden müssen, in Polen, Ungarn und Rußland nicht minder. Aber sie haben allenthalben ausgeharrt, weil die Völker unwissend genug waren um ausgebeutet werden zu können. Der Volksmund prägte dies schon vor sechzig Jahren aus in dem Rate und in der Vorschrift, die ein Vater seinem fortwandernden Sohne gab: „Laß dich stoßen mit de Füß, laß der speien ins Angesicht, warste man raich!"

Man könnte die Anwesenheit der Juden in Europa bezeichnen als das Hereinragen des Orients in den Occident, des Morgenlandes in das Abendland. Denn alles, was man ihnen zur Last legt, findet sich im Morgenlande als ursprüngliches Erzeugnis der ganzen Bevölkerung.

Bekannt ist aus dem Altertume die den Semitenvölkern, vornehmlich Phönikern und Karthagern schuldgegebene Treulosigkeit. Wie die Kinder Israels dachten, ergiebt die Lebensbeschreibung des Stammvaters Jakob, dessen seine Nachkommen sich drei Jahrtausende hindurch niemals geschämt haben. Im Orient sind die gerügten Eigenschaften noch in solcher Stärke wirksam, daß selbst die Juden nicht auf der höchsten Stufe stehen. Man hat dort das Sprichwort: Ein Grieche ist pfiffiger als zwei Juden, und ein Armenier als zwei Griechen. Aus dem Munde eines kundigen und verschlagenen Juden hörten wir selbst die Klage, daß die Parsis in Ostindien so freundliche und schlaue Betrüger seien, daß man trotz aller Vorsicht ihnen im Handel unterliege, und er deshalb nach gemachter Erfahrung sich gescheut habe, mit ihnen Geschäfte zu machen. Anders verhält es sich mit der Klugheit der Russen. Als man Peter I. abriet, den Juden die erbetene Erlaubnis zur Einwanderung zu gestatten, weil sie abgefeimte Betrüger seien, erwiderte er: „Laß sie nur kommen, denn ein Russe ist klüger als zwei Juden." Die Erfahrung hat dies nicht bestätigt, denn die Regierung ist seit Jahren bemüht, die Juden auszutreiben.

Allenthalben ist es die rücksichtslose Erwerbsgier, welche sie allgemein verhaßt und verachtet macht. Bedauerlich ist nur, daß die Guten mit den Schlechten leiden müssen, denn außer dem Schmerze, den sie selbst empfinden über das Gebahren der Mehrheit ihrer Glaubensgenossen, haben sie noch die schmerzliche Beobachtung zu machen, daß der ihnen anhaftende jüdische Name die ihnen zukommende Achtung schmälert. Diesem Umstande muß es wohl zugeschrieben werden, daß so viele vornehme Juden sich taufen lassen und dabei ihren Namen so abändern, daß er christlich lautet oder wenigstens nicht jüdisch erscheint. Minder Gefühlvolle nehmen diese Änderung ohne Taufe vor und wandeln ihr Moses um in Moritz oder Maurice, ihr Jakob in James, Giacomo, Iwan oder Jacobi, Salomon in Sloman, Levi in Löwe, Lion, Lionet, Louis, Luigi, Kohen in Kahen oder Kohan, Ruben in Roberts, Heiman in Haymon, Baruch in Bernhard, Isaak in Isidor, Ephraim in Ferdinand u. s. w. Auch sind sie beflissen, absterbende christliche Handelsfirmen zu kaufen, um unter diesem christlichen ehrenwerten Deckmantel um so eher Vertrauen zu gewinnen und ausbeuten zu können. Um auch dem Mißtrauen zu begegnen, welches ihre Gesichtsbildung einflößen könnte, bedienen sie sich christlicher Gehilfen zu den anfänglichen Verhandlungen und treten erst dann hervor, wenn der Goi eingefangen ist. Manche scheuen sogar nicht die offene Lüge, daß sie sich hätten taufen lassen, verstärkt noch durch die kecke Behauptung: „Weiß Gott,

ich bin ein ehrlicher Mann!" So gewinnt man das christliche Ansehen und spart zugleich die Taufkosten. Daß solche Biegsamkeit der Grundsätze und Unerschöpflichkeit der Mittel besser geeignet sind zum Gelderwerbe als die christliche Unbeholfenheit, versteht sich von selbst, und ebenso wie der altisraelitische Gott dem Jakob zum reichen Besitz von zwölf Söhnen und reichen Herden verhalf, trotzdem dieser seinen Vater, Bruder, Schwiegervater und überdies den Schutzgott selbst betrog, so verhilft auch noch ihr Sondergott seinen Anbetern zum Reichtume, trotz der „kleinen Ungehörigkeiten", welche sie sich gegen die Völker erlauben, deren Gastrecht sie genießen und unter deren Schutze sie gedeihen. Man sieht sie sind wirklich auserwählt, wenn auch nicht zum Besten. Gott bessere sie,, aber recht bald!

VI.
Jüdische Vorzüge und Vorteile.

Wunderbar erscheint es, daß die Juden nicht wie zahlreiche andere Völker des Altertumes durch die großen Umwälzungen in der Geschichte des Morgenlandes vernichtet worden sind, denn weder haben sie jemals Eigenschaften besessen durch deren Geltendmachung sie sich eine hervorragende und dauernde Stellung hätten erobern können, noch können sie gar sich rühmen, eine achtbare Stellung einzunehmen, welche ihnen Schonung und Förderung der verschiedenen Völker hätte verschaffen können. In jeder dieser Beziehung sind sie allezeit so ungünstig gestellt gewesen wie möglich. Denn selbst zur Zeit ihrer höchsten Blüte, als ihre Hauptstadt Jerusalem von anerkannt großer Bedeutung war für den Orient, zählte das ganze Volk weniger als zwei Millionen und kann zur Zeit als die beiden Reiche Israel und Juda unabhängig waren, schwerlich volkreicher gewesen sein. Sie nahmen niemals eine mächtige Stellung ein, überragten auch niemals die anderen Bildungsvölker des Altertumes in geistiger Begabung, denn ihre Religion älterer Zeit entlehnte zuerst den Ägyptern ihre höhere Erkenntnis und späterhin den Babelonen und Assyrern, so daß sie im Laufe der 1500 Jahre von Moses bis Jesu Zeiten unablässig ihre Götter und Herren wechselten ohne jemals zu einer bleibenden Anordnung gelangen zu können. Die wenigen Bücher (Schriftrollen), welche der Zerstörung entgingen und das jetzige Alte Testament bilden, lassen keinen Zusammenhang erkennen, wohl aber kennzeichnen sie die Verworrenheit in der so oft wiederholten Schließung des Haupttempels und demnächstigen Wiedereröffnung nach geschehener Ausräumung und Reinigung, je nachdem Könige und Priester der einen oder anderen Sekte sich die Obergewalt verschafften, durch Verjagung oder Niedermetzelung der bis dahin herrschend gewesenen Priester. Erst die aus der babelonischen Gefangenschaft zurückkehrenden schufen eine neue Religion auf Grund des mitgebrachten Adonaidienstes und des in der Gefangenschaft zusammengetragenen Lehrbuches der Mischna, welche mit

der später in Jerusalem geschaffenen Fortsetzung (Gemara) den berühmt gewordenen Talmud bildet, der die Grundlage für ihr gleichmäßiges Verhalten unter andersgläubigen Völkern geworden ist. Aus der Religion ihrer Vorfahren, wie sie im Alten Testamente sich darstellt, ist vielerlei in den Talmud aufgenommen worden, wogegen vielmehr ausgelassen worden ist und dadurch dem Gedächtnisse, wie auch der Anerkennung verloren ging.

Die Regelung ihres Lebens nach dem Talmud hat den großen Vorteil gebracht, unter allen Völker der verschiedensten Art ihnen ein gleichartiges Gepräge zu verleihen und jedem Juden in den Ländern, wo seine Glaubensgenossen sich aufhalten, seine Heimat wiederfinden zu lassen, in deren Kreis ihn in einen Geheimbund einzuführen von gleichberechtigten Mitgliedern, auf deren Gemeinschaft und Hilfe er Anspruch machen kann. Der europäische Jude, welcher in Amerika, Afrika oder Ostindien einen anderen Juden beten sieht, offenbart sich ihm sofort durch eigenes Gebet als Glaubensgenossen und bedarf keiner weiteren Empfehlung oder Einführung. Er geht in die Synagoge, zeigt durch die allenthalben gleichartige Weise des Gottesdienstes seine Zugehörigkeit, nimmt die Gastfreundschaft in Anspruch und findet sehr leicht Anschluß von Geschäftsfreunden zur gemeinsamen Ausbeutung eines Handels.

Ein weiterer Vorteil erwuchs aus ihrer Zerstreuung. Das Kriegselend, welches ihre gefährliche Ansiedlung zwischen den Großmächten damaliger Zeit über sie verhängte, veranlaßte frühzeitig Auswanderungen nach allen Seiten, und als die Zerstörung Jerusalems das ganze Volk auseinandersprengte, zersplitterte es sich noch weiter als früher. Erst in neuerer Zeit ist man gewahr geworden, daß große Mengen in Ostindien sich aufhalten und auch manche Gemeinden in China sich befinden. Der Hauptstock gelangte jedoch nach Europa und hat sich von hier aus wiederum nach Amerika, Südafrika und Australien verbreitet. Die weite Zerstreuung ist es gewesen, welche ihren Fortbestand bewirkte, denn nunmehr konnte kein Unglück die Gesammtheit treffen, und wenn sie auch dann und wann große Verluste an Menschenleben erlitten, so konnten die entstandenen Lücken bald wiederum ausgefüllt werden durch Zuwanderung aus anderen Gegenden. Ferner wußten sie fast allenthalben dem Kriegsdienst sich zu entziehen, und durch die frühzeitige Schließung ihrer Ehen und die durch Mäßigkeit bewirkte Langlebigkeit vermochten sie, ihre Volkszahl nicht nur zu halten, sondern auch sehr langsam zu vergrößern. Zudem waren sie schon von Anfang her durch Kreuzung zweier Arten entstanden, was nach neuerer Lehre die Haltbarkeit wesentlich fördert.

Ihre Thorah berichtet, daß der Stammvater Juda eine Frau aus der dunklen Urbevölkerung nahm, also eine Mischung der roten semitischen Rasse mit den schwarzen Kanaanitern vollzog, demnach durch seine Kinder das ganze Volk zu einer Mischrasse ward, deren Merkmale noch jetzt sich so deutlich von der arischen Rasse unterscheiden. Daß diese Mischung sich noch wiederholt vollzog, beweisen mehrere Berichte, am deutlichsten die Erzählung, daß selbst der große Profet Moses eine schwarze Kuschitin zur Frau nahm, trotzdem sein Orakelgott ihm befohlen hatte, alle Kanaaniter auszurotten. Dieses erregte so wenig Anstoß im Volke, daß die nachherige höhere Priesterschaft (kohenim) ihre Bevorrechtung herleitete aus ihrer Abstammung von Moses und Aron, also stolz war auf ihr Mulattentum. Solche Mischlinge sind aber anerkannt von zäher Natur, und dieses bestätigt sich ganz besonders an den Juden, welche in allen Ländern der fünf Erdteile auszuhalten vermögen, und schon zur Römerzeit mit anderen syrischen Sklaven zu Arbeiten in den pontinischen Sümpfen verwendet wurden, weil die semitischen Morgenländer sich besonders ausdauernd wieder die Fieber erwiesen.

In den letzten Jahrhunderten ist besonders ihre Abneigung gegen berauschende Getränke ihnen günstig gewesen, und überdies die Fastengebote, welche so sehr geeignet sind die Anhäufung überflüssiger und schädlicher Stoffe zu verhindern. Die Mäßigkeit, zu welcher die Juden ihre Lebensweise herabzumindern vermögen, ist überaus groß und erleichtert es ihrer armen Menge, mit einer so geringen Einnahme auszukommen, daß sie Verluste besser ertragen und größere Überschüsse ansammeln können als der durchgehends mehr verzehrende Arier.

Ein Vorzug und Vorteil von größter Bedeutung liegt in ihrer seit Jahrtausenden fortgesetzten einseitigen Ausbildung für den Handel. Das ursprüngliche Hirtenleben ihrer Vorfahren hat zwei Eigenschaften ausgebildet, welche durch alle Zeiten geblieben sind in der Menge: Die Abneigung wider andauernde Anstrengung und die Beweglichkeit des Nervenwesens. Der Ackerbauer hat eine stetige mühsame Beschäftigung, ist an die Scholle gebunden durch seinen unbeweglichen Besitz an Land und Gebäuden, so daß sein ganzes Leben gleichmäßig verläuft und sein Nervenwesen demgemäß ohne große Erschütterungen ruhig und fest sich gestaltet. Der Hirt dagegen muß beweglich sein wie seine Herde, hat aber keine andauernde Anstrengung, um so öfterer aber den Widerstand des eigensinnigen Viehes zu überwinden, welches er beständig ängstlich überwachen muß, damit ihm kein Stück verloren geht. Seine Sinne schärfen sich, seine Stimmung wird plötzlich aus der Ruhe eines Bummlers zum heftigen Zorne wider das eigentliche Vieh erregt

und so wird er einerseits arbeitsscheu, anderseits zur augenblicklichen heftigsten Anspannung aller Kräfte geeignet. Die Hirten konnten aber nicht verkennen, daß der Ackerbauer viel gesicherter lebte als sie, daß seine Ernte an Früchten vielmehr ergab als ihre Viehherden und so mußte in ihnen der Trieb entstehen, sich die Früchte des Fleißes anzueignen durch Raub und Betrug, wozu die Beweglichkeit ihrer Glieder und Nerven sie besonders befähigte. Sie waren allerdings schon Räuber gewesen während des Hirtenlebens, wie die Bibel genugsam an vielen Stellen erweist, bevor sie noch mit dem Landbau bekannt wurden, aber die Raubgier und Arbeitsscheu übertrugen sich auch auf ihr seßhaftes Leben. Hier äußerten sich beide im Verhältnis der Kinder Israels zu den unterjochten dunklen Kanaanitern, welche als Leibeigene (am haarez) alle schwere Arbeit für sie verrichten mußten. Der „Schweiß des Angesichtes" ward ein Fluch, den Elohim auf die Nachkommen Adams gelegt hatte, und die Kinder Israels entzogen sich diesem Fluche, indem sie ihn auf die Kanaaniter übertrugen und diesen die Früchte ihrer Arbeit raubten in gesetzlicher Weise. Der Profet Hesekiel prägt ihre Arbeitsscheu und Raubgier aus in den Worten: „Die Wolle wollt ihr scheren, aber die Schafe wollt ihr nicht hüten", und so finden sich schon frühzeitig die beiden Grundeigenheiten, welche dem Volke immerfort und allenthalben zum Vorwurf gemacht worden sind. Aber keine Regel ist ohne Ausnahme und so hat es nicht fehlen können, daß alle Zeit unter den Juden sich treffliche Männer vorfanden mit klarer Erkenntnis, reinen Gefühlen und unbeugsamem Charakter, welche nicht allein ihren Zeitgenossen voranleuchteten, sondern ihnen auch mit solcher Furchtlosigkeit ins Gewissen redeten, wie es niemals christlicherseits gewagt worden ist. Die Profeten haben es oftmals mit dem Leben büßen müssen, wie der gelehrte Stephanus (Apostelgesch. 7) bezeugt, fanden aber immer wieder Nachfolger gleichen Sinnes, wie die Profetenschriften des Alten Testamentes beweisen. Auch Jesus, der so ernst und selbst heftig zur Besserung mahnte, verfiel der Verfolgungswut der Priester.

Das Verhältnis, in welchem sie zur dunklen Urbevölkerung Palästinas gestanden hatten, hörte allerdings auf als die Juden zersprengt wurden in alle Welt, wurde aber von ihnen übertragen auf die Völker, in deren Mitte sie lebten. Sie hatten sich als Herren des Landes betrachtet, als Auserwählte des Sondergottes, der sie aus der ägyptischen Knechtschaft geführt hatte, und sie in der Wüste um ihrer Bosheit willen vertilgen wollte, dies aber auf Rat des Moscheh wohlweislich unterließ um dem Spotte der Ägypter zu entgehen. Das Volk änderte freilich seine Götter im Laufe der nachfolgenden tausend Jahre, schwankte

von einem fremden Gotte zum andern, je nachdem er ihm als besserer Nothelfer erschien oder von ihren Siegern aufgedrungen ward. Es ließ aber nicht von dem alten Irrtume, daß es ein besonderer Liebling seines jeweiligen Gottes sei, glaubte jedoch ihm dagegen auch die schwersten Opfer bringen zu müssen, so daß sie sich nicht scheuten, noch kurz vor der Abführung in die Gefangenschaft, alle Straßen Jerusalems zu röten mit dem Blute der unschuldigen Kinder, welche sie ihrem Kriegswalter (Moloch) opferten in der Kriegsnot. Gleichem Zwecke sollten auch die Brandopfer dienen in dem Thale der Kinder Hinnoms, wo die Brandgrube (Thophet) Tag und Nacht in Glut war, weil König und Volk ihre Söhne und Töchter dort im Feuer opferten. Es war der alte Feuergott, zu dem Abraham durch den Priester Melch-i-sedek (Moloch mein Eifer) bekehrt worden war, und dem von Abrahams Zeiten her bis zur Abführung nach Babel alle Brand- und Blutopfer gegolten hatten, von denen die Thorah, sowie die Geschichts- und Profetenbücher berichten. Es muß dieses besonders betont werden, weil es den **Hang zur Grausamkeit** erklärlich macht, der den Semiten innewohnt, und selbst während der Belagerung Jerusalems durch die Römer im Innern der Stadt unter den drei Parteien wüthete, welche sich gegenseitig hinmordeten und damit nur innehielten, wann der Feind die Mauern bestürmte und sie zur vereinten Gegenwehr nötigte. Die pflichtmäßige Opferung ihrer erstgeborenen Söhne im Feuer, die endlosen Thierschlächtereien mußten an Blutvergießen und Grausamkeit gewöhnen, und die Götter ermangelten nicht durch ihre Profeten wiederholt anzumahnen, die Kanaaniter, Edomiter und Amalekiter auszurotten. Wenn etwa die Kinder Israels auf ihren Raubzügen wider andere Stämme die Menschen nicht ausgerottet hatten, schickte Moses sie zurück, um nachträglich alles niederzumetzeln, mit Ausnahme der jungen Mädchen, welche sie leben lassen sollten für sich.

Hierin spiegelte sich neben der Grausamkeit noch eine andere üble Eigenheit, nämlich die geile **Geschlechtslust**, und die daraus erwachsende **Geringschätzung des weiblichen Geschlechtes**, welche in allen ihren Gesetzen sich ausprägt, wie auch in den Geschichten (z. B. dem hohen Lied Salomonis), das zum Lobe des weiblichen Geschlechts sich erschöpft in allem, was die Geschlechtsgier reizt und dem Dichter als das einzig wertvolle erscheint. Die Gesetze und Einrichtungen des Volkes waren demgemäß abgefaßt, Frau und Töchter waren Sklavinnen des Mannes, die Töchter werden bis auf die neueste Zeit verschachert wie eine Ware, und die Ehefrau konnte ebenso willkürlich aus dem Hause gestoßen werden wie die Sklavin, z. B. die Hagar, und es hing von der

Güte des Mannes ab, ob er ihr einen Scheidebrief geben wollte, der sie zur Wiederverheirathung ermächtigte.

Der Schulchan Aruch bezeichnet unverhüllt die Töchter der Nichtjuden, also auch ihre Frauen, Mütter u. a. ohne Standesunterschied als Huren, behandelt aber auch das weibliche Geschlecht der Juden mit großer Geringschätzung, indem er seine Genossen auffordert sich zu freuen, daß sie weder Sklaven, Nichtjuden oder — Weib geworden seien. Dies gemahnt an Platon, welcher sagte, er danke den Göttern, daß er kein Weib, sondern ein Mann geworden sei, daß er als Hellene und nicht als Barbar geboren sei, und daß er gerade zu seiner Zeit lebe, nicht früher. In der Gegenwart haben auch wir Nichtjuden noch lange nicht die Geringschätzung des Weibes überwunden, sind aber glücklicherweise weit über das jüdische Maß hinaus fortgebildet. Die Juden sind es aber nicht, denn in Polen u. a., wo sie ihre eigene Gerichtsbarkeit haben, jagen sie ohne weiteres die unlieb gewordene Frau mit einem Scheidebrief aus dem Hause, und bei uns sind sie so abgeneigt unseren „unheiligen" Ehescheidungsgesetzen, daß sie sich lieber den schimpflichsten Lebenswandel ihrer Frauen gefallen lassen als die Staatsgesetze in Anspruch zu nehmen um sich von einem schamlosen Weibe zu trennen. Ihr Haß wider den Staat und die Geringschätzung seiner gesetzlichen Einrichtungen überwiegt weitaus ihr Ehr- und Schamgefühl, selbst wenn ihr eigener Verstand ihnen sagen muß, daß ihre religiösen Vorschriften schmachvoll sind im Vergleiche zu den trefflichen Gesetzen des christlichen Staates.

Wenngleich die Bücher des Alten Testamentes nur einen geringen Bruchteil der Schriften ausmachen werden, die in der Sammlung zu Jerusalem aufbewahrt lagen als die Stadt von den Römern erobert ward, so geben sie doch ausreichende Kunden, aus denen ein Bild der Eigenart des Volkes zusammengestellt werden kann, und der Talmud ergiebt ein Übriges zur Ausfüllung mancher Lücken. Sie lassen ein besonderes Volk erkennen, welches mit den übrigen semitischen oder berberischen Stämmen mehr oder weniger übereinstimmen mochte, aber vom arischen Wesen schon im Altertume gründlich verschieden war und auch allezeit geblieben ist. In Palästina hatten sie die herrschende Bevölkerung gebildet und sich selbst unter den wechselnden Fremdherrschaften ihre Eigenart ziemlich bewahrt, wenn gleich sie nicht vermeiden konnten, daß Fremdlinge sich unter ihnen ansiedelten. In der Zerstreuung war dagegen das Verhältnis ein anderes, indem sie sich ansiedelten unter Fremdlingen. Hier begannen sie sofort nicht allein ihre besondere Religion, sondern auch ihr Volkstum abzusondern von den übrigen; indem sie in Alexandrien wie in den kleinasiatischen und hellenischen

Städten, wie auch später in Rom abgesonderte Stadtteile bewohnten, und beanspruchten nach ihren mitgebrachten Gesetzen zu leben und zu wirken. Die altebräische Sprache, in der sie geschrieben, verwehrte schon damals den andern Völkern ihre Kenntnisnahme, und ihre Geheimhaltung war um so leichter als in dem eigenen Volke nur die Priester imstande waren sie zu verstehen und auszulegen. Sonst hätten die Hellenen und Römer längst einsehen müssen, daß darin schandbare Dinge und Vorschriften enthalten waren, die im Handel und Wandel dieser unheimlichen Gäste sich bethätigten. Letztere ließen sich jedoch nicht verborgen halten wie die Schriften und genügte schon, sie durch ihre Eigenheiten als ein feindseliges und verächtliches Volk zu kennzeichnen, wie es die römischen Schriftsteller thaten und die oftmaligen Empörungen der anderen Stadtbevölkerungen wider die Juden blutig bethätigten. Soweit die spärlichen Kunden reichen, läßt sich annehmen, daß sie allenthalben verachtet und verhaßt waren in ihrem semitischen Wesen, wider die arische Natur und derer staatliche Einrichtungen sich auflehnend, anmaßend oder knechtisch, je nachdem es den Umständen nach vorteilhaft sein konnte; übermütig und prahlerisch im Glück, oder gegen Tieferstehende, dagegen feige und unterwürfig im Unglück oder vor Höherstehenden. Sie waren auch allezeit bereit, die Fehler und Laster anderer Völker nicht nur auszubeuten, sondern auch zwecks Ausbeutung zu fördern, auch durch Schmeichelei, Bestechung oder Weiber ihren Zweck zu erreichen, wenn die Landesgesetze ihrem unredlichen Treiben entgegenstanden.

Eines besonderen Vorteiles erfreuen sich die Juden in ihrer Rührigkeit, welche es ermöglicht, in um so kürzerer Zeit etwas fertig zu bringen. Wenn ihre Habgier oder Eitelkeit sie treibt, sind sie unermüdlich im Rennen oder Reden, thun lieber zu viel als zu wenig um zu überreden oder zu ermüden und dadurch Nichtjuden sich dienstbar zu machen. Bekanntlich ward mit einigen anderen vornehmlich Lasker nach Nordamerika eingeladen um als Vertreter des deutschen Volkes die Einweihung der großen Westbahn zu verherrlichen. Als er dort plötzlich gestorben war, wurde das Repräsentantenhaus in Bewegung gesetzt um dem deutschen Volke das Bedauern der Nordamerikaner über den Verlust dieses großen Mannes auszusprechen, obgleich wohl nur wenige Mitglieder jemals etwas von ihm gehört haben mochten. Die Mitteilung mußte bekanntlich von unserem Reichskanzler zurückgewiesen werden, weil das Haus nach dem Völkerrecht nicht zum Verkehr der Regierungen gehörte und sein Vorgehen deshalb auch von der Regierung der Vereinigten Staaten als ungehörig bezeichnet ward. Diese ganze Laskerverherrlichung hatte ein kalifornischer Jude durch seine Rührigkeit ins Werk gesetzt und seine

Glaubensgenossen in Berlin ermangelten nicht für Lasker eine großartige Leichenfeier zu veranstalten. Ihr rühriges Streben, den Glanz Israels leuchten zu lassen, bewirkte auch, daß neuerdings für den verstorbenen Vorsitzenden der Stadtverordneten ein prunkvolles Begräbnis veranstaltet wurde, als ob er weitaus alle seine Vorgänger überstrahlt hätte, und gutmütige Gojim ließen sich bereit finden dem jüdischen Glanze als Schleppenträger zu dienen. Wäre der verdienstliche Mann ein Christ gewesen, dann wäre solche Leichenfeier schwerlich zu Stande gekommen, weil die rührigen Juden gefehlt hätten zum Antreiben. Dieselbe Erfahrung wird auch anderswo gemacht, sobald ein Jude stirbt, den seine Glaubensgenossen hoffen als Prachtexemplar geltend machen zu können und Christen sich heranziehen lassen, welche als Statisten oder Gefolgschaft dienen können.

Zu den bedenklichsten Vorzügen, deren die echten Juden sich erfreuen, gehört ihre Ablehnung des Schamgefühls den Nichtjuden gegenüber. Die ihnen von Jugend auf eingeprägte Überzeugung, ein auserwähltes und vorzügliches Volk zu sein, läßt sie von solcher Höhe herabblicken auf die Nichtjuden, daß sie jeder moralischen Verpflichtung sich überhoben dünken, also auch jeder Rücksichtnahme auf deren Mißfallen oder von ihnen erfahrenen Abweisung. Sie wagen alles dreist und keck, benehmen sich nur zu oft unverschämt in der Voraussetzung, daß die Nichtjuden sich entweder einschüchtern lassen und nachgeben um des Friedens willen, oder, wenn sie abwehrend verfahren, nichts dabei verloren sei, da ihr Ehrgefühl und Selbstbewußtsein durch einen Goi gar nicht verletzt werden könne. „Sie schütteln es ab, wie der Hund den Regen", lautet es im Volksmunde, „und sind hinterher ebenso frech wie vorher." Unverkennbar erwachsen daraus wesentliche Vorteile, denn wenn es gelingt, hat man den Besitz, das Ansehen und die Macht des heiligen Volkes gestärkt, und wenn es mißlingt, hat man nichts verloren an Ehre. Nur körperliche Züchtigungen fürchten sie über die Maßen, denn ihr kräftigster Muskel ist die Zunge und schon die leiseste Drohung vermag sie in die Flucht zu jagen.

Von der Biegsamkeit des jüdischen Gewissens lassen sich unzählige Beispiele anführen. Im Osten Europas müssen Rabbinerposten gekauft werden und Kandidaten, denen die Mittel fehlen, wählen nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch ungewöhnliche Wege der Erwerbung. Zu letzteren gehört, daß sie nach England gehen um sich bekehren zu lassen, weil dort reich ausgestattete Gesellschaften gestiftet worden sind, welche den Bekehrten mit Geldmitteln versehen, und so eifrig sind in ihren Bemühungen durch Missionare u. a., daß man

drüben berechnet hat, jeder bekehrte Jude komme auf 12 000 Mk. zu stehen. Jene Rabbinatskandidaten unterrichten sich vorher über die notwendigen Schlagwörter und Bekenntnisse, zeigen sich glaubensdurstig und spielen ihre Rollen so gut, daß sie nicht allein in kürzester Zeit die Taufe, sondern auch ein angemessenes Reisegeld erschwindeln. Sie brandschatzen dann noch fromme Seelen, unter dem Vorgeben, daß die anderen Juden sie anfeindeten, und lassen sich noch mit Empfehlungsschreiben für das Festland ausrüsten um als Rabbinatskandidaten die Juden und als gläubige Christen, die Christen auszubeuten. Nach Polen zurückgekehrt kaufen sie einen Rabbinerposten und gereichen ihrer Gemeinde zur Zierde.

Andere Juden des Festlandes fassen die Sache in neuer Weise auf, indem sie in England verbleiben als rechtgläubige Christen, und dort sich Predigerstellen kaufen nach Landesgebrauch. Man zählt dort die semitischen Pastoren bereits nach Dutzenden, und wenn es auch etwas Schwierigkeiten bieten mag für einen Juden, christliche Dogmen aufrichtig sich einzuprägen, so vermögen sie es doch mit der Biegsamkeit des Gewissens, die ihrer Rasse durch alle Jahrtausende eigentümlich war. Ein anderer ging noch einen Schritt weiter, indem er als Kleiderhändler nach New-York ausgewandert, sich entschloß, weil dies Geschäft nicht ging, die ausgebotene Stelle eines lutherischen Predigers zu übernehmen. Er kaufte sich ein Predigtbuch, prägte die behufige Rede jedesmal seinem Gedächtnisse gut ein, trug sie mit semitischer Gewandheit und Lebhaftigkeit vor und fand allgemeinen Beifall. Ein Landsmann und ehemaliger Bekannter besuchte ihn in der Sakristei und wollte u. a. vernehmen, wo und wie er sich habe taufen lassen, konnte aber keine Bejahung erzielen, so daß er sich überzeugt hielt, sein alter Freund habe ohne Zeremonie das jetzige Geschäft übernommen, und könne also auch vorkommenden Falles ohne Erneuerung einer Zeremonie in das Judentum zurückkehren und Rabbiner werden. Man muß nur chochum sein, dann geht alles.

Man muß dabei den Juden durchgängig als Vorzüge anrechnen, daß sie durch ihre endlose Geschwätzigkeit und Neckerei (Uzen), im eigenen Kreise, sich große Redefertigkeit, Dreistigkeit und boshafte Schlagfertigkeit aneignen, auch durch die vorwaltende Begierde, den Nichtjuden das Beste abzugewinnen, sich ein ungewöhnliches Maß der Schlauheit angeeignet haben, welches in Verbindung mit den unmoralischen Lehren ihrer Religion ihnen auf dem bezüglichen Gebiete ein schweres Übergewicht verleiht. Eine ihrer größten und gewöhnlich ganz falsch gedeuteten Täuschungen liegt gar oft in ihrer Bekehrung zum Christentume und die Anführung Luthers: „Wasser thuts freilich nicht“, findet auch hier ihre volle Bestätigung. Ist es schon an sich schwer begreiflich, daß die

Glaubensgeheimnisse des Christentumes sie allemal angezogen haben sollten, so wächst das Mißtrauen noch, sobald man sieht, daß sie unmittelbar große Vorteile dadurch erlangen, welche für ihre Rasse besondere Anziehungskraft besitzen, nämlich äußerer Rang oder amtliche Stellung, Zugang zur christlichen Gesellschaft und Erlangung geschäftlichen Zutrauens. Dazu kommt noch die bisher unbekannte große Erleichterung der heimlichen Rückkehr zum Judentume, welche ihre heiligen Schriften ihnen zur Verfügung stellen in der günstigsten Weise. Sie können nämlich das Taufgelöbnis, sowie jede andere Zusicherung ohne Religionsänderung ablegen, weil sie schon am vorhergegangenen Versöhnungstage durch die Kol-nidre-Abschwörung, alle Gelübde, Zusagen, Eide, die sie im kommenden neuen Jahre ablegen, für nichtig, unverbindlich, abgethan u. s. w. erklärt haben. Sollten sie aber dieses nicht für ausreichend halten oder daran verhindert worden sein, so brauchen sie nur am nächsten Tage zum Rabbiner oder einen anderen Gelehrten zu gehen, oder auch drei Freunde zu versammeln und zu sagen, daß sie das Taufgelübde hinterher bereut hätten, dann werden sie auf ihren Wunsch davon entbunden. Sie können sich alsdann ohne alle Gewissensbisse die Vorteile des Proselyten verschaffen, weil die Christen sie für einen Genossen halten, und entbehren gleichzeitig keinen der Vorteile des Judentumes, werden sogar von ihren Genossen besonders geachtet, weil sie so klug (chochum) gewesen sind, „mit beiden Backen zu kauen", d. h. die Vorteile beider Religionen sich anzueignen. Sie hüten sich allerdings die Synagoge zu besuchen, gehen aber auch nicht in die Kirche und geben sich gern das Ansehen erleuchteter Freidenker, weil dieses ihnen Deckung giebt nach beiden Seiten. Sie werden aber trotzdem am Lebensende schwerlich unterlassen, ihr „Schma Israel" (Totengebet) zu murmeln um nicht Abrahams Schoß zu verfehlen.

Ihre Eigenheiten können allerdings nur zum Teil als Vorzüge gelten, denn weder an Verstandesbildung noch an Sittlichkeit überragten sie jemals die arischen Völker. Zeus und Jupiter waren Walter des Rechtes und der strengen Ordnung, dagegen die Götter des Alten Testamentes launenhaft, wankelmütig, rachsüchtig, blut- und opfergierig, ungerecht, listig und heimtückisch und so getreue Abbilder des Volkes, das sie nach seinem eigenen Bilde gemacht hatten. Das Volk wie seine Priester war so hartnäckig in seinem Wesen, daß es dem erhabenen Dienste des Himmelsherrn Zebaoth mit offener Feindschaft ein Ende machte, dem neueren Dienste des babelonischen Frühlingsgottes Adonai das wüste Heidentum der älteren Götter anhing, und dadurch den milden, freundlichen Chaldäer mit allen Greueln ihrer Vorzeit verunreinigte zum

schändlichen Gedächtnisse für alle Zeit. Sittliche, freundliche und erhabene Götter entsprachen nicht dem verdeckten und düsterem Wesen, welches die Römer den Juden Schuld gaben, und dadurch wurden die Sternanbeter (**akum**) den Talmudisten so verhaßt, denn der Zebaoth hatte befohlen, ihn zu verschonen mit ihrem Geplärre, weil er ihren Singsang nicht hören mochte, dagegen aber verlangte, daß sie rechschaffen sein sollten. Dieses konnte den Pfaffen ebenso wenig dienen, wie der reine und fröhliche Adonaidienst und so behielt der ihrer Eigenart angepaßte talmudische Geist die Oberhand. Aus diesem wüsten Gemenge von Verordnungen für alle Fälle des Lebens, von deren Befolgung nicht allein die himmlische Seligkeit abhängt, sondern auch die Freundschaft der Rabbinen und die Achtung der eigenen Familie, sowie der Glaubensgenossen, erwuchs eine andere und sehr bemerkenswerte Eigenheit der Juden, nämlich die ängstliche und spitzfindige Tiftelei, sowie die Geschicklichkeit zu scharfsinnigen Auslegungen und spottsüchtigen Witzeleien, die sie sowohl unter ihren Genossen als „uzen" verwerten, wie auch in ihren Witzblättern wider die Christen kehren. Es kann niemandem entgehen, daß sie in diesen ihren Witzblättern ohne Scham und Scheu alles lächerlich machen, was den Christen ehrenwert erscheint, weder den Kaiser noch den Reichskanzler schonen, den Papst, das Oberhaupt der ganzen katholischen Christenheit, ebenso verächtlich behandeln, wie Windhorst, den klugen Verteidiger der Rechte seines Glaubens; daß die Vertreter der Regierung, wie auch die Wortführer der einzelnen Gruppen des Reichstages und des Abgeordnetenhauses heruntergerissen werden. Dagegen aber bleiben die Rabbinen und alle übrigen Juden sorgfältig verschont, obgleich sie so reichlich Gelegenheiten geben sich lächerlich zu machen, und den jüdischen Witzbolden als Sachkenner besondere Dienste leisten könnten zur Erheiterung der Leser und größeren Verbreitung der Blätter. Aber die **am kodesch**, das heilige Volk, muß verschont bleiben und nur die **gojim**, das gemeine Volk, muß den Stoff hergeben zu den pfiffigen, spitzigen Judenwitzen. Die gutmütigen Arier sind kurzsichtig genug ihrer eigenen Verhöhnung sich zu erfreuen, während die beschnittenen-Witzbolde sich reichliche Einnahmen verschaffen aus deren Mangel an Einsicht und Selbstbewußtsein.

Wenn man auch alles dies nicht als einen Vorzug der Fremdlinge bezeichnen darf, so läßt sich doch erkennen, daß daraus wesentliche Vorteile für sie erwachsen. Ihre Arbeitsscheu hat sie schon in ihrem Vaterlande darauf angewiesen, die Früchte der Arbeit ihrer dunklen Leibeigenen auszubeuten, und hat sie auch in allen nachfolgenden Jahrhunderten angetrieben zur Ausbeutung der Landesbewohner, welche ihnen das Gast-

recht bewilligten. Sie gewöhnten sich daran, Fremdlingen jede körperliche Anstrengung aufzubürden und behielten sich vor, deren Arbeiten zu leiten, sowie die besten Früchte derselben sich anzueignen. In der ganzen organischen Welt ist das Parasitentum, d. h. das Leben von den Säften anderer Wesen reichlich ausgebildet, von den mikroskopischen Zellwesen und Pilzen an, durch Flechten und Schwämme zu Baumgestalten empor, auch im Tierreiche von den Bakterien u. a. durch Würmer, Milben und anderes Ungezieser durch alle höheren Abteilungen des Tierreiches bis zur Menschheit empor. Hier sind es namentlich die Juden, welchen man die Rolle der Parasiten zuteilen muß, weil die überwiegende Mehrzahl derselben diese Stellung einnimmt. Selbst in der Minderheit, der man eine edlere Stellung zusprechen kann, machen sich gar oft Eigenheiten des Grundwesens geltend, welche der arischen Natur widerstreben und sich kennzeichnen als zeitweilige Emporbrüche der mühsam niedergehaltenen Eigenart. Die parasitische Natur hat schon vor mehr als zweitausend Jahren die vorhin angeführte Profetenstelle gekennzeichnet, und zu allen Zeiten ward wider die Juden der entsprechende Vorwurf erhoben, daß sie immer da ernten wollten, wo sie nicht gesät hatten, daß sie keine Werte schufen, sondern nur die von Anderen geschaffenen Werte sich anzueignen wüßten, daß sie den Volkswohlstand nicht mehrten, sondern nur die Güter des gastlichen Volkes aus dessen Besitz durch zumeist verwerfliche Mittel entfremdeten. Sie hätten auch den schon in Ägypten empfangenen Befehl ihres Gottes über alle Zeiten und alle Völker ausgedehnt, und ebenso wie die goldenen und silbernen Gefäße der Ägypter durch „Leihen und Entwenden", alles viel leichter erworben, als wenn es mittelst der Früchte mühsamer Arbeit hätte eingetauscht werden müssen. So konnte auch für alle Folgezeit die göttliche Befugniß zum Betruge, Wucher und zur Diebshehlerei den Lebensunterhalt viel mehr erleichtern als die mühselige Arbeit eines Landbauers oder Handwerkers. Das alte Gesetz lehrte Raub, Diebstahl, Betrug und Wucher, und Remban sagte: „Alle Christen sind Abgötterer, also ruchlose Akum". Auch that der Schulchan Aruch ein Übriges, indem er sie ermächtigte, sich vor der Strafe des Diebstahles zu schützen durch Meineid. So darf man wohl sagen, daß ihre „Religion" welche sie als die erhabenste der Menschheit betrachten und geltend machen, ihnen recht viele Vorteile bietet auf dem Gebiete der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit. Ihr Adonai hat ihnen darin so ausgedehnte Vollmachten erteilt, wie der Gott Jesu sie den Christen niemals bieten wollte, und wie auch die in allen arischen Völkern herrschenden Staatsgesetze allen Bewohnern, also auch den Juden, unter Androhung schwerer Strafen

verbieten. Es erklärt sich daraus, warum die Juden so zähe festhalten an ihrer „Religion", obgleich dieselbe in äußerlichen Beziehungen sie durch so viele „Zäune" beschränkt und ängstigt; denn auf Seiten der Moral gewährt sie ihnen so viele Vergünstigungen, daß sie dafür schon einige Belästigungen sich gefallen lassen können.

Wir sehen in der ganzen Tierwelt, wie die von Geschlecht zu Geschlecht fortgesetzte Übung bezügliche Gebilde zu besonderer Kraft und vorteilhaftester Verwendung entwickelt hat, betreffe dies die vier Bewegungsglieder oder die Sinne oder das Nervenwesen, zu oberst das Hirn. Diesem Gesetze gemäß haben auch die Juden seit Jahrtausenden durch einseitige Ausbildung ihre Eigenheiten um so stärker entwickeln können auf Unkosten anderer, zu denen die Grundlagen in ihren Wesen lagen. Ihre Enthaltung von schwerer Arbeit hat ihre Muskelkraft, ihre Gelenke und ihren Muth geschwächt, sie nicht zu andauernden Anstrengungen fähig gemacht, wohl aber zur unermüdlichen Anwendung der schlauen Berechnung und Pfiffigkeit sowie erbarmungslose Erwerbsgier, wie sie im Handel ihre Anwendung finden, dem sich allezeit die abeitsscheue Mehrheit widmete. Die kastenartige Vererbung des gleichen Geschäftes führte den Sohn frühzeitig ein in das Geschäft des Vaters, welcher zu den ererbten Kenntnissen des Großvaters noch die Erfahrungen des eigenen Lebens hinzufügte und so eine Fülle von Klugheit auf seinen Sohn übertragen konnte. Wenn die beschränkte Sachkenntnis der Familie in vorkommenden Fällen nicht ausreicht, stehen jedem Juden zwei vortreffliche Hülfen höherer Art zur Verfügung: der Rabbiner und der jüdische Advokat. Ersterer kennt die heiligen Schriften ganz genau und muß auf Grund derselben seinen Rat erteilen, und der zweite kennt überdies genau die Staatsgesetze, weiß also anzugeben, wie man denselben ausweichen und die Rechtseinrichtungen der Gojim benutzen könne zur Ausbeutung. Auch große Geschäftsmänner und Wucherer sind zur Hülfe bereit oder stehen unentgeltlich zu Diensten und so kann der Erfolg nicht fehlen. Da alles Leben und Weben des Volkes sich im engen Kreise der Geschäfte (Masematten) bewegt, so sind selbst denjenigen, welche sich höheren Beschäftigungen als dem Schacher widmen, alle die Grundsätze des Handels geläufig, weil auch sie dieselben im Familienkreise gehört und eingesogen haben. Man darf sich nicht wundern, wenn solche Männer, denen man hohe Bildung zutrauen darf in besonderen Fächern, sich vorkommenden Falles zur Erlangung besonderer Vorteile als gemeine Juden betragen durch Anwendung ungehöriger oder gar verwerflicher Mittel. Auch sie haben in der Jugend die Grundsätze des Schulchan Aruch eingesogen,

und bei der so zähen Natur ihres Volkes haben sie dieselben allerdings zurückdrängen, aber nicht ausrotten können. Sie sind einmal Juden und bleiben es auch, selbst wenn sie sich haben taufen lassen, denn ihre Eigenheit ist keine Religion, der man entsagen und die man abschütteln kann, sondern ist eine Rasseneigentümlichkeit, welche alle Gebilde durchsetzt und sich nicht ausrotten läßt. Die Juden erkennen dies selbst an und mit vollem Rechte, indem sie auf die Getauften, wenn es berühmte Männer sind, ebenso stolz hinweisen wie auf die ungetauft gebliebenen. Sie gehören nach wie vor zu „unsere Leit", und das ist ganz richtig.

Ebenso günstig wie die Familienvererbung einwirkt auf die Fortbildung der Einseitigkeit des jüdischen Wesens, so auch der Verkehr im eigenen Volkskreise und die enge Verbindung, zu welcher das gleiche Geschäft sie leitet. Alle ihre Gespräche bewegen sich auf dem engen Gebiete des Handels oder Schachers, und hier tauschen sie ungescheut ihre Pfiffigkeiten aus, in der berechtigten Ueberzeugung, daß ihre Genossen sie um so höher achten werden, je verschlagener sie sich erweisen und je höher die Erträge sind, welche sie sich dadurch verschafft haben. Sie brauchen sich nicht zu schämen wenn sie der niederträchtigsten Mittel sich bedient haben wider Christen und Cristinnen, denn ihre Freunde sind derselben Art und sie brauchen auf die Gefühle ihrer Genossen ebenso wenig Rücksicht zu nehmen wie Gauner in Diebsherbergen.

Natürlich sind von diesen Belehrungen diejenigen ausgeschlossen, welche sich auf gegenseitige Übervorteilungen beziehen, die sie also nicht gegen Gojim sich erlaubt haben; aber dafür sorgt schon der Beschädigte, welcher gegen Jedermann und selbst am Jom kippur in der Synagoge ihn den schändlichen Anklagen aussetzt, daß er nicht die Gojim betrüge (was zu rühmen wäre), sondern sogar einen der am kodesch, also einen Bruder und Nächsten betrogen habe, was den höchsten Tadel verdient von Jedermann. Zum wechselseitigen Unterrichte dient auch vorzüglich das mit Vorliebe betriebene „Uzen", d. h. Verspotten eines Jeden, der durch Mangel an Pfiffigkeit Schaden erlitten hat. Nicht nur trifft dieses den gewöhnlichen Schacherer, der im An- oder Verkaufe verlor, sondern auch den Spieler an der Börse, der solcher chammer (Dummkopf) war, seinen voraussichtlichen Spielverlust nicht rechtzeitig auf einen Goi zu übertragen durch Vorspiegelungen oder Vertrauensbruch. Der große Remban hat, wie gesagt, zur Freude des gesammten heiligen Volkes den Grundsatz ausgesprochen: „Das Gut der Nichtjuden ist herrenlos", und wer also diese große Leuchte verschmäht und dadurch Schaden erleidet, erfährt Tadel von allen Seiten, denn er verleugnet nicht nur jene große

Stütze semitischer Moral, sondern mindert auch den Besitz, die Macht und das Ansehen der edlen Genossenschaft, statt dieselben zu mehren, wie es die Pflicht eines jeden Mitgliedes erheischt. Da man ihn aber nicht in alter Weise mit 39 Geißelhieben bestrafen darf, so ersetzt man diese durch Zungenhiebe und solche zwingen ihn dazu, seinen Verstand zu schärfen und Geschäfte zu vermeiden, denen er nicht gewachsen ist, fernerhin nicht chammer, sondern chochum zu sein.

Dieser vorzüglichen Ausbildung durch Vererbung und wechselseitigen Unterricht gegenüber befinden sich die Arier im entschiedenen Nachteil, und nur ihr rastloses Arbeiten, sowie die Gabe zu Entdeckungen und Erfindungen hat sich dagegen geschützt in semitische Sklaverei zu geraten. Die Vererbung von fachgemäßen Kenntnissen ist nahezu ausgeschlossen, da der Sohn in den meisten Fällen nicht den Beruf des Vaters fortsetzt und der wechselseitige Unterricht der Geschäftsgenossen verhindert wird durch die Sorge für das eigene Fortkommen. Dazu kommt, daß der Arier durchgehends redlicher ist und nicht nur wesentliche Vorteile verschmäht, deren der Semit nicht nur unbekümmert, sondern sogar mit besonderer Vorliebe sich bedient. Der Arier begeht auch noch die Unvorsichtigkeit, dem Semiten dieselbe Redlichkeit zuzutrauen, und deren Vorspiegelungen oder gar Beteuerungen dieselbe Glaubwürdigkeit beizulegen, welche er gewohnt ist seinen Volksgenossen zu schenken. Der schlaue Semit hat die Gabe der Rede in ungewöhnlichem Maße, kennt die Schwächen und selbst die Laster der Gojim aus dem Grunde und weiß diese so ermüdend zu beschwatzen, daß sie sich endlich in seine Hände geben, ihm nicht nur Vermögensteile anvertrauend, sondern oft sogar ihre Ehre und Unschuld. Solches geschieht nicht nur Leuten niederer Bildung, sondern auch Männern in hohen Stellungen, die trotz ihrer Erziehung und selbst ihrer Rechtskenntnisse schäbigen Wucherern in die Hände fallen und so sehr zu Sklaven derselben werden, daß sie nicht nur durch betrügerisches Schuldenmachen, sondern selbst durch Veruntreuung öffentlicher Gelder die unersättlichen Wucherer befriedigen müssen. In neuester Zeit wurden in einer südlichen Großstadt drei Richter höheren Ranges verhaftet, welche beschuldigt waren, auf Andringen ihrer Wucherer falsche Wechsel ausgestellt zu haben, mittelst derer sie gezwungen wurden, in vorkommenden Fällen falsche Urteile zu fällen, welche Eingeweihte von den Wucherern erkaufen konnten. Das Verhältnis mußte endlich zu ungewöhnlicher Frechheit ausgeartet sein, da es zum öffentlichen Skandal wurde; denn im allgemeinen bieten sich viele Mittel dar, um solches zu verhüten. Aber bei allen Vorzügen und einträglichen Eigenschaften hat das heilige Volk vielfach

den großen Fehler der mangelnden Mäßigung, der Unersättlichkeit seiner Habgier und der blinden Rücksichtlosigkeit, man könnte sagen Bosheit, mit welcher es seine verderblichsten Zwecke verfolgt. Man kann dies deutlich erkennen, wenn Auserwählte aus Versehen gelungener Streiche sich rühmen vor christlichen Ohren und ihres Mißgriffs erst inne werden, wenn der Beifall ausbleibt. Sie erzählen manchmal ungescheut Schandthaten, welche sie oder ihre Nächsten wider Christen und Christinnen verübt haben, mit sichtlichem Behagen und augenfälligem Stolze, gerade so, als ob ihre Nächsten vor ihnen stünden und werden erst dann gewahr, daß ein Unterschied stattfindet zwischen semitischer und arischer Moral. Doch sind dies nur Ausnahmefälle, denn der Regel nach wissen sie das Thun und Treiben ihres Volkes, ja auch alles, was auf ihre Religion, heilige Schriften und selbst ihre heilige Sprache Bezug hat, thunlichst geheim zu halten. Sie wissen recht gut, daß ihre Moral strafwürdigen Inhaltes ist, daß ihre heiligen Bücher strafwürdige Vorschriften enthalten, und daß in ihrer heiligen Sprache viele hunderte unzüchtige, verbrecherische und gotteslästerliche Geschichten, Lehren und Bezeichnungen im Alten Testamente, dem Talmud und Schulchan Aruch wiedergegeben sind; so daß in ihr eine Literatur geschaffen ward, in welcher neben einer Anzahl guter und selbst erhabener Stellen, eine so überwältigende Menge verwerflicher vorhanden ist, daß die Werke in ihrer Gesamtheit als gemeinschädlich bezeichnet werden müssen.

Für die Juden bieten allerdings genannte Werke erhebliche einseitige Vorteile, im Genusse derer sie vergessen, welche Verpflichtungen sie den gastlichen Völkern schulden, deren Schutz sie genießen. Hätten sie fortgefahren an einer Stelle als kleines Volk zu leben, z. B. in Palästina, so wären sie längst dem Schicksale der Ausrottung oder des Aussterbens verfallen. Nur die Zerstreuung und der Schutz der gastlichen Völker hat ihnen das Fortleben gesichert. Wenn sie dagegen ihrem alljährlich erneuerten Wunsche entsprechend sämtlich nach Palästina gelangten, würde sich bald ihre Unfähigkeit zum Staatsleben offenbaren. Gebildete Juden räumen dies ein, indem sie den Wunsch als lächerliche Gewohnheit bezeichnen und lachend bekennen, daß sie im Falle eines wirklichen Ausmarsches sich taufen lassen würden um hierbleiben zu können. Bis dahin verschmähen aber auch sie nicht die Vorteile, welche der Schulchan Aruch dem jüdischen Gewissen bietet, und die dem trefflichen Buche einen so großen Vorzug verschaffen vor der christlichen Moral, wie Jesus sie lehrte und vor dem römischen Rechte, welches in unserem Staatswesen sich ausprägt. Man sucht allerdings ängstlich den Staatsanwalt zu vermeiden, und glaubt darin allen berechtigten Forderungen der Gojim Ge-

nüge leisten zu können. Sollte man aber ausnahmsweise dem gefürchteten Manne zu nahe gekommen sein zum Ergriffenwerden, so braucht man keine Mittel zu scheuen, um der Gerechtigkeit sich zu entziehen, mögen dieselben dem arischen Rechtsgefühle noch so widerwärtig sein. Es herrscht in dieser Beziehung ein staunenswertes Gemeingefühl, welches antreibt, Mittel jeder Art anzuwenden um einen Genossen den Händen der Justiz zu entreißen, und da die heimliche Verschuldung auf christlicher Seite viel weiter reicht als man denkt, auch der Schulchan Aruch die weitestgehenden Mittel erlaubt, so können sie vorkommenden Falles den Kampf wider den arischen Staat mit einiger Aussicht auf Erfolg bestehen, trotz ihrer vergleichsweise geringen Volkszahl. In gleichem Sinne und noch schärfer lautet, was der berühmte Crémieux aus der Stiftungsurkunde der Alliance israélite anführt: „Unsere Nationalität ist die Religion unserer Väter; wir erkennen keine andere an. — Wir wohnen in fremden Ländern und wir können uns für die wechselnden Interessen dieser Länder nicht interessiren.“ Wenn die verschiedenen Ministerien sich ein glaubwürdiges Verzeichniß der Schulden und Gläubiger aller ihrer Beamten verschaffen könnten, dürften sie wunderbare Aufschlüsse erlangen über semitische Eingriffe in die Staatsverwaltung, und es dürfte sich mehrfach die Äußerung des Juden Disraeli bewahrheiten, daß die Juden im Kreise der christlichen Völker viel mächtiger sind als man glaubt.

Das soeben bezeichnete Gemeingefühl beschränkt sich aber nicht darauf, Genossen vor den Griffen der Justiz zu schützen, sondern dient noch mehr um die Angriffe auf christliche Güter rudelweise zu betreiben nach Art der Wölfe, aber mit der überlegenen Pfiffigkeit der Füchse. Reinecke, der so manche jüdische Eigenschaft besitzt und geltend macht in seinem Heldengedicht, hat den Fehler, zu beschränkt zu sein in seinem Egoismus und immer allein zu rauben. Der in Rudeln jagende Isegrimm dagegen hat den Fehler, etwas dumm zu sein und so erleiden beide manchen Nachteil. Der Semit dagegen vermeidet die Fehler des Fuchses wie des Wolfes und vereint ihre beiderseitigen günstigen Eigenschaften, die Schlauheit des ersteren und das Zusammenhalten des letzteren. Handelt es sich darum, bei einer Versteigerung wohlfeil zu kaufen, so vereinigen sich die Trödler zu einer Chabrusch, bieten schimpflich und nicht mehr, als daß es ihnen zugeschlagen werden muß, oder wenn ein harmloser Christ mitbietet, treiben sie die Preise in die Höhe, um ihn „hineinfallen“ zu lassen, zum abschreckenden Beispiel für andere. Handelt es sich dagegen darum, einen Goi zu betrügen in Stückzahl, Maß und Gewicht (XXXII), so treten sofort Helfer herzu und erhalten dafür ge-

bührenden Anteil am Raube. Wagt sich ein Unbewanderter an die Fondsbörse, so wird er sofort jüdischerseits von verschiedenen Seiten umstellt und derjenige, dem er in die Hände fällt muß mit den anderen teilen, wenn es dem vereinten Bemühen gelingt den Goi auszunutzen, bis er geschoren oder gerupft die Börse verläßt.

Die Vereinigung mehrerer zum planmäßigen Betruge findet sich auch bei Geschäften feinerer Art. Die Verbrüderung (Chabrusch) gründet Waren- oder Geldgeschäfte in mehreren der größten Handelsstädte und erläßt Rundschreiben nach allen Seiten an solche Geschäftsmänner, welche geneigt sein können mit ihnen Geschäfte zu machen. Darin beruft sich jedes von ihnen auf die beiden anderen als Bürgen für seine Gediegenheit, und indem sie die scheinbar besten Anerbieten machen, gelingt es ihnen Kunden heranzulocken. Diese werden anfangs in der besten Weise bedient, so daß sie allmälig vertrauensselig werden und ihnen immer mehr Geld und Güter anvertrauen, ohne Sicherheit dafür zu fordern. Die Gauner haben bis dahin allen Verbindlichkeiten sorgfältig genügt, indem sie die Gelder des einen Kunden zur Befriedigung des andern verwendeten, und haben währenddem glänzend gelebt, nicht nur um des Genusses willen, sondern auch um durch den Schein des Reichtumes ihre Geschäftsfreunde zu täuschen. Dadurch sind sie aber in wachsende Verbindlichkeiten geraten, so daß sie ein Ende machen müssen, bevor es zu spät wird. Sie senden einander die erlangten Gelder und Güter und bringen diese durch scheinbare Verpfändungen oder Verkäufe in den Gewahrsam guter Freunde, erklären dann ihre Geschäfte bankerott und überlassen ihren Gläubigern die durch angeblich verunglückte Spekulationen entleerte Fallitmasse. Sie haben ebenso wie die gemeinen Bauernfänger ihre Kundschaft anfänglich geködert, dann gereizt zu vergrößerten Einsätzen und darauf durch falsches Spiel ausgeplündert. Wenn sie pfiffig genug sind entgehen sie den Staatsanwälten, mangelt ihnen aber diese edle Eigenschaft, dann verfallen sie der Strafe und die Gefängnisse zeigen in ihrem Bestande, daß die Juden 10 bis 35 mal soviel Verbrecher dieser Art liefern als die Christen.

Die Chabrusch nimmt noch höhere Gestalten an im Papierhandel. Bankiers und Banken übernehmen im Verein irgend welche Anleihen oder Aktien und treffen nun gemeinsame Maßregeln um dieselben vorteilhaft in Umlauf zu setzen. Zunächst werden in den von ihnen abhängigen Börsenzeitungen Aufforderungen zur Zeichnung erlassen, die in glänzenden Farben die Sicherheit und Aussichten ausmalen, jedoch in solcher Weise, daß sie an das Gebiet der Lüge streifen, aber nicht als solche nachgewiesen werden können. Demnächst werden die Blätter gezwungen in

ihrem unabhängig erscheinenden Teile diese Papiere dringend zu empfehlen und den Geschäften zweiten Ranges günstige Kaufbedingungen bewilligt, damit sie allen Kunden, welche bei Belegung ihrer Gelder sich ihren sachverständigen Rat erbitten, dieses glänzende Papier zumeist empfehlen. Desgleichen werden Makler und Agenten ausgesendet, um Leute zu erkunden die angesammelte Ersparnisse günstig verzinsen wollen, ferner zur Unterstützung aller Anpreisungen die Kurse in den Börsenzeitungen durch Scheingeschäfte emporgetrieben um den Glauben zu erwecken, es lasse sich durch Ankäufe sehr rasch Geld verdienen. Aus den verschiedenen Städten, wo die Chabrusch ihren Sitz hat, werden täuschende Berichte gesendet, die in den beteiligten Börsenzeitungen als Beweismittel für die „Beliebtheit und steigende Tendenz“ geltend gemacht werden und so gelingt es, die Papiere mit zunehmendem Gewinne über eine Menge vertrauensseliger Geldbesitzer zu verteilen. Daß diese mit seltenen Ausnahmen Arier sind, versteht sich von selbst, denn die Semiten sind zu mißtrauisch und kennen die Geschäfte zu gut um sich einfangen zu lassen. So kann man an allen großen Geldbörsen beobachten, wie wohlhabende und selbst reiche Christen schockweise ihr Vermögen verlieren, dagegen aber arme Juden ebenso schockweise zur Wohlhabenheit und selbst zum Reichtume sich emporarbeiten, nicht durch redliche Arbeit im Schweiße ihres Angesichtes, sondern durch — Geschäfte. Es finden sich Ausnahmen in beiden Richtungen; diese bestärken aber um so deutlicher die Regel, sobald man ihre Zahl und Bedeutung vergleicht mit ihrem Gegenteile. Die angeborene Schlauheit, geschützt durch den Schulchan Aruch und verstärkt durch die Chabrusch, haben leichtes Spiel mit der arischen Ehrlichkeit und dem Vertrauen auf Männerwort.

So haben sich auch noch weiter in großartigem Maße die Vorteile solcher Vereinigungen bewährt beim Handel mit Papierwerten, welcher an den Hauptbörsen Europas die Milliarden zu Dutzenden in Umlauf setzt. Die Semiten haben daran einen so übermäßigen Anteil genommen, daß man fast sagen könnte, sie hätten sich im umgekehrten Verhältnisse ihrer Volkszahl dabei beteiligt. Am auffälligsten wurde das Zahlenverhältnis an der Frankfurter Börse, wo in den Schwindeljahren um 1870 herum, Staatsanleihen und Aktienunternehmungen von 44 Firmen lancirt, d. h. in Umlauf gesetzt wurden, worunter nur vier christliche, also vierzig jüdische sich befanden. Da nun Frankfurt, obgleich mit Juden reichlich gesegnet, doch keine 10 % davon enthält, so ging jenes Verhältnis von 40 : 4 noch weit hinaus über die Umkehrung des Zahlenverhältnisses. In Wien und Berlin ließ dieses Verhältnis sich nicht feststellen, weil hier die Juden vielmehr versteckt operiren durch die von ihren Genossen

besetzten und verwalteten Banken, so daß der etwaige Schimpf sie nicht persönlich zu erreichen vermag. Sie haben namentlich Aktienunternehmungen verwegendster Art in überwältigender Menge gestiftet und in Umlauf gesetzt, indem sie durch gemeinsames Vorgehen und unterstützt durch Genossen niederen Ranges förmliche Hetzjagden anstellten auf Christen; welche sie wie Wild zusammentrieben an die Börse oder in ihren Wohnungen aufstöberten, um ihnen mit gewandter Hand ihre klingende Münze gegen schwankende Papierwerte umzutauschen. Die geräumige Spürnase bewährte sich geistig wie körperlich. Die flinke Zunge wußte die Kenntnis menschlicher Leidenschaften eifrig zu verwerten. Die reichlichen Versicherungen und Beteuerungen „bei Gott“ (nicht „bei Adonai“) verliehen den Behauptungen Glaubwürdigkeit und die allen geläufigen Grundsätze des Schulchan Aruch halfen über alle Gewissensbedenken hinaus, wenn solche möglich gewesen wären dem Goi gegenüber, der nicht Mensch genannt zu werden verdient (I.). So lange diese Unterbringung der Aktien dauert, werden deren Course in den Börsenzeitungen und anderen Blättern steigend notirt, so daß jeder, welcher sich solche hatte aufschwatzen lassen, schon den Gewinn vor Augen hat und um so leichter überredet werden kann, nicht nur die Aktien festzuhalten, damit sein Gewinn sich steigert, sondern auch nach besten Kräften weitere Einkäufe zu machen, um die vorgespiegelte Gunst des Zufalls oder seiner „Klugheit“ um so einträglicher auszunutzen. Wenn er dabei verleitet werden kann, außer dem eigenen Gelde auch noch das seiner Mutter, Schwestern, Mündel und Freunde darin anzulegen, erhöht sich um so mehr der Rewach des beschnittenen Gauners, welcher angeblich für ihn sorgt wie ein Vater für seinen Sohn, und ihn immerfort verhindert zu verkaufen mit Profit. Nur dadurch können die Kurse gesteigert werden, bis die verbündeten Gründer ihren ganzen Vorrat abgesetzt haben. Wenn am Ende die Aktionäre verkaufen wollen, findet sich kein Käufer, weil die bis dahin schwindelhaften Anpreisungen unterbleiben und die Wahrheit sich nicht länger verheimlichen läßt, daß nämlich das gepriesene Unternehmen haltlos war von Anfang her. Die Aktionäre drängen sich zum Verkaufe, unterbieten einander in wilder Hast und endlich sinken die Kurse weit unter den Nennwert der Aktien. Die Hauptgauner haben ihren Raub in Sicherheit gebracht und derartig durch Unterhändler sich gedeckt, daß Staatsanwalt und Gerichte ihnen nichts anhaben können. Auch die Unterhändler haben freilich bei ihren Anpreisungen in Wahrheit gelogen, aber ihrer Angabe nach sich nur geirrt, so daß ihr Verfahren allerdings für „moralisch verwerflich, aber gesetzlich unanfechtbar“ erklärt werden muß. Das Verfahren war so schlau abgemessen, daß

höchst selten einer dem Staatsanwalt und dem Zuchthause verfiel, obgleich jeder sachkundige und redlich denkende sich sagen mußte, daß Hunderte reif gewesen waren für beide.

Als in den Gründerjahren ein christlicher Teilnehmer am Rhein ins Gefängniß wandern mußte, lachten die Auserwählten an der Börse und sagten: „Hätte er sich zu uns gehalten, dann wäre ihm das nicht passirt. Die Gojim können ohne uns nichts machen.“

Aber auch die schlauen Füchse haben ihre Strafe empfangen, wenn auch nicht durch Staatsanwalt und Gerichte; denn ihr Name genügt seitdem schon um Aufforderungen zu Beteiligungen anrüchig zu machen und das kleine Kapital, welches allemal zum Opfer auserkoren wird zurückzuscheuchen. Auch der Adel und hohe Beamte wollen sich nicht wieder hergeben zu Aufsichtsräten um den Gaunern als Deckmantel zu dienen, und die Großkaufleute an den Hauptbörsen begegnen den Aufforderungen großer jüdischer Firmen mit dem Worte „Kemach“, d. h. Schund! Als in neuerer Zeit zwei solche jüdische Firmen versuchten, ein nordamerikanisches Eisenbahnpapier an deutsche Börsen einzuführen (lanciren), fanden sie kalte Aufnahme. Man sagte sich: „Gute Papiere finden in Amerika Nehmer genug, und was man also uns sendet ist der Abhub von der Tafel.“ Die Juden aber dachten: „Als wir könn'n machen einen Rewach, was kümmerts uns, wann die Gojim verlieren ihr Geld. Ist ihre Sach'!“ Allein die Gojim hielten ihre Taschen zugeknöpft und die Juden zogen ab mit verlängerter Nase, ohne jedoch zu erröten.

Die Wiener Krisis vom Jahre 1873 wird durch den Umfang erklärt, welchen das Börsenspiel vor Ausbruch derselben erreichte. Am 6. November 1872 belief sich die Zahl der Börsenschlüsse — diejenigen in wirklich bezogenen „Schrankenwerten“ nicht mitgerechnet — auf 90 428, welche eine Summe von über 2 Millionen Stück Aktien im Nominalwerte von 904 Millionen Mark umfaßte. Dabei stand die thatsächliche Beziehung zum Umsatze im Verhältnisse von 1 zu 13, ein Beweis dafür, daß dieser zum überwiegend größten Teile aufs Differenzspiel gegründet war. Später soll es die Spekulation auf das Doppelte der erwähnten Summe und darüber gebracht haben, und man machte schon dort die Beobachtung, daß die Gewinnseite der riesigen Güterverschiebung überwiegend dem auserwählten Volke zufiel, dagegen die Verarmung und der Selbstmord den Christen überlassen war.

Über den Krach, welcher 1873 an den großen Börsen herrschte, hat man den vorherigen riesigen Lombardenschwindel vergessen, welcher namentlich über das zusammenhängende Treiben der europäischen Juden aufklärte. Als der Pariser Rothschild gestorben war, warf man seine

Aktien der lombardischen Eisenbahnen an den Markt, machte sie durch schwindelhafte Mittel allenthalben zu einem Spielpapiere, dessen Preise zwischen 200 bis 600 wechselten, nicht etwa auf Grund schwankender Einnahmen, sondern lediglich nach dem verabredeten Treiben der jüdischen Geldfürsten an den Hauptbörsen. Falsche Berichte in den zumeist jüdischen Börsenzeitungen, lügenhafte Kursnotirungen, Scheingeschäfte und geflissentlich verbreitete Gerüchte waren die Hauptmittel der zungenfertigen Betrüger, und die christlichen Verluste in dem frevelhaften Spiele berechneten sich nach Hunderten Millionen. Die auf Lug und Trug geschulten Agenten trugen das Spiel nicht nur bis in die kleinsten Städte und Flecken, sondern auch zu den zerstreut lebenden Gutsbesitzern, und selbst in Städten von 2000 Einwohnern gingen Hunderttausende verloren. Ländliche Bereiche von mäßigem Umfange, welche aber viele reiche Viehzüchter enthielten, verloren bis zu zwei Millionen Mark, während der Lombardenschwindel anhielt und es fand sich, daß kein einziger unter ihnen gewonnen hat, also das Geld in die Fremde gegangen war.

Schon damals bildete sich allen Anzeichen nach die Verbrüderung der jüdischen Geldfürsten, welche alle Hauptbörsen Europas mit einem wohl geschulten Heere von Agenten und Werkzeugen überzogen zum Zwecke allgemeiner Plünderung der heranzulockenden Nichtjuden. Der Erfolg war ein riesiger und ermunterte dazu, in den 70er Jahren mit einem vergrößerten Heere einen neuen Raubzug auszuführen, der ihnen Milliarden eingetragen haben kann. Das damalige goldene Zeitalter der Auserwählten steigerte ihren Hochmut in solchem Grade, daß ihre hervorragenden Männer von der Weltherrschaft träumten und dessen kein Hehl hatten. Sie stifteten die „Alliance israélite“ welche alle Juden unter ihr Banner scharen sollte, und, gleich einem Sanhedrin, von Paris aus die jüdischen Angelegenheiten der ganzen Welt beherrschen wollte. Dieses gelang nicht vollständig, weil manche große Gruppen sich nicht unbedingt unterwerfen wollten und ihre Ziele getrennt verfolgten. Allein die nie erlöschende Pfiffigkeit und Aufdringlichkeit verschaffte ihr dennoch großen Einflus selbst in politischen Dingen, und da ihr reiche Mittel an Fonds und Schuldverschreibungen zu Gebote stehen, so wird sie fortfahren ihren Einflus zu vergrößern in Weite und Tiefe.

Man darf auch dabei nicht außer Acht lassen, welche überlegene Vorteile der Schulchan Aruch bietet, indem er seine Gläubigen entbindet von jeder moralischen Verpflichtung dem Nichtjuden gegenüber (I.), ferner den Diebstahl als eine gewöhnliche und landläufige Sache darstellt (XXV.), also seine Zuläßigkeit außer Frage setzt, die Rechtsfragen der Betrüger unter sich sorgsam regelt (XXIII., XXIX.) und den Meineid wie ein ge-

wöhnliches Hausmittel zur Aushilfe empfiehlt (XXV.). Es kann nicht fehlen, daß dies Lehrbuch der Ethik und Moral ein unschätzbares Beruhigungsmittel für das jüdische Gewissen bildet, auch daß jeder, dem dessen Grundsätze von Jugend auf eingeprägt worden sind und der sie zur Richtschnur nimmt, mit dem verbundenen Geschick von Fuchs und Wolf, sich vom polnischen Betteljuden zum Millionär hinaufzuschwindeln vermag. Seine Freunde werden ihn um so mehr bewundern, je gewagter er die Gesetze der Moral und des Staates verhöhnte und je gewandter er an der Schwelle des Zuchthauses vorüberstreifte um eine Zierde seiner Gemeinde zu werden.

Den reichen Semiten liegt es sehr nahe sich in die Bankverwaltungen wählen zu lassen, weil sie dabei die in ihrem Privatgeschäfte erlangten Kenntnisse sehr nützlich für die Aktionäre, also auch für sich verwenden können oder, wenn sie es vorziehen, auch gegen die Aktionäre für sich. In der Verwaltung erfahren sie nicht allein die reichen Gewinne oder großen Verluste des Geschäftes, die den übrigen Aktionären erst nach dem Jahresschlusse mitgeteilt werden, und können danach ihre Ein- und Verkäufe der Aktien mit Profit regeln; sondern sie können auch, wenn sie wollen, ihre eigene schlechte Kundschaft auf die Bank übertragen und die Verluste, von welchen sie sich bedroht sehen, auf die Bank überwälzen mit gutem Erfolge. Sie erfahren auch aus der Verbindung der Bank mit fremden Börsen, durch die vielseitig unterrichteten Beamten derselben, wann eine Erhöhung des Wechselzinses (Discontos) zu erwarten ist, um alsdann zeitig durch Unterpfänder (Lombard) die Bankgelder auf ihr eigenes Konto zu bringen und nachdem gleiches durch ihre Freunde und Brüder geschehen, im Verwaltungsrate die Erhöhung des Disconts durchzusetzen. Wenn alsdann Geld knapp wird und die Christen herankommen um Darlehen gegen Unterpfand zu erlangen, wird den Beamten vorgeschrieben, sehr sparsam und umsichtig (d. h. ängstlich) zu verfahren. Viele Christen werden abgewiesen und müssen in ihrer Verlegenheit den klugen Juden in die Hände fallen, welche durch Makler und Börsenzeitungen die Furcht vor Geldmangel thunlichst steigern und nunmehr mit den geliehenen Bankgeldern wuchern können, ohne das Wuchergesetz zu verletzen. Man muß nur chochum sein, dann läßt sich vieles erreichen, was zum Segen dient.

Ihre unersättliche Wißbegierde treibt sie auch in die Handelskammern hinein, wo sehr wichtige Nachrichten an sie gelangen, die den gewöhnlichen Sterblichen fast unbekannt bleiben oder erst zu spät bekannt werden. Da Handelskammern auch zur Begutachtung aufgefordert werden von den Regierungen, so haben die jüdischen Mitglieder reichlich Gelegenheit, die

Interessen ihres heiligen Volkes wahrzunehmen, wenn es sich um Maßregeln oder gar Gesetze handelt, die demselben nachteilig werden können. Es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß auch lediglich reiner Eifer für das Gemeinwohl und das Glück Aller oder der wissenschaftliche Drang dazu führt, solch mühsames Ehrenamt zu übernehmen, und kann es auch solch reiner Gesinnung zugeschrieben werden, daß vor Jahren die Berliner Handelskammer etwa 60% Juden enthielt und die Hamburger etwa 40%. Der reine Wissensdrang, der edle Christen in die Wüsten und Sümpfe Afrikas führt, kann auch edle Juden in die Handelskammern drängen, wo äußersten Falles nur das Goldfieber, aber nicht das gelbe Fieber sie erfassen kann.

Bei ihrem Leben unter anderen Völkern ist der Hang ihrer Rasse zu Gewaltthätigkeiten durch ihren Mangel an Macht nahezu unterdrückt worden, und ihr Schulchan Aruch fügt an vielen Stellen, wo er Haß und Verachtung gegen die Nichtjuden einprägt, die nützliche Lehre hinzu, daß sie ausnahmsweise um des Friedens willen, auch das gute Gegenteil thun dürfen. Viele haben auch in diesem Sinne allezeit ihre Klugheit walten lassen um nicht durch Gewalt, sondern durch List ihre Ziele zu erreichen und namentlich haben sie es allezeit verstanden, bei Verletzung der Staatsgesetze für die gefahrvolle Arbeit der Christen sich als Werkzeuge zu bedienen, welche durch Armut oder Schande und Laster sich zwingen ließen, alle rohe Arbeit zu übernehmen, die ins Zuchthaus führt. Ist ein Jude beim Diebstahl beteiligt, so übernimmt er die Spionage, erforscht die Einrichtung des Hauses, erteilt den Dieben Nachweis und sachkundigen Rat, welche alsdann den Einbruch und die damit verbundenen Gewaltthätigkeiten auszuführen haben. Ist der Raub gelungen, dann beeilt er sich die Beute in Empfang zu nehmen unter gesetzlichen Formen, giebt den Dieben einen geringen Anteil vom Werte als Handgeld und läßt alsbald das Raubgut durch Stammesgenossen beiseite bringen. Er genießt drei Vierteile und ist gesichert gegen die Gerichte, denn die Diebe verraten ihn nicht um ihren Freund in der Not nicht zu verlieren, und selbst wenn seine Beteiligung erkundet wurde, fehlen die Beweise, denn seine Ratschläge hat er nur den Anführer gegeben, kann sich also durch einen Meineid reinigen, den ihm seine Religion erlaubt. Das Diebsgut ist unauffindbar und der Ruf ein Diebshehler zu sein schadet ihm nicht unter seinesgleichen, so daß er das Urteil der Gojim verachten darf. Die Diebshehlerei war schon im Mittelalter ein stehender Vorwurf wider die Juden und fast immer hieß es, sie verbündeten sich mit dem losen Gesindel oder zögen dies sogar aus der Fremde in die Stadt herein zur Verwendung. Noch jetzt steht das Pfandleihgeschäft der Juden in dem Verdachte, neben

dem abscheulichsten Wucher auch der Diebshehlerei als Deckmantel zu dienen.

Auch der Schmuggel giebt der jüdischen Schlauheit vielen Anlaß sich zu bethätigen, nicht nur durch Erfindung von Täuschungen jeder Art und von verborgenen Wegen der Bestechung, sondern auch in der klugen Vermeidung persönlicher Gefahr, namentlich dort, wo an der Grenze geschossen wird. Hier senden sie arme oder verwegene Gojim in den Bereich der Bleikugeln, sonst aber, wo nicht geschossen wird und Augentäuschung ausreicht, trauen sie sich selbst größere Gewandtheit zu. Nur von Zeit zu Zeit geben Entdeckungen Kenntnis von der Größe der Betrügereien, welche große Geschäfte reicher Juden sich erlauben. Sie können aber als Beweise dienen, wie selbst Millionäre kleine Profite nicht verschmähen. Ein großes hanseatisches Manufakturhaus hatte vor Jahrzehnten durch falsche Bezeichnung seiner Einfuhren, trotzdem der Zoll nur $^1/_2$% betrug, dennoch so riesige Profite gemacht, daß es nach der Entdeckung etwa 450 000 Mk. Strafe zahlen mußte. Neuerer Zeit gehört der Betrug eines großen Berliner Hauses an, welches unter Zollverschluß lagernde Waren als Meßware vertauschte mit geringeren Sorten und alsdann diese zu entsprechend niedrigeren Steuersätzen einverzollte. Auch hier erreichte die Zollstrafe einen Betrag von Hunderttausenden und ließ daraus folgern auf die Größe und die oftmalige Wiederholung des Betruges. Steuerbetrug ist überhaupt bei großer Einträglichkeit mit geringerer Gefahr verbunden, da der Betrüger nicht wie in anderen Fällen durch Gefängnis, sondern nur durch Geld gestraft wird, so daß dieser Geschäftszweig sich zu einem Spiele gestaltet, bei dem man gewöhnlich gewinnt und zur Abwechslung manchmal verliert, so daß im ganzen genommen ein annehmbarer Überschuß verbleibt. Die Juden sind aber bekanntlich selten Trinker, um so öfter aber Spieler, und so hat der Steuerbetrug besonders viel verlockendes für sie. Der Hang ist auch so bekannt unter den Zollbeamten aller Länder, daß an den Grenzen dem auserwählten Volke eine vorzugsweise Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Einer der größten Vorteile erwächst den Juden aus der Art der Besteuerung. Bekanntlich teilt sich der Besitz eines jeden Volkes in unbewegliche und bewegliche Güter, und aus letzteren besteht vornehmlich der Besitz der Juden. Man kann allerdings einwenden, daß in Berlin mehr als ein Drittel aller Häuser in jüdischem Besitze sind, obgleich die Zahl der Juden nur $^1/_{15}$ der Bevölkerung bildet. Allein in den andern deutschen Städten ist ihr Grundbesitz viel geringer, und ebenso ergeht es mit den Rittergütern und Bauerstellen, so daß man mit Recht sagen darf, ihr Besitz besteht vornehmlich aus beweglichen

Gütern. Nun stammt aber aus dem fernen Altertume die schwere Besteuerung alles unbeweglichen Besitzes, weil dieser damals den Grundstock bildete, im Vergleich zu dem das bewegliche Gut geringfügig war. Nur die Verbrauchsgegenstände der Stadtbewohner wurden beim Eingang in die zumeist befestigten Städte mit dem Zehnten belegt, und diese beiden Besteuerungen finden sich noch jetzt in den geregelten Staaten Afrikas. Von Ägypten her durch die Semitenstaaten über Hellas und Rom kamen diese Besteuerungsweisen (Grundsteuer und Verzehrungssteuer) nach Europa, erlitten jedoch in neuester Zeit zwei wesentliche Änderungen. Der feste Besitz hatte nicht nur die Grundsteuer zu tragen, sondern auch eine Umsatzsteuer beim jedesmaligen Verkaufe, und da in den Städten wie auf dem Lande die frühere Festhaltung des Grundbesitzes immer mehr außer Gebrauch kommt, wiederholt sich die Umsatzsteuer so oft, daß der Grundbesitz immerfort höhere Steuererträge liefern muß. Dagegen hat die Besteuerung des beweglichen Vermögens sich bedeutend gemindert durch die Abschaffung der Verzehrungssteuern, und wenn auch dagegen Einkommensteuern eingeführt worden sind, so bleiben doch diese weit entfernt davon, dem Belaufe der Grundsteuern und Umsatzsteuern nahezukommen. Die Semiten befinden sich demnach wie gewöhnlich auf der Gewinnseite, teils dadurch, daß der Prozentsatz der Steuer für ihren beweglichen Besitz viel geringer ist als der für den unbeweglichen Besitz der Christen, teils dadurch, daß der Werth des beweglichen Besitzes nicht im Entferntesten mit der Sicherheit abgeschätzt werden kann, wie der des festen Besitzes. Da nun der Schulchan Aruch und die Familientradition ihnen einzuprägen sucht, sich jedes Vorteils über die Gojim zu bedienen, und den Staatsgesetzen nicht weiter zu gehorchen als man verhindert ist sie zu umgehen, so läßt sich mit Recht befürchten, daß die Abschätzung des jüdischen Kapitalbesitzes weit unter dem wahren Werte verbleiben wird. Obgleich sie scharf rechnende Geschäftsmänner sind, so ist doch der Betrieb der meisten unter ihnen derart, daß sie nicht verpflichtet sind Handlungsbücher zu führen, und manche sich oft unter Umständen nicht zu scheuen brauchen, falsche Vermögensangaben durch einen Meineid (XXV.) zu bekräftigen, weil jedes Beweismittel gegen sie fehlt und sie also keine Gefahr laufen, den heiligen Namen des Adonai zu entwürdigen durch Entdeckung. Wie in ihrem eigenen Kreise über derartige Angaben geurteilt wird, erwies ein junger Orientale durch die vermessene Behauptung: „Niemand giebt sein Einkommen richtig an zur Besteuerung.“ Als ihm aber entgegnet ward: „Sie meinen Ihre Glaubensgenossen!“ schlug er sich eilends seitwärts in die Büsche. Wenn Juden selbst so urteilen über die Gewissen-

haftigkeit ihrer Angaben, dann dürfen die christlichen Steuerbehörden es ihnen wohl glauben.

Ein Steuerbetrug, welcher namentlich jüdischen Millionären große Ersparnis verschafft in den Ländern, wo es Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftssteuern giebt, gelingt durch eine täuschende Buchführung. Es ist vielfach gebräuchlich, daß reiche Juden, welche Börsengeschäfte betreiben, ihr Vermögen dreiteilen, davon $^2/_3$ in die Hände von Verwandten legen, welche dasselbe verwalten in sicherster Weise, so daß sie gegen Verluste geschützt sind. Mit dem letzten Drittel spielen und spekuliren sie, oft in gewagtester Weise, so daß sie sehr viel gewinnen, aber nicht mehr als dies Drittel verlieren können. Trifft sie das Unglück bankerott zu werden, dann ist für die Gläubiger nicht mehr als das Drittel vorhanden, denn über die übrigen $^2/_3$ fehlt jeder Nachweis. Zugleich erwächst ihnen alljährlich ein Vorteil durch Steuerbetrug, denn bei allen erforderlichen Angaben versteuern sie nur das in ihren Händen befindliche Drittel, über welches allein ihre Buchführung Nachweis giebt oder wenn sie in ihrer Buchführung ihr ganzes Handelskapital aufführen müssen, treffen sie folgende Einrichtungen:

Angenommen, die vier Rothschild in London, Paris, Frankfurt und Wien besäßen jeder acht Millionen Pfund Sterling, so schriebe jeder den andern dreien je zwei Millionen Pfund Sterling in seinen Büchern gut, so daß für ihn selbst scheinbar nur zwei Millionen Pfund Sterling Vermögen übrig bliebe, weil er in seinen Büchern ausließ, daß er eine Gegenforderung von sechs Millionen besitze. Jeder von ihnen könnte also nur für zwei Millionen Pfund Sterling besteuert werden, und dadurch würden den vier Brüdern die Einkommen-, Vermögens- oder Erbschaftssteuer für 24 Millionen Pfund Sterling erspart. Aus den Büchern wäre ihnen nichts nachzuweisen, denn danach arbeitet jeder nur mit zwei Millionen eigenem und sechs Millionen geliehenem Kapital, und sollte es in derartigen Fällen auf einen Eid ankommen, so würde die Sicherstellung des bezüglichen Staates davon abhängen, ob der Schwörende das Staatsgesetz höher stellt als den Schulchan Aruch oder umgekehrt. Es liegt aber kein Grund vor um an der Ehrenhaftigkeit der Familie Rothschild oder anderer Millionäre zu zweifeln, denn sie sind nobel, freigebig und haben es nicht nötig anders zu sein.

Eine Fülle der Bereicherung erwächst den Juden aus dem Abschlusse von Staatsanleihen. Unser Jahrhundert hat in stetig wachsendem Maße Anleihen der verschiedensten Art geschaffen und die Regierungen haben immerfort die Vermittelung von großen Geldmännern in Anspruch genommen um sich Barmittel zu schaffen, aus dem Besitze der

Hunderttausende von kleinen Geldleuten. Außerdem haben alle großen gewerblichen Unternehmungen solcher Vermittelung bedurft und es läßt sich leicht nachweisen, daß die jüdischen Millionäre mit wenigen Ausnahmen lediglich aus solchen Geschäften ihre Millionen zusammengebracht haben in guter oder schlechter Weise. Oftmals haben Regierungen versucht das Geld aufzubringen ohne solche Vermittler, indem sie Jedermann aufforderten zum festgestellten Kurse Gelder einzuzahlen, und namentlich Napoleon III. wählte dieses Mittel um die kleinen Geldbesitzer an seine Regierung zu fesseln. Es gelang ihm durch Ausbieten zum lohnenden Kurse. Aber die Zeichner waren nur zu oft nicht echt, sondern nur Mietlinge reicher Juden. In anderen Fällen wurden Anleihen von der Regierung aufgelegt für Jedermann, aber teilweise vereitelt durch Zurückhaltung großer Bankiers, welche das Geld knapp machten und Furcht verbreiten ließen. Deshalb hat man, mehr oder weniger gezwungen, sich der großen Vermittler wiederum bedienen müssen. Dazu ist noch gekommen, daß letztere den Gebrauch eingeführt haben, die Beamten, welche zum Abschluß von Anleihen ermächtigt sind, zum Beweis ihrer Hochachtung zu beschenken oder mindestens ihnen schlangweg reiche Geschenke als üblich anzubieten, wozu es bekanntlich den Auserwählten nicht an dem erforderlichen Mute gebricht. Das Vorgeben der Usance dient zum Deckmantel eines frechen Darbietens und wenn es gelingt, hat man Vorteil davon; anderenfalls aber setzt man sich über das Schamgefühl hinweg, da die Verhandlung unter vier Augen erfolgt ist und man den einfach für dumm erklärt, der ein Geschäft ausschlägt. Die Auserwählten sind die rechten Leute für derartige heikle Sachen und wenn bei Gründungen solches versucht werden soll, wird von den Kollegen in der Regel ein Alttestamentarier damit betraut, der im Falle des Gelingens auch für sich einen Schnitt macht zur selbst bemessenen Belohnung.

Für Staatsanleihen ist in einzelnen Notfällen ein Verfahren gewählt worden, das sich auch für gewöhnliche Fälle besonders eignet, indem es Vorteil bietet nach allen Seiten. Dieselben Gewalten nämlich, welche die Anleihe bewilligen für vorliegende Zwecke, also einen Eingriff machen in das Vermögen Aller, gehen auf Grund desselben Rechtes so viel weiter, daß sie die Anleihe als Umlage über alle Besitzenden verteilen. Es wird jedem Besitzenden, dessen Einnahme oder Vermögenssteuer andeutet, daß er überschüssiges Kapital besitzt, nach Maßgabe seiner Steuerfähigkeit die Übernahme eines entsprechenden Abschnittes der Anleihe auferlegt, zu einem Zinssatze, welcher den augenblicks herrschenden Geldverhältnissen entspricht. Der Darleiher empfängt die größt-

mögliche Sicherheit, indem der Gesammtgüterbesitz des ganzen Volkes dafür haftet und die Verzinsung gesichert wird durch die dafür angewiesenen Steuern. Das aufzubringende Geld fließt aus denselben Quellen wie bei den anderen Anlehensweisen, nur mit dem Unterschiede, daß man der Vermittelung der großen Geldleute nicht bedarf, welche nunmehr, statt einen unverhältnismäßigen Profit zu beziehen, recht kräftig zur Teilnahme an dem Darlehen aus eigenem Vermögen veranlaßt werden. Wenn z. B. jeder verschont bliebe, der weniger als 3000 Mark Jahreseinnahme hat und die Reicheren in steigendem Verhältnisse herangezogen werden, so wäre eine viel bessere Art der Unterbringung geschaffen als die bisher übliche. Es bedürfte zur Unterbringung weder kostspieliger Vermittler noch lügenhafter und betrügerischer Kurstreiber, vielmehr vollzöge sich alles durch unbeteiligte Beamte in einfachster Weise. Zumal wenn man die Selbsteinschätzung wählte und dabei jeden entdeckten Betrug nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit Haftstrafen ahndete. Erstere geben gewöhnlich nur Ersatz für einen Teil des der Staatskasse zugefügten Schadens, und lassen also dem Betrüger noch einen Gewinn als Lohn für seine Klugheit, wogegen die Haftstrafe ihn um so schärfer trifft, je reicher er ist. Einen Verlust an Geld kann er leicht verschmerzen, um so mehr, wenn er nur einen Teil der erlangten Raubbeute bildet. Aber ein Verlust an Ehre trifft seine Eitelkeit so empfindlich, daß er sich dadurch um so leichter zurückhalten läßt vom Steuerbetruge.

Die Juden sind scharfsichtig genug um zu erkennen, daß jede Besteuerung des beweglichen Besitzes sie stärker trifft als die Christen, und bewiesen dies ausreichend als die Börsensteuer beabsichtigt und beschlossen ward. Ihre Zeitungen drohten mit der Verlegung der Börsengeschäfte ins Ausland, auch im täglichen Leben waren sie beflissen, die Täuschung zu erwecken als würde vornehmlich das solide Geschäft dadurch betroffen und von der Börse verscheucht. Da der jüdische Einflus bekanntlich sehr groß ist, weitreichend in Höhe und Tiefe, es auch der gutmütigen Judengenossen eine Menge giebt, die sich am Narrenseile oder am Schuldenstricke durch Juden leiten lassen, so war der Widerstand sehr groß und die Reichsregierung begnügte sich mit $^1/_{5000}$, was unverkennbar nur als vorläufige Abfindung gelten kann. Nur für Börsenspieler ist diese Abgabe etwas schwer, weil sie am Ende eines jeden Monats die Steuer zu entrichten haben für ihren Spielumsatz, dessen Belauf in den meisten Fällen ihr ganzes Vermögen übertrifft. Für solide Geschäfte dagegen ist die Steuer viel zu gering, denn diese betreffen zumeist feste Anlagen, und selbst der Steuersatz von $^1/_{1000}$

bliebe noch weit unter dem Maße der Umsatzsteuer des festen Besitzes. Daß dadurch die Spieler um so so stärker betroffen werden, je verwegener sie mit eigenen oder anvertrauten Geldern spielen, darf keinen Grund wider die Erhöhung abgeben, denn dieses Spiel, welches nur zu oft auf Gaunerei hinausläuft, verdient keinen Schutz und noch weniger Rücksichtnahme.

Allein mit dieser Umsatzsteuer wäre es nicht gethan. Bekanntlich sind die Juden mehr als die Christen im Besitze der beweglichen Güter der Gesammtheit und haben sich in der Mehrung derselben eine vorzügliche Geschicklichkeit angeeignet, so daß sie besonders empfindlich sind wider alles, was ihnen auf diesem Gebiete entgegen tritt. Wie gesagt hat seit Jahrtausenden der Grundbesitz als vornehmstes Besteuerungsobjekt gegolten, und schon im alten Ägypten fanden sich die Zehnten als Naturallieferung, welche durch alle Zeit sich erhalten hat, aber in der Gegenwart meist umgewandelt ist in eine Geldsteuer von ½ % des Kapitalwertes oder 10—12 % des Ertrages. Dagegen blieben allezeit die beweglichen Güter von Steuern thunlichst verschont und behalf man sich mit Verbrauchssteuern, welche man fälschlich indirekt nennt, obgleich sie viel direkter als die Land- und Gebäudesteuern das Leben und Gedeihen der Menschen in Anspruch nehmen, in welchem einzig und allein das Steuerobjekt zu suchen ist.

Indem nun der bewegliche Besitz von jeher mit Steuern verschont blieb, erwuchsen daraus den besonders damit versehenen Juden erhebliche Vorteile, da die ersparten Steuern, jahrhunderte lang zum Kapital geschlagen, dessen Anwachsen beschleunigen mußten. Die etwaige Belastung mit Schutzgeld und dergl. war weitaus nicht imstande, dem Staate Ersatz zu leisten für die unterlassene Besteuerung des beweglichen Vermögens. Nun leuchtet aber ein, daß die Gerechtigkeit gebietet jede Art des Vermögens gleichmäßig zu besteuern, da sie alle den gleichen Schutz und die gleiche Förderung vom Staate verlangen und genießen, so erscheint es als eine gerechte Forderung an die bestehende Steuerverwaltung, daß sie die Besteuerung des beweglichen Besitzes gleichstelle mit der des unbeweglichen. Da nun mehr oder weniger durchgehend das unbewegliche Eigentum zweierlei Steuern zu tragen hat, nämlich eine Vermögens- oder Kapitalsteuer vom Werte des Besitzes und eine Einkommensteuer vom schwankenden Ertrage desselben, so sollten beide Steuerarten auch dem beweglichen Besitze auferlegt werden um für alle gerecht zu sein. Die Einkommensteuer allein genügt dazu nicht, denn sie belastet unverhältnismäßig, also ungerecht diejenigen, welche nur Einkommen besitzen und kein Kapital; mit wenigen Ausnahmen Be-

amte, Lehrer, Anwälte, Ärzte und Handwerker, also die thätigsten und einträglichsten Mitglieder des Staates. Sie begünstigt dagegen die Kapitalbesitzer, welche ohne nennenswerte Anstrengung von ihren Renten leben und gar keine Steuer bezahlen von ihren Vermögensteilen, die sie ertragslos dem Luxus widmen. Es giebt kurzgefaßt Einnahmen ohne Kapital, Kapital ohne Einnahmen und Kapital mit Einnahmen in den Händen ganz verschiedener Besitzer. Deshalb sollten um einer gerechten Steuerverteilung zu entsprechen, beide Arten des Vermögens, nämlich Besitz und Einnahme gleichmäßig neben einander besteuert werden.

Da nun, wie erwähnt, in der Besteuerung des unbeweglichen Besitzes eine gar zu lang bestandene Ungerechtigkeit gut zu machen ist, so könnte die Kapital- und Einkommensteuer zunächst verwendet werden um die Grundsteuer und Mietesteuer des unbeweglichen Besitzes in demselben Maße herabzusetzen, wie diese Steuern vom beweglichen Besitze stufenweise erhöht werden, und da jede Besteuerung des beweglichen Besitzes viel leichter zu Unterschlagungen geeignet ist, so könnte der Prozentsatz unbedenklich höher gestellt werden als die Grenze, bis zu welcher die Grundsteuer herabgesetzt werden soll. Die Ansätze der Einkommensteuer in handeltreibenden Ländern und Städten haben genügend erwiesen, daß sie leicht einzuführen, zu erheben und sehr einträglich zu machen sind. Der Druck der Verhältnisse, welche die Eigentümer von Land und Häuser so stark belasten, würde eine willkommene Erleichterung erfahren durch Herabsetzung ihrer Betriebsauslagen. Ob Israel schreit und droht mit Auswanderung, kann keine Besorgnisse erwecken, denn wenn es zahlen muß, so zahlt es nicht mit Freuden, sondern nur mit unschädlichen Verwünschungen.

Die vorhandenen und so oft hervorgehobenen schwierigen Verhältnisse des Landbaues ließen sich durch diese Ausgleichungen der Besteuerung nicht gänzlich beseitigen, wohl aber wesentlich mildern ohne einen anderen Bevölkerungsteil in ungerechter Weise zu besteuern.

Wie weit Juden im Groß- und Kleinhandel den Christen überlegen sind und wie sie dieselben rücksichtslos mißbrauchen, läßt sich hier nicht ausführlich erläutern. Um so stärker muß aber hervorgehoben werden, wie sehr ihre Geschäftsführung christliche Konkurrenten in Gefahr setzt oder gar zwingt, gleicher Mittel sich zu bedienen um den Lebensunterhalt zu erringen und sich wider Bankerott zu schützen. Ein kundiger Geschäftsmann faßte dies wie folgt: „Um als Christ ehrlich leben zu können, muß man ein Jude sein", d. h. den Juden auf ihrem Gebiete begegnen um nicht von ihnen überflügelt und unterdrückt zu werden. Ein gutgläubiger Kaufmann fand sich durch böse Erfahrungen

gezwungen zu sagen: „Es ist bedauerlich, daß, je älter man wird und im Laufe der Zeit die Juden näher kennen lernt in ihren Gesinnungen und Beweggründen, ihrem Thun und Lassen, desto mehr sieht man sich gezwungen, ihr Gegner zu werden."

Besondere Rücksichtnahme und Freundschaft widmen Juden gern den Offizieren und Studenten. Wenn ein Offizier neu ernannt wird und seine Garnison wechselt, kann er gewärtigen, daß ihm sofort einer oder mehrere Orientalen brieflich ihre Hilfe in Geldangelegenheiten anbieten, jedoch die Bedingung daran knüpfen, daß die Einleitungen brieflich gemacht werden. Einesteils mag dies seinen Grund darin haben, daß ihre mündlichen Anerbietungen durch unzarte Expedition mittelst des Dieners abgelehnt wurden, anderenteils kann auch der Grund walten, daß sie einen unleugbaren Beweis in Händen haben wollen, den der Offizier vorkommenden Falles zu fürchten hätte. Gewiß ist jedenfalls, daß die jüdische Freundschaft, wenn Offiziere so thöricht sind sich darauf einzulassen, zur Erniedrigung des Offiziers und zur Erhebung des schäbigen Wucherers führt, oft sogar zum Selbstmord des ersteren, wie es dann und wann trotz aller Vorsicht verlautet. Auch an Studenten heften sich gern beschnittene Gauner, namentlich an solche, deren Eltern nicht umhin können, ihre Söhne vor Schande zu bewahren, koste es, was es wolle. In allen Universitätsstädten finden sich diese berüchtigten „Manichäer", aber nicht als christliche Sekte, und oft muß der ehrliche Handwerker sein sauer erworbenes Geld verlieren, weil der unehrliche Wucherer den leichtsinnigen Sohn ausgeraubt hat auf gesetzlichem Wege.

In neuerer Zeit, seitdem die Spekulation in Wertpapieren bedrohlich angewachsen ist, haben schlaue Auserwählte besonders den Kassenbeamten in Staat und Gemeinde ihre Sorgfalt gewidmet. Sie verleiten diese zu Spekulationen ohne Einschuß und lassen sie in der bekannten Weise der Bauernfänger anfänglich gewinnen, um ihre Habgier zu reizen und doch ihr Amtsgewissen zu schonen. Allmälig steigern sich seine Einsätze und da er die Börse nicht besuchen darf um sich in Kenntnis zu halten, so muß er sich ganz auf die Kenntnis seines ehrlichen Freundes verlassen, der mit Glück und Geschick für ihn operirt, bis — eine Katastrophe eintritt, d. h. in einer unglücklichen Spekulation viel mehr verloren geht als alle früheren Gewinne ausmachen. Der Jude weint, denn auch er hat großen Verlust erlitten (nämlich seinen Verlust dem Kassenbeamten aufgebürdet) und versichert bei „Gott", daß er das bare Geld nicht vorschießen könne, also der Beamte gezwungen sei, aus den anvertrauten Geldern das fehlende zu entnehmen. Dieser muß sein Gewissen unterdrücken und sich fügen, weil der Jude mit Bankerott

droht und dann der Beamte bloßgestellt und abgesetzt würde. Er muß aber nicht allein seinen Verlust aus der Kasse decken, sondern auch den angeblichen Verlust des Verführes, damit dieser nicht bankerott wird, und nunmehr hat der Jude die Kasse in Händen. Der Beamte muß hergeben zu neuen Spekulationen um durch Gewinn die Lücke zu füllen, wird aber vom Unglück verfolgt, wie sein Freund es nennt, und das Ende ist für den Kassenbeamten Zuchthaus oder Selbstmord, dagegen für den Verführer eine ansehnliche Bereicherung; über welche er sich keine Vorwürfe zu machen braucht, weil die Nichtjuden keine Menschen sind (I.) und ihr Gut herrenlos ist.

In gewisser Beziehung ist das heilige Volk wirklich mit Glück gesegnet ohne eigenes Verdienst, also auserwählt von einem gütigen Geschick. Es ist aber eine bemerkenswerte Thatsache, daß gleichzeitig in ganz Europa gleichlautende Anklagen wider die Juden erhoben werden. Den ersten Anstoß gab die russische Regierung, als sie den Juden in Südrußland das widerrechtlich besessene Land abnahm und die darauf angesiedelten Bauern von der bisherigen Ausbeutung befreite, auch die zum Unglück des Volkes von Juden so eifrig betriebenen Branntweinbrennereien und Schankwirtschaften aufhob. Dazu kam noch, daß die Regierung durch übereinstimmende Berichte dahin bekehrt ward, daß in allen Bezirken, wo die Juden spärlich waren oder ganz fehlten, die Bauern durchgehends fleißig, nüchtern, schuldenfrei und zufrieden waren, dagegen allerorts, wo die Juden zahlreich sich befanden, die Bauern faul, trunkfällig, elend und unruhig lebten; auch daß man diesen Unterschied nachweisbar den Juden zur Last legen mußte, welche alle Schenken besaßen und die Bauern durch allerlei unrechtmäßige Mittel in ihre Gewalt brachten und hielten. Ferner ward es der Regierung bekannt, daß an den weiten Grenzen des Reiches es Juden sind, welche den Schmuggel in jeder Weise betreiben zum großen Schaden der Staatseinnahmen; dabei nicht nur durch Bestechung der Beamte diese zerrütten, sondern auch arme Christen verleiten den gefahrvollen Teil des Schmuggels zu übernehmen, während sie zu beiden Seiten der Grenze der Ertappung und Bestrafung sich zu entziehen wissen. Die große Judenverfolgung, welche so viel Aufsehen erregte, war demnach nicht ohne Begründung, denn wie mans treibt, so gehts. Die russische Regierung hat auch in neuerer Zeit verordnet, daß aus russischen Apotheken die jüdischen Gehilfen sofort zu entlassen seien und jüdische Inhaber von Apotheken solche innerhalb Jahresfrist verkaufen sollen. Nach älteren Verordnungen nämlich sollten Apotheken nur von Deutschen besessen und betrieben werden, und da Juden im Osten zu den Deutschen gerechnet werden,

weil sie unter sich deutsch reden, so war es ihnen allmälig gelungen sich in den Besitz von Apotheken zu setzen, die sie dann vielleicht gemeinschädlich ausgebeutet haben können. Der Schulchan Aruch empfiehlt vieles, was vernünftige Staatsgesetze verbieten und mit schweren Strafen belegen.

In Rumänien, wo die Juden durch Mittel jeder Art die Güter in ihren Besitz zu bringen suchen, trieb man sie über die Grenzen hinaus, und als sie durch Verwendung ihrer reichen Glaubensgenossen, beim Berliner Kongreß, den Rumänen wieder aufgedrungen worden waren, faßten diese den Entschluß sie auszuhungern, d. h. keine Geschäfte mehr mit ihnen zu machen. In Österreich, sowie in Deutschland nahmen die Anschuldigungen nach den Schwindeljahren immer weitere Gestaltung an, denn man entsann sich, daß räuberische Gründer und Schwindler vornehmlich Juden gewesen waren und der prahlerische Glanz, mit welchem sie die Früchte ihrer Pfiffigkeit zur Schau trugen, ward als Hohn betrachtet auf die Hunderte von Unglücklichen, welche durch beschnittene Gauner um ihre mühsam erworbenen Spargelder gebracht worden waren. Wie die Juden in Ungarn verhaßt sind, hat die Mordgeschichte von Tisza-Eszlar überzeugend bewiesen, und in Mähren ward ein jüdisches Ehepaar von drei Geschworenengerichten hintereinander der Ermordung eines Christenmädchens schuldig befunden, und wurden nur gerettet durch den obersten Gerichtshof. Wie es in Böhmen steht, darüber äußerte sich ein Geschäftsmann in einem norddeutschen Bade wie folgt: „Ich habe geglaubt, in Norddeutschland würde der Judenhaß geringer sein als in Österreich-Ungarn, aber ich sehe und höre, daß er hier ebenso groß ist wie bei uns. Was daraus werden soll, weis ich nicht.“ In Rußland wurden die Juden in Kiew durch Volksmengen überfallen, gemißhandelt und geplündert, auch zahllos durch Maßnahmen der Regierung zur Auswanderung veranlaßt. Aus Preußen wurden vor Jahresfrist mit anderen Polen auch 5000 Juden aus dem Lande getrieben und in Holland, wo sie volles Staatsbürgerrecht genießen, erfahren sie unausgesetzt Mißachtung. Selbst in Irland wurden Juden öffentlich angefeindet. Nirgends haben sie eine behagliche Heimstätte und ihnen selbst ist es genugsam bekannt, wie gering der Name „Jud'“ von den Völkern geschätzt wird. Dennoch harren sie allenthalben aus mit unerschütterlicher Zähigkeit, wählen ihren Aufenthalt auch nicht nach dem Maße der Beliebtheit oder Mißachtung, welche sie erfahren, sondern lediglich nach der Aussicht auf Profit, welche sich eröffnet und lassen dann nur zu oft die Grundsätze des Schulchan Aruch die Richtschnur ihres Verhaltens sein. Man erkannte allgemein die Ohnmacht der Staats-

gesetze und Staatsbehörden gegenüber der Verhöhnung durch eine verschwindende Minderzahl von Orientalen, die unter uns Fremdlinge sind und Fremdlinge bleiben wollen, auch ihre Sondergesetze höher stellen als die der Staaten, deren Gastrecht sie genießen. Es ist ihnen durch verschiedene Gesetze der Bereich und die Art der Ausbeutung mehrfach beschränkt worden, jedoch in einer völlig ungenügenden Weise, so daß im steigenden Maße die Überzeugung sich geltend macht, daß es viel eingreifenderer Maßregeln bedarf um dem dreisten Vordringen der semitischen Unmoral entgegenzuwirken. Selbst in Frankreich, wo sie wenig mehr als $^1/_{10}$ der Anzahl derer in Deutschland erreichen, wird ihr Thun und Treiben heftig angefochten, und an die Zeiten erinnert als sie vor Jahrhunderten, auf 800000 angewachsen durch Reichsbeschluß aus dem Lande vertrieben wurden. Es muß überdies daran erinnert werden, daß nach einer Beschreibung des Lebens und der Verteilung der Juden über die ganze Erde, verfaßt von dem berühmten Ethnographen Karl Andree, sie bei fast allen Völker verachtet und verhaßt leben, so daß die Frage berechtigt erscheint: Sollten alle solche Völker, den verschiedensten Religionen und Verfassungen angehörig, verblendet sein im Judenhasse oder sollten die Juden sich auf Irrwegen befinden, welche sie allenthalben verachtet und verhaßt machen?

Nicht nur die Fehler und Laster der Christen bilden eine ergiebige Quelle der Bereicherung jüdischerseits, sondern die Semiten wissen auch die edlen Leidenschaften zur Bereicherung zu benutzen. Jeder Deutsche hat den Wunsch und das Streben auf eigenem Grund zu wohnen, und selbst der Jude, trotz seiner Beweglichkeit und Unstetigkeit, will „balabos“ (bal-a-beth = Herr eines Hauses) sein. Jenem Wunsche der Christen zu entsprechen und zugleich Christen in Leibeigenschaft zu bringen, sind jüdische Güterschlächter im Geldbereiche von Frankfurt a. M. und anderen Hauptstädten des Judentums seit Jahrzehnten an der Arbeit, Landgüter anzukaufen und auszuschlachten wie ein Vieh. Sie zerlegen das Gut mit Sachkenntnis in Flächen, wie sie in den einzelnen Bauernfamilien passen können, lassen alsdann, durch sogenannte Schlepper, Käufer heranziehen, die etwas Geld besitzen und gern zum Erwerbe eines Eigentumes verwerten mögten. Der arglistige Jude bietet ihnen jede Erleichterung um sie zu bewegen hohe Preise zu zahlen, nimmt ihr Angeld in Empfang und macht ihnen bereitwillige Vorschüsse zum Hausbau und zur Landbestellung. Der gutmütige Christ ist nahezu entzückt über diese jüdische Nächstenliebe, geht mit seiner jungen Frau frisch an die Arbeit und alles geht prächtig von Statten, bis er nach der Ernte gewahr wird, daß der Jude durch Zinsen und Schuldabtragung soviel

entnimmt, daß für den Besitzer wenig übrig bleibt. Er hat überdies um die jüdische Herzensgüte zu belohnen sich gefallen lassen, daß der Jude auf seinen Reisen bei ihm einkehrt, sein Pferd füttern und warten läßt, an seinen Mahlzeiten teilnimmt, auch gekauftes Vieh tagelang zur Fütterung ihm anvertraut ohne Bezahlung, und so mehren sich im Laufe der nächsten Jahre seine Beklemmungen. Tritt nun, wie es im Landbau unvermeidlich ist, ein ungünstiges Jahr ein, so daß er wie alle anderen Besitzer seiner Art in Verlegenheit gerät, so stellt sich ein anderer Jude bei ihm ein mit Schuldforderungen und es findet sich, daß sein vorheriger Freund seine Ansprüche in aller Form Rechtens auf diesen unbekannten Juden übertragen hat, der seine Ansprüche mit voller Härte verfolgt, bis die junge Familie vom eigenen Grund vertrieben ist und das Besitz recht wohlfeil in das jüdische Eigentum zurückgelangt. Daß diese Fälle in schockweiser Wiederholung sehr geeignet sind, den Besitz, die Macht und das Ansehen des heiligen Volkes zu mehren und dagegen ihre vermeintlichen Feinde, das gemeine Volk der Gojim hinabzudrücken und der Beherrschung näher zu führen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ob die beraubten Familien verderben und im Elende sterben hält sich der Schulchan Aruch-Jude nicht verpflichtet in den Kreis seiner Betrachtungen aufzunehmen. Mögen dies die Christen thun!

In den Städten wird ähnliches vollführt im Bauschwindel. Das rasche Anwachsen der Städte hat so viele Neubauten nothwendig gemacht, daß neben den tüchtigen und ehrlichen Baumeistern sich eine Menge von Bauschwindlern daran gemacht haben, welche ohne alles Vermögen, aber mit großer Waghalsigkeit und mit Wucherhilfen Bauten unternehmen, zu denen sie, wenn sie 100000 Mark kosten, nicht einmal 10000 Mark im Vermögen besitzen. Ein Wucherer hat ihre Brauchbarkeit erkannt und hilft ihnen arglose Handwerker zu Lieferungen und Arbeiten zu verleiten, zu denen der Wucherer Vorschüsse giebt, um dem Ganzen von vornherein einen soliden Anstrich zu verleihen und die Lieferanten kirre zu machen. Der Wucherer deckt sich, indem er seine Vorschüsse unter Zuschlag von Wucherzinsen als Pfandlehen auf das Grundstück eintragen läßt und setzt dieses fort bis das Gebäude fertig oder nahezu fertig ist, und die Lieferanten mit erheblichen Restforderungen beteiligt sind. Nunmehr läßt der Wucherer seinen Baumeister im Stiche und den Gläubigern bleibt nur übrig, ihre Forderungen als Hypothek eintragen zu lassen in das Grundstück, welches der Wucherer bereits zum volle Werte für sich belastete. Wollen sie dieses nicht und werden klagbar, so müssen sie auf eigene Kosten den Bankerott des Baumeisters herbeiführen, und wenn sie nicht selbst den Bau kaufen wollen, ihn anderen Käufern über-

lassen, zu einem Preise, der die Forderung des Wucherers deckt, nicht aber die ihrigen. Der Auserwählte kannte die Gesetze besser als sie, hat seine Sache in aller Form Rechtens unter Beirat eines auserwählten Anwaltes so gestaltet, daß auch der schärfste Richter ihm nichts anhaben kann. Sollte dringenden Falles ein Meineid nötig sein, so muß diesen der Baumeister leisten oder äußersten Falles geht er selbst daran, denn um sein Gewissen zu entlasten braucht er nur dabei zu denken, daß er dazu gezwungen worden sei. Die Güter der Nichtjuden sind herrenlos, lehrte Remban, und warum soll er nicht diese herrenlosen Güter an sich nehmen, damit sie nicht verloren gehen?

„Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen," sagen die Christen. Die Semiten sagen vielleicht: „Wir wissen und erproben, daß denen, welche Talmud und Schulchan Aruch lieben, alle Dinge zum Bester dienen." Die Begründung des letzteren wollen wir kurz dahin zusammenfassen:

I. Daß ihnen aus amtlichen Stellungen ihrer Genossen der Vorteil erwächst (XXII), daß diese sie durchschlüpfen lassen oder ihnen durchhelfen müssen, sobald sie in Gefahr geraten den Strafgesetzen des Staates zu verfallen.

II. Auch in ärztlichen Stellungen bietet der Schulchan Aruch seinen Bekennern wesentliche Vorteile. Bekanntlich hat die starke Konkurrenz, welche im ärztlichen Fache eingetreten ist, das Emporkommen der jüngeren Ärzte sehr erschwert, noch dadurch gesteigert, daß die älteren angeblich um der Standesehre willen es den jüngeren, welche in ihre Vereine eintreten wollen, untersagen, sich in öffentlichen Blättern zu empfehlen. Dadurch werden sie zu mancherlei anderen Hilfsmitteln getrieben, welche ihnen nicht verwehrt werden können. Jüdische Ärzte, wenn sie den Schulchan Aruch als Richtschnur für sich gelten lassen, haben ein gutes Mittel zur Hand um sich Ansehen und Kundschaft zu verschaffen; indem sie nach XXXVII gewagte Heilkünste an Nichtjuden versuchen, wodurch sie entweder beim Gelingen sich Ruf und Kundschaft erwerben können oder beim Mißlingen einen der Nichtjuden begraben lassen, an denen kein Mangel ist in der Welt. Ein Operateur dieser Art wählte auch noch das eigentümliche Zusatzmittel, in schwierigen Fällen andere Ärzte zur Teilnahme einzuladen und fand auch solche, weil er hinterher eine gute Mahlzeit folgen ließ. Er wählte solche Genossen, von denen er keine Konkurrenz zu befürchten hatte, weil sie Flaschenärzte waren, die ihm vorkommenden Falles sogar Kundschaft zuführen konnten. Nachdem er mit ihnen scheineshalber beraten hatte, vollzog er mit großer Gewandheit die Operation. Die nachfolgende Mahlzeit

mußte der Kranke oder seine Erben in den Operationskosten decken und da nach Tische noch ein kleines Spiel aufgelegt ward, bei welchem der Operateur seine Gewandtheit aufs neue erproben konnte, so gelang es ihm gewöhnlich die Kosten zum zweiten Male durch seine Kollegen decken zu lassen. Man darf sagen: „Wer den Schulchan Aruch kennt und befolgt, dem müssen alle Dinge zum Besten dienen.“

Eine schwere Beschuldigung wird in großen Städten wider jüdische Ärzte erhoben, nämlich daß manche die Ehre christlicher Frauen und Jungfrauen nicht genügend schonten, ja sogar Wöchnerinnen nicht gegen sie geschützt seien. Dieses kann natürlich nur Ärzte treffen, welche dem Schulchan Aruch gemäß christliche Ehen gleichstellen mit denen der Pferde und Esel oder Schweine und Hunde, und deshalb den christlichen Frauen keine andere Rücksicht schuldig zu sein glauben als welche sie den Tieren schuldig sind. Die Geschlechtsgier der Semiten ist anerkannt viel stärker als die der Arier und sind auch deshalb ihre Ehen minder ergiebig, aber im ärztlichen Fache kann sie ihnen sehr dienlich werden bei sinnlichen Frauen, da diese bei verschlossenen Thüren mit ihrem Arzte unentdeckt alles vornehmen können, was ihrer oder seiner Gier beliebt. Wenn man die Erzählungen und Vermutungen sammeln könnte, welche in weiblichen Kreisen umherstreifen, würde sich wahrscheinlich finden, daß jüdische Ärzte dazu einen unverhältnismäßigen Beitrag liefern. Die übrigen Ärzte würden vielleicht noch mehr hinzufügen können, wenn nicht die vermeintliche Standesehre solche bewöge die Lüstlinge zu schonen, statt pflichtmäßig die Aufmerksamkeit der bezüglichen Behörde darauf zu lenken.

III. Daß sie bei allen Gelegenheiten, in welchen sie die Staatsgesetze umgehen oder umgehen wollen, sachkundige Anwälte zur Verfügung haben, welche alle Schliche und Lücken der Gesetze kennen; die auch ebenso wie sie selbst von den verruchten Grundsätzen wider die Nichtjuden erfüllt um so leichter ihnen durchhelfen können als sie in ihrer Stellung viele Vorrechte genießen, die ihnen im Vertrauen auf ihre Rechtlichkeit verliehen worden sind.

IV. Steht ihnen im ausgedehntesten Maße die Bestechung zu Gebote, welche nur zu oft mit größter Unverschämtheit versucht wird, und einst selbst am jetzigen Reichskanzler versucht worden ist. (Siehe M. Busch, Unser Reichskanzler.) Die Zurückweisung solcher Frechheit hat keine Beschämung zur Folge, denn einem Goi gegenüber braucht man sich nicht zu schämen, weil er dessen nicht würdig ist und einem Genossen, welcher einen andern als schamlos bezeichnen wollte, würde dieser antworten: „Sind Sie es nicht auch?!“ Ein Christ bringt

es nicht übers Herz so frech Bestechungen anzubieten, entbehrt aber auch dadurch der Vorteile die beim Gelingen zu erlangen sind.

V. Sie haben die bessere Gelegenheit zur Finanzkunde, d. h. sich über die Vermögens- und Schuldenverhältnisse derjenigen zu unterrichten auf welche sie einwirken wollen. Die schlechtesten Kerle, ohne Treu und Glauben den Christen gegenüber, sind ihren Genossen zu Treue und Glauben verpflichtet bei Strafe des Bannes, der ihre ganze Existenz vernichten kann. So vermögen sie zu erfahren, ob und wo es Mittel giebt Beamte zur Pflichtvergessenheit zu zwingen, oder durch wen man sich in Ämter einzudrängen vermöge, oder auf welchen Gebieten man den Glanz Israels ausbreiten kann durch Mittel jeglicher Art, die sämtlich geheiligt werden durch die Erreichung des Zweckes.

VI. Die praktischen Vorschläge, welche der Schulchan Aruch in Anleitung des Talmud erteilt für viele Fälle des Lebens, welche die arisch-christliche Moral als verdammungswürdig bezeichnet, die aber doch recht günstig sind für die Mehrung des Besitzes. Es wird recht sachkundig erörtert, was zu thun ist, wenn einer gestohlen hat oder wenn er einen Meindeid leisten will, oder wenn man einen Nichtjuden betrogen hat in Stückzahl, Maß und Gewicht oder wie man die Christinnen als Huren zu betrachten und zu behandeln berechtigt ist, wie man Nebenmenschen ertrinken lassen und Wöchnerinnen Hilfe verweigern soll, Christenpriester und Kruzifixe mit der Kehrseite zu begrüßen hat, den Staat um seine Steuern betrügen soll, faules Fleisch an Nichtjuden verkaufen und für den Wucher keine Grenzen anzuerkennen braucht, Gelübde und Eide abwälzen kann und Diebshehlerei ungescheut betreiben darf, weil es keine Sünde sei den Dieb zu bestehlen. Selbst die Geringschätzung und Verachtung aller Nichtjuden, welche ihnen gelehrt wird, ist von großem Vorteil für sie, weil dadurch von Jugend auf die Anlage zum Gewissen, welche den Semiten wie den Ariern von der Natur verliehen ist, in der für ihren Lebensberuf passenden schlauen Weise umgebildet wird, während die christliche Ausbildung des arischen Gewissens dasselbe nicht genugsam abhärtet, um den Semiten auf ihrem Gebiete gewachsen zu sein.

Besonders lehrreich in dieser Beziehung ist der Eidschwur. Bekanntlich wurden in früheren Zeiten die Juden angehalten, gerichtliche Eide in vorgeschriebener ebräischer Form zu leisten, weil man glaubte oder wußte, daß diese allein am stärksten geeignet seien, ihr Gewissen zu binden. Auch die Rabbiner mußten davon überzeugt sein, denn sie verwendeten die größte Aufmerksamkeit darauf, daß allen rituellen Vorschriften mit der peinlichsten Genauigkeit genügt wurde, weil der Schwö-

9*

rende bemüht sein könnte, durch irgend eine Verletzung der rituellen Vorschriften den Eid ungültig zu machen in seinem Gewissen. Die Gebetriemen mußten regelrecht geschnürt werden, die Decke in vorgeschriebener Weise über das Gesicht gehängt, jedes Wort deutlich nachgesprochen werden und namentlich einige Wörter, welche eine doppelte Bedeutung zulassen, nicht allein richtig gesprochen, sondern auch in der für die Giltigkeit des Eides erforderlichen Deutung anerkannt werden. Sie befürchteten oder wußten sogar, daß der Schwörende sie betrügen würde, wenn er könnte, und so war es für sie eine unerquickliche Aufgabe, den Christen gegenüber die Blößen ihres Volkes aufzudecken. Daraus erklärt sich, daß sie wie auch alle gebildeten Juden sich bemühten, den ebräischen Eid abzuschaffen und die arglosen Christen ließen sich bereden, um der vermeintlichen Rechtsgleichheit willen den Juden zu gestatten den für das Gewissen der Christen genügenden Eid zu schwören, obgleich derselbe für den Schulchan Aruch-Juden nie die religiöse Bedeutung haben kann wie für den Christen. Es wurde also dadurch keine Rechtsgleichheit, sondern geradezu Rechtsungleichheit hergestellt, denn der im Eide angerufene Gott kann für den echten strenggläubigen Juden nur die Bedeutung eines Heidengottes (elohe gojim) haben, also für sein Gewissen nicht so verbindlich sein wie sein Sondergott Adonai, welcher der einzige ist, dessen Strafe er zu fürchten hat im Falle des Meineides und zu dessen Anrufung nur der ebräische Eid dienen kann. Der vermeintlichen Verbesserung lag Unkenntnis des Sachverhaltes zu Grunde und dieser Ursache mag es zuzuschreiben sein, daß in den Gefängnissen Preußens im Verhältnis dreimal mehr Juden als Christen sitzen wegen Meineid. Wenn überdies erwogen wird, daß ihre Religion (XXV.) ihnen den Meineid gestattet, sofern sie nur Vorkehrungen treffen, daß ihr Adonai dabei unbeteiligt bleibt, so läßt sich annehmen, daß die Verdreifachung bei weitem nicht das thatsächliche Verhältnis erreicht.

Über ein jüdisches Gewissen zu urteilen ist um so schwieriger für einen Nichtjuden als das ganze körperliche wie geistige Wesen des Semiten so verschieden geartet ist, und die sittliche wie auch geschäftliche Ausbildung durch Erziehung und Unterricht weit abweichende Grundlagen empfangen hat, welche aus den meisten ein Doppelwesen machen; das die herrschenden Gesetze und Einrichtungen anerkennt und befolgt oder verneint und verletzt, je nachdem seine Sondergesetze dazu ermächtigen und anleiten. So auch beim Eidschwure fügte er sich der für sein religiöses Gewissen allein verbindlichen ebräischen Fassung, so lange er mußte, bemühte sich aber dieses Joch abzuschütteln, sobald sich eine günstige Gelegenheit bot die Christen glauben zu machen, der deutsche Eid

leiste dieselben Dienste. Der echte Jude schützt seine Religion vor, wenn er damit was erlangen kann und nimmt alle Menschenrechte in Anspruch um seinen Zweck zu erreichen, schiebt aber auch seinen religiösen Eid beiseite und schwört auf den Christengott, wenn ihm dieses die Eidesleistung erleichtert. Wollte ihm der Richter statt des christlichen Gottesnamen den jüdischen Gottesnamen Adonai vorsprechen, so würde der Eid für ihn eine ganz andere Bedeutung gewinnen und er alsdann suchen müssen, sich anderweitig zu helfen durch jene reservatio mentalis, oder einen beabsichtigten Meineid zu unterlassen. Der Schulchan Aruch bietet eine Hilfe, indem er den Meineid zuläßt, sobald man dazu gezwungen wird und giebt diesem Worte eine ungewöhnliche Ausdehnung, indem er ihn schon dem Diebe gestattet um sich gegen Strafe zu schützen. Der Zwang zum Eidschwur ist aber sehr leicht herbeizuführen durch Vorschützen religiöser Bedenken, da christliche Richter unmöglich den ganzen Talmud im Gedächtnisse haben können um zu wissen, ob das vorgeschützte religiöse Bedenken darin begründet sei oder nicht. So wurde einst eine Jüdin vor Gericht aufgefordert zu schwören. Sie weigerte sich dessen, weil sie aus religiösen Gründen am Sabbat nicht schwören wolle. Das Gericht ward dadurch genötigt sie zu zwingen, und sie leistete nunmehr unbedenklich den vorgeschriebenen Eid. Wenn sie oder ihr etwaiger rabbinischer Ratgeber der Lehre des Schulchan Aruch (XXV.) huldigten, so ward ihr durch den gerichtlichen Zwang die Befugnis erteilt einen Meineid zu leisten, sofern sie nur die vorgeschriebenen Sicherstellungen beobachtete. Die Richter haben in solchen Fällen gegründete Ursache zum Verdachte, daß der Zwang zur Eidesleistung lediglich hervorgerufen wurde um einen Meineid zu erleichtern dem eigenen Gewissen gegenüber. Jüdinnen sind durchgehends unwissend in solchen Dingen und ermangeln schwerlich, ihren Rabbiner in diesen Fällen zu befragen und seiner Anordnung unbedingt zu folgen. Da für diesen aber der Talmud, also auch der Schulchan Aruch, höhere Geltung hat als die Staatsgesetze und als die christlichen Bedenken wider den Meineid, so kann der Rabbiner, wenn er nicht ein Ungläubiger ist (der totgeschlagen werden soll), nicht umhin, auf Grund der Vorschriften jener heiligen Bücher seinen Rat zu erteilen. Er wird dies aber schwerlich thun, ohne sich vorher nach allen Seiten zu erkundigen ob der Eid mit Sicherheit und ohne Gefahr für Adonai geleistet werden kann. Würde den Christen, die einen Eid schwören sollen, solcher kundige Ratgeber zur Seite stehen, so würden sie auch besser und öfter wider die Entdeckung und Bestrafung als Meineidige beschützt werden, da sie nur zu oft aus schierer Unwissenheit, ohne Kenntnis der Wichtigkeit und Gefährlichkeit

des verlangten Eides, der schweren Strafe verfallen oder anderen Falles sich ihr Leben durch Gewissenspein verbittern.

VII. Von nicht zu unterschätzendem Vorteil ist ihre Benutzung auch der kleinsten Mittel, weil diese in ihrer vielmillionenfachen Wiederholung ansehnliche Erträgnisse liefern. Es giebt verhältnismäßig wenige Juden, klein und groß, welche sich die Genugthuung versagen können, bei jedem Handel einen kleinen Betrug auszuüben, sei es durch Verkürzung an Stückzahl, Maß oder Gewicht, sei es durch unehrliche Mehrbelastung der Rechnungen, kleine Rechnungsfehler, Streichung der Pfennige bei Bezahlungen und überhaupt Benutzung jeder Gelegenheit, wo man die Unkunde oder die Not, das Übersehen oder eine Fingerfertigkeit, einen Wort- oder Vertrauensbruch verwenden kann um sich einen Profit (Rewach) zu verschaffen. Es giebt Millionäre, welche es nicht verschmähen 50 Pfg. zu erobern, weil es nicht nur ein Geldgewinn ist, den man sich niemals entgehen lassen soll, sondern auch die Befriedigung gewährt, seine eigene Klugheit bewundern zu können am Kleinen wie am Großen. Da die Seele eines Schulchan Aruch-Jüngers ganz und gar von diesen Trieben erfüllt ist, ihm jeder Augenblick seines Lebens verloren erscheint, in welchem er einen Profit hätte machen können und nicht gemacht hat, er auch darin eine Gewandheit besitzt, mittelst der er seine Zeit vergleichsweise doppelt ausnützen kann und jeder im Verein mit allen übrigen auf der gleichen Bahn beschäftigt ist, so kann es der Gesamtheit nicht fehlen mehr Güter zusammenzuraffen, als eine gleiche Anzahl kräftig arbeitender, ehrlich und vertrauensseliger Deutscher. Dem Verdienste gebühren seine Kronen, und sie werden ihm einfach wie doppelt. Eines besonderen Pfiffes muß noch gedacht werden, welcher beweist, wie sehr der wechselseitige Unterricht selbst gemeinen Leuten gestattet, seine psychologische Beobachtungen zu verwerten. Wenn der Jude einem Christen irgend eine aufregende Mitteilung zu machen oder eine schändliche Zumutung zu stellen hat, bedient er sich dazu als Mittelsperson eines untergebenen Christen, weil er weis, der sofortige Ausbruch des Unwillens, verbunden mit Schmähungen oder gar Gewalthätigkeiten werde sich auf den Christen entladen, und selbst im weiteren Verlaufe werde der Verletzte es zumeist dem Christen gedenken, der ihm die üble Mitteilung machte, nicht aber dem Juden, der dieselbe anordnete. Der Jude denkt: Die beiden Gojim mögen es mit einander ausmachen, ich bleibe weit vom Schuß. Der Christen sich zu bedienen im Schlimmen wie im Guten, nennt er sie ihrer natürlichen Bestimmung gemäß verwenden.

VIII. Nicht nur in amtlichen oder geschäftlichen Stellungen kommt ihnen ihre organische Begabung zu statten, sondern auch in Wissen-

schaften und Künsten der großen und kleinen Literatur, sowie im politischen Leben. Viele Juden haben einen weiteren Bereich von Mitteln, der ihnen gestattet mancherlei Vorteile sich zu bedienen, welche ihren christlichen Standesgenossen durch persönliche Ehre verwehrt sind. Ein berühmt gewordener Professor, der an einer Universität als Docent sich niederließ, wußte die Ungunst seiner Stellung und seiner semitischen Abstammung mit gutem Erfolge dadurch auszugleichen, daß er kurz nachher die Professoren, von deren Gunst er abhing, zu einem brillanten Diner in einem der ersten Hotels einlud, wobei weder Geld noch Champagner gespart wurden. Er hatte schlau und richtig gerechnet, denn je mehr die Gesellschaft angeheitert ward, desto mehr schwanden die wissenschaftlichen Standesunterschiede und da ihm die Zudringlichkeit seiner Rasse nicht mangelte, so war er bald ein „lieber College“ nicht nur der außerordentlichen, sondern auch der ordentlichen Professoren. Er sorgte dafür, daß auch nach Ernüchterung die warme Stimmung sich erhielt und rückte ungewöhnlich rasch erst zum außerordentlichen, dann zum ordentlichen Professor empor. Da er als fähiger Mann in seinem Fache sich erprobte, so war die Erhöhung keineswegs unverdient, aber es waltete doch die Ansicht an der Universität, daß die wohlschmeckenden Schmiermittel die sonst gewöhnlichen Friktionen verhindert und dadurch das Emporkommen beschleunigt hatten. Ein christlicher Docent hätte es wahrscheinlich nicht gewagt es zu versuchen, weil er sich hätte schämen müssen, wenn es abgeschlagen worden wäre. Aber ein Semit ist ihm darin überlegen und läßt sich durch ängstliche Rücksichtnahme nicht beirren, wenn er die Schwächen der Gojim ausnutzen kann zu seinem Vorteile. Er denkt: „Wer gut schmiert, der gut fährt“, und: „Wozu wären die Schwächen der Gojim da, wenn man sie nicht benutzen sollte zum Fortkommen?“

Allenthalben sehen wir Semiten als Macher, spekulierend auf die verderblichen wie auf die guten Triebe der Deutschen, beide ausnutzend in den Weisen, welche ihnen den größten Profit und den meisten Einfluß verschaffen können. Den Gojim zuvorzukommen beim Heimsen von Vorteilen, jede starke Anstrengung von sich abzuwälzen auf die Nichtjuden, der eigenen Eitelkeit die meiste Genugthuung zu verschaffen, Rache zu üben gegen jeden der ihnen nicht schmeichelt oder gar ihrem Rassendünkel entgegentritt, das alles trägt wesentlich bei ihre Glückseligkeit zu erhöhen und ihren Dünkel zu steigern. Merkwürdigerweise verbindet sich damit das Bewußtsein der geistigen Armseligkeit ihrer Rasse, wie es sich in der Neuzeit namentlich darin kennzeichnet, daß sie in Ermangelung eines Juden unsern Lessing ungebührlich emporschrauben, obgleich

er doch niemals zu „unsere Leut“ gehört hat, und so viel bekannt, auch nicht von Juden herstammt. Ihre größten Leute, denen sie die meiste Verehrung widmen, können sie allerdings nicht geltend machen als Glanzpunkte, weil sie als Talmudisten die Erfinder ruchloser Lehren waren, die das ganze Judentum in sittlicher Beziehung tief herabwürdigen, also nach christlicher Auffassung nicht Glanzpunkte, sondern Schandflecke sind und bleiben werden, so lange es die Arier vermögen sich wider die Verjudung zu schützen. Es ist aber noch ein anderer Grund vorhanden, warum jüdischerseits Lessing so auffällig hervorgehoben wird, nämlich eine unverkennbar entstandene Abneigung gegen Schiller und Goethe, welche beide sich ziemlich abfällig über die Juden ausgelassen haben. Da die Juden nach ungefährer Schätzung 300 öffentliche Blätter in Deutschland zu ihrer Verfügung haben, so können sie allerdings manches thun um Schiller und Goethe in den Hintergrund zu drängen und dagegen Lessing im Brillantfeuerwerk glänzen zu lassen. Aber das deutsche Volk ist doch zu mächtig für solche kleinliche Mittel und zu sehr von Goethe und Schiller mit Recht eingenommen, um sich diese abspenstig machen zu lassen, durch Lessingvereine und Lessingstatuen oder durch Hervorhebung seines Namens in Aufsätzen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit.

Nachdem im Vorstehenden ihre vorteilhaften Eigenschaften erörtert worden sind, dürfen ihre ungünstigen nicht außer Acht bleiben, damit das Bild vollständig wird. Der alte Spruch „Gott sorgt dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen“, bewährt sich auch an ihnen in ungünstigen Eigenschaften, durch welche so mancher Erfolg ihnen entgeht. Um der Frage auf den Grund zu kommen, muß als ältestes Hindernis ihre geringe Mehrung bezeichnet werden, welche ihre Ausbreitung verzögert und damit ihren Einfluß mindert. Zur Zeit Jesu betrug ihre Zahl $1^1/_2$ Million, jetzt etwa 7 Millionen, so daß sie sich in etwa 1900 Jahren nicht einmal verfünffacht haben. Rechnet man das jetzt in Europa herrschende Verhältnis von 1%, so hätten sie in je 70 Jahren sich verdoppeln müssen, und diese 27malige Verdoppelung hätte ihre Gesamtzahl bis jetzt auf 192 Billionen steigern können. Allerdings haben die Arier ebensowenig dieses hohe Maß der Zunahme innegehalten, allein sie sind doch in gleicher Zeit nicht nur fünffach, sondern mehr als 50fach gewachsen, und werden voraussichtlich in den ihnen zur Verfügung stehenden neuen Erdteilen Amerika und Australien ihre Gesammtzahl rascher verdoppeln. Es ergiebt sich daraus, daß die Juden, wie es auch ihre körperliche Entartung andeutet, gleich den übrigen Semiten dem Absterben anheimfallen. Die Semitenvölker sind

durch die Gunst der Verhältnisse viel früher und rascher aufgeblüht als die Arier, hatten ihre Lebenshöhe erreicht als die Arier noch weit rückständig waren; befinden sich aber längst im Absteigen, während diese ihr Aufsteigen noch immer fortsetzten. Nicht nur in körperlicher Beziehung sind die Arier den Semiten überlegen, sondern auch in geistiger, denn nicht nur, daß sie den Semiten überholt haben in menschlicher Ausbildung, sondern es wächst auch das Bestreben aus Wissenschaft und Religion alles auszuscheiden, was durch sein besonderes semitisches Gepräge sich als krankhaft und abgestorben andeutet. Wenn auch die Juden Stolz sein können auf manche Talente, so beweist sich doch diese Eigenschaft fast ausschließlich nur im Gelderwerb und den Künsten, welche auf schieren Sinnesgenuß berechnet sind. Wenn man nun auch nicht sagen darf sie seien aus der Art geschlagen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Zeit ihrer körperlichen und geistigen Kraft längst vorüber ist. Ihr zähes Festhalten an unvernünftigen Gebräuchen, schädlichen Gewohnheiten und unmoralischen Lehren und Grundsätzen, sowie die ungeheuerliche Mischung von Verbissenheit und Übermut tragen den unverkennbaren Stempel der Greisenhaftigkeit, und es ist ein wunderbarer Zug der Natur, daß ihre Eigenart dem Erlöschen nicht einmal entgehen kann durch Mischehen. Denn die Statistik lehrt, daß solche Mischehen im Durchschnitte nur $1\frac{1}{2}$ Kinder liefern, während die rein jüdischen nahezu $4\frac{1}{2}$ und dagegen die christlichen $4\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{2}$ Kinder ergeben.

Nächst ihrer mangelhaften Mehrung werden ihnen besonders verderblich zwei Sünden, denen sie mit ziemlicher Leidenschaft ergeben sind: übertriebene Geschlechtsgier und sinnlose Spiellust. Erstere kennzeichnet sich schon in den Geschichten und Gesetzen der Thorah so widerlich, daß auf nähere Erläuterung verzichtet werden muß. Auch Talmud und Schulchan Aruch sind in ihren desfalsigen Vorschriften so ekelhaft wie möglich. Die geschichtlichen Bücher und Profetenschriften kennzeichnen sie ebenfalls sehr deutlich, und der Apostel Paulus rügt dieselbe nicht minder eingehend an beiden Geschlechtern. Noch in der Gegenwart beschäftigen sich bedeutsam genug unverhältnismäßig viele jüdische Ärzte ausschließlich mit geschlechtlichen Krankheiten, und jüdische Reisende sind so berüchtigt wegen Ruchlosigkeit, daß schon längst in gesetzgeberischen Kreisen die Absicht vorlag, da man die jüdischen Reisenden nicht abgesondert behandeln konnte, alle Handlungsreisenden unter ärztliche Kontrole zu stellen. Ebenso bekannt ist, daß in den großen Städten die besonders mit Juden begünstigt sind, die weiblichen Bewohner um so größeren Gefahren ausgesetzt sind und unterliegen. Für seine unbändige Geschlechtslust ist der Semit bereit große Opfer zu bringen.

Auf die Schönheit seiner Maitresse ist er viel stolzer als auf die Schönheit seiner Frau. Der Volkswitz kennzeichnete dieses als die Frankfurter Doppelthaler prägen ließen mit einer schönen Frankfurtia auf der Vorderseite, indem er in deren Bildnis das Porträt der Maitresse eines Geldfürsten erkennen wollte, welcher kein Opfer gescheut habe um seiner Eitelkeit genügend, seinen „guten Geschmack“ in dieser Weise zu verewigen. Pfiffiger und wohlfeiler sicherte ein Berliner Bankier sich die Gunst seiner Geliebten. Er ließ sie sein Testament lesen, in welchem er ihr eine reizende Villa und eine gute Leibrente vermachte, also einen seltenen Beweis der Menschenliebe, welchen seine heiligen Gesetze nicht von ihm forderten. Als er nach einigen Jahren starb und sie das Vermächtnis beanspruchte, entdeckte man, daß er dies Testament ungestempelt gelassen habe und dasselbe nicht nur aus diesem Grunde ungiltig war, sondern auch ein gestempeltes Testament existierte, daß ihrer gar nicht erwähnte. In diesem Falle konnte jeder Auserwählte mit Grund ausrufen: „Gott wie gescheut sind unsere Leut!“

Nächst ihrer unbändigen Sinnenlust wird ihnen besonders gefährlich ihre Spiellust. Mit wenigen Ausnahmen darf jeder Jude betrachtet werden als gewandter Sachkenner aller gangbaren Glücksspiele mit ihren Feinheiten der verschiedensten Art. Seine besondere Fingerfertigkeit, welche ihn auch sehr geschickt zum Taschenspieler macht, stellt ihn hoch über den Christen und die biederen Landleute, welche glauben durch ihre Geschicklichkeit im Spiel es mit jedem Spieler aufnehmen zu können, müssen nur zu oft ihr Selbstvertrauen büßen den Trödeljuden und Bauernfängern gegenüber. Eine jüdische Gesellschaft ist kaum zu denken ohne Glücksspiele. Bekannt sind die Juden als Hauptvertreiber und auch Käufer von Lotterieloosen, trotzdem ihre Rechenkunst ihnen lehrt, daß jeder Käufer eines Lotterielooses dasselbe um 30 % zu theuer bezahlt. Aber die Aussicht auf mühelosen Gewinn überwältigt alle Bedenken und auch der ärmste Jude kann es nicht unterlassen sich mit mehreren anderen an einem „Achtelche Loos“ zu beteiligen. Die Wohlhabenden als bessere Rechner, gehen auf die Börse um in Aktien und Staatspapieren zu spielen. Selbst der Millionär schämt sich keineswegs, an der Erfindung und Verbreitung von Täuschungen und selbst Lügen teilzunehmen um die Kurse empor- oder hinabzutreiben und demgemäß innerhalb fünf Minuten zwei entgegengesetzte Erläuterungen als seine „aufrichtige Meinung“ ernsthaft mitzuteilen. Damit hängt auch zusammen, daß sie sich so gern an die Spitze von gewagten Unternehmungen drängen oder in Behörden wählen lassen, welche, wie z. B. Handelskammer, Börsenvorstände u. s. w., das Voraus wissen kommender Ereig-

nisse ermöglichen. An der Spitze von Aktienunternehmungen erfahren sie durch die Beamten am frühesten Nachweise über die Schwankungen des Geschäftes, zu Zeiten, wo die Aktionäre und selbst ihre christlichen Kollegen noch nichts darüber wissen. So können sie je nachdem ihre Aktien verkaufen, wenn Verluste vorauszusehen sind, deren spätere Veröffentlichung die Kurse drücken müssen oder ihren Aktienbestand durch Ankäufe mehren, wenn bereits Gewinne gesichert sind, deren Bekanntgeben die Kurse steigern muß. In amtlichen Stellungen genannter Art erlangen ihre Ansichten an der Börse besonderes Gewicht und wenn sie die Fähigkeit besitzen, mit ruhigem Amtsbewußtsein wahr zu sein oder unwahr, je nachdem ihre Sekulationen es erfordern, so kann ihre amtliche Stellung, welche sie mit der edelsten Uneigennützigkeit ohne Besoldung übernommen haben, recht einträgliche Dienste und Einnahmen liefern, welche unter Umständen das Gehalt eines Ministers, wenn nicht gar des Reichskanzlers überholen.

Die wilden Jahre 1870 und 71 haben reichhaltige und recht betrübende Belege geliefert von der Gefährlichkeit derer, welche dem Schulchan Aruch getreu, den Besitz, die Macht und das Ansehen des heiligen Volkes zu mehren wußten, auf Kosten des niederen Volkes, dessen Gastrecht sie bis zur Auswanderung nach Jerusalem fortgenießen wollen. Wie stark sie sich an dem damaligen Schwindel beteiligt haben, bewies ein kundiger Frankfurter durch den statistischen Erweis, daß von den Firmen, welche neue Staatspapiere und neugeschaffene Aktienunternehmungen an die Börse brachten, volle $^{10}/_{11}$ dem Judentume angehörten. Wie stark das Verhältnis gewesen ist an den Börsen von Wien, Berlin und Hamburg ist nicht genau ermittelt worden, aber an jeder dieser Fondsbörsen kann ein Zuschauer binnen wenigen Minuten innewerden, daß die Orientalen nicht nur die überwältigende Mehrheit bilden, sondern daß auch sie allein imstande sein können in diesem babelonischen Wirrwarr Geschäfte zu machen. In Brüssel, Paris und London ist ganz dasselbe jüdische Getreibe und selbst in New-York trägt der Ort, wo die Spielgeschäfte getrieben werden, schon seit Jahrzehnten den Namen „Neu-Jerusalem“. In vorgenannten Schwindeljahren berechneten sich die Schwankungen der Kurse an Hauptbörsen auf viele Milliarden, und wenn auch diese Beträge nur teilweise verloren und gewonnen worden sind, so sind doch Sachkundige der festen Meinung, daß die Gewinne vornehmlich den Juden zugefallen sind, also die Verluste den Christen. Letztere bestanden zumeist aus kleinen Kapitalisten, welche die Ersparnisse ihres Lebens gern höher verzinsen wollten als in gewöhnlichen Geschäften, und dadurch der Überredungskunst schlauer Semiten zum

Opfer fielen. Aber auch vornehme und reiche Geschäftsmänner, selbst Beamte, Diplomaten und hoher Adel ließen sich auf die schlüpfrige Bahn des Gewinnes locken und man hörte selten, daß einer unter ihnen ungerupft oder ungeschoren, geschweige denn gewinnreich aus dem Kampfe mit Israel hervorgegangen sei. Hatte doch Stammvater Jakob-Israel mit seinem eigenen Gotte siegreich gerungen und sich nur die Hüfte etwas verrenkt. Wie sollte nicht das moderne Israel mit den Gojim siegreich ringen können ohne sich körperlich zu verletzen? Aber etwas haben sie sich doch geschädigt, denn das kleine Kapital ist sehr schen geworden und läßt sich nicht mehr bereit finden an Unternehmungen sich zu beteiligen, deren Pläne und Aufforderungen von Juden ausgehen. Jüdische Bankiers, welche zu neuen Unternehmungen aufgefordert wurden, erklärten rund heraus: Das kleine Kapital will nicht heran und wenn wir dieses nicht (zum Schächten) erlangen können, wollen wir nichts unternehmen. Sie haben ganz recht, denn wenn die Juden aus eigenen Mitteln und für sich allein ein Aktienunternehmen betreiben wollten, käme nichts dabei heraus. Denn wenn auch die Mittel unzweifelhaft in ihrem Kreise reichlich vorhanden sind zu den größten Unternehmungen, so müßte dieses doch fehlschlagen, denn es würde sich wiederum bestätigen, was der Profet Hesekiel sagte, daß jeder die Schafe scheren, aber keiner sie hüten wolle. Man muß Christen in die Mitte nehmen, sonst geht die Sache nicht, denn jeder Jude will scheren, hütet sich aber vor dem geschoren werden.

Bei Beurteilung der Juden begehen ihre Widersacher häufig zwei wesentliche Irrtümer, indem sie nämlich die Juden wegen ihres Besitzes für glücklicher halten als sie sind, und wegen dessen Erwerbung ihnen höhere Fähigkeiten zutrauen als sie besitzen. Bezüglich ihres Reichtums ist zunächst zu beachten, daß sie durch prahlerisches Auftreten und Hervorkehrung des Scheines gewöhnlich für reicher gelten als sie sind, und ebenso durch ihre Neigung für gewagte Geschäfte und Glücksspiele zu dem Irrtume verleiten, daß sie viel besitzen müßten, weil sie so viel wagen. Sie spielen aber gern mit fremdem Gelde und bemühen sich deshalb so sehr solches zur Verfügung zu erlangen, denn im Glücksfalle genießen sie den Gewinn und im Unglücksfalle verlieren nicht sie, sondern der, welcher ihnen sein Geld anvertraute. Überdies ist das Elend der armen Juden viel ärger als unter den Christen, denn ihre vergleichsweise längere Lebensdauer überbürdet sie mit alten Leuten, die nicht verhungern wollen und sollen. Im Mittelalter waren sie aus Not klüger, indem sie ihren Reichtum verbargen und reicher waren als

sie schienen. Jetzt prahlen sie damit, erscheinen reicher als sie sind und ziehen um so mehr Haß auf sich herab.

Was ihre Bildung anbetrifft, so muß erwähnt werden, daß sie weder tief noch edel ist und ihre Denkweise sich zumeist auf niederen Gebieten bewegt. Sie verwenden größeren Fleiß auf Äußerlichkeiten, weil die Betrüger unter ihnen wissen, wie sehr der äußere Anschein Vertrauen erweckt und den Betrug erleichtert. Die Bildung ist im allgemeinen flach, auch bei denen, welche über das gewöhnliche Maß sich erheben. In der Literatur betreiben sie bekanntlich den scharfen boshaften Witz, wogegen ihnen der behagliche Humor gänzlich mangelt. Ebenso ist der Sinnenkitzel ihr eigenstes Gebiet und alles, was aufzuregen vermag in irgendwelcher Richtung, ist ihnen besonders genehm, ohne dabei moralischen Bedenken den gebührenden Einfluß zu gestatten. Festigkeit der Überzeugung ist nur ausnahmsweise vorhanden, ruhige Geltendmachung noch viel seltener und noch weniger die offene Duldung abweichender Ansichten anderer. Zur Zeit der Gefahr verkriechen sich ihre Wortführer in ängstlicher Weise vor jedem Windhauche, wogegen sie zu Zeiten der Sicherheit um so frecher hervortreten, um sich geltend zu machen. Wohl aber kommt ihnen in der Gesamtheit zu statten, daß die Mehrzahl ihre Lebensthätigkeit auf ein enges Gebiet beschränkt, nämlich die Ausbeutung der Nichtjuden, und daß sie, wie früher erläutert, durch heilig gehaltene Vorschriften sowie Vererbung und wechselseitigen Unterricht große Fertigkeit erlangt haben.

Zu glauben, daß sie unter solchen Umständen glücklicher seien als die Nichtjuden, ist ein großer Irrtum, denn schon die unvermeidliche Angst des Gewissens läßt nur zu oft den Becher des Genusses in ihrer Hand erzittern. Sie wissen, wie gering ihre Anzahl ist und daß sie nur geduldet, aber nicht geliebt werden. Schon der Name „Jud'" trifft sie tief und selbst ihre besten Männer mit dem reinsten Gewissen können dies Wort nicht verwinden. Nächstdem ist die unauslöschliche Gier nach Geldgewinn nicht geeignet ein dauerndes Glück zu schaffen, denn diese Gier hält in steter Aufregung und das Bewußtsein, andere Menschen und zumal arme Leute durch Wucher ausgeraubt zu haben, läßt sich nicht immer durch Schulchan Aruch und Thorah beschwichtigen, wenn ein Rest menschlichen Mitgefühles außerhalb der Religion verblieben ist. Selbst die allen Juden von Alters her verbliebene abergläubische Furcht vor unbekanntem Mißgeschick durchzittert sie beständig, und malt ihnen beim üppigsten Genusse das Menetekel an die Wand. Auch erleben sie im Vergleiche mehr Familienunglück, namentlich an den Kindern, als die Nichtjuden, denn sie verfallen öfterer den Strafgesetzen und die ganze

Verwandtschaft fühlt die Schande. Ihre größere Geschlechtslust führt mehr Familienunglück und Siechtum herbei und das Unglück im Börsenspiel, welches nicht immer auf die Gojim abgewälzt werden kann, zerrüttet den Wohlstand vieler Familien. Der ruhige, bescheidene Genuß, welcher den deutschen Fleiß belohnt und seine höhere Weihe ihm verleiht, ist der semitischen rastlosen Gier nach mühelosem Gewinne fast gänzlich versagt. Der Orientale schmachtet entweder im tiefsten Elende, von seinen reichen Genossen als „Lump“ verachtet und mißhandelt oder prahlt mit seinem Reichtume, schwelgt in Genüssen, spricht der Moral Hohn und verschmäht schamlos keinen Weg der Korruption um seine Zwecke zu erreichen. Die Mittelgattung zwischen diesen beiden Extremen, der behäbige Mittelstand, ist verhältnismäßig spärlich vorhanden, zum Bedauern eines jeden Menschenfreundes, denn in ihm finden sich die guten Männer, wie sie jedem Volke und jeder Religion zur Zierde gereichen. Sie sind es, welche den Beweis liefern, daß man auch als Jude mäßig, ehrlich, zufrieden und glücklich leben kann, daß es auch möglich ist sich die Achtung der Nichtjuden zu erwerben, und daß es dazu nur benötigt, den Schulchan Aruch-Juden abzustreifen. Unverkennbar muß sich nach unwandelbaren Naturgesetzen ihre Rasse immerfort verschlechtern durch Inzucht und man will bemerkt haben, daß sie im Verhältnis mehr Krüppel, Idioten und Geisteskranke haben als die Christen. Auch diese Nachteile sind sehr groß.

Über die günstigen wie ungünstigen Eigenschaften des heiligen Volkes läßt sich in Kürze nur sagen, daß erstere nur für sich selbst günstig wirken und erst in zweiter Reihe für die Christen, daß aber die ungünstigen fast mit voller Wucht auf den Christen lasten, daß also von diesem Standpunkte aus betrachtet gegen die Schädlichkeit ihres Thuns und Treibens nur ein Teil ihrer Nützlichkeit ins Gewicht fällt. Es ist wiederum der Vergleich mit den Jesuiten, der dies am deutlichsten hervorheben kann. Die Jesuiten sind schlau, biegsam und überaus freundlich wie die Juden; beide wissen die Fehler und selbst die Laster der übrigen Menschen zu erforschen, zu fördern und zu benutzen für ihre Zwecke; beide bemühen sich mit allen Mitteln, irdische Güter sich anzueignen, stellen die Vorteile ihrer Genossen über jede menschliche Rücksicht, anerkennen keine Gleichheit der Rechte und Pflichten in ihrem Verhältnisse zu den Außenstehenden, und leugnen die Obgewalt der Staatsgesetze. Die Jesuiten wie die echten Juden halten den Meineid für zulässig, wenn mit Gewissensvorbehalt geschworen, und beide üben in ihren Kreisen eine gesonderte Strafgewalt, die mit den Staatsgesetzen im Widerspruch steht. Beide haben schätzenswerte Eigenschaften, die

vortrefflich wirken könnten, wenn sie zum Heile der ganzen Menschheit und thunlichst uneigennützig verwendet würden. Aber das gerade Gegenteil ist der Fall, denn sie werden im unerhörten Grade gemißbraucht zur Überlistung und Ausbeutung und daraus erklärt sich, daß in allen Völkern Europas die beiden Wörter „Jesuit“ und „Jude“ in üblem Ansehen stehen, so daß sie als Schimpfwörter gebraucht und von den Gerichten als beleidigend anerkannt werden, selbst wenn mit dem Worte keine an sich beleidigende Zusätze verbunden werden.

Es wäre thatsächlich unrichtig, zu behaupten, die Juden besäßen nur schlechte Eigenschaften und keinerlei gute, seien also in ihrer Gesamtheit verwerflich. Dem entgegen ist schon an anderer Stelle bemerkt worden, daß unter ihnen sich viele edle, uneigennützige und verdienstvolle Männer befinden, denen ein Hang zum Betruge, Wucher oder zur Diebshehlerei und Schädigung der Christen nicht zugetraut wird. Anderseits darf nicht verkannt werden, daß auch unter den Christen viele böse Menschen sich befinden, auch solche, die in Bezug auf jene groben Fehler bezüglichen Juden nicht nachstehen und jüdischerseits, sonderbarerweise als weiße Juden bezeichnet werden; mit denen sie nicht gern Geschäfte machen wollen aus Furcht vor ihrer Überlegenheit. Es läßt sich sogar statistisch erweisen, daß es grobe Verbrechen giebt, welche von den Juden gescheut und unterlassen werden, weil sie als listige Helfer größeren Anteil am Ertrage erlangen können als durch Begehung des Verbrechens selbst. Es bedarf also der Abwägung beider Seiten ihres Einflusses auf das Gemeinwohl, und hier vereinigt sich das Urteil der großen Volksmenge mit dem Sachkenner dahin, daß das Thun und Treiben der meisten Juden ebenso ungünstig ist, wie das der Jesuiten, und daß die Verdienste einer vergleichsweisen Minderzahl nicht ausreichen um die verderbliche Thätigkeit der Mehrzahl aufzuwiegen. Sie selbst wissen ganz genau, was ihrem Volke im Geschäftsleben zur Last gelegt wird, und wenn sie sich überwältigenden Beweisen gegenüber gezwungen sehen, Betrug, Wucher und Diebshehlerei einzuräumen, erheben sie die stehende Frage: „Thun nicht auch die Christen dieses?“ Darauf ist die Antwort zu geben: „Ohne allen Zweifel, aber in solch geringem Verhältnisse und gar zu oft auf jüdisches Anstiften, daß das heilige Volk im Vergleich zu ihnen als Meister sich bewährt, der sich selten von einem Christen einholen oder gar überholen läßt. Wir wollen das Volk gern als Menschen anerkennen, auch wenn es uns, wie der Schulchan Aruch gebietet, die Menschenwürde abspricht, wollen auch ihre Töchter als keusch gelten lassen, obgleich sie unseren Töchtern eine gegenteilige Bezeichnung geben, wollen auch ihren Wöchnerinnen durch

unsere Hebammen helfen lassen, während sie das Gegenteil für recht halten; allein eine Gleichschätzung in Bezug auf Redlichkeit, Treuwort, Uneigennützigkeit, Keuschheit und Zutrauenswürdigkeit vermögen wir nicht, ihnen zu gewähren; denn die Verordnungen des Talmud und Schulchan Aruch, welche sie als unverrückbare Bestandteile ihrer Religion heilig halten, verwehren die Gleichschätzung."

VII.
Moralisch verwerflich, aber rechtlich unanfechtbar!

Diese Entscheidung, welche ein bekannter Oberstaatsanwalt fällte als er darüber urteilen sollte ob eine faule Gründergeschichte vor Gericht zu stellen sei, bezeichnet die Grenze, welche den Jüngern des Schulchan Aruch von jeher bekannt gewesen ist und fast allemal so sorgfältig innegehalten ward, daß nur ein kleiner Teil von ihnen dem Strafrechte unterliegen konnte. Wie dies Lehrbuch so klar und deutlich ausspricht, hat den Nichtjuden gegenüber die Moral keinerlei Gewicht, denn es heißt unverblümt: „Wenn einer gestohlen hat, so soll er &c.", oder: „Wenn zwei einen Nichtjuden betrogen haben in Stückzahl, Maß, Gewicht, so sollen sie &c.", oder: „Die Hebammen sollen den Weibern der Nichtjuden nicht beistehen", oder: „Einen Meineid darf man schwören, wenn &c.", oder: „An Orten wo die meisten Diebe Juden sind &c." So überheben diese wie auch noch viele andere Bestimmungen den gläubigen Anhänger folgerichtig aller und jeder moralischen Verpflichtungen gegen die Nichtjuden. Wenn also eine ihrer Handlungen von christlichen Staatsanwälten oder Richtern, sowie von jedem vernünftigen und achtungswerten Manne als unmoralisch bezeichnet wird, so kann dieses auf ihr religiöses Gewissen keinerlei Wirkung üben. Sie kümmern sich also nur darum, ihre Handlungen gesetzlich unanfechtbar zu machen, und es wird demgemäß auch wohl mit einigem Rechte gesagt: „Der echte Jude fürchtet nur den Staatsanwalt, denn andere Rücksichten erkennt er nicht an." Nun sind und bleiben unsere Gesetze immerfort mangelhaft, denn ebensowenig wie die Zollwächter eingeschult sein können auf alle Betrügereien, welche Schmuggler erfinden, ebensowenig können die Gesetzmacher und Richter im Voraus alle Schliche und Kniffe berücksichtigen, welche schlaue Betrüger und deren geriebene Anwälte ersinnen um die Gesetze zu umgehen und ihre Schurkenstreiche unanfechtbar zu machen.

Eine besondere Stelle im Schulchan Aruch lehrt, wie Bubenstücke straflos gemacht werden sollen in einer Vorschrift, die keinen Zweifel übrig läßt bezüglich der Bosheit und des Versuches das eigene Gewissen und Andere zu beschwichtigen durch Täuschung. „Wird ein Vieh geschlachtet, so muß erst sofort die Lunge besehen werden ob sie koscher und nicht terefa ist, denn in diesem Falle darf es nicht angerührt, sondern muß sofort einem Nichtjuden verkauft, aber es darf kein Preis dabei gesagt werden.“ Zunächst ist auch hier die Ruchlosigkeit hervorzuheben, mit welcher den Nichtjuden das Fleisch von lungenkranken also schwindsüchtigem Vieh verkauft werden soll, mit vollem Bewußtsein der Schädlichkeit desselben. Nächstdem ist auffällig die Hinterlist, mit welcher jedes Merkmal des Verkaufes verboten wird, damit im Falle der Anklage die Einrede offensteht, der Kadaver sei verschenkt worden und der Beschenkte habe es also nicht nötig gehabt Mißbrauch zu treiben mit dem kranken Fleische, sondern hätte es, ohne Verlust zu leiden als Dünger verwenden und die Knochen verkaufen können. Der Jude hätte also nicht gesündigt, sondern nur der Christ und dieser mögte nach Gebühr bestraft werden.

In jeder Gesetzfassung liegt fast allenthalben der aus dem Altertume ererbte **Grundfehler**, die Vorschriften zu sehr mit Einzelheiten zu belasten und auf diese die Strafbarkeit zu beschränken, statt begriffliche Feststellungen vorangehen zu lassen für alle Fälle. Die alsdann folgenden Einzelbestimmungen wären als Beispiel zu bezeichnen zur Verdeutlichung des Grundbegriffes und als Leitfaden zu dessen Anwendung auf alle nicht benannten Fälle. Es würde dadurch die den Betrügern so günstige wörtliche Auslegung erweitert zur begrifflichen Deutung, und dadurch den Betrügern das am öftersten angewendete Mittel zum Durchlöchern des Gesetzes entzogen. Zum zweiten berücksichtigen unsere Strafgesetze fast durchgehends nur die groben Vergehen und Verbrechen, und berühren dagegen die feineren meist nur oberflächlich. Der Dieb, Räuber oder Mörder wird mit Recht angemessen bestraft, aber der Anstifter und Verleiter, der geistige Urheber der That, wie auch diejenigen, welche den Gewinn ziehen aus der That, entziehen sich nur zu häufig der gebührenden Strafe durch Vermeidung von Äeußerlichkeiten, welche der Richter auf Grund des genossenen Unterrichts als entscheidend betrachtet oder die das Gesetz als erforderlich angedeutet hat. Den deutlichsten Beweis haben die **Gründerprozesse** 1871 und später ergeben, welche zumeist nicht angestellt werden konnten oder wenn angestellt verunglückten, weil es an Begriffsbestimmungen im Gesetze mangelte, die Staatsanwälte oder Richter ihre Deutungen beschränkten

auf die Innehaltung der vorgeschriebenen Formalien und sich verhindert glaubten darüber hinauszugehen um den Rechtsgrundsätzen die höhere Geltung beizulegen. Die Gründer und sonstigen Beteiligten hatten unter dem Beirate scharfsichtiger Anwälte die Klippen so sorgfältig vermieden, daß sie der gelehrten Jurisprudenz allerlei Schnippchen schlagen konnten, und die zur Wahrung des Rechtes berufenen Juristen mit unverhohlenem Ärger darauf verzichten mußten, das verletzte Recht zu rächen an verächtlichen Gaunern. Das in den nachfolgenden Jahren angefertigte und zur Rechtskraft erhobene Gesetz sucht die damals erkannten Mängel zu beseitigen, verliert sich aber wiederum in so viele Einzelheiten und einzelne Anordnungen, daß auch wohl das nächste Mal die weisen Vorschriften des Schulchan Aruch den Sieg erringen werden wie zuvor. Jeder Rechtskundige muß diesem Lehrbuch der Ethik und Moral zugestehen, daß es viel einfacher und umfassender lautet in seinen Vorschriften, auch den Gaunern die Erleichterung gewährt, nach Analogie fast alle unerwähnten Beziehungen des Lebens konsequent zu regeln. Die wenigen vorhin angeführten Vordersätze geben glänzende Beweise klarer Darstellung folgerichtiger Handlung und Prinzipientreue.

Das dritte Mittel, welches zu allen Zeiten und allerorts als verwendbar erprobt worden ist, nennt man Korruption und hierin haben die Auserwählten zu allen Zeiten Erstaunliches geleistet. Die Bibel erzählt, wie Judith und Esther ihre Reize zur Verübung von Schandthaten verwendeten. In späterern Zeiten haben sie sich oftmals durch Geschenke öffentlich oder heimlich Vorrechte auf Unkosten der Christen erworben. Das morgenländische Verfahren den Fürsten mit Geschenken sich zu nahen, brachten sie in Europa zur Anwendung, und wie ihr Geschichtsschreiber Grätz in einem Falle berichtet: „Geld wurde nicht gespart“, wird es auch in vielen anderen Fällen ergangen sein. Die Handels- und Wuchergeschäfte, durch welche das Kapital in kurzen Zeitabständen sich verdoppeln läßt, haben in jüdischen Händen Milliarden angehäuft, und wie ihr enger Zusammenhang es ermöglicht vorkommenden Falles mit hunderten Millionen zusammenzuwirken um irgend einen Zweig des Welthandels auszurauben, so gestatten ihnen anderseits die millionenfachen Darlehnsgeschäfte genaue Einsicht zu gewinnen von zerrütteten Geldverhältnissen in hohen und niederen Kreisen, welche den Christen verborgen bleiben und deshalb von den Juden um so besser benutzt werden können für ihre Sonderzwecke. Da sie wohl einander, nicht aber den Christen, zu Treu und Glauben verpflichtet sind bei schwerer Strafe, so ist es in vorkommenden Fällen jedem leicht, von den

10*

übrigen zu erfahren, ob und wie hochstehenden Männern beizukommen ist, durch deren Gunst etwas erworben oder vermieden werden kann. Der wechselseitige Unterricht bietet ihnen vortreffliche Mittel und so mag es geschehen, daß sie manche ihnen ungünstige Maßregeln verhindern können durch unerlaubte Mittel, oder gar auf Staatsanwälte und Richter einen niederbeugenden Eindruck zu machen vermögen durch Vorzeigung eines oder mehrerer Wechsel.

Viel mächtiger und allgemeiner wird jedoch die Bestechung der Untergebenen hochstehender Männer, welche wertvolle Beobachtungen mitteilen können, Nachweise geben, Dokumente zur Einsichtsnahme darleihen oder gar entwenden, echte Geschmeide vertauschen gegen unechte oder den Einfluß auf ihre Herrschaft den Betrügern sonstwie dienstbar machen. Daß dabei alle Gefahr auf die Bestochenen fällt ist selbstverständlich, und dem Nutznießer wird es nie einfallen, den durch Entdeckung mit Entlassung oder Bestrafung elend Gewordenen zu unterstützen, denn dies könnte ihn dem Verdacht aussetzen, das Elend verschuldet zu haben oder „die Macht der Gottlosen oder Übelthäter stärken“ zu wollen, was doch verboten ist. Dies wirkt, wie bereits erwähnt so kräftig, daß der Sohn deshalb die letztwillige Schenkung unterschlagen soll, welche sein Vater zu Gunsten eines Christen verfügte.

Zwischen den Grundsätzen des Talmud, also auch denen, welche der Schulchan Aruch seinen Gläubigen darbietet, herrscht eine merkwürdige Übereinstimmung mit der Jesuitenmoral. Zunächst der bekannte Lehrsatz: Der Zweck heiligt das Mittel. Denn um die Macht des heiligen Volkes zu stärken und die der Übelthäter zu schwächen, hält der Schulchan Aruch es für zulässig zu stehlen (XXV.), zu betrügen in Stückzahl, Maß und Gewicht, zu betrügen durch Verschweigen (XXXI.), väterliche Verfügungen zu unterschlagen (XXX.), Amtsuntreue zu üben (XXII.), Meineid zu leisten, Lebensrettung zu vermeiden (XXXIX.), Wöchnerinnen erbetene Hilfe in Lebensnot zu unterlassen (XXXVIII.), Mord und in Ermangelung Ränke anzuwenden (XVII., XXXIV.), Wucher zu üben, Fleisch von krankem Vieh zu verkaufen (XXXV.) und andere Missethaten zu verüben, welche die Gesetze der christlichen Völker verbieten, deren Gastrecht sie genießen. Der Jude, welcher diese Thaten sich zu Schulden kommen läßt, hat Anspruch auf den sachverständigen Rat seines weisen Rabbiners (chachan), der amtsmäßig verpflichtet ist, besonders „chachan“ zu sein in der „Auslegung des Gesetzes“. Auch hat er Anspruch auf Rat und Hilfe eines jeden Anwaltes und selbst Staats- oder Gemeindebeamten, welcher die Religionsbücher (Thorah, Talmud, Schulchan Aruch u. a.) zur Richtschnur seines Verhaltens höher

stellt als die Staatsgesetze und moralischen Grundsätze der Christen. Er hat den großen Vorsprung, die Staatsgesetze benutzen zu dürfen in allen Fällen, wo sie ihm dienen können, dagegen aber sie ohne Gewissensbisse verletzen zu dürfen in allen Fällen, wo die Lehren seiner Religion, d. h. genannter Bücher, größere Vorteile bieten. Er hat Anspruch auf Rat und Hilfe aller geistesverwandten Glaubensgenossen, deren Lob und Anerkennung er genießt, so oft es ihm gelingt, mit klingendem Erfolge eine moralisch verwerfliche, aber juristisch unanfechtbare That durchzuführen. Zur Wirksamkeit kommen dabei einige der stärksten Antriebe des Menschen, welche in den Semiten überaus stark sich geltend machen: Habgier, welche rastlos treibt, die Irrtümer, Fehler und Laster der Nichtjuden auszubeuten; Rücksichtslosigkeit, begründet auf Religionsverschiedenheit, also Glaubenshaß; Eitelkeit, erregt durch die Aussicht auf Erfolg und befriedigt durch die Früchte desselben; Arbeitsscheu, gerechtfertigt durch die leichtere Erlangung von Gütern mittelst Betrug, und Stolz, befriedigt durch das Bewußtsein des Einklanges mit seinen Genossen, und durch den Hinweis auf die rasche Steigerung des gemeinsamen Besitzes durch vereinte Kräfte.

Es zeigen sich hierin bedeutsame Ähnlichkeiten mit dem Jesuitismus, und da der Talmud ein Jahrtausend älter ist als die Stiftung des Jesuitenordens, so wird man nicht fehl gehen, wenn man diese Ordenslehren mit dem Talmud in Verbindung bringt. Die auffällige Übereinstimmung läßt auf einen engen Zusammenhang schließen und dies wird noch unterstützt durch historische Daten. Der Stifter Loyola (1491—1556) begründete einen Mönchsorden zur Krankenpflege, Gefangenentröstung und Erlösung christlicher Sklaven in Afrika. Zumeist sein Nachfolger Lainez erweiterte den Orden zur nachherigen Gestalt. Dies geschah zu einer Zeit als von der Austreibung der Juden durch Philipp II. viele derselben sich gerettet hatten durch Übertritt zum Christentum. Darunter waren unverhältnismäßig viele Gelehrte, welche mit dem feinen Verständnis ihrer Rasse ausgerüstet, im neuen Orden eine sichere Zuflucht wider Verketzerung finden konnten für sich und ihre talmudische Schlauheit. Der geistige Zusammenhang zeigt sich recht deutlich in dem, was den Jesuiten von ihren siegreichen Widersachern zur Last gelegt ward und wird, nämlich: deren „bedenkliche Moral, welche die Grundsätze des Thuns von den Eingebungen eigennütziger Klugheit und äußeren Umständen abhängig machte und die schlechtesten Mittel um des guten Zweckes willen zuließ, ihre Beschönigung von Meineid und Verbrechen aller Art durch willkürliche Wortverdrehung, verwirrende Auslegung und heimlichen Vorbehalt (reservatio mentalis), die Leichtigkeit ihrer Lehrmethoden,

sittliche Ärgernisse, schmutzige Handelsspekulationen u. s. w." Die Jesuiten mögen anfänglich die Aneignung der jüdischen Schlauheit als höchst vorteilhaft erkannt haben, müssen jedoch später den jüdischen Geist als überwiegend nachteilig erfahren haben, denn ihre Oberen verboten später in schärfster Weise die fernere Aufnahme von getauften Juden in den Orden. Selbst ihnen muß die jüdische Schlauheit bedenklich geworden sein aus unbekannt gebliebenen Gründen. — Man könnte noch die zügellose Geschlechtslust mit ihren unsittlichen Verirrungen hinzufügen und die gleißnerische Freundlichkeit im Erspähen der Irrtümer, Fehler oder Laster, die zur Benutzung und Ausbeutung passende Hebel bilden können, sowie kosmopolitische Verbindung aller über den ganzen Erdball zerstreuten Genossen, bereit zu jeder verbündeten Thätigkeit, welche reichen Gewinn verheißt aus der Arbeit Anderer. Auch darin paßt der Vergleich, daß die Jesuiten wie die Juden in ihrem Bereiche hochbegabte, menschenfreundliche, in Wissenschaften und Künsten angesehene Männer zählten, die von gemeinen Triebfedern frei, hohe Achtung genossen und verdienten; deshalb aber auch von beiden Genossenschaften als Muster emporgehoben und vorgeschoben werden zur Abwehr gegen Beschuldigungen. Der Papst Clemens XIV., welcher 1773 den Orden aufhob, warf ihm überdies ein verdummendes Lehrsystem vor und das Gleiche läßt sich auch von den Rabbinern und Clausrabbinern sagen, deren Studium sich als ein verdummendes kennzeichnet in dem, was sie zur Verteidigung ihrer Lehrbücher vorbringen. Statt ehrlich zu sagen, daß die Lehrbücher verwerflichen Inhaltes sind und der Moral der Gegenwart nicht genügen, also gegen diese zurückstehen sollen, suchen sie durch Verhüllungen, Verdrehungen und Verschweigungen, den verwerflichen Inhalt zu retten oder gar die höhere Geltung über die Staatsgesetze hinaus keck zu rechtfertigen. Sie sind auch weit entfernt davon, den Schulchan Aruch als Lehrbuch der Ethik und Moral aus dem Unterrichte in Seminaren und Schulen zu verbannen. Sie halten ebenso wie Jesuiten fest an der Abscheidung von den einzelnen Völkern, in deren Mitte sie leben, reißen sich ebenso leicht wie diese los von dem Lande ihrer Geburt, genügen den Landesgesetzen nur so weit, wie es erzwungen werden kann und sind nur zu oft geneigt genossenes Vertrauen zu mißbrauchen für die eigenen Zwecke. Die Gelderträgnisse erweisen auch in beiden Fällen, wie wirksam die talmudisch-jesuitischen Grundsätze sind. Denn die Jesuiten hatten bei Aufhebung ihres Ordens viele Hunderte Millionen an unbeweglichen und beweglichen Gütern in ihre Hände gebracht und als Clemens XIV. deren Überführung in den päpstlichen Schatz verfügte, erwuchs diesem eine riesige Bereicherung schon aus dem, was die Jesuiten vor dem heiligen

Vater nicht hatten in Sicherheit bringen können oder die einzelnen katholischen Regierungen nicht für sich in Anspruch genommen hatten. Nachdem der Orden 1814 durch Pius VII. wiederbelebt worden war, sammelte er schon in wenigen Jahrzehnten ein Vermögen von 250 Millionen Mark, und er wird nicht ermangelt haben, es seitdem rasch zu erhöhen.

Ebenso behende und schlau sind die den Jesuiten geistesverwandten Juden verfahren und jeder Zweig menschlicher Thätigkeit, welcher reichen Gewinn durch die Ausbeutung der Arbeit Außenstehender verheißen konnte, ward und wird auch von ihnen benutzt um Güter, Macht und Ansehen des heiligen Volkes zu mehren. Es ist bekannt, wie in diesem Jahrhunderte der Besitz des Hauses Rotschild gewachsen ist, welches in Betreff des Reichtumes von keiner der reichen Fürstenfamilien erreicht wird, selbst wenn man die Zivilliste kapitalisirt hinzufügen wollte. Nächstdem ist bekannt, daß der einträgliche Handel mit Papierwerten unverhältnismäßig in jüdischen Händen liegt, daß die Fondsbörsen der Welthandelsstädte vornehmlich mit Juden besetzt sind und der Gold- wie Juwelenhandel nicht nur an diesen Börsen, sondern auch am Ural wie in Südamerika, in Brasilien wie in Kalifornien vornehmlich durch Juden betrieben wird. Dies geschieht aber nicht in der Art, daß sie graben und waschen, sondern diese mühseligen Arbeiten den Gojim überlassen um deren redlichen und unredlichen Gewinn möglichst wohlfeil, d. h. betrügerisch an sich zu bringen. Die Laster der Auszubeutenden, namentlich Trunksucht, Spiel und Unzucht, sind willkommene Zwischenhändler und die gegenseitige Unterstützung, sowie erkaufter Schutz erleichtern es, sich der Rache der Betrogenen behende zu entziehen. Der kosmopolitische Jude spekulirt allenthalben auf die Schwächen, Irrtümer und Fehler der Nichtjuden, weil er weis, daß diese Fehler den damit Behafteten zum Sklaven eines Jeden machen, der sie zu benutzen weis. Ebenso weis er, daß die Tugenden der Menschen, sofern sie nicht auf Schwäche beruhen, der Regel nach mit Verstand verbunden sind, welcher seinen Besitzer befähigt den schlauen Orientalen zu durchschauen und zu vermeiden. Der Jesuit hat allerdings einen Vorsprung darin, daß er die Guten und Tugendhaften ködern kann durch den Hinweis auf himmlische Vergeltung für alles, was man der Kirche oder Religion opfert und ihm für diesen Zweck übergiebt. Er verschmäht auch keineswegs die Fehler der Gläubigen auszubeuten, indem er hinweist auf die höllische Vergeltung der Sünden und dadurch Opfer erpreßt für die Priesterschaft, welche das Alleinrecht beansprucht, die „Kirche“, d. h. die Gesammtheit aller derer die an Jesus glauben, zu vertreten und zu führen. Der Jude arbeitet also auf einem kleineren Gebiete, hat jedoch in anderer Beziehung

einen großen Vorsprung, indem er der Habgier einen näherliegenden Lohn verspricht als der Jesuit, und sich dadurch die Wiederholung der Ausbeutung sichert. Den Jesuiten reizt im Grunde genommen dieselbe Habgier wie den Juden, indem er für die niederen Erdengüter einen reichen Gewinn an himmlischen Gütern eintauschen läßt, aber nicht unmittelbar liefert, wogegen der Jude die Habgier nicht nur reizt durch Versprechungen, sondern auch anfänglich befriedigt durch handlichen Gewinn und dadurch um so sicherer reizt zu gesteigerten Einsätzen. Der Jesuit muß sich gewöhnlich mit einem Teile des Besitzes begnügen, weil er anstandshalber Rücksicht zu nehmen hat auf die Angehörigen; wogegen der Jude befreit ist von dieser Beschränkung, da der Schulchan Aruch die Güter aller Nichtjuden für herrenlos erklärt und ihm sagt, daß alles, was er den Nichtjuden übrig läßt, nur dazu dienen würde, die Macht der Übelthäter zu stärken. Er darf deshalb oder soll sogar mit größerer Unerbittlichkeit verfahren, und niemals ist diese stärker verkörpert worden als von Shakespeare im „Juden von Venedig" dem Shylock; der auf seinen Schein bestehend, das ihm zukommende Pfund Fleisch aus dem Leibe des Antonio zu schneiden verlangt.

Es herrscht also unverkennbar eine merkwürdige Übereinstimmung zwischen Juden und Jesuiten, so feindlich sie auch in geistiger Beziehung einander sind. Beide sind verbreitet über die ganze Erde und bilden weitmaschige Netzwerke, deren Bestandteile zusammenhängend und zusammenwirkend den Erwerb betreiben mit allen Mitteln, welche ihnen zweckdienlich erscheinen und sich erprobt haben. Beide wissen den äußeren Anschein der Gesetzmäßigkeit zu wahren, scheuen aber keine Umgehung oder Verletzung der Gesetze, wenn sie der Straflosigkeit sicher zu sein glauben. Sie sind viel reicher an Hilfsmitteln als Andere, weil sie ihre gemeinsamen Zwecke höher stellen als die Anforderungen der Moral und Staatsgesetze, lassen sich aber nur zu oft dadurch verleiten zu glauben, es gebe keine Grenzen mehr für ihre Macht und sie dürften sich deshalb alles erlauben, was ihren Zwecken dienen könne. Eben dadurch haben sie sich aber allenthalben verhaßt gemacht bei den Regierungen wie in den Völkern. Die Jesuiten sind ebenso streng verfolgt worden wie die Juden, die päpstliche Regierung wie auch die katholischen Staatsregierungen haben den Orden aufgelöst und ihm seine Güter genommen, auch diese nicht zurückgegeben beim Gestatten der Wiederbelebung. Den Juden ist es im Mittelalter ebenso ergangen, indem man ihre Besitztümer einzog und dieses als Rückerlangung gestohlener Güter bezeichnete, auch sie austrieb, wie es später den Jesuiten geschah, und sie hinterher nur unter erschwerenden Bedingungen wiederum zuließ. Nur darin muß man den

Jesuiten einen ehrenvollen Vorzug zusprechen, daß sie nämlich ein ideales Streben verfolgen in der Ausbreitung ihrer Religion, die ihren Missionären als eine heilige Sache gilt, für welche sie ihre Kräfte und ihr Leben mutig einsetzen. Dem echten Juden dagegen fehlt solcher ideale Grundzug gänzlich, und der Mut gehört nicht zu seinen Eigenheiten. Auch will er Niemanden bekehren und belehren, noch weniger aber bessern, denn die Bekehrung würde dem neuen Gläubigen die Judenrechte verleihen, ihn also der Ausbeutung entziehen, die Belehrung würde ihn klug (chochum) machen und die Besserung ihm die Fehler nehmen, in denen die stärkste Handhabe liegt zur Aneignung seiner Güter. Je dümmer und lasterhafter der Goi ist, desto mehr kann er dienen um den Besitz, die Macht und das Ansehen des heiligen Volkes zu vergrößern und zu verherrlichen.

Es verschlägt nichts, wenn man dem echten Juden beweist seine Handlung sei moralisch verwerflich, denn die christliche Moral ist nicht die des Talmud, und letzterer als Inhalt der unverbesserlichen Weisheit seiner gelehrtesten Rabbinen muß ihm höher gelten als die Gesetze der Gojim, welche in jedem Jahre schwanken und verbessert werden müssen. Er ist nicht verpflichtet menschliche Rücksichten zu nehmen, denn sein Schulchan Aruch lehrt ihm, daß nur die Juden als Menschen gelten können und seine Thorah belehrt ihn am Stammvater Jakob, was alles zu thun erlaubt sei um gesegnet zu werden mit Gütern; auch am Moses, wie leicht man goldene und silberne Gefäße erwerben kann. Solches göttliche Geheiß muß doch höher gelten als die Staatsgesetze der Juristen und wenn die Thora gestattet, die Nichtjuden zu bewuchern und das Fleisch von gefallenen oder kranken Thieren an sie zu verkaufen, so müssen selbstverständlich die Staatsgesetze dagegen zurückstehen und brauchen nicht weiter befolgt zu werden als man gezwungen wird durch die Gewalt der Gojim. Kann man sich dieser nicht entziehen durch List oder Bestechung, dann muß man notgedrungen sich fügen und soll sogar ausnahmsweise ein übriges thun um den Glauben zu erregen, „die Juden seien ehrliche Leute". Der Schulchan Aruch sagt ausdrücklch (XVIII.), daß der König nur zu befehlen habe in dem, was ihn angehe, Steuern u. dergl., aber nichts in anderen Sachen, wie z. B. Wucher, denn dadurch werde er nicht betroffen.

VIII.
Arbeitsscheu und Genußsucht des heiligen Volkes.

Bekanntlich ist das fremdartige Gebahren und die eigentümliche Lebensweise der Semiten in allen Völkern Europas Gegenstand des Spottes. In Rom hatte man noch in den letzten Jahrhunderten ein eigenes Faschingschauspiel für die Menge eingeführt um die Juden lächerlich zu machen, nämlich ein Wettrennen mit Ochsen und Eseln längs dem Corso. Man sollte glauben die schlechte Behandlung, welche sie allenthalben erfuhren, würde sie zur Auswanderung gedrängt haben, zumal zur Rückwanderung nach Palästina, wo sie unter türkischer Herrschaft sehr wohl ein Gemeinwesen mit Jerusalem als Hauptstadt hätten gründen können um sich den christlichen Mißhandlungen vollends zu entziehen. Da sie nun ebenfalls viel Gold und Silber mitgeführt hätten, wie bei der Auswanderung aus Ägypten, so hätte es ihnen in Jerusalem nicht fehlen können. Allein sie würden schwerlich mit dem Handel ausschließlich sich haben ernähren können, und wären also genötigt gewesen nützliche Arbeiten zu verrichten. Das aber mochte genügende Veranlassung sein ihre Lieblingssehnsucht nach Jerusalem zu unterdrücken, bis der Maschiach sie riefe zum mühelosen Leben in seinem Wonnereich.

Mit allen Orientalen haben auch sie eine unüberwindliche Arbeitsscheu, d. h. Scheu vor Muskelanstrengung, und sind dadurch darauf angewiesen sich die Früchte der Arbeit Anderer anzueignen. Dieses bedingte, daß sie sich ansiedeln mußten inmitten arbeitender Völker, also auch nicht zu einem Staate irgendwo vereinen durften, weil sie dort entweder wie andere Menschen mühsam arbeiten oder verhungern müssen. Ihr Streben nach mühelosem Genusse kennzeichnet sich in überzeugendster Weise schon in ihrer Paradiessage, wo Adam und Eva ein faules Wonneleben führten, bis sie ein unerklärliches Verbot ihres Schöpfers

Elohim übertraten. Der sie infolgedessen treffende Fluch lautete: Im Schweiße Deines Angesichtes sollst du dein Brot essen. Die Erde soll verflucht sein um deinetwillen; Dornen und Disteln soll der Acker dir tragen u. s. w., enthielt also das härteste, was einen Faullenzer treffen kann, nämlich den Zwang zur nützlichen Arbeit. Auch später legten sie ihrem Gotte den Haß wider die Arbeit in den Mund, indem er es ihnen verübelte, daß sie den Thurm zu Babel mühsam bis zum Himmel erbauen wollten. Im weiteren Verlaufe verkündete ihnen Moses als göttliche Verheißung, daß sie in Kanaan (Palästina) durch Eroberung Äcker erwerben sollten, welche sie weder gepflügt noch besäet hätten, Weinberge, die sie nicht gepflanzt, Brunnen, die sie nicht gegraben und Häuser, die sie nicht gebaut hätten, was ihrer angeborenen Arbeitsscheu gar lieblich passen konnte. Nur die daran geknüpfte Bedingung, daß sie die Urbewohner, die schwarzen Kanaaniter ausrotten sollten, behagte ihnen nicht, denn alsdann hätten sie die von diesen fleißigen und geschickten Menschen mit Mühe ausgeführten Arbeiten selbst fortsetzen müssen und so waren sie chochum genug, ihrem Profeten und seinem Orakelgotte ungehorsam zu sein und deren wiederholten Anmahnungen und Beschwörungen nicht zu gehorchen. Es mochte ihnen einleuchten, daß es viel vorteilhafter sei, die geschickten und fleißigen Kanaaniter leben zu lassen um durch Ausbeutung ihrer Arbeit sich zu ernähren, als selbst diese Arbeit zu übernehmen im „Schweiße des Angesichtes.“ Sie konnten dadurch auch ihrem Elohim ein Schnippchen schlagen und scheuten sich nicht, das stolze Bewußtsein der überlegenen Klugheit sich selbst auf Unkosten ihrer Götter zu verschaffen. Als diese (1. Mos. 1, 26) sich sagten: „Wir wollen Menschen machen, die uns ähnlich sind“, und dann der Lehmgestalt ihren eigenen Odem einbliesen, konnte ihnen unmöglich aller Ärger erkennbar sein, den die Nachkommen dieses belebten Lehmklumpens ihnen bereiten sollten, denn sonst hätten sie ihm jedenfalls einen besseren Geist einhauchen müssen als ihren eigenen oder die Gestalt sofort zertrümmern. Denn mit der Arbeitsscheu des israelitischen Zweiges der Nachkommen Adams, hatte der Orakelgott des Mose immerfort zu kämpfen. Er verlangte wiederholt die Ausrottung der Kanaaniter und nahm keinen Anstand seinen Befehlen und Drohungen noch die kräftigsten Flüche hinzuzufügen, aber alles vergebens. Seine Auserwählten waren zu klug um sich ihrer Leibeigenen zu berauben, denn der Schweiß im Angesichte wäre sehr lästig gewesen und hätte am Ende ihre angeborene Schönheit beeinträchtigt. Ihr Ideal blieb auch allezeit das Hirtenleben ihrer Vorfahren, und die erhabensten Gestalten ihrer Geschichte entstammen diesem Berufe der Urzeit. Er

gestattete in der Folgezeit noch die große Erleichterung, daß man die Hut der Herden den Leibeigenen und gekauften Knechten überließ und sich nur der Mühe unterzog, die Milch, das Fleisch und die Wolle nebst Fellen des Weideviehes an sich zu nehmen zum behaglichen Genuß. Der Profet Hesekiel (6. Jahrh. v. Chr.) sagt K. 34, V. 3 u. 4: „Aber ihr fresset das Fette und kleidet euch mit der Wolle und schlachtet das Gemästete; aber die Schafe wollt ihr nicht weiden. Der Schwachen wartet ihr nicht und die Kranken heilet ihr nicht; das Verwundete verbindet ihr nicht, das Verirrte holt ihr nicht und das Verlorene sucht ihr nicht, sondern streng und hart herrscht ihr über sie." Die großen und kleinen Profeten waren in dieser und anderen Beziehungen so herbe Tadler, daß selbst die stärksten Antisemiten der Gegenwart im Vergleiche als sanftmüthig erscheinen. Der Profet rügt demnach außer ihrer Arbeitsscheu auch ihre Fühllosigkeit und Hartherzigkeit, und letztere Eigenschaften werden auch von Jesus gerügt in seiner Erzählung vom barmherzigen Samariter. Auch in der Folgezeit werden diese Eigenschaften von ihren christlichen Verfolgern hervorgehoben, indem sie als Grund der Austreibung anführten den hartherzigen Wucher, welchen die Juden am gemeinen Manne begingen und die Beihilfe, welche sie als Anstifter und Hehler dem gemeinen Diebsgesindel leisten. Auch die alte noch immer nicht erloschene Sage, daß die Juden Christenblut verwendeten zu Geheimdiensten, giebt den klaren Beweis, welche Grausamkeit man in den bezüglichen Völkern den Juden zutraut und wie weit dieser Glaube sich verbreitet hat, ohne durch jüdische Milde beschämt zu werden.

Die Arbeitsscheu der Juden kennzeichnet sich am deutlichsten darin, daß die jüdischen Fabrikanten nicht ihre Glaubensgenossen beschäftigen, sondern fast ohne Ausnahme Christen, d. h. Arier. Die Juden behaupten gewöhnlich sie betrieben nur den Handel, weil sie von allen anderen Geschäften ausgeschlossen seien und führen wiederum zum Beweise ihrer Arbeitsfähigkeit an, daß in Rumänien unverhältnismäßig viele Handwerker Juden seien und es in Polen selbst jüdische Bauern gäbe. Allein die Thatsache, daß die armen Juden lieber Hunger leiden, als ihren Glaubensgenossen als Fabrikarbeiter zu dienen, ist so überwältigend und die Thatsache, daß jüdische Vereine, welche arme Kinder zum ehrlichen Handwerk überführen wollen, fast gar keinen Erfolg haben, beweisen, daß sie durchaus arbeitsscheu sind und jede körperliche Anstrengung vermeiden, mit Ausnahme der Zungengeläufigkeit und zweifelhafter Handfertigkeiten.

Genannte Erfahrung lehrt, daß selbst wohlwollende Bemühungen im eigenen Kreise es nicht vermögen ihre Arbeitsscheu zu überwinden.

Das Parasitenleben, welches ihnen gestattet die Früchte arischer Arbeit sich anzueignen, macht ihnen wie allen Parasiten im Thierreiche diese Thätigkeit so angenehm und behaglich, daß sie nicht davon lassen wollen, wenn sie nicht gezwungen werden. Es wäre allerdings hoffnungslos, die Wanzen zur fleißigen Bienenarbeit bekehren zu wollen, obgleich der Honig auch ihnen lieblich schmecken würde; denn sie ziehen Menschenblut vor und brauchen dieses nicht zu sammeln, sondern nur auszusaugen. So hoffnungslos steht es aber nicht mit den Semiten, denn ihre Gestalt ist durch den langen Betrieb des Schachers nicht so sehr abweichend geworden von der Gestalt der Arier um sie für alle Folgezeit zum Blutsaugen zu befähigen. Sie können vielmehr, wie einzelne Beispiele sattsam erweisen, sehr wohl zur ehrlichen Arbeit bewogen werden, wenn nur zweckmäßige Mittel angewendet werden um ihnen den Übergang zu erleichtern. Die Bemühungen im eigenen Kreise sind fehlgeschlagen, denn z. B. konnte ein wohlwollender Verein aus einer jüdischen Bevölkerung von 12000 Köpfen in 20 Jahren nur 36 Knaben bewegen, dem Schacher ihrer Väter zu entsagen um als ehrliche Handwerker sich zu ernähren. Es bedarf also stärkerer Mittel um die Deutschen von semitischen Parasiten zu befreien, und da sie selbst sich außerhalb unserer Gesetze stellen durch die Höherachtung der Anordnung des Talmud und Schulchan Aruch, so steht ihnen auch kein Rechtsgrund zu, wider außerordentliche Behandlung. Es wäre gerechtfertigt jüdische Fabrikanten zu zwingen, ihre Fabriken mit jüdischen Arbeitern zu besetzen, jüdische Herrschaften zu zwingen nur jüdischer Dienstleute sich zu bedienen, und jüdische Handwerker und Übernehmer von Arbeiten jeder Art, nur jüdische Arbeiter zu beschäftigen. In dieser Weise würde die Arbeitsschen unter sachkundiger jüdischer Leitung überwunden und da im eigenen Kreise keine Gelegenheit sich böte, die unmoralischen Lehren ihrer heiligen Bücher zur Anwendung zu bringen, so würde ihre Sittlichkeit allmälig zur Stufe der arischen Moral sich erheben, auch damit die Gründe wegfallen, welche bisher ihrer völligen Gleichstellung mit uns sich widersetzen.

Die Arbeitsschen, d. h. Meidung anstrengender Muskelarbeit, kennzeichnet sich durch alle Jahrtausende als unausrottbares Rassenmerkmal. Edle Männer in ihrer Mitte, deren es unverkennbar giebt, haben sich bemüht aus ihren Glaubensgenossen nützliche Handwerker zu bilden, haben Gelder beigetragen und persönlich sich verwendet um jüdische Lehrlinge in christliche Geschäfte einzuführen, aber mit so geringem Erfolge, daß sie nicht einmal einen unter Tausend zur nützlichen Arbeit bekehren konnten, und von denen, welche sie in die Handwerke einführten,

benutzte ein großer Teil die erlangte Kenntnis um zum Handel mit den bezüglichen Waren zurückzukehren; weil die Ausbeutung christlicher Arbeiter und die Überredung christlicher Käufer viel einträglicher sich erwies als die eigene Handarbeit. Wer mühsam arbeitet gilt als dumm, und wer der mühsamen Arbeit zu entgehen weis als klug, und wenn er dabei pfiffig verfährt, vielleicht gar zum Reichtume sich emporschwingt, dann wird er eine Zierde seines Volkes. Wie und durch welche Mittel ihm dieses gelingt, bleibt sich ziemlich gleich, wenn er es nur zu vermeiden weis, durch Entdeckung den „heiligen Namen" zu schänden. Bezeichnend ist, daß nach dem Tode des berüchtigten Straußberg (Dr. Stroußberg) ein Judenblatt sich nicht enthalten konnte, nach Hervorhebung seines Genies und seiner Thatkraft von ihm rühmend zu erwähnen, er habe viele Menschen reich gemacht. Wohlweislich blieb dabei verschwiegen, eine wieviel größere Zahl er arm gemacht habe. Hätte man letzteres hinzugefügt und dadurch geholfen die Schattenseiten seiner Thaten aufzudecken, so hätte man mitgewirkt zur Entweihung des heiligen Namens und das durfte nicht geschehen. Der wohlthätige Gründer sollte als eine Zierde des Volks und ein charakteristisches Vorbild erscheinen, dessen Glanz nicht verdunkelt werden durfte durch unparteiische Darstellung. Denn die Auserwählten haben nur Lichtseiten bei jüdischer Beleuchtung, und die vermeintlichen Schattenseiten sind nur boshafte Erfindungen der Antisemiten.

Man könnte versucht sein entgegenzuhalten, daß allenthalben wo Juden angesiedelt sind, das mühsame Schlachtergewerbe von ihren Glaubensgenossen betrieben werde, vielfach weit über den Bedarf der Judengemeinde hinaus und es ihnen also nicht an Fleiß fehle. Dem Einwande muß erwidert werden, daß die Juden als ursprüngliches Hirtenvolk die Schlachterei als notwendiges Gewerbe nebenher betreiben mußten, und daß sie später durch ihre verständigen Gesetze über die Fleischauswahl, sowie über die Tieropfer verhindert wurden bei der Schlachterei Nichtjuden zu verwenden. Da sie aber beim Einkauf des Viehes nicht sicher wissen konnten, ob der Levit als Schächter das Vieh für rein (koscher) oder unrein (teresa) erklären werde bei Besichtigung der Eingeweide, so konnte es geschehen, daß sie durch seine Erklärung das Thier sei unrein, ihr ausgelegtes Geld verloren. Um letzteres zu retten, leitete ihr Gesetz sie dazu an, das verdorbene Fleisch an Nichtjuden zu verkaufen, und als sie fanden, daß dieses Nebengeschäft sehr einträglich war kauften sie um so eifriger alles erstickte oder erkrankte Vieh zu Spottpreisen, und übernahmen damit unbedenklich die Versorgung der Gojim mit krankem Fleische. Durch die in neuerer Zeit ein=

geführte Fleischschau und sonstige staatsseitige Aufsicht ist allerdings diese besondere Art der jüdischen Nächstenliebe mehrfach erschwert worden, aber die jüdischen Schlachter genießen noch immer den Ruf, namentlich bei armen Christen, daß sie wohlfeiler verkaufen als die christlichen Schlachter, welche zu viel verdienen wollen von den armen Leuten, wogegen der bescheidene Jude nach eigener Aussage „bei Gott“ sich mit geringerem Verdienste begnügt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Einwande, daß Juden in Polen und Rußland vielfach Landbau betreiben, und auch in Deutschland Bauergüter ankauften um den Landbau fortzusetzen. Der Sachverhalt ist vielfach der, daß die Juden allerdings Landbesitzer sind, aber damit Viehhandel verbinden und alle anstrengenden Arbeiten durch Christen beschaffen lassen. Die Christen sind ihre Kanaaniter und die Früchte ihrer Arbeiten werden geheiligt durch den Übergang in jüdische Taschen. In Rußland hatten die Vorfahren der jüdischen Landbauer im vorigen Jahrhunderte ausgedehnte Strecken von der Regierung bewilligt bekommen, damit sie verbesserten Landbau einführten. Die Regierung hatte solche Bewilligungen für alle landbauenden Ausländer ausgeboten und die Kinder Israels, welche wohlfeilen Erwerb zu schätzen wissen, waren in Scharen herbeigeeilt und hatten mit der ihnen eigenen Bescheidenheit die größten Stücke erlangt, vielmehr als sie bearbeiten konnten. Sie hatten allerdings die Verpflichtung das Land binnen kurzer Zeit zu bebauen, aber dieses nur zu einem Drittel gethan, weil sie selbst nicht mehr leisten konnten. Ihre Schlauheit sorgte für die anderen zwei Dritteile in der Art, daß sie russische Bauern, denen die Regierung kein Land schenken wollte, herbeizogen durch Anweisung eines kleinen Landstückes zur dürftigen Ernährung und durch Vorschüsse zur Erbauung einer Hütte, gegen Erlegung einer Jahrespacht oder Leistung von Frohnarbeiten. Fanden sie, daß der Pächter durch seinen Fleiß das Land verbesserte, also höheren Ertrag erzielte, dann schraubten sie die Pacht von Jahr zu Jahr und vollendeten sein Elend durch Ausbeutung seiner Trunksucht, damit er niemals das Gelüst verspüre sich unabhängig zu machen. Sie waren zu chochum um einen Leibeigenen aus ihm zu machen, denn alsdann hätten sie ihn im hilflosen Alter ernähren müssen, wogegen sie bei dem Pachtverhältnisse ihn bei herannahender Unfähigkeit seiner Schulden halber aus der Hütte trieben in aller Form Rechtens und ihn den Vagabonden zugesellten, welche das Land bettelnd durchziehend von christlicher Mildthätigkeit lebend. Man sieht, wie vielfach die Christen dem heiligen Volke dienlich sein müssen, indem erstere die Ausgaben bestreiten für die Einnahme des letzteren.

Auch in Deutschland hat ihr Eifer für die Landwirtschaft seinen besonderen Grund; am wenigsten jedoch in ihrem Wunsche sich deren nützlichen, aber mühsamen Arbeiten zu widmen. Der Landbau ist bekanntlich ein sehr unsicheres Gewerbe, denn zwischen Aussaat und Ernte walten so viele Zufälligkeiten, daß der Landmann erst dann ruhig schläft, wenn er eine zufriedenstellende Ernte in der Scheuer hat und sich überzeugt halten darf, daß er sie bald zu angemessenem Preise werde verkaufen können. Die Ausgaben, welche er zu bestreiten hat an Unterhalt, Löhnen, Zinsen und Steuern, sind festgestellt oder sehr wenig schwankend. Seine Einnahmen dagegen sehr ungewiß, denn gute Ernten erniedrigen die Preise, und hohe Preise entstehen nur durch geringe Ernten. Überdies kann es dem einzelnen Bauer geschehen, daß er eine kleine Ernte hat bei niedrigen Preisen, oder daß er bei der Viehzucht einbüßt, was er bei der Ernte erübrigte. Die Folgen der natürlichen Mißverhältnisse und Schwankungen werden noch vielfach gesteigert durch Unkenntnis, Faulheit, Spiel- und Trunksucht und Familienunglück; so daß man sicher darauf rechnen kann, daß selbst in den besten Gegenden es stets eine Anzahl verschuldeter Bauern giebt, welche der Verarmung verfallen. Die Spürnasen der Auserwählten erkunden dieses sehr leicht und sie bemühen sich sofort, dem Unglücklichen zu helfen durch Vorschüsse gegen billigen Zins. Es handelt sich nämlich zunächst darum, ihn zu ködern und dazu dient das bekannte Mittel der Bauernfängerei, die freundliche und billige Behandlung. Er wird dadurch bestärkt in seinen Fehlern, und die somit erzielte Beschleunigung seines Unterganges bringt um so früher sein Gut in die Hände der Auserwählten. Sobald nämlich ein schlechtes Jahr kommt, in welchem kein Bauer sich versucht fühlen könnte noch mehr Land zu kaufen, läßt der freundliche Darleiher seinen Schuldner durch einen Glaubensgenossen vor Gericht ziehen wegen der Schuld, und bei vorhandener Zahlungsunfähigkeit das Gut öffentlich verkaufen. Da Niemand bietet, erlangt er es selbst zum Spottpreise, treibt den bisherigen Besitzer hinaus und setzt sich selbst hinein. Hält er den Besitzer für brauchbar, so gewährt er ihm Lebensunterhalt als Knecht oder Tagelöhner, so lange er ihm dient, und weis sich dadurch sogar den Ruf eines wohlwollenden Mannes zu verschaffen, sonst aber wirft er ihn unbarmherzig hinaus und behält nur die bisherigen Dienstleute, bis ein gutes Jahr kommt, in welchem er den Besitz mit Profit verkaufen kann. Um solchen meist unvorsichtigen Käufer heranzuziehen, setzt er seine Glaubensgenossen rund umher in Bewegung. Diese, ebenfalls begabt mit der orientalischen Spürnase, entdecken auch bald einen jungen Mann, welcher glaubt, die Landwirtschaft zu verstehen, gern

heiraten will, auch elterliches Geld zur Verfügung hat und sich darauf einläßt das verfallene Gut verhältnißmäßig teuer anzukaufen, um die Ehre zu genießen Gutsbesitzer zu sein und um eine glückliche Ehe zu begründen. Welchen Ausgang dieses nehmen wird, kann der schlaue Verkäufer ziemlich sicher voraussehen. Er hat aber keine Verpflichtung dem jungen Manne abzuraten, vielmehr triftige Gründe, durch redselige Anpreisungen ihn zu bestärken und durch sein herrenloses Geld die Macht des heiligen Volkes zu mehren. Möglicherweise erblüht ihm die Hoffnung, seinen gelungenen Aderlaß des früheren Besitzers am Nachfolger zu wiederholen.

Dieses Einnisten von Juden im Landbau, vergleichbar der vielfachen Besitzergreifung von Schwalbennestern durch freche Sperlinge, wiederholt sich im Norden wie im Süden Deutschlands. Rund um Frankfurt am Main, namentlich in Hessen werden alle Landgeschäfte durch Juden umfangreich betrieben, und christliche Geschäftsleute behaupten geradezu: „Bei uns rund umher liegt alles in Judenhänden". In Baden sind nach der Versicherung eines Landmessers fast ganze Dörfer im Besitz von Juden, und am entgegengesetzten Ende, in Holstein, giebt es ebenfalls schon viele krummnasige Gutsbesitzer. Die Mittel zur Besitzergreifung sind fast allenthalben die gleichen: Ausspähen und Fördern der Fehler und Leidenschaften, Darlehen unter lockenden Bedingungen und Forderung der Rückzahlung zu einer Zeit, wann diese unmöglich ist. Währenddem zwingen sie gar oft den Schuldner, außer den Zinsen, deren Höhe durch die Wuchergesetze beschränkt ist, Pferde und Rindvieh in Kost und Pflege zu nehmen für einen Spottpreis oder gar umsonst, und bei passender Gelegenheit ihnen sein gutes Vieh in Tausch zu geben für ihr schlechtes. Daß er am Ende alle seine übrigen Gläubiger um ihre Forderungen betrügen muß, dafür hat der Gauner gesorgt, indem er allmälig sich alles verpfänden oder abtreten läßt, was dazu dienen konnte die christlichen Gläubiger zu befriedigen. Dieses Sperlingstalent wird durch deutsche Juden allenthalben angewendet, wo sie sich auch befinden mögen. Ein deutscher Kaufmann aus Brasilien, welcher erstaunt war beim Besuche seiner Heimat jüdische Landwirte zu treffen, deren es dort niemals vorher gegeben hatte, erzählte wie drüben ein deutscher Gastwirt durch einen Juden aus seinem Besitze vertrieben ward. Der „Auserwählte" hatte sich ihm als armen Landsmann vorgestellt und gebeten, ihm zu gestatten in der Vorhalle einen kleinen Tisch aufstellen zu dürfen um an demselben das Geld der ankommenden Reisenden zu wechseln. Obgleich der Gastwirt sich nicht viel von dem Geschäfte versprach, so gestattete er es doch dem armen

Juden und dieser zeigte seine angeborene Bescheidenheit sofort darin, daß er einen großen Tisch hinstellte, damit er neben dem Geldwechsel mit den Gästen Glücksspiele betreiben könnte, wie sie dort landüblich sind und vom Gastwirt um seiner Gäste willen gestattet werden mußten. Bald darauf bat der Jude in aller Demut ihm zu gestatten in einer Ecke eine kleine Glasbude einrichten zu dürfen, weil in der Vorhalle die Zugluft lästig sei, und da er die Gäste für diese Verbesserung gewonnen hatte, mußte der Wirt, wenn auch widerwillig darauf eingehen. Die Bude ward aber bedeutend größer als beschrieben und sogar dem Betriebe lästig. Aber der Jude hatte es verstanden auch den Wirt zum Spiele heranzuziehen und ihm bereitwillig die Verluste zu borgen, so daß er sich schon erlauben durfte, offenbar unverschämt zu sein. Die Spiele wußte er mit orientalischer Fingerfertigkeit so geschickt zu betreiben, daß nicht nur die Gäste, sondern auch andere von der Straße hereingezogene Fremde und Einheimische ihn bereichern mußten. Die allmälig in dem Gastwirte sorgsam ausgebildete Spielsucht brachte es dahin, daß der Jude im vierten Jahre den Gasthof in seine Hände brachte, indem er den Besitzer in aller Form Rechtens hinaustrieb mit Weib und Kindern und unbarmherzig seinem Schicksale überließ. Der demütig gewesene Landsmann war ein hochmütiger geworden, hatte aber nach den Grundsätzen des Schulchan Aruch sich als chochum bewährt; denn er hatte den Besitz und die Macht und das Ansehen des heiligen Volkes gemehrt und dagegen den Besitz, die Macht und das Ansehen eines Goi gemindert.

In Deutschland verfallen selbst Rittergüter allmälig in steigender Zahl dem heiligen Volke, entweder unmittelbar oder mittelbar. In der Osthälfte Preußens sind schon viele Rittergüter in jüdischen Händen, und ein Ökonomierat erwiderte auf die Bemerkung, daß in Mecklenburg und Schleswig-Holstein die großen Güter nur 2½—3% ertrügen: „Bei uns in Schlesien und Ostpreußen ist es ebenso der Regel nach 2½—3% und nur in höchst seltenen Fällen 3½%. Das Betriebskapital muß zu höheren Zinsen geliehen werden und so geht es leicht bergab. Geld ist aber nur zu finden bei den Juden und ihnen muß man in die Hände fallen, mag man wollen oder nicht.“ Wenn man in unseren großen Judenstädten die Bücher der Bankiers durchstöbern dürfte, würde man unzweifelhaft höchlich erstaunen über die darin verzeichnete Schuldenmenge großer und kleiner Gutsbesitzer. Es würde sich vielleicht zeigen, daß durch die Pfandschulden nebst schwebenden Wechselschulden in jüdischen Händen ein viel größerer Teil des Grundwertes als in christlichen liegt. Der Landbesitzer kann sein

Kapital nur mit 3% jährlich verwerten; der Jude dagegen mit 6% und mehr, und so bedarf es keiner großen Rechenkunst um das Ende vorauszusehen. Wo kein Hindernis obwaltet, setzen sie sich allmälig in den Besitz von Rittergütern und wo dieses gehindert wird durch Unverkäuflichkeit, halten sie den edlen, wider Vertreibung gesicherten Besitzer an der Leine und lassen ihn nach der Judenpfeife tanzen. Sie gönnen ihm die Ehre und das Ansehen, weil sie nicht anders können, schöpfen aber das Fett von der Suppe und die Sahne von der Milch.

Die Arbeitsscheu ist eng verbunden mit der Genußsucht und bildet sogar eine ihrer Bethätigungen. Im heißen Morgenlande ist starke Muskelanstrengung eine Beschwerde, dagegen die Ruhe in schattiger Kühle ein Genuß, wie sich treffend erweist in den Paradiesbeschreibungen des Alten Testamentes und noch mehr des Koran. Im ersteren wird die Arbeit und der Schweiß des Angesichts als Fluch auferlegt, und im letzteren werden alle Genüsse des Paradieses aufgezählt, die den sinnlichen Morgenländer entzücken. Demgemäs waren Götterdienste, Tempel und Schlösser der Semitenvölker prunkvoll eingerichtet, Gold, Silber, Malerei, Stickereien und prungende Farben wurden in ausschweifendster Weise angewendet um jegliches so scheinend wie möglich zu gestalten. Diesen Hang haben unsere Orientalen von ihren Vorfahren ererbt, und ihre Prunksucht ist eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale zwischen ihnen und den Christen. Wenn man aber glänzen will durch Reichtum und doch sich scheut vor Anstrengungen, ergiebt sich von selbst die Notwendigkeit, Mittel und Wege zu ersinnen, welche es ermöglichen dem Fluche zu entgehen: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen." Unter diesen Mitteln ist das nächstliegende der Betrug, weil er die Früchte der Arbeit Anderer in den Besitz des Betrügers bringt und da der Stammvater Jakob, welcher selbst den blinden Vater, den arbeitsamen Bruder und den Schwiegervater schändlich betrog, allezeit ein besonders lehrreiches Vorbild war, so konnte es nicht fehlen, daß die Nachahmung als Stammeseigentümlichkeit sich forterbte. Die Rabbinen thaten ein Übriges, indem sie bei der jährlich sich wiederholenden Verlesung der Thorah auch die ruhmreichen und ergiebigen Thaten des Stammvaters vorlesen ließen, hoffentlich aber mit der Verwarnung, daß sie nicht die nächsten Verwandten so heillos betrügen sollten, auch nicht das eigene Volk, sondern die Betrogenen außerhalb ihrer „Nächsten" suchen sollten um den Namen eines rechtschaffenen Israeliten zu verdienen. Es war also schon in der Uranlage des Volkes die Art des Broterwerbes vorgeschrieben. Die Thorah nebst Talmud und Schulchan Aruch gaben nur den

bestehenden Verhältnissen schriftlichen Ausdruck, und boten der mündlichen Überlieferung einen bindenden Anhalt durch die unabänderliche Fassung dieser heiligen Bücher. Auch darin that die Lebensbeschreibung des Stammvaters Jakob = Israel ihre unmoralische Wirkung, daß sie schildert, wie sein Schutzgott, obgleich er auch diesen zu betrügen suchte, ihn reichlich segnete mit Kindern und vielem Vieh. Denn die Folgerung lag nahe, daß der Betrug reichlichen Segen ergeben könne mit geringer Mühe und man sich desselben nicht zu schämen brauche, weil Stammvater Jakob trotz alledem ein heiliger Mann gewesen sei und als eine der ehrwürdigsten Gestalten der Bibel gelte. Er hatte zwei Frauen, zwei Mägde als Kebsweiber, zwölf Söhne und unzählige Herden, also alles, was der Genussucht orientalischer Hirten als Fülle erscheinen mußte. Seine Nachkommen haben sich dies erhabene Vorbild nicht entgehen lassen, und durchgehends zügelloser in ihrem Geschlechtsleben als die Christen, prahlen und prunken sie gern mit ihrem Reichtume, sind verschwenderisch in ihren Genüssen, werden aber auch oft von derselben Furcht geplagt, welche den pfiffigen Jakob erschütterte als er seinem ehrlichen Bruder Esau entgegenzog. Der Semit wie der Neger lebt beständig in abergläubischer Furcht vor einem drohenden Verhängnis, zumal wenn ihn wie den Stammvater Jakob das Bewußtsein beschleicht, eine böse Vergeltung reichlich verdient zu haben.

Die bezeichnete Arbeitsscheu der Juden verbindet sich bei ihnen mit einer unersättlichen Herrschsucht, welche sie antreibt, in allen Vereinen, zu denen christliche Duldung oder Kurzsichtigkeit sie zuläßt, unermüdlich dahin zu streben, an die Spitze zu gelangen; um die Befriedigung zu erreichen, den christlichen Kollegen die Arbeit aufzubürden, ihnen zu befehlen und für sich selbst die Ehre des Oberleiters zu erringen. Sie scheuen keine List um diejenigen zu verdrängen, welche ihnen im Wege stehen, lassen es sich auch etwas kosten um uneigennützig und edel zu erscheinen, ziehen allmälig andere Juden oder abhängige Christen in die Verwaltung und verfahren ganz bescheiden so lange ihnen die Obergewalt mangelt. Sobald sie aber diese erreicht zu haben glauben, kehren sie ihre Herrschsucht hervor in schleichend freundlichster Weise, und verlangen ungescheut, daß die Christen nach der Judenpfeife tanzen, auf die Gefahr hin, die ganze Sache zu sprengen. Dieses hat wiederholt zur Folge gehabt, daß Vereine zu Zwecken verschiedenster Art sich genöthigt sahen, durch Auflösung und Neuerrichtung sich der Juden zu entledigen, oder z. B. in einer Freimaurerloge, welche bereitwilligst jüdische Brüder zugelassen hatte, diese sich gezwungen sah, die Schwesterlogen aufzuheben, weil den Christinnen die Anmaßung und Aufdringlichkeit der

jüdischen Schwestern unerträglich ward. Allgemein bekannt unter Sachverständigen ist die Unverschämtheit von Juden auf dem literarischen Gebiete, wo nur zu oft die Grundsätze des gemeinsten Schachers zur Geltung gebracht werden, und den Gesetzen christlicher Moral, wie denen des Staates und des Anstandes Hohn gesprochen wird; lediglich beschränkt durch Rücksichtnahme auf den Staatsanwalt, nicht aber auf die Achtung des gastlichen Volkes, unter dessen Schutze man lebt.

IX.

Verderbliches Walten.

Die Nordamerikaner hatten in ihrer Verfassung von 1776 vollständige Glaubensfreiheit eingeführt, so daß dort alle Beschränkungen fehlten, denen die Juden in Europa ausgesetzt sind. Diesem Beispiel folgten die Franzosen in ihren Verfassungen von 1789 bis 1795, und beide begnügten sich damit, durch gleichmäßige Anwendung der Staatsgesetze den Thaten und Unterlassungen der Juden entgegenzuwirken. In Nordamerika hat sich noch nicht irgendwie eine andere Ansicht geltend gemacht, wohl aber in Paris hat der bekannte Drumont einen städtischen Feldzug zur Plünderung der reichen Bankiers angeregt. Obgleich Frankreich verhältnismäßig nur wenige Juden enthält im Vergleich zu Deutschland, so hat doch auch dort ihre maßlose Geldgier sie so anrüchig gemacht, daß fast alle unabhängigen großen Blätter die Gefahr durch den Volksunwillen als drohend betrachten. Obschon die Juden so vieles haben, was sie dem Wesen der Franzosen so gleichartig oder ähnlich macht, daß man oft Mühe hat sie zu unterscheiden, so sind sie doch auch dort widerwärtig geworden, während ihre Alliance israelité bereits von Weltherrschaft träumt und Paris zur Hauptstadt der ganzen Judenschaft machen will. Fast gleichzeitig macht sich in allen europäischen Staaten eine Aufregung wider die Juden geltend, und durchgehends in dem Verhältnisse, wie sie zahlreicher sind in den einzelnen Völkern. Spanien und Italien sind frei davon, weil sie so wenig enthalten. In Ungarn, Rumänien, Rußland und Polen, welche am meisten damit gesegnet sind, steigert sich der Widerwille zum Haß. In Deutschland ist die Abneigung im Zunehmen, und breitet sich immer weiter aus in maßgebenden Kreisen. Holland, welches viele enthält, ist noch vergleichsweise ruhig, und in England ist ihre Zahl so gering, daß sie nicht auffällig und lästig erscheinen.

Dies beklagenswerte Verhältnis und seine Ursachen sind aber nicht neu, sondern die Anklagen und Verfolgungen haben sich im Laufe

der letzten 800 Jahre mehrfach wiederholt. Schon im 11. Jahrhundert begannen die Verfolgungen in den Reichsstädten. Die Juden wurden überfallen, oft totgeschlagen, sonst aber gewöhnlich aus der Stadt getrieben mit Zurücklassung ihrer Habe. Schuldverschreibungen wurden vernichtet und der an diesen haftende Wucher, sowie der am gemeinen Mann begangene Pfandwucher wurde als Hauptgrund ihrer Verfolgung angegeben. Zur Zeit der Kreuzzüge beging ein Heer dieser Auswanderer in den Städten längs dem Rhein mörderische Verfolgungen wider die Juden, unter Zulassung oder gar Förderung der christlichen Bevölkerung. Fürsten gestatteten nicht nur, sondern belobten auch vernichtende Maßnahmen gegen die Juden, und gar oft mußten die Kaiser mit Befehlen oder gar mit Heeresmacht die Juden schützen, wenn auch nicht aus Menschenliebe, so doch aus Rücksicht auf das Kopfgeld, welches jeder Jude mit einem Dukaten jährlich dem Kaiser entrichten mußte für seinen Schutz. Als später die Bürger Frankfurts sich empörten wider die Juden, die Polizeisoldaten überwanden und sämmtliche Juden aus der Stadt vertrieben hatten, wendeten sich diese bittend nach Wien. Ihr Geschichtsschreiber Grätz bemerkt: „Geld wurde nicht gespart.“ Sie erreichten es auch, daß der Kaiser sie durch seine Soldaten den Frankfurtern wieder aufdrängen ließ. Man fand es aber nötig sie in einer eigenen Gasse abzusperren, deren Thore allabendlich geschlossen und bewacht wurden, damit sie nicht in der Nacht durch die empörte Bevölkerung überfallen und erschlagen werden konnten. Sie durften ihre alten Geschäfte wiederaufnehmen, und ihre Ehre versöhnte sich mit der Erniedrigung. Ähnlich erging es in anderen Reichsstädten, wogegen einige noch solchen Widerwillen gegen sie hegten, daß z. B. in Lübeck noch in neuester Zeit die Juden nur bei Tage sich in der Stadt aufhalten durften und ihre Wohnung in einem benachbarten Dorfe hatten. Die Abneigung gründete sich allerdings, wo Priester das Wort führten auf religiöse Verschiedenheiten, so daß z. B. die Juden in Mainz sich einst an den Kaiser wendeten mit der Behauptung, daß ihre Vorfahren schon zur Zeit Jesu in Mainz gewohnt hätten, also jedenfalls unschuldig gewesen seien an seiner Kreuzigung. Doch lag darin bei weitem nicht der Hauptgrund, wie ihre Geschichtsschreiber gern glauben machen möchten um sie als Märtyrer erscheinen zu lassen für den geheiligten Glauben ihrer Väter, dem ja auch die Christen einen göttlichen Ursprung beilegten. Der Hauptgrund bürgerlicher Klagen war vielmehr der schändliche Wucher und die Ausbeutung des Elendes der unteren Stände, sowie die Zerrüttung aller Verhältnisse, welche sie durch Bestechungen, Diebshehlerei und heimliche Gesetzübertretung bewirkten. Der Haß muß ein tiefbegründeter gewesen sein um solche Greuel der Verfolgungen zu bewirken, welche unverkennbar auf gänzliche Ausrottung abzielten. Es ist auch wie erwähnt, ein

bedauernswerter Irrtum, wenn Seitens der Juden in der Gegenwart geltend gemacht wird, die zunehmende Abneigung wider sie sei religiösen Ursprunges oder entstamme gar dem Neide, denn dadurch werden sie verhindert die wirklichen Gründe abzustellen, welche in den Verwüstungen liegen, die ihre unersättliche Habgier rücksichtslos und unbarmherzig im Wohlstande und Lebensglück der Christen aller Stände anrichten. Fast kein Zweig der Betriebe und Geschäfte ist seit 30 Jahren verschont geblieben von ihren vernichtenden Eingriffen, welche selten auf Förderung der Sache gerichtet waren, um so mehr aber auf Ausplünderung, Aussaugung in kürzester Zeit. Schlechte Staatspapiere des Auslandes wurden zu Hunderten Millionen eingeführt von den großen Bankhäusern und nicht nur an den Börsen vertrieben unter dem Deckmantel des reellen Handels, sondern auch durch das ganze Reich durch kleinere Bankiers und deren reisende Agenten bis in die kleinen Städte, Dörfer und Gehöfte getragen um Unkundige zu verleiten, ihre Baarbestände zu vertauschen gegen faule nordamerikanische, italienische, spanische, u. a. Papierwerte; an denen die pfiffigen Vertreiber und ihre Herren reich verdienten, aber die betrogenen Christen den größten Teil ihres Vermögens, wenn nicht gar das Ganze verloren. Für Süddeutschland war Frankfurt der Mittelpunkt des betrügerischen Handels, und man rechnete schon vor mehr als 20 Jahren, daß es schlauen Bankiers und ihren Agenten gelungen sei, mehr als 300 Millionen Gulden schlechter Papiere durch Süddeutschland zu verbreiten. In einer kleinen süddeutschen Residenz, welche sich durch behagliche Ruhe des Lebens und völlige Leere ihrer Straßen auszeichnet, siedelte sich ein Frankfurter Bankier an. Die guten Bewohner erstaunten über diese anscheinende Kopflosigkeit, mußten aber im Laufe von weniger als 20 Jahren erleben, daß bereits 23 Bankiers vorhanden waren und glänzend lebten. Das anfänglich geringschätzige Erstaunen wandelte sich um in Verachtung und Entrüstung, je mehr die guten Leute in Erfahrung brachten, daß das ganze Land bis über die Grenzen hinaus überschwemmt worden war mit schlechten Papieren. Die pfiffigen Agenten hatten fast jeden Wohlhabenden oder solchen, der den Ruf hatte eigenes oder anvertrautes Geld zu besitzen, heimgesucht mit ihren Vorspiegelungen und Anpreisungen schlechter Papiere, leider nur zu oft mit günstigem Erfolge. Das Reichsgesetz wider Lotterieanleihen machte allerdings dem Betruge teilweise ein Ende, aber die Verluste waren bereits verwirkt und den großen wie kleinen Bankhäusern konnte man nichts anhaben. Sie hatten nicht direkt die Papiere vertrieben, sondern ihre reisenden Agenten, welche anscheinend selbständig gehandelt hatten, aber zeitig genug entwichen waren, auch die gebräuchlichen Namen Cohn oder Levi führten, so daß man sie unter den Hunderttausenden Cohenim oder Levijim in Berlin, Wien, Amsterdam, Hamburg oder Leipzig

hätte schwerlich auffinden können. Aber Mitteldeutschland und Norddeutschland blieben ebensowenig verschont und man kann selbst in kleinen Städten hören von großen Verlusten, welche dort an „Lombarden“ u. a. erlitten worden sind. — So wird z. B. von einer kleinen Stadt in Westholstein berichtet, daß aus ihr und der nächstumliegenden Marsch im Laufe der letzten Jahrzehnte nahezu 2 Millionen Mark durch solche schlaue Betrüger entführt worden sind. Die beredsamen Kenner und Benutzer menschlicher Schwächen und Leidenschaften haben großartige Raubzüge durch ganz Deutschland jahrelang fortgesetzt, und, selbst arbeitsscheu, in Parasitenweise die Früchte und Ersparnisse der Arbeit des Volkes durch Ausbeutung seiner Leidenschaften in die eigenen Hände übergeführt. Sie sind darin der Gesetzgebung, den Staatsanwälten und Richtern immer vorausgeeilt, und haben allemal die Früchte ihrer Ausbeutung längst geheimst, bevor die Gesetzgebung und Richter wider sie einschreiten konnten. Sie sind sofort beflissen, dieselbe Ausbeutung auf anderen Wegen zu betreiben, wohin die Gesetzgebung ihnen erst später, oft sogar niemals folgen kann. Hier einige Beispiele. Die Gesetzgebung wider die Wanderläger hat anscheinend guten Erfolg gehabt, kann aber doch nicht verhindern, daß schlechte Waren vertrieben werden durch berechtigte Trödler oder durch öffentliche Versteigerungen unter dem Schein gesetzlicher Formen, welche zu ersinnen und anzuwenden es an Frechheit nie mangelt. Die Börsengeschäfte wurden durch eine geringe Stempelsteuer auf die Schlußscheine betroffen, welche bei ihrer millionenfachen Zahl eine gute Einnahme verhießen. Aber die Schlauköpfe entgingen derselben durch eine rasch ersonnene und praktische Aushilfe. Der Makler führte nach mündlichem Abschlusse Käufer und Verkäufer zusammen, und alle drei schrieben den Abschluß übereinstimmend in ihre Taschenbücher. Sie bedurften also keiner Schlußscheine. Auch der Wechselstempel kann erspart werden auf allen Wechseln, die nicht weiter in Umlauf gesetzt werden sollen, in jüdischen Händen verbleiben oder voraussichtlich niemals in Prozessen erscheinen werden. Alle Bankiers und Firmen, welche dem Schulchan Aruch gehorchen, sind sich zu Treu und Glauben verpflichtet bei Strafe des Bannfluches, und ein Angeber soll nach demselben Gesetzbuche der Ethik und Moral sofort totgeschlagen werden, sobald er nur seine Absicht kundgiebt. Wenn er aber durch die Gesetze der Gojim sich dagegen gesichert weis, soll er durch Ränke vernichtet werden, was nicht gar zu schwer ist.

Auch das überaus streng erscheinende Wuchergesetz, welches alle bisher angewendeten Kniffe der Wucherer vereiteln soll, wird schon dadurch abgeschwächt, daß alle Hochstehenden und Solche, die auf ihre äußere Ehre oder gar amtliche Stellung besondere Rücksicht zu nehmen haben, die Hilfe des Gesetzes nie in Anspruch nehmen dürfen, weil sie die Öffentlichkeit zu scheuen

haben. In anderen Fällen sind die entscheidenden Abmachungen mündlich geschehen und ohne Zeugen, so daß es ausreicht sie abzuleugnen, oder im Notfalle unbedenklich der Meineid gewagt werden kann, sofern nur den Vorbedingungen des Schulchan Aruch entsprochen wird. Besonders ausgiebig und einfach ist folgende Umgehung des Wuchergesetzes. Angenommen, ein vornehmer Gutsbesitzer habe allmälig 50 000 Mark schwebender Schulden angesammelt, deren wucherische Verzinsung eine schwere Last bildet und ihn von allerlei schäbigen Kerlen abhängig macht, die ihm seine „Ehre" verbietet der Staatsanwaltschaft zu überliefern. Er beauftragt einen gewandten Makler, ihm 50 000 Mark Hypothek zu verschaffen um jene zu tilgen, muß aber dazu demselben alle Nachweisungen liefern über die Erträgnisse seines Gutes und die Höhe der Pfandschulden. Der Makler zuckt bedenklich die Achsel, denn die Höhe der Pfandschulden läßt sehr wenig von dem Werte des Gutes übrig zur Deckung der 50 000 Mark. Er verspricht aber für die angebotene doppelte Gebühr selbst das Unmögliche zu leisten, wenn auch nicht in kurzer Zeit. Die Bemühungen dauern so lange, daß der edle Herr ungeduldig wird, führen aber doch dazu, daß das berühmte Bankierhaus Itzig Veitel Goldstein & Co. sich bereit erklärt die 50 000 Mark herzuleihen innerhalb der Grenzen des Wuchergesetzes. Das Geschäft wird abgeschlossen und der edle Herr will die 50 000 Mark baar in Empfang nehmen um seine schwebenden Schulden zu ermäßigten Preisen einzulösen. Aber Goldstein ist ihm zuvorgekommen, hat von den Wucherern die Wechsel mit Discont eingelöst und giebt sie in vollgiltige Zahlung statt des baaren Geldes. Dieser Profit (rewach) giebt schon etwas Ersatz für die Nachteile des Gesetzes, bleibt aber nicht der einzige, denn das dickere Ende folgt hinterher. Als nämlich die Zeit der Ernte naht und der Besitzer, welcher seine Güter selbst verwaltet, diese heimsen und verkaufen will, teilt ihm sein Bankier mit, daß es gebräuchlich sei dem Bankier der die letzte Hypothek besitzt, den Verkauf der Ernte zu übertragen; damit er aus den finanziellen Ergebnissen der Verwaltung zu beurteilen vermöge, ob seine Hypothek genügend sichere Unterlage habe und er dieselbe darin belassen könne. Der Gutsbesitzer, der sich seit Abschüttelung der Wucherer so frei und glücklich gefühlt hatte, wird einigermaßen bestürzt darüber, daß ihm das Verfügungsrecht über seine Ernte genommen werden soll, kann sich aber nicht verhehlen, daß anderenfalls die Hypothek gekündigt und er wiederum den Wucherern überliefert würde. Er muß sich fügen. Goldstein reibt sich vergnügt die Hände darüber, daß er auserwählt worden sei, an dem edlen Herrn die Macht Israels zu beweisen, und nimmt zur rechten Zeit die ganze Ernte in Empfang um sie zu verkaufen. Der Gutsherr kann sich der Befürchtung nicht entschlagen, daß die zu erzielenden Verkaufspreise wahrscheinlich der Zeremonie unterzogen werden würden, welche zur Aufnahme

in das Judentum unerläßlich ist, muß aber geduldig warten der Dinge die da kommen sollen. Endlich trifft die Verkaufsrechnung ein und mit zitternden Händen faltet er sie auseinander, denn er hat sich anderweitig nach den Marktpreisen erkundigt. Aber, o Wunder! die Verkaufsrechnung hat ein christliches Ansehen. Die Marktpreise sind dieselben, welche die Börsenzeitungen geben. Die Kosten sind nicht höher als sonst und auch die Provision ist nicht ungebührlich. Er kennt freilich nicht, daß die Preise der Börsenzeitungen biegsam sind und Privatwünschen von Glaubensgenossen sich anschmiegen, und so steigt in ihm der Verdacht auf, daß Goldstein sich habe taufen lassen und an ihm sein neues Christentum bewähren wolle. Er läßt sich dadurch verleiten bei seinem Bankier vorzufahren, ihm freundlich die Hand zu drücken, und ihn zu beauftragen, den Überschuß zinstragend zu verwalten und daraus die nächstfolgenden Hypothekzinsen, Steuern u. s. w. für ihn zu zahlen. Er läßt sich sogar herab, die Einladung zur nächsten Soirée anzunehmen und wirklich zu erscheinen, wenn auch ohne Gemahlin. Allerdings kommt er beim Anblick der Gesellschaft sofort von der Vermutung zurück als habe sich Goldstein taufen lassen, denn er selbst ist unverkennbar der einzige Christ, und der Orient ihm nichts weniger als sympathisch. Er fügt sich aber in das Unvermeidliche und läßt sich sogar gefallen, daß Goldstein ihm die Hand auf die Achsel legt und „mein lieber Graf" ihn nennt, zum Entzücken der ganzen Gesellschaft. Er entfernt sich, sobald er kann und tröstet sich zu Hause damit, daß schon manche seiner Standesgenossen dergleichen haben erdulden müssen um des verwünschten Geldes willen. Er glaubt nunmehr in Goldstein einen musterhaften Bankier gefunden zu haben, der alles Vertrauen verdiene. Er freut sich ein ganzes Jahr hindurch dieser schönen Täuschung. Die nächste Ernte sollte ihn eines besseren belehren, denn die zweite Verkaufsrechnung zeigte nicht mehr die börsenmäßige Höhe der Preise und er konnte nachrechnen, daß der daran gethane Schnitt dem Bankier ebenso viel eintrug, wie die Erhebung eines hohen Wucherzinses. Er fand sich veranlaßt zum Bankier zu reisen und ihm halbentrüstet Vorstellungen zu machen. Aber dieser läßt mit gewinnender Freundlichkeit und der Sicherheit des ehrlichen Mannes die Schlußscheine herbeibringen, wie sie das Handelsgesetz vorschreibt. Diese beweisen die Richtigkeit der berechneten Preise so genau, daß jedes Gericht den Beweis als erbracht hätte anerkennen müssen, weil es nicht weis, daß manchmal auch Schlußscheine biegsam sind. Er lehnt die Einladung zur Soirée ab, kehrt mißmutig nach Hause und muß sich auch im nächsten wie den folgenden Jahren darin schicken, von seinem stets freundlich bleibenden, vornehmen Bankier ebenso fühllos geschochten zu werden, wie früher von den schäbigen Wucherern. Die Überwachung der veröffentlichten Getreidepreise und Schluß-

scheine der Makler, sowie der Gelebung des etwa geleisteten Maklereides liegt außerhalb des Rahmens der Wuchergesetze, und die drohende Kündigung der 50000 Mark bildete einen Kappzaun der ihm hindert, irgend etwas zu thun um sich den Krallen des angesehenen Mannes zu entziehen.

Es wäre eine unerschöpfliche Aufgabe alle Kniffe und Pfiffe aufzuzählen, welche in der einseitigen Entwicklung der besonders veranlagten Rasse durch Vererbung und wechselseitigen Unterricht sich ausgebildet haben, um einerseits die Gutmütigkeit und Leidenschaften der Nichtjuden auszubeuten und anderseits den hemmenden Gesetzen der Staatsregierungen ein Schnippchen zu schlagen. Es ist alles so schlau durchdacht und allenthalben verbreitet, wie auch durch ihr Zusammenhalten und die gegenseitig bereite Hilfeleistung so gut gegliedert, daß man es einem Geheimdienste vergleichen könnte oder den Ordenseinrichtungen der Jesuiten. Ihre Verbindungen reichen weit über das Land hinaus, in dem sie wohnen und werden für ganz Europa, sowie Amerika wesentlich erleichtert durch die ihnen fast allen gemeinsame deutsche Sprache. Wenn solche als Gaunersprache benutzt werden soll, so wird sie allerdings durch viele ebräische Wörter bereichert und dient alsdann als Geheimsprache unter allen eingeweihten Gaunern, also auch den christlichen Genossen. Der Semit benutzt nämlich gern die schlaue Vorsicht, christlicher Helfer sich zu bedienen für alle gefahrvollen Unternehmungen, bei denen das Zuchthaus in unmittelbarer Aussicht steht. Er führt z. B. die Schmuggelwaare bis an die Grenze, übergiebt sie dort christlichen Schmugglern, deren Armut oder Laster benutzt werden um sie dienstbar zu machen, und wenn sie glücklich den Fängen oder Kugeln der Grenzwächter entgangen sind, ist jenseit der Grenze ein anderer Jude, der die Schmuggelwaare in Empfang nimmt und den kärglichen Lohn ausbezahlt. An den russischen Grenzen ist auch noch oft ein jüdischer Schankwirt im Bunde, bei dem die Schmuggler ein Unterkommen finden und den empfangenen Lohn vertrinken, auch Vorschüsse erlangen können, zu deren Rückzahlung sie Leben und Freiheit einsetzen müssen; während die drei Gauner verborgen bleiben und durch den Schmuggel sich rasch bereichern. — Ebenso schlau verfahren sie am Ural um Gold zu gewinnen, nicht durch Graben und Waschen, sondern durch Diebshehlerei. Der Jude bleibt verborgen im Walde und sendet zu den Goldwäschern einen christlichen Galgenvogel, welcher sie mit ihrem Diebsgute auf verschlungenen Wegen zum Juden leitet. Werden sie unterwegs ertappt, so wandern sie nach Sibirien, nicht aber der Jude; denn wenn sie ausbleiben über die gebührende Zeit, so sucht er einen anderen unbekannten

Zufluchtsort mit seinem bereits gewonnenen Raube, und seine Glaubensgenossen vermitteln den Transport des Goldes nach dem Westen.

Einer der schwersten Vorwürfe, die man geschäftigen Juden zu machen hat, ist die Erregung von Irrtümern und die Förderung der bösen Leidenschaften, mit der Absicht beide auszubeuten. Sie kennen genau das Zutraun und die Gutgläubigkeit welche im christlichen Leben herrschen, die Unbefangenheit mit welcher der Arier das gesprochene Wort und noch mehr die gedruckten Mitteilungen so auffaßt, wie sie gegeben werden, ohne es für möglich zu halten, daß dieselben arglistigerweise abgefaßt sein können um einer weit verschiedenen Deutung fähig zu sein. Indem er alles auf Treu und Glauben hinnimmt und überdies voraussetzt, daß die Behörden und Richter ausreichenden Schutz leisten wider arglistigen Mißbrauch, läßt er sich in Fallstricke locken, denen er sich schwerlich jemals entwinden kann, bevor er völlig ausgesogen und als ausgepreßte Schale fortgeworfen wird. Der echte Jude dagegen ist viel günstiger gestellt, denn er kennt sein Geschäft gründlicher, weil es von seinen Vorfahren und Genossen immerfort verfeinert worden ist; so daß er alle Schliche und Kniffe kennen und benutzen kann, da sie den Kern seines ganzen Parasitenlebens bilden, also sein Dichten und Trachten in jedem Augenblicke sich darauf richtet. Zudem ist er von Natur mit einem unersättlichen Mißtrauen ausgerüstet, immer besorgt, daß er betrogen werde und immer bemüht, einem Betruge vorzubeugen, indem er sich allemal vergegenwärtigt, welche Betrugsarten im gegebenen Falle wider ihn verwendet werden könnten. Er verbindet also mit einem erhöhten Schutz wider Betrug die erhöhte Fähigkeit zum Betruge; wogegen der arglose Arier sich nicht zu schützen weis wider Betrug und noch weniger die Fähigkeit sich erworben hat, Andere zu betrügen. Allerdings gelten diese Gegensätze nicht für alle Fälle, denn es giebt einerseits ehrliche Juden und andererseits betrügerische Christen. Allein für die überwiegende Mehrzahl der Fälle und der Regel nach ist die Erregung von Irrtümern und Förderung der bösen Leidenschaften, zum Zwecke der Ausbeutung, übermächtig auf semitischer Seite, wogegen der Arier um so seltener der Betrüger und um so öfter der Betrogene ist. Die Anleitung des Schulchan Aruch als Bestandteile der Religion haben ihren Gläubigen reiche Früchte getragen und verdienen die Aufmerksamkeit der Rechtsorgane im hohen Maße, um ihrer verderblichen Wirksamkeit gebührendenmaßen Einhalt zu thun.

Es ist erstaunenswert, wie verbreitet und fein ausgebildet ihre Gabe ist, durch schlaue Satzfügungen auszubeutende Irrtümer zu erre-

gen, ohne ausdrücklich die Wahrheit zu verletzen. Allerdings sind ihre unteren Kreise davon ausgeschlossen, welche sich die Fähigkeiten nicht zutrauen oder es angemessener finden, einfach zu lügen und dies durch Flüche zu bekräftigen. Letztere finden ihre Vorbilder in den Profetenschriften, wo es gar zu oft heißt: „So wahr ich lebe, spricht der Herr, Ihr sollt u. s. w.", was nahezu völlig gleichsteht mit den Beteuerungen der Trödler: „Bei Gott, die Ware ist echt," „Bei Gott, ich setze Geld zu bei solchem Preise," „Bei Gott, Sie können's mir glauben, ich bin ein ehrlicher Mann," u. s. w. Ihr religiöses Gewissen erlaubt ihnen lügenhafte Flüche, denn „Gott" ist für sie nichts, ein Heidengötze, dem man keine Achtung schuldig ist und dem man deshalb bieten kann, was der Jude bei seinem Sondergotte Adonai nimmermehr wagen würde, weil nur diesem die Strafbefugnis zusteht. Er weis sehr wohl, daß die Anwesenden die Verachtung ihres eigenen Gottes nicht erkennen, ihn also auch nicht als Gotteslästerer dem Staatsanwalt überliefern, vielmehr geneigt sein werden, seinen Lügen zu trauen, wenn er darauf geflucht hat, weil sie in ihrem eigenen Kreise daran gewöhnt sind, die Wahrheit ihrer Worte durch Fluchen und Schwören zu bekräftigen. Sie meinen, er fürchte „Gott" ebenso wie sie, ohne zu ahnen, daß er nur den ihnen unbekannten Adonai fürchte, nicht aber ihren Christengott.

Schlauer verfahren gebildete Juden, wenn sie einen Goi irre führen wollen ohne ausdrücklich zu lügen. Kleine Rentenbesitzer, vermögende Landleute, Handwerker u. a., welche gern gute Zinsen machen wollen, wenden sich vorzugsweise an jüdische Bankiers, weil diese den Ruf genießen, auch kleine Geschäfte zu machen, welche von christlichen Bankiers verschmäht würden. Der Jude hat seinen triftigen Grund, denn er will versuchen einen Rewach zu machen an dem Goi, dem er als solchem die moralischen Rücksichten nicht schuldet, zu denen der christliche Bankier sich verpflichtet erachtet. Jener fängt es schlau an, in gleicher Weise wie die Bauernfänger, indem er den neuen Kunden kirre und vertrauensselig macht durch augenfällig sorgfältige Behandlung und Fürsorge. Er kauft für ihn Papiere bester Art und läßt ihn durch wechselnde Ankäufe und Verkäufe kleine Gewinne machen, um ihn zu veranlassen mit seinem ganzen Gelde sich herauszuwagen. Alsdann giebt er ihm den Rat, Gelder seiner Verwandten heranzuziehen um sich an einer besonders vorteilhaften Spekulation zu beteiligen, an der auch er selbst ansehnlich sich beteiligt habe um einen sicheren Gewinn zu erzielen. Er bietet sich an, die benannten Aktien ihm zu 100½% zu überlassen und der Vertrauensselige, welcher glaubt, sein Bankier wolle sich mit

½% Profit begnügen, weil er ein alter Kunde sei, geht mit Bewunderung dieser Uneigennützigkeit gern auf den Vorschlag ein, zieht auch das Geld seiner Schwiegermutter und Schwiegerin oder Anderer heran, damit auch sie an der goldenen Ernte teilnehmen können. Die Spekulation nimmt aber nicht den gewünschten Verlauf. Das Unternehmen schlägt fehl, die Kurse fallen und fallen, bis die Unglücklichen am Ende verkaufen müssen zum halben Preise. Der Bankier hat nicht gelogen, denn alles ist wahr, was er gesagt hat, nur daß er manches verschwiegen hat, was dem Kunden zur Aufklärung hätte dienen können um sein Vermögen zu bewahren, aber den Gewinn des Bankiers verhindert hätte. Der Bankier hatte sich wirklich selbst beteiligt mit einer bedeutenden Summe, aber die Aktien von den Gründern für 80% baar gekauft, um sie alsdann seinen kirre gemachten Kunden über pari (100%) anzuhängen oder „aufzuhalsen". Er verdiente also nicht ½%, wie es seine unwissenden Kunden ihm zur Ehre anrechneten, sondern 20½ auf 80, also 25⅝%, genug selbst für einen unverschämten Bankier. Dieser hatte mit einem Male, geradeso wie die Bauernfänger es thun, die kleinen Opfer reichlich eingeholt, welche er anfangs daran gewendet hatte zu angeblichen Gewinnüberschüssen um die kleinen Kunden kirre zu machen, hatte auch anfänglich geholfen an der Börse die Kurse zu treiben, um durch dieses sichtliche Steigen sie zu veranlassen mit allem Gelde hervorzukommen, welches sie irgendwie und irgendwoher heranziehen konnten. So gelang es ihm, alle seine Aktien mit 25—30% Gewinn in kurzer Zeit zu verkaufen, also einen „grausamen Rewach" zu machen, zur Bewunderung aller seiner Freunde und Bekannten. Die unglücklichen Kunden zogen sich lautlos zurück, ohne Ahnung des Zusammenhanges, und nur einzelne kamen zu ihm mit Klagen oder versteckten Vorwürfen. Er war darauf gefaßt, aber nicht der Mann mit ihnen zu zanken, sondern wie zuvor der Mann von gewinnender Freundlichkeit. Er sagte ihnen wiederum die reine Wahrheit, d. h. belog sie keineswegs ausdrücklich, sondern verschwieg nur mancherlei (das Eingeklammerte!) und das ist ja nach dem Schulchan Aruch keine Sünde den Nichtjuden gegenüber. Er sagte etwa Folgendes: „Wem sagen Sie das? Ich bin außer mir über diesen Ausgang (vor Freude über den Profit). Ich habe Ihnen ja damals gesagt, ich hätte mich stark dabei beteiligt wegen der Aussicht auf Gewinn (und den habe ich auch erreicht auf Ihre Kosten), aber der Mensch denkt und Gott lenkt. Hier stehe ich als geschlagener Mann (mit gefüllten Taschen). Ich bin ganz erschüttert über Ihre Verluste (habe aber meinen Rewach nicht anders beschaffen können) und kann Ihnen nur sagen, ich habe in meinem Vermögen eine

starke Veränderung erfahren durch diese Aktien (sehr zu meinen Gunsten). Den Fügungen Gottes müssen sich Christen wie Juden unterwerfen. Er schenkt (mir) Freude und (Ihnen) Leid nach seiner Allweisheit. Im Gottvertrauen sind beide Religionen einander gleich (aber das heilige Volk zieht den besten Strang) und dessen wollen wir uns getrösten mit einander.

Der Bankier erscheint wiederum als redlicher und frommer Mann, und er wagt das freundliche Anerbieten, ihnen auch fernerhin bei An- und Verkäufen mit derselben Uneigennützigkeit dienen zu wollen, mit der sicheren Aussicht auf Gewinn (für sich). Warum soll er nicht? „Die Güter der Nichtjuden sind herrenlos," sagt der Schulchan Aruch, und ebenso wer ihnen gar ungezwungen etwas giebt, was ihnen gebührt, „stärkt die Macht der Gottlosen". Warum soll er also nicht alles nehmen, was seine unwissenden Kunden besitzen, denn er stärkt ja die Macht des „heiligen Volkes", beschleunigt den Anbruch ihrer Weltherrschaft und benutzt die von seinem Adonai ihm verliehenen ausgezeichneten Gaben zum Besten seines auserwählten Volkes. Warum soll er nicht? Die Christen zu beschützen ist Sache des Christengottes, der möge es dem Adonai gegenüber bewähren, wenn er kann.

Eine andere wunderbare Hilfe verleiht ihnen die Geschicklichkeit, mit welcher viele die Gesetze zu umgehen wissen ohne gefangen zu werden, indem sie durch die Unbeholfenheit der Justiz hart an der Thür des Gefängnisses vorüberkommen können. Die Verletzung der Gesetze liegt oft so klar vor, daß man sie mit dem Stiefel fühlen kann, aber die Formalien des Rechtes sind so sorgfältig gewahrt, daß die Gauner nicht gefaßt werden können. In dieser Beziehung haben die Gesetze den großen Fehler, lediglich nach christlichen Anschauungen für Christen gemacht zu sein, ohne Bedachtnahme auf die fremdartigen Orientalen, deren Sondergesetze und unmoralische Anschauungen, welche sie für Bestandteile ihrer Religion ausgeben und durch die Religionsfreiheit gewahrt wissen wollen. Sie greifen mit beiden Händen, wenn sie die christlichen Anschauungen ausnutzen und zugleich der verwerflichen Grundsätze des Schulchan Aruch sich zu bedienen, um den Richter zu täuschen. Als in den Schwindeljahren ein christlicher Gründer zu dreimonatlicher Haft verurteilt ward, sagten jüdische Geschäftsgenossen an der Börse: „Das hätt' einem von unsere Leut' nicht passiren können; wie kann er sain so dumm!" Das heilige Volk genießt den Vorteil, unter sich Anwälte und Rabbiner zu besitzen, welche nicht nur das römische und das deutsche Recht studiert haben, sondern auch Talmud und Schulchan Aruch kennen, und so den Ausruf des Vaters bewahrheiten, der seinen von der Universität

als Dr. J. U. zurückkehrenden Sohn mit den Worten anfährt: „Wie haißt beide Rechte? Hättste studiert das Recht und das Unrecht, hättste werden könn'n ein raicher Mann!“ Glücklicherweise haben sehr viele dieses fertig gebracht, indem sie den hergebrachten beiden Rechten noch das jüdische hinzufügten zur passenden Verwendung für Glaubensgenossen. Wie früher erwiesen, ist jeder seinem Genossen zur Hilfe verpflichtet, und da auf Angeberei die Todesstrafe steht oder mindestens der Bann, der den Betroffenen geschäftlich vernichtet, so können sie unter sich ohne Furcht vor den christlichen Gesetzen auch das Schlimmste bereden, beschließen und ausführen. Man kann in dieser Beziehung ihren Zusammenhang als eine beständige Verschwörung wider die christlichen Gesetze und Einrichtungen und selbst den christlichen Wohlstand sich denken; welcher es ihnen ermöglicht, mit so großem Erfolge ihre „Geschäfte“ zu treiben, ohne unsere Gefängnisse mehr als zwei- oder dreimal so stark zu füllen wie die Christen. Eine der üblichsten Schlauheiten besteht darin, daß sie Christen benutzen zu den Handlungen, welche entweder mit persönlicher Gefahr für Leben und Gesundheit verknüpft sind oder zu Verhaftung und Gefängnisstrafe führen können. Es ist schon bezüglich der Schmuggelei nachgewiesen worden, wirkt aber noch weitergehend in der Diebshehlerei. Die am kodesch sind dem Diebstahle keineswegs abgeneigt und durch ihre größere Fingerfertigkeit sogar dazu bevorzugt, scheuen selbst nicht den Raub, und sind oft Mitglieder der früher so berüchtigten Räuberbanden gewesen. Allein im allgemeinen halten sie sich doch lieber im Hinterhalt und schieben die Gojim vor, wenn es sich um Gefahren handelt. Ihre Schlauheit und Aufdringlichkeit setzt sie besonders in den Stand, Gelegenheiten zu ermitteln, wo gestohlen oder eingebrochen werden kann. Sie suchen aber dann einen Goi, der nach ihren Angaben die Sache ausführen muß und nehmen nach dem Gelingen das Gestohlene im Empfang zum Verkaufe, wobei sie dem Diebe einen verhältnismäßig kleinen Betrag spenden für seine Mühe und Gefahr. Sie verlassen sich auf die „Ehrlichkeit“ des Diebes, der sie nicht angeben darf als Hehler, weil er sonst die Unterstützung des Spions und Verkäufers verliert. Um sich jedoch wider Untreue zu sichern, werden die gestohlenen Sachen rasch möglichst bei Glaubensgenossen versteckt oder zum geistesverwandten Pfandleiher gebracht. Im Falle unbekannte Diebe Sachen anbieten, die unverkennbar gestohlen sind, schützt sich der Hehler dadurch, daß er nach genauer Untersuchung den Ankauf ablehnt, aber dem Diebe einen Gehilfen nachsendet, der ihm an einem abgelegenen Orte den Gegenstand abkauft. Beide gehen auseinander und der Dieb ist thatsächlich außer Stande anzugeben, wo der Hehler wohnt. Um die gestohlenen Sachen

ohne Gefahr öffentlich feilbieten zu können, stehen Hehler verschiedener Großstädte mit einander im Bunde, senden sich gegenseitig die gestohlenen wertvollen Sachen zu und behandeln sich einander mit viel größerer Ehrlichkeit als unter Gaunern gebräuchlich ist, weil sonst die Vorteile des Bundes ihnen entgehen würden und der „gute Ruf“ unter den Glaubensgenossen darunter leiden müßte. Die Verhängung des Bannes zeigt in ihrer Anwendung, daß und wie die Rabbiner sich beteiligen sollen bei Streitfragen über gegenseitige Benachteiligung im Handel. Dasselbe erstaunenswerte Maß der Ehrlichkeit findet sich an den Fondsbörsen. Wer hier den zusammengedrängten Knäuel schreiender Männer erblickt, die einem Tollhaus entsprungen zu sein scheinen und doch im Stande sind, in dem Getöse die Wettgeschäfte dutzenweis zu machen zu gleicher Zeit, ist erstaunt über die Möglichkeit in dieser Weise giltige Geschäfte abzuschließen. Selbst der in anderen Handelszweigen erfahrene Kaufmann anderer Orte schüttelt den Kopf über dies wüste Getreibe, vernimmt aber aus sicherer Quelle, daß die Orientalen, aus denen der Knäuel besteht, nicht nur das scheinbar Unmögliche möglich machen, sondern sich auch gegenseitig mit staunenswerter Ehrlichkeit behandeln. Käufe, die einander zugeschrieben werden mit Abkürzung der Namen und Zahlen, so daß sie jedem Uneingeweihten völlig unverständlich sind, werden von beiden Seiten nicht nur deutlich verstanden, sondern unverbrüchlich gehalten, mit einem Maße von Treu und Glauben, welches die Ehrlichkeit des heiligen Volkes im glänzendsten Lichte erscheinen läßt. Aber wehe dem Goi, welcher glauben könnte, der Schulchan Aruch käme auch ihm zu statten in gleichen oder ähnlichen Fällen; denn für ihn sind die Wohlthaten nicht vorhanden und der Rabbiner würde sich inkompetent erklären, wenn der Goi um den kleinen oder großen Bann bitten wollte, in Fällen, die geeignet wären, deren Anwendung für ihn zu rechtfertigen. Wie sollte der Rabbi dazu kommen, den Unreinen oder Gottlosen zu helfen wider die reinen Lieblinge ihres Adonai, wider die „lieblichen Jeschurun“.

Es ist aber unverbrüchliche Wahrheit, das beispiellose Ehrlichkeit in den Wettgeschäften der Fondsbörse vorwaltet, welche nur dann unterbrochen wird, wenn Spieler sich genötigt sehen sich zurückzuziehen, weil sie nicht zahlen können. Aber „kein Mensch“, d. h. kein Jude ist verpflichtet das unmögliche zu leisten, und diese Art der Unfähigkeit erkennt selbst der Talmud als berechtigt an. Aber wehe dem Goi, wenn er nicht vorher sein ganzes Vermögen ausgeliefert hat.

Eine furchtbare Gewalt üben die Juden im Abschließen und Vertreiben der Staatsanleihen. Der getaufte Jude Disraeli behauptete, daß

die russische Politik mehr von den Juden als vom Kaiser selbst beherrscht werde und meinte unverkennbar damit, daß die allerorts verbündeten Juden durch Bewilligung oder Versagung von Anleihen zu entscheiden hätten. Auch andere Regierungen haben allen Anlaß auf das heilige Volk Rücksicht zu nehmen und manches zu unterlassen, was ihm unangenehm sein könnte, aus Furcht, daß es Rache nehmen würde, sobald der Staat seiner zu beabsichtigten Anleihen bedürfen könnte. Hier müßte eingegriffen werden wider die siebente Großmacht. Der Abhängigkeit könnten betreffende Regierungen sich entziehen durch Verteilung der Anleihen unter die begüterten Staatsbürger ohne Vermittelung der Bankiers, also der Juden. Die Anleihen aller soliden Staaten werden fast ohne Ausnahme im Inlande untergebracht, und es ist demnach kein neues Vorgehen, wenn die Regierung selbst unvermittelt dasjenige thut, wozu sie bisher der jüdischen Vermittelung sich bediente. Sie erspart dadurch die Hunderttausende oder gar Millionen, welche die Vermittler sich dafür bezahlen lassen, verhindern den unsittlichen Einflus, den der gebräuchliche Betrieb im Fondsgeschäfte äußert und befreit sich von der Abhängigkeit im Geldgeschäfte. Solche Unterbringung von Anleihen durch direkte Auflage ist in einzelnen Fällen mit Erfolg ausgeführt worden, und bietet an sich keine größere Schwierigkeit als irgend eine Steuerauflage. Sie wird der Regel nach willig genommen, gestattet vielfache Verwendung zu Kassenbehalten, Bürgschaften, Verpfändungen, Geschenken, kleinen und großen Zahlungen u. a., gewährt auch namentlich den großen sittlichen Vorteil, daß sie sich wenig eignet zu Spielgeschäften, also diesen das Kapital schmälert. Während des schleswig-holsteinischen Befreiungskrieges wurde in dieser Weise eine Anleihe unschwer untergebracht, die etwa 12 Mark per Kopf betrug, also ebensoviel wie 550 Millionen Mark für das jetzige deutsche Reich. Es dürfte also keine nennenswerte Schwierigkeit bieten die deutschen Reichsanleihen fernerhin den wohlhabenden Steuerpflichtigen direkt zuzuteilen, und damit die Rücksichten des Staates unabhängig zu machen vom hochbezahlten jüdischen Wohlwollen.

Die vielseitigen Arten des Betruges alle aufzuzählen, verbietet sich von selbst. — Wie unermüdlich Juden sein können im Ersinnen von Hilfsmitteln zur Täuschung der Gojim, mag folgende wahre Begebenheit lehren. Ein reicher Auserwählter in Oberschlesien wendete sich an einen berühmten Operateur in Berlin mit der Bitte, an ihm eine gefährliche Operation vorzunehmen und bat um Angabe des beanspruchten Honorars. Auf empfangene Mitteilung erklärte er sich bereit die verlangten 2000 Mark zu zahlen, und der Herr Geheimrat reiste dorthin.

Bei Ankunft empfing er auf dem Bahnhofe eine Familiendeputation, welche mit Thränen berichtete, daß der Leidende vor wenigen Stunden gestorben sei, sie jedoch bereit seien die Reise zu vergüten. Sie verbanden damit die Bitte, der Herr Geheimrat mögte die Zwischenzeit bis zum nächsten rückkehrenden Zuge verwenden um mehreren Armen der Gemeinde beizustehen gegen entsprechende Vergütung, was denn auch geschah. Als dann der Arzt sich vorbereitete zur Abreise, kam ein armer Jude und dankte demütig für die ihm gewordene Hilfe und erklärte, dem Herrn Geheimrat einen wichtigen Dienst leisten zu wollen für 25 Rthl. Auf geschehene Zusage offenbarte er, daß der reiche Mann gar nicht gestorben sei, sondern sich befunden habe unter den armen Leuten, welche der Herr Geheimrat habe „geoperirt". Der Arzt kehrte nach Berlin zurück und ließ sofort durch seinen Anwalt dem reichen Schlaukopf mitteilen, daß, wenn er die 2000 Mark nicht innerhalb dreier Tage entrichte, die Staatsanwaltschaft angerufen werden solle. Am Morgen des dritten Tages liefen die 2000 Mark ein und dem dankbaren Verräther wurden 30 Thaler zugesendet.

Einige Andeutungen und Ausführungen mögen genügen, um den Umfang und die Bedeutung ihres verderblichen Wirkens in Hauptzweigen des Handels nachzuweisen. Bekanntlich liegt das Geschäft in Webstoffen vornämlich in den Händen der Juden, welche die Vermittler sind zwischen Fabrikanten und den Verbrauchern. Sie genießen dabei den doppelten Vorteil, einerseits alle Mängel und Verlegenheiten der Hersteller auszubeuten und anderseits die Unkunde, Fehler und Verlegenheiten der Verbraucher. Den Fabrikanten verleiten sie Betrugswaren für sie anzufertigen und beschwichtigen sein Gewissen damit, daß er sie ja nicht betrüge, weil er ja mit ihrem Vorwissen und sogar nach ihrer eigenen Angabe die Ware anfertige, also das Verhältnis zwischen ihnen ganz klar und — redlich sei. Warum sie die Ware so machen ließen und nicht anders, brauche er nicht zu wissen, denn das sei ihre eigene Sache und sie hätten es zu verantworten. So kam es, daß die Webstoffe aus gemischten Fasern gesponnen oder unecht gefärbt sind und die Gewebe, welche angeblich zehn Viertel breit sein sollen, in Wirklichkeit nur $9^1/_2$ oder gar $9^1/_4$ messen und andere statt 6 nur $5^1/_2$. Der Fabrikant ist frei, denn er webt im Auftrage, und wenn das Schock nur 55 Ellen messen soll, macht er es so wie bestellt. Noch weiter wird die Güte der Ware betrügerisch behandelt nach Auftrag, indem das Schock vom vorderen (Spiegel) Ende nur eine Strecke hindurch von bester Beschaffenheit gewebt wird, dann aber allmälig abnimmt an Dichte, und bis zum andern Ende das Gewebe fühlbar locker ist. Den Käuferinnen wird

die Breite unbedenklich mit 10 oder 6 Viertel angegeben, wenn sie danach fragen, und ebenso wird ihnen das Spiegelende vorgelegt mit Anpreisung der sichtbaren und fühlbaren Güte des Gewebes. Lassen sie sich zum Ankauf bewegen, dann wird vom entgegengesetzten Ende her ihnen zugemessen, und sie wissen hinterher nicht, wie ihnen geschehen ist. Es herrscht im weiblichen Geschlecht fast allgemein das Vorurteil, daß man alle Ellenwaren bei Juden billiger kaufe, weil sie mit geringerem Profit zufrieden seien, während diese im Gegenteile bei scheinbar niedrigeren Preisen mehr verdienen als ehrliche Geschäfte bei höheren Preisen. Sie kaufen ihre Betrugsware viel wohlfeiler ein als jene, betrügen oft auch durch falsche Bankerotte die Fabrikanten um den vollen Einkaufspreis, und stellen überdies zur eigenen Rechtfertigung die Fabrikanten als Betrüger dar, wenn über die Güte der verkauften Ware geklagt werden sollte. Solchen Auserwählten mangelt ebensowenig der Segen wie dem Stammvater Jakob, und selbst Millionäre verdanken der aus dem fernsten Altertume ererbten Klugheit den Glanz und sogar den Adel. Wenn erwogen wird, von welcher Bedeutung die Webstoffe sind im menschlichen Haushalte, und daß Fabrikanten einerseits wie Verbraucher anderseits zu 99 % Nichtjuden sind, so läßt sich ermessen, daß Milliarden es sind, welche auf solchen Wegen in die Taschen der Auserwählten übergehen.

Nach dem vielgenannten Lehrbuch der Ethik und Moral (XXXII.) ist es selbstverständlich, daß man in Stückzahl, Maß und Gewicht zu betrügen sucht mit oder ohne Beihilfe Anderer, und die Gebote eines heiligen Buches müssen befolgt werden, so oft und so viel man kann. Über die Güte der Ware und den dabei zu verübenden Betrug fehlt darin umfassende Belehrung. Jedoch ist ein leitender Grundsatz schon in der Vorschrift gegeben, daß man verdorbenes Fleisch, dessen Genus den Juden verboten ist, den Nichtjuden verkaufen solle um den Geldverlust zu ersparen. Daß diesem Gebote nachgelebt wird, haben wiederholte Bestrafungen jüdischer Schlachter bewiesen, welche wissentlich Fleisch von gefallenen oder kranken Tieren an Christen verkauft hatten. Auch der Umstand, daß gewöhnlich das wohlfeilste Fleisch von jüdischen Schlachtern ausgeboten wird, läßt mit einigem Recht voraussetzen, daß solches Fleisch von dem kundigen Schlächter der jüdischen Gemeinde als unrein (tereĕa) erklärt und sein Verkauf an Juden bei Verlust des Rechtes der koscheren, reinen Schlachterei ihnen verboten worden ist. Das Gewissen der Schlachter war rein, denn Thorah und Schulchan hatten die That ausdrücklich erlaubt, ja empfohlen. Die Bestrafung durch die Gojim gilt deshalb nur als eine Gewaltthat und gehört mit

zu den schändlichen grausamen Verfolgungen, denen das heilige Volk um seiner „Religion“ willen ausgesetzt ist. Der Grundsatz steht also fest, daß man die Nichtjuden auch mit anderen Sachen betrügen darf, und dies geschieht im größten Maße allerorts. Fast jede Ware welche mit Fehlern behaftet ist und dadurch am großen Markt unverkäuflich wird, gerät in Judenhände, welche sie entweder verändern lassen, daß die Fehler verborgen werden, oder sie unverändert durch niedere Preise den unbemittelten Christen aufschwatzen, welche wohlfeil kaufen wollen oder müssen und zu unwissend sind um die Fehler zu erkennen. Weitergehend lassen manche eigens Betrugwaren anfertigen, um sie entweder bei Versteigerungen oder im Trödelhandel zu vertreiben. Sie werden von anwesenden Juden höchlich gepriesen, aber nicht gekauft, es sei denn, daß sie als gedungene Auftreiber zum Schein bieten und kaufen um anwesende Christen zu verleiten mitzubieten, in der irrigen Meinung, die Ware müsse es wert sein, weil selbst Juden bereit seien den gebotenen Preis dafür zu bezahlen. In ihren offenen Läden ist meist das schwache Geschlecht dem Betruge ausgesetzt, und man kennt zu genau seine Eigenheiten um nicht Vorteil zu ziehen durch deren Benutzung. Zunächst werden sie betäubt durch unbändige Freundlichkeit und unaufhörliches Geschwätz, dann verwirrt durch die Menge und Verschiedenheit der vorgelegten Putzgegenstände. Darauf werden auf Grund ihrer Unschlüssigkeit durch dringende Empfehlung ihnen Waren zugeteilt, die sie eigentlich nicht haben wollten oder sollten und dagegen ihnen dasjenige vorenthalten, weshalb sie gekommen sind; weil man zuerst die alten Waren verkaufen will, nicht aber die neuen, mit denen es nicht eilt. Um eher Glauben zu finden, schiebt man gern christliche Ladendiener vor und drängt den Käuferinnen, wenn man über die Zahlungsfähigkeit der Männer nicht im Zweifel ist, mehr Waren auf als sie im Augenblick bezahlen können. Man erlangt dadurch mehr Macht über sie und weis, daß wenn sie einmal auf diese Bahn geleitet wurden, sie meist leichtsinnig genug sind, fortan jedes Gewünschte zu kaufen, weil es nicht sofort bezahlt zu werden braucht. Auch zu jeder Täuschung des zahlenden Ehemannes durch falsche Rechnungen wird bereitwilligst mitgewirkt, um es den Frauen zu ermöglichen allerlei kostspieligen Tand zu kaufen, der in den Rechnungen durch einfache und wohlfeile Stoffe vertreten wird; deren Notwendigkeit und Anschaffung der getäuschte Ehemann nicht zu bestreiten wagt. Noch schlimmer wirkt die Benutzung der Putzsucht und des Leichtsinns bei jungen Mädchen, welche bei geringeren Einnahmen sich über ihre Verhältnisse hinaus schmücken wollen, und wenn ihre Gestalt die orientalische Sinnenlust zu reizen geeignet ist, zu unvernünftigen Anschaffungen ver-

leitet werden um ihre Unschuld, Schönheit und Selbstachtung in Gegenzahlung zu nehmen. Der Talmud sagt allerdings: Du sollst nicht schlafen bei der Tochter eines Nichtjuden, denn im Gesetz steht: „Du sollst nicht schlafen bei einem Vieh." Allein in diesem Falle ist die Lüsternheit stärker als das Gesetz und sie beachtet letzteres nur in der Deutung, daß man solchem Vieh keine moralischen Verpflichtungen schulden kann, es also elend machen darf ohne sein Gewissen zu belasten. Dieser Grundsatz scheint auch zur Anwendung zu kommen bei Arbeiterinnen, welche für jüdische Geschäfte anfertigen. Bekanntlich liegt fast der ganze Geschäftszweig männlicher und weiblicher Bekleidung in jüdischen Händen, und der Zudrang von Arbeiterinnen ist so überwältigend, daß sie mit dem kärgsten Lohne zufrieden sein müssen. Dadurch wird erklärlich, daß Berlin nicht nur Petersburg versorgt mit fertigen Sachen trotz des hohen Zolles, sondern auch Paris, wo die Arbeiterinnen reichlich vorhanden und besonders geschickt sind. Die Händler haben es an manchen Orten dahingebracht, die Bezahlung so tief zu drücken, daß die meisten der Arbeiterinnen bei der dürftigsten Lebensweise sich nur erhalten können auf Unkosten ihrer Gesundheit, wenn nicht gar ihrer Unschuld. Dabei wird die Auswahl der zu verwendenden Arbeiterinnen den jungen Leuten im Geschäft überlassen, welche darum um so bescheidener sind in ihren Lohnforderungen, und so entsteht eine Fülle des unsäglichsten Elendes, welches das Lebensglück der Familien, wie auch den Gesundheitszustand der ganzen Bevölkerung bedroht. Das Übel ist noch geschärft worden durch eine behördliche Maßregel, welche unverkennbar wohlgemeint ist, aber überwiegend schädlich wirkt. Um nämlich den Zudrang leichter Mädchen thunlichst abzuwehren, hat man angeordnet, daß jede Fremde ihren redlichen Lebensunterhalt nachweisen solle durch einen Arbeitsschein. Dieses zwingt solche Eingewanderte, ihre Dienste den Arbeitgebern anzubieten um jeden Preis, damit der Arbeitsschein sie schützt wider polizeiliche Ausweisung, und sie können für überaus niedere Preise arbeiten, weil ihre Leichtfertigkeit das Fehlende ergänzt. Die gutgemeinte Verordnung hat also nur einen beschränkten Erfolg, dagegen aber den großen Nachteil, daß die einheimischen Töchter ehrlicher Leute keine Arbeit finden können zu lohnenden Preisen, und wenn ihnen keine andere Wahl offen steht als für Schandpreise zu arbeiten, sie nur zu oft auf dieselbe Bahn der Leichtfertigkeit getrieben werden um ihr Elend zu verbessern. Der Auswärtigen hat man sich nicht entledigt, wie beabsichtigt, dagegen aber Einheimische leichtfertig gemacht. Da die geschäftlichen Bezüge überwiegend auf jüdischem Grunde sich bewegen, so trägt dies Verhältnis wesentlich

bei zu dem so beklagten Judenhasse. Daß solche Verhältnisse in weiblichen Kreisen ausreichend bekannt sind, beweist der Umstand, daß junge Arbeiterinnen, welche Wert legen auf Unschuld und guten Ruf, nicht unmittelbar in Verkehr treten wollen mit den Handlungen und ihren jungen Leuten, sondern sich anständigen Frauen unterstellen, welche die Vermittlung beschaffen. Aber auch hierin soll schon eine verderbliche Konkurrenz eingetreten sein durch Frauen, welche sich ein vertrauenswürdiges Ansehen zu geben wissen den Arbeiterinnen gegenüber, und dagegen sich reichlich Aufträge verschaffen als Kupplerinnen für die Geschäfte und Andere. Wo die Hebel anzusetzen sind die zur Besserung führen, mögen die Götter wissen oder die Polizei!

Die Neuzeit hat bereits wohlthätige Gesetze gebracht, deren Triebfedern und Wirkungen vorher als schwer vereinbar galten mit den Grundsätzen des waltenden Rechtsverfahrens. Für die Lebenssicherung der Lohnarbeiter sind fürsorgliche Zwangsgesetze geschaffen worden; die Stundenzahl ihrer Tagesleistung ist der freien Vereinbarung entzogen und die Ausnutzung ihrer Gesundheit ist ebenfalls beschränkt worden. In England hat man sogar die irischen Pachtsätze der gerichtlichen Bemessung unterworfen und wird folgerichtig sich nicht scheuen dürfen, die Lohnsätze höherer Feststellung zu unterwerfen, sobald sich erweist, daß die Lebensnot von den Arbeitgebern zu sehr ausgebeutet wird. Es wäre auch bei uns dem Geiste der fürsorglichen Gesetzgebung entsprechend, wenn herzlose Ausbeutung der Lebensnot, namentlich der Arbeiterinnen, klagbar gemacht würde, da sie als direkter Angriff auf die Gesundheit und Moralität zu gelten hat. Jede Arbeiterin sollte berechtigt sein zum Ersatze des Schadens, den sie durch Ausbeutung ihrer Lebensnot in gesundheitlicher oder gesellschaftlicher Beziehung erlitten hat oder erleiden mußte. Es ist nämlich herrschender Gebrauch geworden, Arbeiterinnen durch Drücken der Lohnsätze und selbst durch offenbaren Betrug bis an die äußerste Grenze ihrer Lebenskraft auszubeuten und alsdann ihr Elend zu vollenden durch Ausstoßung, sie unbedenklich der Schande, dem Selbstmorde oder der Armenanstalt und den Krankenhäusern überlassend. Der Staat oder die Gemeinde muß zum Selbstschutze die Vertretung der Ansprüche solcher Unglücklichen übernehmen, indem er von solchen Arbeitgebern nachfordert, was sie ihren Arbeiterinnen widerrechtlich vorenthalten haben durch Ausbeutung ihrer Lebensnot.

Das Gebiet der Industrie hat auch eine andere Richtung, in welcher die Schlauheit verderblich wirkt. Die großen Betrüger geben geeigneten Fabrikanten Anleitung zur Anfertigung von falschen Waren (Goldsachen, Juwelierarbeiten, Altertümern, Gemälden u. a.) und wissen deren

Bedenken dawider niederzuschlagen durch die Erklärung, daß die Ware in dieser Beschaffenheit von den Händlern verlangt werde, und es nicht Sache des Herstellers sei sich daraus ein Gewissen zu machen, denn der Verkäufer und Verbraucher habe zu verlangen, was er haben wolle und der Fabrikant sei außer aller Verantwortung, wenn er es mache wie bestellt. Dieser läßt sich überreden und macht zufriedenstellende Geschäfte, so lange es dauert. Indem er auf den sicheren Kunden rechnet, macht er Ware in Vorrat, muß aber über kurz oder lang vom Betrüger vernehmen, daß die Ware nicht mehr soviel gefordert werde, und man die Preise herabsetzen müsse um den Absatz zu fördern. Er weigert sich anfangs, muß aber bald nachgeben, wenn er nicht andere Quellen des Absatzes finden kann und ist dadurch gezwungen, zu sinkenden Preisen zu verkaufen um bares Geld zu erlangen zur Bezahlung seiner Anschaffungen und Löhne. Er verliert nunmehr alles, was er vorher verdient hatte, und hat somit während der ganzen Zeit als Knecht für den Juden gearbeitet, der ihn anfänglich förderte und gut bezahlte und hinterher ausplünderte. Gerichtlich klagen kann er nicht, denn alles ist reell geschehen und unanfechtbar. Sehr oft wird er sogar im weiteren Verlaufe zum selbständigen Betrüger, denn seine ganze Fabrik ist auf Betrugsware eingerichtet und seine Arbeiter nur auf diese eingeschult. Er sucht damit weiter zu kommen, kann aber keine soliden Käufer finden und muß sich mit wucherischen Juden begnügen, denen er wiederum leibeigen wird, wenn es ihm nicht gelingt, allmälig sich, seine Fabrik und seine Arbeiter zu einer ehrlichen Beschäftigung hinüberzuführen. Die Anfertigung von Betrugswaren in Deutschland stützt sich gewöhnlich auf die Armut der östlicher wohnenden Völker. Die Zivilisation schreitet bekanntlich von Westen nach Osten vor, wo aber nicht der zugehörige Wohlstand vorhanden ist. Man will dieselben Genüsse haben und wenn man sie nicht in bester Weise bestreiten kann, wählt man Gegenstände, die im Äußeren ähnlich sind, aber in Feinheit und Güte nachstehen. Da nun der dortige Handel fast ausschließlich durch Juden betrieben wird und deren Waren zumeist in Deutschland hergestellt werden, so hat dadurch ein großer Teil der deutschen Waren trügerischen Schein und hat sich eine Geschicklichkeit ausgebildet, welche auch in den Ausfuhren nach Westen sich Eingang zu verschaffen sucht. Dies Verfahren wirkt schädlich ein auf die Geltung der deutschen Industrie in anderen Erdteilen, und da das Markenschutzgesetz es verhindert solche Betrugswaren wie früher mit englischen oder französischen Bezeichnungen zu versehen, so werfen sie einen schlechten Schein auf sämtliche deutsche Waren besserer Art, zum großen Nachteil der Gesamtheit. Mancher Fabrikant ist schon daran zu Grunde gegangen,

daß er sich darauf einließ Betrugswaren anzufertigen, und dabei sein Gewissen beruhigen ließ, daß er nicht der Betrüger sei, sondern ein Anderer. Er mußte über kurz oder lang sich davon überzeugen, daß er den Schaden zu tragen hatte und nicht der Andere, welcher den ganzen Profit gezogen hatte, und als seine betrogenen Käufer nicht mehr kaufen wollten, den Fabrikanten im Stiche ließ, sich einen andern Dummkopf suchend zur Ausbeutung. Eine ansehnliche Fabrik in Hannover, welche einen besonderen Webstoff so vortrefflich herstellte, daß selbst französische Kaufleute ihn bezogen um die Auswahl ihrer Webstoffe dadurch zu vervollständigen, ließ sich durch Schlauköpfe überreden, dieselbe Ware in abnehmender Güte herzustellen, bis der Preis von 10 auf 7½ Groschen hinabgedrückt war. Dadurch gerieth die Ware in solche Mißachtung, daß alle Bestellungen aufhörten und die Fabrik geschlossen werden mußte. Die schlauen Betrüger hatten ihren Schnitt gemacht; daß der Goi daran zu Grunde ging, belastete nicht ihr Gewissen, denn sie hatten ihn nicht gezwungen. Er war dumm gewesen von Natur und wozu wären die Dummen in der Welt, wenn man sie nicht benutzen sollte? Dies gemahnt an jenen Auserwählten, welcher des Meineides beschuldigt ward und antwortete: „Wozu ist der Meineid in der Welt, wenn er nicht soll werden benutzt?“

Eine andere Art des Betruges, welche namentlich bei jungen Geschäftsleuten und Handwerkern mit Erfolg verübt wird, ohne dem Strafgesetz zu verfallen, liegt in Vorspiegelungen, welche die erklärliche Sehnsucht derselben nach ausreichender, lohnender Beschäftigung ausbeuten. Der Betrüger ermittelt einen Anfänger, der eines guten Rufes genießt als geschickter Mann in seinem Fache und stellt ihm vor, daß er als Menschenfreund gern jungen Anfängern aufhelfe, und deshalb zu ihm komme mit einem schönen Auftrage; durch dessen Ausführung der Anfänger sich erproben könne als geschickter und solider Mann, jedoch wohlfeil arbeiten müsse um konkurrieren zu können. Er bezeichnet ihm eine so ansehnliche Stückzahl der verlangten Ware, daß dem Anfänger der Kopf schwindelt und er nach genauer Erwägung und Berechnung eine Preisforderung stellt, bei der ihm ein so geringer Verdienst bleibt, daß nur die große Anzahl das Geschäft einigermaßen lohnend machen kann. Der Betrüger genehmigt den Preis, sagt aber, daß er versuchsweise zunächst den zehnten Teil angefertigt zu haben wünsche, weil der Anfänger noch keine Beweise seiner Geschicklichkeit aufweisen könne. Dieser muß die Stichhaltigkeit des Grundes anerkennen und verwendet die äußerste Sorgfalt um Ehre einzulegen. Die Ware wird angenommen und bezahlt, obgleich der Besteller nach bewährten Grundsätzen seiner Rasse manchen

Tadel erhebt, damit der Eifer und die Ehre des Fabrikanten aufs äußerste angestachelt bleibe. Er kehrt bald zurück und bestellt mündlich das zweite Zehntel, bedingt aber eine Preißermäßigung gegen Gestattung der Ausführung in minderer Güte. Diese geschieht; die Ware wird trotz Murren und Tadel im halben Streit empfangen und bezahlt, aber dann bleiben die weiteren Aufträge aus, zum großen Schaden des Anfängers, der sich auf ihre Ausführung vorbereitet hatte. Der Betrüger hat seinen Schnitt gemacht nach beiden Seiten, denn der Käufer der ersten Ware hatte diese als schön und preiswürdig erprobt und infolgedessen unbesehen die zweite Ware zum selben Preise gekauft, war also mit Glück und Erfolg betrogen worden. Der Anfänger hatte die erste Ware so vorzüglich hergestellt wie möglich, um aus den nachfolgenden $^9/_{10}$ seinen gebührenden Lohn zu gewinnen. Beim zweiten Zehntel war es ihm ebenso ergangen und als die übrigen $^8/_{10}$ ausblieben, konnte er berechnen, daß das ganze Geschäft nach Abzug der Kosten ihm nichts eingebracht hatte. Er war also auch betrogen worden und hatte kein Recht auf Schadenklage, weil sein Besteller beweisen konnte durch seine Käufer, daß die zweite Lieferung betrügerisch angefertigt worden sei, und daß der Betrüger nur der Fabrikant gewesen sein könne.

Ebenso geschieht es dem Handwerker. Der neue Kunde macht nach einigen unausbleiblichen Schmeicheleien dem jungen Anfänger Aussichten auf bedeutende Bestellungen oder neu zuzuführende Kunden, reiche Verwandten und viele Freunde, alles prompte Zahler („bei Gott, Sie können's mir glauben!"). Der Handwerker ist nahezu entzückt von dem unverhofften Wohlthäter, und bemüht sich mit dem äußersten Fleiße den Auftrag auszuführen, muß sich aber doch bequemen, die niemals ausbleibenden Ausstellungen zu verbessern, damit die Herstellung als meisterhaft und anlockend den Anderen gezeigt werden kann. Der Preis ist allerdings so genau bedungen, daß nichts dabei verdient wird. Allein in Aussicht auf die zu erwerbende neue Kundschaft bringt er das Opfer ohne Murren, fest überzeugt, daß seiner gelungenen Arbeit der Erfolg nicht fehlen kann. Aber der Auftraggeber und die reichen Kunden bleiben aus, denn der Schlaukopf hat seinen Profit gemacht und beutet das nächste Mal einen anderen leichtgläubigen Goi aus. Ebenso bekannt ist, daß neueröffnete Speisehäuser und sonstige Wirtschaften anständiger Art anfänglich stark von Auserwählten besucht werden, weil sie wissen, daß der neue Anfänger kein Opfer scheut um neue Kundschaft zu gewinnen. Sie verstehen es genau abzuschätzen, wann der Wirt allmälig seine Opfer mindert um zu verdienen, wie sich gebührt. Sobald dieser Zeitpunkt eintritt und er seine Preise oder die Güte seiner Waren

gleichstellt mit seinen Konkurrenten, sieht er mit Überraschung die Auserwählten verschwinden, welche nun einen anderen Anfänger suchen, dessen Opfer man eóochum genießen kann.

„Wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen", sagt der Apostel Paulus, und hätte als geborener Jude noch besser Adonai sagen können, weil dessen Verehrer sich das weiteste Gebiet zu sichern wissen, und selbst die Freundschaft heranziehen um einen Profit (Rewach) zu machen. Der Jude als Freund eines Christen ist sehr brauchbar als Ratgeber und Vermittler, denn er ist gewöhnlich im Besitze von vielmehr Klugheitsregeln in geschäftlichen Dingen und scheut sich nicht vor der Anwendung von Mitteln, die dem Nichtjuden unsympathisch sind, aber doch dem Zwecke dienen können. Er ist auch bereit, ganz uneigennützig zu dienen, nur muß man sehr vorsichtig sein, denn es wäre möglich, daß er als Schüler des Schulchan Aruch einen reichlichen Ersatz sich verschaffte für seine Mühen und den Goi, dem er trotz aller Freundschaft keine moralische Verpflichtung schuldet, durch Verleitung zu einer Spekulation auszuquetschen und als leere Schale beiseite zu werfen. Es darf nicht vergessen werden, daß solche Leute dem Grundsatz huldigen: „Meine Freunde muß ich scheeren, denn meine Feinde kommen nicht heran."

Ein Feld der Thätigkeit, auf welchem Juden ihre Schlauheit im verderblichsten Maße anwenden können, ist nächst dem Handel mit Wertpapieren im Allgemeinen besonders der Betrieb aller Glücksspiele. Sie sind selbst dem Spiele leidenschaftlich ergeben und die ihnen innewohnende Habgier, die Sucht zum Erwerbe ohne Arbeit wissen sie vortrefflich in anderen Menschen zu erregen, um dadurch die Überschüsse zu gewinnen zur Bestreitung ihrer eigenen Spielsucht. In den üblichen gesellschaftlichen Glücksspielen sind sie durchgehends den Christen weit überlegen. Nur zu oft können selbst gebildete und reiche Männer der Versuchung nicht widerstehen, den Zufall zu verbessern durch Geschicklichkeit. Daß jüdische Trödler auf dem Lande die Wirtshäuser besuchend, stets bereit sind die Bauern zu Glückspielen anzureizen und wenn dabei zugelassen, fast immer zu gewinnen wissen, ist nur zu bekannt. Wenn möglich arbeiten sie im Einverständnisse mit Jemandem oder benutzen ihre Fingerfertigkeit beim Verteilen der Karten, befolgen nicht die Regeln des Spieles oder haben dem Wirte gezeichnete Karten wohlfeil verkauft, welche die Bauern ehrlich gebrauchen, der Jude aber unehrlich zu benutzen weis. Vor zwanzig Jahren wurde der Handel mit Lotterieanleihen von allen Börsen aus emsig betrieben durch die Auserwählten. Die Lose wurden von den Bankiers durch ihre Kommis, selbst bis in

die Dörfer verbreitet, wobei hauptsächlich die schlechtesten Verlosungen am eifrigsten angepriesen wurden, weil sie den Vermittlern die größten Überschüsse gewährten. Wer im Rufe stand Geld zu besitzen, ward so lange gereizt, bis er sich verleiten ließ sein Glück zu versuchen. Dabei war es schändlicherweise namentlich auf Kassenbeamte abgesehen, denen die Lose auf Kredit gegeben wurden, damit sie um so leichter in die Falle gingen; die aber späterhin die anvertraute Kasse angreifen mußten um die Lose zu bezahlen, weil der Jude drohte sie durch ihre Vorgesetzten dazu zwingen zu wollen. Ebenso schändlich wird der Vertrieb der Lotterielose beschafft. Nicht nur, daß man Jedem der sie bezahlen kann unbestellte Lose zusendet, mit den reizendsten Verlockungen, sondern die dreisten Vertreiber dringen auch in die Wohnungen, um jeden Bewohner bis zum untersten Dienstpersonal hinab mit Anträgen zu belästigen. Sie geben die Lose auf Borg oder gegen Unterpfand, ohne Rücksicht darauf ob die Pfänder Eigentum oder gestohlenes Gut seien, und im letzteren Falle werden die zum Diebstahl verleiteten noch um den Erlös geprellt, gemäs den Lehren des Talmud, welcher behauptet: „Den Dieb bestehlen ist keine Sünde“. Sie breiten den Verderb auch über fremde Länder aus, namentlich über England nach den englischen Kolonien. Von den Seestädten aus werden jährlich Zehntausende von Briefen mit deutschen Lotterielosen durch Großbritannien verbreitet. Gibraltar und Malta bleiben nicht verschont, die nordischen Reiche Polen und Rußland werden ebenfalls damit beglückt und in die Schweiz sowie Holland und Belgien dringen die Unverschämten mit ihren Anerbieten vor, soweit sie können, unbekümmert darum, wie sehr sie das moralische Ansehen Deuschlands herabwürdigen im Auslande. Wenn auch die Ausländer hinter den Namen Kohn, Levi, Abraham, Moses u. a. den Juden wittern, so rechnen sie es doch dem deutschen Volke zur Schande, daß von seiner Mitte aus ein solcher Schwindel betrieben werden kann. Wenn Regierungen Deutschlands sich dazu verstünden, die weise Maßregel wider die Lotterieanleihen und die Spielbanken auch auf die Lotterien auszudehnen, würden sie den arbeitsscheuen Orientalen einen weiten Bereich des Betruges entziehen, das deutsche Volk von einer Quelle des Elends befreien und dem deutschen Namen im Auslande eine Beschämung ersparen.

Wie das leichtgläubige Geschlecht erbarmungslos bethört, gemißbraucht und ins Elend gestoßen wird, kann aus gewichtigen Gründen nicht ausführlich behandelt werden. Jüdinnen dürfen nicht zum Opfer erkoren werden, weil der Verführer den Verfolgungen der ganzen Familie ausgesetzt wäre, und den Schutz der christlichen Obrigkeit dawider nicht

in Anspruch nehmen dürfte. Schutzlose Christinnen sind um so mehr den Künsten ausgesetzt und die Verführer wissen genau, wie sie gegen die christlichen Gesetze sich schützen können, und sollten sie ungewiß oder unvorsichtig gewesen sein, so finden sie viel leichter als der Christ Rat und Hilfe bei Anwälten, welche wie sie den Schulchan Aruch als das höchste Gesetz betrachten und jedes Mittel kennen, welches aus der Verlegenheit hilft, ohne den „heiligen Namen“ zu entehren durch Entdeckung. Schon im Mittelalter forderten die Frankfurter Bürger von ihrem Rate, daß es den Juden verwehrt sein solle christliche Mägde in ihren Dienst zu nehmen. Da der Grund nicht angegeben ist, so scheint es, daß schon damals pfiffige Mütter hübsche Mädchen in das Haus nahmen um ihre erwachsenen Söhne zu verhindern sich an lose Weiber zu hängen, und wenn die gewöhnlichen Verführungskünste nicht ausreichten, die Mägde zu kleinen Unterschleifen oder Diebstählen verleiteten um sie durch die Furcht vor dem Pranger zur Willfährigkeit zu zwingen. Nachdem sie endlich widerwärtig geworden waren, stieß man sie hinaus und ersetzte sie durch andere, sicher überzeugt, daß sie ihre Schande verschweigen würden. — Aber wenn sie oder ihre Verwandten zur Klage schritten fehle der Zeugenbeweis und man könne sich äußersten Falles sehr wohl auch durch Meineid schützen wider Bestrafung, ohne den „heiligen Namen“ zu entehren (XXV.). Der Schulchan Aruch sagt seinen Lieben: „Ihr werdet Menschen genannt,“ und folgerichtig gehören also die christlichen Mägde zum Vieh, gegen welches ein frommer Anhänger jenes Lehrbuches der Ethik und Moral keinerlei moralische Verpflichtungen hat. Wenn eine Statistik der entehrten Christinnen aufgemacht werden könnte, so würde sich unzweifelhaft finden, daß das auserwählte Volk daran teilgenommen hat, weit über den Prozentsatz hinaus den es in der Bevölkerung Deutschlands einnimmt. Denn die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen die hitzigen Orientalen in viel höherem Maße als wir kühlen Arier, und ihre religiöse, unmoralische Ausbildung erlaubt ihnen auch ihre Talente viel rücksichtsloser zu gebrauchen.

Der Schulchan Aruch lehrt, daß jede Tochter eines Nichtjuden Hure sei, und der Talmud stellt sie sogar gleich mit dem Vieh. Daraus erklärt es sich, warum jeder echte Jude sich berechtigt halten kann mit der größten Rücksichtslosigkeit wider Christinnen zu verfahren. Ein Postbeamter aus Berlin, welcher gefragt ward, warum er sich nicht standesgemäs verheirate, da ihm die Mittel dazu nicht mangelten, antwortete: „Es geht nicht, denn die Judenjungs verderben die ganze weibliche Bevölkerung und man will nicht ihr Nachfolger sein.“

Die Geringschätzung der Nichtjüdinnen überhebt selbst die Jüdinnen

aller Bedenken und Gewissensbisse in Fällen wie dem nachstehenden. Eine Millionärin hatte es verstanden, in freundlichster Weise eine junge christliche Wittwe an sich zu ziehen, sie bei erbetenen Privatbesuchen mit Aufmerksamkeiten zu überhäufen, wobei der zufällig eintretende Sohn sein Möglichstes beitrug. Endlich wagte die freundliche Matrone mit größter Offenherzigkeit der jungen Wittwe das Anerbieten zu machen, die Maitresse ihres Sohnes zu werden und dafür nicht allein ein großes Jahresgehalt in Aussicht zu stellen, sondern auch Equipage und Loge. Die junge Wittwe war empört, bemeisterte ihre Aufregung und entfernte sich schleunig. Klage auf Genugthuung zu erheben wäre zwecklos gewesen, denn die Religion des Schulchan Aruch hätte den Meineid als einen erzwungenen Eid gestattet.

Die Juden können nicht leugnen, daß sie Sondergesetze besitzen und befolgen, weil sie ihnen einen höheren Ursprung beilegen als unseren Staatsgesetzen. Wenn sie vorgeben, diese Gesetze gehörten zu ihrer Religion, und ihnen sei Religionsfreiheit gewährleistet, so kann ihnen um den Irrtum recht scharf zu kennzeichnen, ein Beispiel aus Ostindien entgegengehalten werden. Es giebt dort eine religiöse Sekte der Thugs, welche die Herrscherin der Unterwelt, die schwarze Kali, verehren, und glauben sie müßten dieser Göttin Menschenopfer bringen um ihre Gunst sich zu erhalten und schwere Übel als Strafen abzuwenden. Sie durchziehen das ganze Land um einsame Wanderer oder gestohlene Menschen an verborgenen Stellen zu töten und spurlos zu beseitigen. Die Engländer haben allerdings den zahlreichen Sekten Indiens die Religionsfreiheit gewährt, rotten aber doch die Thugs unerbittlich aus, sobald sich ihr Treiben irgendwo offenbart und ihre Personen sich aufspüren lassen. Ebenso verhält es sich mit jeder Religionsfreiheit, bei deren Gewährung der Staat voraussetzen muß, daß sie nicht mißbraucht werden soll zu Vergehen oder Verbrechen. Es verhält sich damit wie z. B. mit der Preßfreiheit, welche gewährleistet bleibt, aber doch vereinbar ist mit der Bestrafung aller derjenigen, die sie zu unsittlichen Zwecken mißbrauchen. Der Staat hat nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, die für alle giltigen Strafgesetze anzuwenden wider jeden, der Mißbrauch treibt. Wenn nun gar eine Gemeinschaft Sondergesetzen folgt, dadurch die Staatsgesetze angreift und verletzt, so muß der Staat ebenfalls Sondergesetze schaffen zur Gegenwirkung und diejenigen, welche dergleichen nothwendig machen, haben keinen Rechtsgrund solches als Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetz anzufechten. Wer sich außerhalb der allgemeinen Gesetze stellt und angriffsweise vorgeht, muß durch Gegenwehr zurückgeschlagen werden, denn der Staat befindet sich ihm gegenüber im Stande der Notwehr.

Die im Schulchan Aruch liegende Verquickung der Religion mit

der Unmoral kommt den echten Juden sehr zu statten, wenn irgendwoher, und namentlich von oben herab ein Vorschlag kommt, der sie irgend eines der Vorteile berauben könnte, welches jenes Lehrbuch der Ethik und Moral ihnen eröffnet über die unkundigen Nichtjuden. Ihre Einwände beziehen sich in solchem Falle nicht auf die sachliche Erörterungen der Frage, sondern sie schieben sofort ihre heilige Religion vor, deren ungeschmälerten Fortbestand ihnen die verfassungsmäßige Religionsfreiheit gewährleisten müsse. Unter der falschen Religionsflagge suchen sie die ganze Unmoral ihrer heiligen Schriften durchzuschmuggeln, und die jenes Lehrbuches unkundigen Christen geben ihnen nur zu oft Recht, in der falschen Meinung, daß es sich um lediglich rituelle Vorschriften handle, welche den Christen oder dem Staat in seine Gesammtheit gänzlich fremd sein. Man kann den Juden nicht verwehren, für sich alles unter dem Namen der Religion zusammenzufassen, aber der Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, von der Religion alles dasjenige auszusondern, was den Christen Schaden zufügt, also vornämlich Betrug, Wucher, Diebshehlerei und Unzucht. Den Rabbinen darf nicht gestattet werden, zu bestimmen um welche Sachen der Staat sich kümmern dürfe und um welche nicht, denn dieses steht den Staatsbehörden zu und die Juden haben dem unbedingt zu gehorchen.

So ergiebt sich, wie in vielen wichtigen Bezügen die Gleichstellung zwischen Christen und Juden seitens letzterer nicht vorhanden ist, und daß es zumal die Juden sind, welche daran viel stärker sich versündigen als die Christen. Sie haben es erreicht, daß die gesetzlichen Beschränkungen aufgehoben worden sind, daß die Christen ihnen alle Menschenrechte gewährt haben aus Überzeugung, aber niemals haben die geistigen und weltlichen Leiter der Juden anerkannt, daß sie aus Überzeugung den Christen gleiches Menschenrecht und gleichen Menschenwert beizumessen gesonnen seien. Auch in ihnen lebt noch der Glaubensdünkel und die Geringschätzung der Akum oder Gojim, und der Schulchan Aruch liegt auch ihnen auf dem Grunde ihrer Seele. Es giebt erleuchtete und redliche Männer, welche die ererbten Eigenheiten zu bezwingen und niederzuhalten vermögen, aber vertilgen lassen sich solche eingepflanzte Regungen nicht und wenn sie sich bemühen oder darauf dringen, daß ihre Glaubensgenossen den Christen gleichgestellt werden sollen, so haben diese ein Recht ihnen entgegenzuhalten: Stellt zunächst uns gleich mit euch, und bekehrt euch zu unserer Moral, indem ihr den Schulchan Aruch öffentlich verdammt und als Lehrbuch nicht nur aus euren Gemeinden entfernt, sondern auch aus eurer Seele reißt!

X.
Böses Gewissen.

Man muß die Klugheit oder Schlauheit des auserwählten Volkes bewundern, denn sie hat sich durch Tradition ungewöhnlich hoch entwickeln können, weil sie immer auf der engen Bahn sich hielt, welche ihre Arbeitsscheu und Erwerbsgier ihnen anwies. Wie schade, daß dieses talentvolle Volk in den Bann seiner unmoralischen Gesetze, der Thorah, des Talmud und des Schulchan Aruch geraten ist und dadurch so viele Leiden und Verfolgungen sich zugezogen hat. Wieviel hätte es nicht der Menschheit nützen können, wenn es, dem gemeingefährlichen Treiben entzogen, seine unverkennbaren Talente dem Gemeinwohle der Völker gewidmet hätte, deren Gastrecht es genießt. Es wäre dem parasitischen Leben entzogen worden, welches bei ihm wie im ganzen organischen Reiche allerdings äußerlich bequem und förderlich ist, aber der inneren Ausbildung zur höheren Gestaltung des Lebens und seiner Ideale so überaus hinderlich sich erweist. Die niederen Triebe der Eitelkeit, Genussucht, Erwerbsgier und Rücksichtslosigkeit können nicht hinwegsetzen über den Mangel der inneren Befriedigung, welche derjenige empfindet, der für das Gemeinwohl etwas Nützliches schafft oder gar der Menschheit neue Bahnen eröffnet für ihre Fortbildung. Wer rafft, aber nicht schafft, zerstört überdies die Schöpfungen Anderer, schadet also in beiden Richtungen und wer nur danach strebt, Andere auszubeuten, verzehrt sich beständig in seiner Gier. Selst wenn er sein Gewissen durch den Schulchan Aruch knechtet, muß er sich mit der Furcht plagen, daß er irgendwie durch Unvorsichtigkeit die Gesetze der Gojim verletzen könnte und alsdann durch die Entdeckung die unverzeihliche Sünde auf sich lüde, den „heiligen Namen" zu entehren. Selbst der Stolz auf seine Klugheit und seinen rasch erlangten Reichtum können nicht ausreichen um die Furcht abzuwehren, daß Unvorhergesehenes einschlagen könnte wie der Blitz. Der Erzvater Jakob hat seine Nachkommen allerdings gemehrt, aber nicht

wie Sand am Meer, doch neben der Klugheit, welche er auf sie vererbte, ihnen auch die Furcht des bösen Gewissens vermacht, welche sie so oft fieberhaft aufregt und ihnen den Vollgenuß des Profites verkümmert.

„Denn alle Schuld rächt sich auf Erden," behauptet Goethe, und hat damit nicht nur der nachirdischen Vergeltung ihre Begründung entziehen wollen, sondern auch die Vertiefung des Gedankens gefordert um die Vergeltung im irdischen Leben aufzusuchen und zu finden. Nun giebt es kein besseres Beispiel zu dieser Forschung, als das jüdische Geistesleben. Denn hier vereinen sich die Anzeichen einer Wirksamkeit des bösen Gewissens viel gedrängter als im Leben der Christen.

Ihre besten Männer konnten sich niemals der Wahrnehmung verschließen, daß ihre heiligen Bücher in zahlreichen und ergiebigsten Geboten und Verboten den Gesetzen der Völker, welche ihnen Gastrecht gewährten, geradezu widersprachen, und daß die Höherstellung dieser ihrer Gesetze sie in solchen Widerstreit mit den Landesgesetzen bringen mußte, daß Verachtung und Strafen sie treffen konnten. Von der Furcht des bösen Gewissens legen mehrere Stellen des Schulchan Aruch unverkennbares Zeugnis ab. Nach dem bekannten Sprichwort: Wie ich denk' und thu', so trau ich es Andern zu, folgern schon die Juden des Mittelalters, daß die Nichtjuden ihnen gegenüber rachsüchtig und hinterlistig sein mußten, und demgemäß verordnete der Schulchan Aruch wie folgt:

(Jore de'a 153, 2): Nicht soll allein sein ein Jude mit einem Nichtjuden, weil sie im Verdacht des Blutvergießens stehen. (153, 3): Wenn ihm (dem Juden) auf dem Wege begegnet ein Nichtjude, der ein Schwert anhat, so lasse er ihn zu seiner Rechten gehen, — (Haga): Hat der Nichtjude einen Stock in der Hand, so lasse er ihn zur Linken gehen. Gehen sie aufwärts oder abwärts, so soll niemals der Jude unten und der Nichtjude oben sein — (Haga): doch soll er ihn immer ein wenig zur Rechten lassen — und niemals soll er sich vor ihm beugen. Fragt er ihn: „Wo gehst du hin?" so soll er, wenn er eine Meile zu gehen hat, zwei Meilen sagen. Bei keiner Wunde oder Krankheit, bei der solche Gefahr ist, daß man den Sabbat entheiligen darf, soll man sich behandeln lassen von einem Nichtjuden, der nicht allgemein als tüchtig anerkannt wird, weil wir Blutvergießung befürchten. Und selbst wenn es zweifelhaft ist, ob er (der Kranke) am Leben bleibt oder stirbt, so läßt er sich doch nicht von ihm behandeln; aber wenn er sicher stirbt, kann er sich von ihm behandeln lassen, denn das Leben einer Stunde wird nicht berücksichtigt. Wenn er (der Nichtjude) aber blos sagt, das und das Heilmittel sei gut oder schlecht, so kann man sich auf ihn verlassen, aber man darf das Heilmittel nicht von ihm kaufen. (Haga):

Und manche sagen, all dieses sei nur dann verboten, wenn der Nichtjude es umsonst thue; aber wenn er sich dafür bezahlen lasse, sei es in jedem Falle erlaubt, denn er fürchte Schädigung seiner Einnahme. (Jore de'a 156, 1): Nicht läßt man sich scheren von den Nichtjuden, außer wo Menschen (Juden) dabei sind. (Haga): Und manche verschärfen (das Gesetz), so daß man, selbst wo mehrere Menschen dabei sind, sich nur dann scheren lassen darf von einem Nichtjuden mit einem Schermesser, wenn man in einen Spiegel sieht."

Ferner findet sich eine Verordnung, daß wenn eine Jüdin genötigt ist sich von einer Christin entbinden zu lassen, solle eine Jüdin gegenwärtig sein, damit die Hebamme keine Bosheit vollführe. Die S. 18 angeführten Gebote behufs Tötung von Freidenkern und Abtrünnigen gaben ihnen das Maß der Beurteilung anderer Menschen, wie in obigen Anordnungen sich ausspricht. Wer Andere grimmig haßt, wird die Erwiderung dieses Gefühles als selbstverständlich voraussetzen. Ein jüdischer Arzt äußerte, geärgert durch die Bosheit eines anderen: „Glauben Sie mir, jeder Jude wird mit der Anlage zum Haß geboren; er muß einen haben, den er hassen kann, sonst leiden die Funktionen seiner Leber." Diese Eigentümlichkeit der Rasse hat also ihren physiologischen oder pathologischen Grund.

Um sich allen voraussichtlichen Mißlichkeiten zu entziehen, verschafften sie sich früher listigerweise das Vorrecht eigener Gerichtsbarkeit und hielten ihre Gesetze geheim, damit der Widerstreit nicht offenbar werden und ihnen Haß und Schande eintrage. Überdies hielten sie ihr Familienleben und ihre Religionsgebräuche thunlichst verborgen um der Lächerlichkeit zu entgehen, und in der Beihilfe, welche ihre Rabbinen fremden Gelehrten leisteten bei Übersetzung und Deutung ihrer heiligen Schriften in die Landessprachen, war es ihnen schon im Altertum gelungen, die Götternamen ihrer heidnischen Vorfahren zu verstecken unter einheimischen Gottesnamen. In gleichem Sinne verfaßten auch in späteren Jahrhunderten ihre Gelehrten alles Theologische in der altebräischen Sprache, obgleich sie wissen konnten und mußten, daß es für ihre Volksgenossen viel verständlicher war, wenn sie in der Volkssprache zu ihnen redeten. Allein damit hätten sie auch den Nichtjuden das Verständnis eröffnet zu ihrem Schaden, denn diese hätten sofort das Gesetzwidrige des jüdischen Thuns und Treibens entdeckt und geahndet, und so mußte die altehrwürdige ebräische Sprache den Rabbinen und den durch sie geleiteten Volksgenossen die Dienste einer Geheimsprache leisten.

Sie hatten also sehr verständige und triftige Gründe zur Geheimhaltung ihres ganzen Lebens und dem entspricht auch, daß sie

einverstanden damit waren, in Ghettos und Judengäßchen eingesperrt zu werden, denn ihr böses Gewissen und die ihnen angeborene fieberhafte Furcht mußte es ihnen willkommen erscheinen lassen sich verstecken zu können, damit nicht die Christen ihre Überzahl gebrauchten um Rache an ihnen zu nehmen. Die jüdischen Darstellungen der erlittenen Verfolgungen gehen immer von der falschen Behauptung aus, die Juden seien allemal ganz unschuldig gewesen und die Veranlassung sowie die Schuld läge gänzlich auf christlicher Seite, und wenn es sich auch nicht leugnen lasse, daß den Juden mancherlei Schuld gegeben werden müsse, so sei dies doch immer nur als Wiedervergeltung geschehen für erlittene Unbilden. Es sei nur als Notwehr anzusehen, die ja jedem Wesen als Naturrecht zustehe. Das Verhältnis ist aber geradezu umgekehrt, denn die Geschichte lehrt, daß die Juden allerdings nicht mit Gewaltthätigkeiten vorangegangen sind, wohl aber mit moralischen Vergehungen, welche das Rachegefühl der dadurch beeinträchtigten Christen zu Gewaltthätigkeiten aufstachelten. Daß die Juden zu Gewaltthätigkeiten übergehen, sobald sie glauben in der Überzahl sich zu befinden, hat die alte Geschichte sattsam bewiesen. Daß sie aber unter den Christenvölkern von Gewaltthätigkeiten Abstand nehmen mußten, erklärt sich ausreichend durch ihre geringe Anzahl, welche ausgerottet worden wäre, wenn sie begonnen hätten. Ihnen stand nur die Waffe der Schwachen zu Gebote, nämlich Verstellung, Schmeichelei und Kriecherei, Betrug, Verachtung und Spott und dieser haben sie sich allezeit bedient wider ihre selbstgeschaffenen Gegner. Schon die Assyrer wußten mit dem unruhigen und unzuverlässigen Volke nichts anzufangen, trieben es deshalb aus seiner Heimat nach den Ostgrenzen des Reiches, wo noch jetzt afghanische Stämme sich Beni Israel (Kinder Israel) nennen. Ebenso mußten die Römer mit ihnen verfahren um den rebellischen Geist der Juden zu vernichten, indem sie das Volk auseinandertrieben und ihr Land dadurch fremder Einwanderung zugänglich machten. Am guten oder bösen Willen hat es niemals gefehlt, wohl aber an der Macht zur gewaltthätigen Äußerung ihrer Gesinnung. Mochten es nun Mahnungen des bösen Gewissens sein oder lediglich Furcht vor der Übermacht, was sie bewog; jedenfalls ist sicher, daß sie immerfort sich scheu zurückhielten von den Christen und immer auf der Hut waren wider ihre wirklichen oder vermeintlichen Gegner. Auch in der Gegenwart, wo ihnen das volle Recht der christlichen Staatsbürger gewährt ist, äußern sie noch immer die Scheu ihrer Vorfahren. Allerdings verstecken sie nicht ihren Reichtum, wie jene es gethan, denn die Strenge der Staatsgesetze kommt auch ihnen zu Gute, wohl aber suchen sie sich im geschäftlichen Leben zu verstecken um dem

Zweifel entgegenzuwirken, welcher dem jüdischen Namen bezüglich der Ehrlichkeit anhaftet. Nicht nur ändern sie ihre Vor- und Zunamen in solcher Weise, daß sie ein nichtjüdisches oder gar bestimmt christliches Ansehen gewinnen, sondern sie kaufen auch alte christliche Firmen, welche der Altersschwäche verfallen, von ihnen neu belebt werden, damit sie hinter dem christlichen Schilde nicht so leicht erkannt werden. Besonders beliebt sind bei ihnen traulich-christliche Namen, wie: Traugott Ehrlich, Robert Fridolin, Heinrich Redlich, Gustav Stillfried u. dergl., weil sie den Goi so behaglich anheimeln und vertrauensselig stimmen. Hat man diesen dadurch mit Hilfe eines christlichen Vermittlers erst gewonnen, dann mag immerhin die krumme Nase zum Vorschein kommen, denn auch der Orientale versteht es den redlichen Mann zu spielen und sogar eine Zeit lang zu sein, bis der Goi zum scheren oder rupfen reif wird. In den höheren Kreisen des Geschäftes sind es namentlich die Banken, welche als Verstecke dienen. Alle Geschäfte denen der jüdische Name schaden könnte, läßt man durch eine Bank beschaffen, wodurch sie ein christliches oder mindestens neutrales Ansehen gewinnen. Hochstehende Personen wollen nicht gern in den Ruf geraten, daß sie mit Juden Geschäfte machen, weil dies sie in den Verdacht bringt von Wucherern abhängig zu sein. Deshalb läßt der Bankier in Anerkennung des bösen Rufes, welchen „einzelne schlechte Menschen" unter ihnen dem ganzen Volke zugezogen haben, eine Bank die Ausgleichung übernehmen um das Schamgefühl seines vornehmen Kunden zu schonen. Dieses Zwischenschieben ist allerdings nicht ganz ehrenvoll für sein Bewußtsein, aber das Geschäft bringt es so mit sich, und man darf sich keinen Gewinn entgehen lassen aus übel angebrachtem Ehrgefühl. Ein geistvoller Schriftsteller sagt in dieser Beziehung: Die Juden haben es trefflich verstanden sich allenthalten einzunisten, aber nicht sich irgendwo beliebt zu machen. Sie können in allen Klimaten aushalten, vermögen aber nirgends sich einzuleben. Sie können Jahrhunderte lang in einem Lande und inmitten eines gebildeten Volkes leben und wirken, und bleiben absichtlich Fremdlinge, deren Eigenheit in jeder Beziehung sie auffällig macht. Sie lassen sich jede Bedrückung gefallen, sobald ihre Habgier befriedigt wird und jammern, wenn sie vertrieben werden, obgleich ihnen Länder offen stehen, in denen sie volle Freiheit genießen. Sie sind den Zigeunern vergleichbar, bereit, durch alle Länder zu ziehen, aber nirgends eine Heimath zu haben. Wie können wir ihnen gleiches Recht gewähren, wenn sie selbst gar kein gleiches Recht haben wollen, vielmehr ihr Sonderrecht mit sich schleppen und allenthalben zur Anwendung bringen, soweit es sich im geheimen durchführen läßt?

In neuester Zeit herrscht im Kreise der hervorragenden Männer des Judentumes eine große Reformbewegung. Sie haben sich der fortschreitenden christlichen Bildung nicht verschließen können, und unter überaus vielen haben sich atheistische Lehren verbreitet, welche alles verleugnen, was der echte Jude als wesentliche Bestandteile seiner Religion ansieht und befolgt. Die Schulen (Synagogen) entleeren sich immermehr und nur an den beiden Hauptfesten findet sich eine anständige Zahl beisammen. Sie suchen sogar ihr Recht vor christlichen Gerichten, treten über zum Christentume oder werden Sozialdemokraten, und begehen also Greuel schlimmster Art. Allerdings wird bereitwillig anerkannt, daß sie oft in allem, was außerhalb der Religion liegt, vollgiltige Juden bleiben, und selbst nach der echten oder unechten Taufe bereit sind mit Ungetauften Chabrusch (Verbrüderung) zu machen wider die Gojim, nach Anleitung des Schulchan Aruch, dessen Lehren auch ihnen viel gewinnreicher erscheinen als die Lehren des ehrlichen Nazareners im Neuen Testamente. Zu dem Ende sind selbst die frommen Juden geneigt, im Widerspruch mit dem Lehrbuche die Getauften nicht todtzuschlagen, sondern leben zu lassen zu Gunsten des gemeinsamen Profites, und so haben sich auch selbst die Halsstarrigsten unter ihnen der christlichen Menschenliebe genähert um desto besser gemeinsam auf die Jagd zu gehen nach christlichem Gelde. Überdies hat die Erfahrung sie belehrt, daß Luther Recht hatte als er bezüglich der Taufe sagte: „Wasser thuts freilich nicht“, denn sie fanden, daß ihre geschmatteten (begossenen) Freunde sich nicht im mindesten verändert hatten. „Die Kultur, die alle Welt beleckt, hat auch auf Israel sich erstreckt“, denn es ist wohl, wenn auch etwas entfernt mit der christlichen Milde zu vergleichen, wenn sie ihre Abtrünnigen trotz Schulchan Aruch nicht nur leben lassen und mit verderblichen Ränken verschonen, sondern sogar Geschäfte mit ihnen machen, und wenn auch dabei der Profit einen Hauptgrund abgeben mag, so verrät sich doch darin eine Weichheit des Gemütes, welche hoffen läßt, daß sie dereinst auch die echten Christen nicht länger als Gojim geringschätzen, sondern sogar über das Vieh erheben und also als Mitmenschen anerkennen werden. Wann dieses geschehen wird, mögen die Götter wissen, aber eine entfernte Aussicht ist mindestens vorhanden und besser als gar keine.

Bei dem Übertritt kommt es den Juden auch zu statten, daß es christliche Prediger giebt, welche die Brücke sehr bequem einrichten. Ein aufgeklärter und liebenswürdiger Pastor, zugleich Meister vom Stuhl, belästigte den Übertretenden nicht mit Erlernung der Glaubensartikel u. dergl., sondern sagte einfach: „Lieber Herr N. N., das Christentum verlangt lediglich von Ihnen, daß Sie ein vernünftiger Mensch seien und

als solcher Ihre Mitmenschen behandeln. Da Sie diese Verpflichtung übernehmen wollen, so führe ich Sie mittelst der Taufe in den Bund der Christen ein und segne Ihren Übertritt." Nachdem der neue Christ das Haar gerieben, war er aus einem durchtriebenen Juden zu einem geriebenen Christen, aus einem Levi zu einem Löwe geworden, und konnte sein Geschäft als Fondshändler mit unveränderten Grundsätzen forttreiben. Die Gojim zogen auch in diesem Falle den Kürzeren, denn der Übergetretene war für sie nichts weniger, als ein schätzbarer Neuchrist.

So leiten allerdings mehrfache Fäden herüber, Neu-Israel zur arischen Kultur und Moral emporzuführen. Die Juden bemühen sich durchgehends in anerkennenswerter Weise, ihre Kinder dem höheren Unterrichte zuzuführen, und so kann es nicht fehlen, daß die Zahl derer sich vergrößert, welche einsehen, daß die Grundsätze des Talmud und Schulchan Aruch ihrem Volke zur Schande gereichen und ausgerottet werden sollen. Einsichtige Rabbinen u. a. haben schon längst einzeln wie auch verbunden dahin gestrebt, nicht nur den äußeren Tempeldienst zu verbessern und sinnlos gewordene Gebräuche (Beschneidung, Sabbatruhe, Speiseverbote, Gebetplapperei u. a.) abzuschaffen, sondern auch über die Schändlichkeit des Betruges, Wuchers u. dergl. zu belehren, auch die freiwillige Unterordnung unter alle Staatsgesetze eindringlich zu empfehlen. Daß der Erfolg ihren Wünschen und Absichten wenig genügt, liegt darin, daß die Grundsätze des Lehrbuches für beschnittene Gauner sich so tief eingenistet haben und so vielfach den Lebensunterhalt bedingen, daß die Reformer sich scheu zurückhalten und sehr vorsichtig verfahren müssen, um nicht durch die blöde Menge und ihre Führer verderbt zu werden. Ihre Zahl und ihr Einfluß ist zu gering um das gewaltig verschanzte Lager ihrer hartnäckigen Gegner zu erstürmen, und so kann es nicht ausbleiben, daß der deutsche Staat über kurz oder lang helfend einschreiten muß um stärker als bisher die Saugfäden abzuschneiden, mittelst derer der Parasit sich festklammert und unter Verhöhnung der Staatsgesetze sich nährt von den Säften des redlich arbeitenden Volkes.

Das böse Gewissen kennzeichnet sich auch recht deutlich im Gebiete der Literatur, welche überhaupt allen besonderen Talenten und Eigenheiten der Juden reiche Gelegenheit zur Geltendmachung darbietet. Sie verstehen es so gut sich zu verstecken hinter christlichen Namen oder christlichen Strohmännern, daß es ganz unmöglich ist eine Aufstellung zu machen, in welcher christliche Tageblätter und Zeitschriften getrennt werden könnten von den jüdischen. Von letzteren giebt es allerdings eine Anzahl, welche ihre jüdische Richtung offen bekennen, allein zehnfach größer ist die Zahl derer, welche dieses zu verheimlichen wissen

oder suchen, und von Fachmännern auf 300 veranschlagt werden. Die Juden bedienen sich zu diesem Zwecke verschiedener ausgiebiger Mittel, indem sie

1. Angesehene Blätter, welche von Christen begründet und emporgebracht worden sind, durch kluge Benutzung der Geldverlegenheiten des Eigners in gleicher Weise wie die Landgüter an sich reißen, um die mühsame Arbeit und den guten Ruf der Christen auszubeuten; in derselben Weise, wie sie es im Buchhandel und in Ladengeschäften betreiben, indem sie solide Geschäfte durch höheres Mietegebot hinausdrängen um deren stehende Kundschaft sich anzueignen.

2. Indem sie als Redakteur einen gemieteten Christen vorschieben, der in Wirklichkeit weder Entsprechendes leistet, noch dazu befähigt ist, aber bereit sein muß, für den eigentlichen jüdischen Redakteur die Verantwortung zu tragen und die etwaigen Strafen zu bestehen, weshalb man ihn den „Sitzredakteur" nennt.

3. Indem sie Schriftsteller von lockeren Grundsätzen an sich fesseln und bestechen durch überaus günstige Kritiken und dadurch zu Lobpreisungen, sowie pikanten Beiträgen veranlassen.

4. Es sich etwas kosten lassen, Schriftsteller, welche in der Tagesliteratur einen Ruf genießen, dann und wann für ihr Blatt arbeiten zu lassen, damit sie ihren Namen als „Mitarbeiter" gleich Paradepferden prunken lassen und ausbeuten können. Sie sichern sich auch dagegen, daß solche bei Gelegenheit ungünstig über sie urteilen, zumal wenn sie bekannt sind als Führer einer spitzigen Feder die Niemanden schont.

5. Durch umgekehrtes Verfahren solchen Schriftstellern gegenüber, die man nicht gewinnen oder bestechen kann und sogar Kennzeichen des Widerwillens verlautbaren. Kann man sich nicht überwinden sie unberücksichtigt zu lassen, dann verfolgt man sie bissig und giftig mit schandbarem Spotte, wozu die Semiten ganz besonders veranlagt sind, wie ihre Witzblätter beweisen. Daraus zieht man nicht nur den Gewinn, die Lacher auf seine Seite zu bringen, sondern auch Aufsehen zu erregen in der literarischen Welt und so in doppelter Weise den Absatz zu fördern.

6. Dient ihren Zwecken die Benutzung verwerflicher Leidenschaften der Christen, wobei ihnen der Schulchan Aruch die große Erleichterung gewährt, daß er sie von allen sittlichen Verpflichtungen freispricht den Nichtjuden gegenüber. Der Sinnenkitzel wird betrieben durch pikante Geschichten, deren Abfassung den furchtbaren Staatsanwalt streift, aber nicht zum Eingreifen vollends berechtigt.

7 Ein Schein der Vornehmheit wird erreicht durch schwülstige, überschwängliche Sprachwendungen und Ausschmückung mit

Fetzen fremder Sprachen in solchem Maße, daß sie nicht nur französische und englische Redensarten und Ausdrücke anbringen, sondern auch spanische und italienische, lateinische und griechische Brocken; aber wunderbarer Weise niemals ebräische, obgleich diese Sprache reich ist an treffenden kurzen Sätzen, wie z. B. Tob goi rok — meschante makom, meschante massel — massel we tob — Purim is kein' jontif, kesef is kein' kränk', und eine Fülle anderer lehrreicher Sprichwörter; deren Unterlassung sich nur dadurch erklärt, daß man entweder sich nicht verraten will, oder die heilige Sprache zu gut hält um die Gojim damit zu belustigen. Sie verstehen überhaupt viel besser die Leselust zu reizen, indem sie die Sinnlichkeit kitzeln und den Verstand der Leser mit Anstrengung verschonen, wodurch es ihnen gelungen ist, in mehrfachen Richtungen christlichen Blättern den Rang abzulaufen. .

8. Gereicht es ihnen zum großen Vorteile, daß sie geriebene Finanziers sind, und jeder zeitweiligen Verlegenheit überhoben werden durch die bereitwillige Hilfe ihrer Glaubensgenossen. Der christliche Inhaber eines Blattes opfert seinen Überzeugungen manchmal Geld, und setzt sich sogar Verlegenheiten aus um ihnen nicht untreu zu werden. Der Jude dagegen verfällt nicht der Schwäche, sondern ist biegsam in seinen Überzeugungen und versteckt sie sobald Gefahren herannahen. Wie ein kundiger Schiffer zieht er die Segel ein, wenn am fernen Horizonte eine dunkle Wolke heraufsteigt, und wenn ein Jude den Mut oder die Eitelkeit hatte in guter Zeit als Redakteur sich zu nennen, so schiebt er sofort einen Christen an seine Stelle, sobald der klare Himmel sich umwölkt. So ist sein Name gedeckt und wenn er seine Grundsätze verschwinden läßt oder zeitweilig umsattelt, fällt diese Untreue nicht auf ihn, sondern auf den christlichen Strohmann.

9. Die große Freiheit und Ungezwungenheit, welche der Schulchan Aruch als Lehrbuch der Ethik und Moral auf diesem Gebiete zuläßt oder gar befiehlt, verleiht ihnen eine Fülle des Mutes, welche von gar vielen als Frechheit bezeichnet wird, und läßt sie damit in den Augen unkundiger oder roher Leser als Vorkämpfer des Fortschrittes und der höheren Bildung erscheinen. Ihre angeborene Zungenfertigkeit, unablässig durch Übung gesteigert, bildet sie zu Rednern aus, welche niemals in Verlegenheit geraten. Durch die erwähnte Ungezwungenheit haben sie auf dem moralischen Gebiete eine Fülle von Gedanken zur Verfügung, welche, wenn gehört oder gelesen, für den Augenblick schlagend wirken können, zumal auf solche, deren Acker des Wissens bis dahin unangebaut geblieben ist und deshalb dem ersten zufällt, der ihn pflügt und besäet mit seinem Unkraute. Es ist bezeichnend, daß die Juden

den Deutschen weit überlegen sind an Witzblättern, und selbst den Franzosen, deren blutrote und giftige Kleinblätter in Paris vornämlich von elsässer Juden geschrieben werden. Diese sind es auch, welche unausgesetzt den Deutschenhaß pflegen, weil er eine marktgängige Ware ist, welche guten Absatz findet, da sie die Leidenschaften reizt, also pikant ist. In Berlin sind mehrere von Christen gegründete angesehene Zeitungen jetzt in jüdischen Händen, und die drei bekannten Witzblätter sind sämtlich antichristlich, indem sie nur Christen und Christliches lächerlich machen, dagegen alles Jüdische ängstlich vermeiden. Der Kaiser und sein Kanzler sind nicht verschont geblieben, der Papst, das Haupt der katholischen Christenheit, ist Gegenstand fauler Judenwitze gewesen, so lange dergleichen durchschlüpfen konnte. Der verdienstvolle Windhorst hat ebenso herhalten müssen wie andere angesehene Männer von hervorragender Parteifärbung, und nicht minder die Vertreter der Regierung in den gesetzgebenden Körperschaften. Aber die am kodesch sind allezeit verschont geblieben, mit Ausnahme des bekannten Zwikauer (Leipziger), welcher der unauslöschlichen Rache seines ehemaligen Kommis verfiel, der von ihm entlassen ward, weil er im Geschäft sich nur durch Witze und Späße hervorthat, und es nicht nur selbst an nützlicher Arbeit ermangeln ließ, sondern auch seine Genossen am arbeiten hinderte. Für die sträfliche Versündigung am Witze ward Zwickauer zeitlebens gestraft durch Hervorhebung eines Naturfehlers, an dem schon der große Profet Moses litt; weil der Witzbold wußte, daß seine Genossen am tiefsten gekränkt werden, wenn man sie lächerlich macht. Obgleich Zwickauer durch Mittelspersonen gebeten hat ihn endlich in Ruhestand zu versetzen, hat sein Gegner doch niemals nachgegeben, denn das semitische Rachegefühl ist unauslöschlich. Der echte Jude läßt sich nämlich lieber Diebshehler oder Gauner schimpfen oder Krankheiten, wie Fallsucht, Aussatz, Fieber u. dergl. auf den Hals wünschen als seine Naturfehler verspotten. Denn erstere kann er mit gleicher Münze heimzahlen, mit „Bist Du auch“, oder „Auf Dein Kopf!“ nicht aber die Naturfehler, weil höchst selten der Andere sie besitzt. Auch der Lump (dalef) oder Bettler (Schnorrer) schmerzt ihn sehr, denn es liegt darin der Vorwurf der Dummheit, durch welche er verhindert werde die Gojim zu überlisten, also der Aufgabe seines Lebens nicht gerecht werden könne.

10. Ebenso bekannt ist, daß Anfertigung und Vertrieb unsittlicher Bücher und Bilder überwiegend von Juden geschieht, nicht nur getragen durch ihre eigenen orientalischen Neigungen, sondern auch durch die Aussicht auf großen Profit, durch raschen Absatz im Kreise der gierigen Genossen, wie auch bei jungen und alten christlichen Sündern.

Wenn möglich verstecken sie sich hinter christliche Vertreiber, denen der dürftige Überschus des Geschäftes gegönnt wird, nachdem die Auserwählten im sicheren Verstecke den Hauptprofit vorweggenommen haben.

Im Besitze so vieler Vorzüge und Vorteile konnte es ihnen gelingen, den Christen immer mehr den Rang abzulaufen auf dem Gebiete der Tagesliteratur und im Buchhandel. Da aber die Auserwählten das besondere Geschick oder Mißgeschick haben alles hinabzudrücken oder hinabzuziehen, was in ihre Hand gerät, so haben auch jene beiden Geschäftszweige bedeutend gelitten unter der jüdischen Beteiligung, und was noch mehr sagen will: sie haben auf dem ganzen Gebiete der Literatur ihren verderblichen Einflus auch darin betätigt, daß sie auch den christlichen Teil in Mitleidenschaft gezogen haben; welcher glaubte den Juden auf ihrem Gebiete begegnen zu müssen um nicht ihrer Konkurrenz zu unterliegen. Es ist eine allgemeine Klage unter kundigen Geschäftsleuten, daß hier ebenso, wie bekanntlich auch in anderen Zweigen, das Gras verdirbt wohin der Jude tritt. Ihre Gier nach raschem Erwerb steigert sich gewöhnlich zur Ausraubung, und sie pflegen nicht den Baum, den sie mit reifen Früchten gekauft haben, sondern hauen ihn ab um desto rascher seine Früchte zusammenraffen zu können. Während der Gründerzeit 1870—71 haben die Juden zahlreiche blühende Geschäfte schwindelhaft angekauft, in Aktien zerschnitten, und mittelst Schwindel zu hohen Preisen verkauft an unwissende und durch betrügerische Versprechungen zum Kauf gereizte Christen; sich dann aber von den Unternehmen zurückgezogen und die Aktionäre ihrem Schicksale, d. h. dem Ruin ihres Vermögens überlassen. Große Geschäfte gingen zu Grunde und haben sich niemals wieder erholen können. Sie lagen auf dem Boden wie leere Orangeschalen, deren süßen Saft die Gründer ausgesogen hatten. In jenen Jahren ward jeder Fabrikant, vom größten bis zum kleinsten, überlaufen von Juden, die ihn „gründen“ wollten, und fabelhafte Anerbietungen machten um sein Geschäft und seinen Ruf in Aktien zerschneiden zu dürfen. Viele gingen in die Falle, überlieferten ihr Geschäft dem Verderben, hatten aber nur zu oft weder Ehre noch Gewinn davongetragen. Die maßlosen papiernen Versprechungen erwiesen sich als Truggestalten, wenn es nicht gelang sie rasch zu verkaufen und den Verlust auf betrogene Mitchristen zu übertragen, und der alte Inhaber, dem große Vorteile versprochen worden waren, mußte manchmal sein zerrüttetes Geschäft zurücknehmen mit großem Verluste und sich abmühen dasselbe wiederum aufzurichten. Die Auserwählten waren so klug verfahren, daß kein Staatsanwalt sie anfechten konnte und wenn

einer erklärte, ihr Benehmen sei moralisch verwerflich, aber gesetzlich unanfechtbar, so überhob sie die Straflosigkeit jedes moralischen Bedenkens, wenn solches hätte später aufkommen können. Vor dem Staatsanwalt fürchteten sie sich, wenn aber dieser sie freispricht, haben sie nichts weiteres zu fürchten, denn wider die christliche Moral schützt sie der Schulchan Aruch.

Daß nach solchen Erfolgen Israel im Glanze der Kamm geschwollen ist, kann nicht überraschen. Folgende Äußerungen geben klaren Beweis dafür:

Crémieux:

Ein neues messianisches Reich muß entstehen an Stelle der Kaiser und Päpste.

Montefiore:

... So lange wir nicht die Zeitungen der ganzen Welt in den Händen haben um die Völker zu täuschen und zu betäuben, bleibt unsere Herrschaft ein Hirngespinnst!

Disraeli:

Die Welt wird von ganz anderen Leuten regiert als diejenigen meinen, die nicht hinter die Coulissen sehen. Die russische Diplomatie, voll Geheimnissen, vor denen ganz Europa erbleicht, — wer organisirt und leitet sie? — Juden!

Derartige Äußerungen berühmter Männer stehen keineswegs vereinzelt da, denn fast jedes ihrer Blätter äußert sich in gleichem Sinne bei jeder geeignet scheinenden Gelegenheit. Es ist jedesmal allgemeine Freude in Israel, wenn einer aus ihrer Rasse und sei es auch ein getaufter Jude oder der Abkömmling eines solchen, irgendwo aufleuchtet und Glanz verbreiten könnte. So noch in neuester Zeit der Abkömmling eines polnischen Juden Rosenberg, der nach England auswanderte und dort so hoch stieg, daß sein Sohn eine Rotschild heiraten konnte und als Roseberry in das jüngst verblichene Gladstone'sche Ministerium aufgenommen ward. Alle Judenblätter, die Times voran, waren entzückt von dieser neuen Erweiterung ihres Gebietes und versprachen den Engländern große Dinge. Aber der Stern erblich sehr rasch und harrt seiner Auferstehung.

Die Auserwählten sind unverkennbar stolz auf ihre fortschreitenden Erfolge und man darf sich nicht verhehlen, daß sie besonders begünstigt sind dadurch, daß sie in guten Jahren die Hoffnungen der Christen mit aller Macht anzuregen und auszubeuten wissen, wogegen in schlechten Jahren das Elend derselben ihnen andere Schlachtopfer liefert. Sie befinden sich i m m e r a u f d e r G e w i n n s e i t e, und wenn sie mit Chri-

sten gemeinsame Unternehmungen betreiben, darf man sicher sein, daß Arbeit und Gefahr dem Christen als sein Anteil zufallen, und dagegen der Jude nicht nur die Leitung und Herrschaft sich anmaßt, sondern auch den Gewinn sichert. Wer mit Juden Geschäfte macht, muß scharf Obacht haben, denn „wer da steht, sehe zu, daß er nicht falle.“ Sie sind in allem, was schlüpfrig ist, also auch auf schlüpfrigem Boden, besser bewandert als die Christen. Dennoch darf man nicht annehmen, daß sie gewissenlos seien im gewöhnlichen Sinne, denn bei ihnen hat das Gewissen eine andere Gestalt als bei den Nichtjuden. Es ist vergleichbar der Furcht die einen waghalsigen Spieler beherrscht, wenn er nach mehreren Gewinnzügen einen wiederholten Verlust erleidet und dann von der Furcht beschlichen wird, daß eine Reihe von Verlusten folgen werde. Nicht die Verwerflichkeit des Glücksspieles erregt Bedenken, sondern die Anzeichen des Verlustes, und so mag es auch den Juden ergehen, wenn sie im vollen Glanze ihres leicht erlangten Reichtumes in Gedanken wie König Belsazar ein Mene Tekel an der Wand erblicken, welches den Genus verbittert. Die Stimme des Gewissens deutet sich an in der fieberhaften Angst, welche ihre Schriftsteller dann und wann durchblicken lassen so oft sie die Verdienste ihres Volkes um die Menschheit geltend zu machen suchen wider die anerkannte allgemeine Schädlichkeit im übrigen. Scheinbar halten sie sich stark genug um dem Unwetter begegnen zu können, aber in Wirklichkeit erschrecken sie und werden verwirrt, sobald eine ungünstige Maßregel sie bedroht. Sie wenden leicht erklärlich jedes Mittel an, das ihnen dienlich erscheint und da sie Mittel der verschiedensten Art besitzen, die sie ohne Scheu gebrauchen, so gelingt ihnen auch mancherlei im Einzelnen. Aber zum Siegesgeschrei finden sie keinen Grund, vielmehr bethätigt sich das böse Gewissen in zunehmendem Maße.

Ein betrübendes Kennzeichen des bösen Gewissens liegt eben in der fieberhaften Aufregung, welche sie erfaßt, sobald von ihnen die Rede ist im abfälligen Sinne, oder die gesetzgebenden Behörden auf Maßnahmen geraten oder gar treffen, von denen sie sich unangenehm berührt finden. Selbst diejenigen, welche nicht unmittelbar davon betroffen werden, können sich nicht des bangen Gedankens erwehren: „Der Sturm bricht los“, und der Schulchan Aruch hat ihnen solche Furcht vor christlicher Feindschaft eingeprägt, daß schon die Drohung einer Mißhandlung, selbst den körperlich überlegenen Juden zur schleunigen Flucht zwingt. Sie blicken aus nach allen Seiten und wenn bedroht, flüchten sie ängstlich unter christlichen Schutz, und ebenso wie König David sich durch eine nichtjüdische Leibwache schützen ließ, suchen sie auch immerfort Christen zu gewinnen, welche als Söldlinge mit Feder oder Faust für sie kämpfen

sollen. Ihr Streben nach leitenden Stellungen kann ihnen dabei wesentliche Vorteile verschaffen, denn solche Stellung führt ihnen Leute zu, welche durch ihr Wohlwollen etwas zu erreichen streben und nur Aussichten haben auf Gewährung, wenn sie sich Verdienste erwerben im jüdischen Sinne, namentlich sich als mannhafte Klopffechter bewähren. In allen Lagen des Lebens führen Klugheit und Feigheit dahin, Nichtjuden vorzuschieben zum Bestehen der Gefahren und sich selbst verborgen zu halten um jeder Gefahr zu entgehen. Daß dadurch wesentliche Vorteile über die Nichtjuden erlangt werden, kann keinem Zweifel unterliegen. Die Juden haben mit feingeschwungener Spürnase versehen, die Sachlage sehr klar erkannt und halten sich sorgsam zurück. Ihr böses Gewissen schmälert ihnen in mancher Beziehung den Genus der Milliarden, mit denen die Schwindeljahre dem Reiche Israel neuen Glanz und gesteigerten Übermut verliehen haben. Das böse Gewissen, welches allerdings in den religiösen Gesetzen großen Trost suchen und finden kann, fürchtet die Fortschritte der christlichen Gesetzgebung, welche unverkennbar den jüdischen Geschäften auf den Fersen ist und den Anschein hat, daß sie auch fernerhin den Spuren folgen wird um Staatsanwalt, Gerichte und Gefängnisse möglichst zweckmäßig zu verwenden. Besonderen Antrieb dazu mag die Verbrecherstatistik aus der Zeit von 1870—78 gegeben haben. Nach dieser übertreffen die Juden die Christen bezüglich des Meineides und der Verleitung dazu um 77—283 %, in der Urkundenfälschung um 177—377 %, im betrügerischen Bankerott um 1050—3500 %.*)

Solch mißlichen Verhältnissen gegenüber und bei der wachsenden Unzufriedenheit derer, welche in Geldverlegenheiten durch jüdische Wucherer ausgesogen werden, kann es nicht fehlen, daß einsichtige Juden mit Besorgnis der weiteren Entwickelung entgegensehen, und daß Hunderttausende Juden wünschen müssen, die Christen möchten zu ihrer früheren Unkenntnis des jüdischen Treibens zurückgeführt werden können. Sie sind vermöge der wechselseitigen Unterweisung viel besser als die Christen unterrichtet über den weiten Bereich ihrer Geldmacht, wissen, in wie vielen hohen und niederen Kreisen ihnen Männer bekannt sind, die jüdischen Einflüssen und Eingebungen gehorchen müssen, können sich aber doch der Wahrnehmung nicht verschließen, daß dadurch nur lokale und zeitweilige Erfolge zu erzielen sind und daß selbst diejenigen, welche sich vor ihrem Einflusse beugen müssen, sich danach sehnen, irgendwie

---

*) H. Naudh, Die Juden und der deutsche Staat. 11. Auflage. Leipzig, Th. Fritzsch. 1885.

Vergeltung zu üben. Die rohen Ausbrüche des Volksunwillens flößen ihnen weniger Besorgnisse ein als die unverkennbare Abneigung in hohen und höchsten Kreisen, im hohen Adel und unabhängigen Beamten; namentlich auch unter christlichen Geschäftsmännern, welche die geschäftliche Verbindung mit jüdischen Häusern stärker meiden müssen als vor Jahrzehnten. Auch auf wissenschaftlichem Gebiet mehrt sich die Abneigung, weil die Mittel, vermöge deren Juden eine überlegene Geltung sich zu verschaffen suchen, oft abweichen von denen, welche die christliche Moral als ehrenhaft bezeichnet und Gelehrte manchmal Reue empfinden müssen darüber, daß sie aus unzureichendem Vorauswissen in vermeintlicher Unparteilichkeit, jüdischen Gelehrten zu Stellungen verholfen oder unvorsichtiger Weise jüdischen Bestrebungen gedient haben. Auch unter Juristen zeigt sich große Abneigung, in der Erkenntnis, daß die vom Talmud geschulten Auserwählten ihnen vielfach überlegen sind in der Kenntnis des Unrechtes und der zum Gewinnen eines Prozesses zweckdienlichen Mittel; auch in der Beihilfe ihrer Glaubensgenossen manche Geheimmittel zu ihrer Verfügung haben, die den christlichen Juristen nicht zur Hand sind. Es darf nicht Wunder nehmen, daß in jüdischen Kreisen zunehmendes Unbehagen sich fühlbar macht, und wenn auch ihre zahlreichen Blätter unentwegt behaupten der Antisemitismus herrsche nur in den untersten Kreisen bei schlechten Menschen und sei im Erlöschen, so glauben sie doch selbst am allerwenigsten daran, und die allgemeine Ängstlichkeit kann sich um so weniger mindern als sie sich selbst sagen müssen, daß auf christlicher Seite ausreichend Gründe vorhanden sein müssen, die den Juden gewährte Gastfreiheit und gesetzliche Gleichstellung zu bereuen. Wer das Gastrecht misbraucht zur Bereicherung auf Kosten des Gastgebers, wird auch, wenn er sein Gewissen durch religiöse Vorschriften zu dämpfen vermag, doch von der Furcht geplagt werden, daß ihm das Gastrecht gekündigt werden könnte, aus Gründen, die er im umgekehrten Falle in voller Strenge selbst zur Geltung bringen würde.

Dem Widerstande gegen das Semitentum hat es vielfach geschadet, daß er zu Gunsten politischer Zwecke mißbraucht werden sollte. Die Reaktionäre behaupteten schon zur Zeit der nationalliberalen Regierung in Berlin, daß der Staat mehr und mehr „verjude" und sie haben nach deren Sturze noch weitergehend behauptet, auch die Fortschrittspartei werde vornämlich von Juden oder gar mit jüdischem Gelde beherrscht. Denn alles, was den Juden vor 1866 ungünstig gewesen war und die Christen geschützt hatte wider jüdische Vergewaltigung, sei durch die liberalen Parteien beseitigt worden und dadurch habe man Christen erbarmungslos der jüdischen Ausbeutung überliefert. In diesem Sinne

wurde der Antisemitismus betrieben als Mittel zur Anfeindung der liberalen Parteien und so die ganze Frage von dem moralischen Gebiete, auf welchem sie zunächst liegt und ihre feste Begründung hat, hinübergeschoben auf das politische Gebiet, wo sie erst in zweiter Reihe zur Erwägung stehen kann. Sie hat aber für das Gemeinwohl, also für alle Parteien dieselbe sachliche Bedeutung und sollte nicht von einer Partei gegen die andere ausgespielt werden. Unser Reichskanzler behauptete allerdings vor Jahren, daß die Juden, Polen und Literaten die Hauptpfleger der politischen Aufregung seien. Man muß gestehen, daß diese Anführung mit den Jahren insofern an Bedeutung gewonnen hat als die Polenfrage allerdings etwas zurückgetreten ist, aber dafür die Judenfrage bedeutend gewonnen hat durch höchst ergiebige Raubzüge auf dem Geldmarkte, die zunehmende Ausbreitung ihres Literatentumes und die auf beiden Gebieten zunehmende Verschlechterung der Moral. Hierin liegen Gefahren für den gesamten Staat, also für alle Nichtjuden ohne Unterschied der politischen Parteistellung und deshalb sollten alle sich vereint bemühen, diese Gefahr in grelles Licht zu stellen, damit Maßregeln zur Abwehr ergriffen werden, bevor das Übel einen Umfang annimmt, welcher nur durch die härtesten Eingriffe beseitigt werden könnte. Was jetzt zu genügen vermag ist gelinde im Vergleich zu dem, was im nächsten Jahrhundert wird angewendet werden müssen, wenn die Schulchan-Aruch-Juden ihren Reichtum, ihren Einflus und ihre Macht auch fernerhin ausbreiten dürfen wie bisher. Es wäre schlimm, wenn sie im nächsten Jahrhundert wie Zigeuner behandelt werden müßten, denn wie es gewöhnlich geschieht, würden die Edelsten und Besten leiden mit den Schlechten, und die Enkel müßten, wie allezeit geschehen, büßen für die Sünden ihrer Großväter.

Manche sind der Ansicht, die örtlichen Krawalle und Ausschreitungen der unteren Klassen wider Juden hätten die ganze Sache derart in Verruf gebracht, daß man sich anständigerweise damit nicht beschäftigen könne. Nun ist aber klar, daß der Wert einer solchen Frage nur in ihrer sachgemäßen und vernünftigen Begründung gesucht werden darf, also gänzlich unabhängig ist von unvernünftigen Gründen, welche einzelne hegen könnten oder von gewaltthätigen Handlungen derselben. Gebildete Männer überlegen sorgsam, wägen ihre Fragen ab nach beiden Seiten und handeln verständig auf gesetzlichem Wege um ein vorgesetztes Ziel oder eine erwünschte Verbesserung zu erreichen. Der Ungebildete dagegen fühlt sich unbefähigt sein wirkliches oder vermeintliches Recht in Wort und Schrift geltend zu machen, und macht deshalb seinem Unwillen Luft unter Anwendung seiner Körperstärke, in welcher seine Hauptfähigkeit ruht. Er fühlt, daß er und seines Gleichen am stärksten durch die Juden gedrückt und ausgebeutet werden, und ebenso wie er im eigenen Kreise etwaige Streitfragen mit der Faust

erledigt, so bedient er derselben sich auch wider die Juden seiner nächsten Umgebung, von denen er höchstwahrscheinlich am meisten zu leiden gehabt hat. Die Frage an sich, die sogenannte Semitengefahr, wird dadurch nicht im mindesten herabgewürdigt, vielmehr wird an die Gebildeten um so dringender die Aufforderung zu richten sein, die Frage in die Hand zu nehmen, damit sie nicht der großen Menge anheimfällt und die zerstörenden Elemente stärkt, von denen schon ohnehin reichlich vorhanden ist. Wenn die Staatslenker die Frage ordnen zum Wohle aller beteiligten Klassen, werden die unteren Klassen den größten Vorteil davon ziehen und es um so eher unterlassen, der Stöcke und Steine sich zu bedienen, um ihren Unmut eindringlich geltend zu machen. Es nützt nicht sich vorspiegeln zu wollen, derartige Ausschreitungen seien von geringer Bedeutung, denn der Unmut oder sogenannte Judenhaß ist im Süden wie im Norden, im Westen wie im Osten unseres Vaterlandes vorhanden, und kein Nachdenkender kann sich der Überzeugung erwehren, daß der Unmut begründet ist und Deutschland darin keineswegs allein steht.

Gewaltthätigkeiten können niemals als Ersatzmittel für vernünftige Beweise gelten, seien es Duelle in den höheren Kreisen, Raufereien in den unteren, Ausschreitungen großer Mengen im Kriege oder bei bürgerlichen Unruhen. Sie sind allemal strafbar und wiederholen sich dennoch immerfort. Trotzdem sind sie für jeden Denkenden beachtenswert als Merkmale verbesserungsfähiger Verhältnisse und es genügt nicht sie ohne weiteres abzuweisen durch Bestrafung, sondern die zu Grunde liegenden Verhältnisse sollen untersucht und erwogen werden. So ist es in neuester Zeit in Belgien geschehen als verblendete Volkshaufen sinnlose Zerstörungen verübt hatten, welche selbstverständlich bestraft werden mußten; aber doch die Regierung veranlaßten Gesetze auszuarbeiten zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse, an denen es bis dahin gänzlich gemangelt hatte. Es ist traurig genug, wenn Regierungen erst durch dergleichen aufgerüttelt werden müssen aus selbstgefälliger Trägheit. Die unteren Klassen kennen nur den Lapidarstyl und es ist schlimm genug, wenn auf ihre Beschwerden nicht eher gehört werden soll, bis sie in diesem reden. Diejenigen, welche in neuerer Zeit an verschiedenen Orten Gewaltthätigkeiten begingen wider ortsangehörige Juden, kannten ihrer Bildungsstufe gemäs keine sanfteren Mittel um ihre Beschwerden verlautbaren zu lassen; über deren Grund oder Ungrund nur eingehende Untersuchungen belehren könnten um Maßnahmen zu ergreifen, durch welche den Ausbrüchen des Volksunwillens zeitig gewehrt würde. Den Staatsgesetzen muß unter allen Umständen die Oberherrschaft gesichert bleiben, nicht nur gegen rohe Ausbrüche des Volksunwillens, sondern auch gegen diejenigen,

welche auf Grund ihrer Sondergesetze die höhere Geltung der Staatsgesetze verneinen.

Es wäre unsinnig zu befürchten, daß die vielerwärts sich kennzeichnende antisemitische Richtung der öffentlichen Meinung zu einer allgemeinen Verfolgung werden könnte am Schlusse unseres Jahrhunderts. Aber unsere Zeit ist so reich an durchgreifenden Maßnahmen und verwegenen Plänen für die Zukunft, daß schon im nächsten Jahrhundert ebenso tiefgreifende Maßregeln gegen die Juden ergriffen werden könnten, wie sie im vorigen und in diesem Jahrhundert die Jesuiten trafen. Ihre Sucht nach Aufregungen läßt sie jede Selbstbeherrschung vergessen und dadurch steigern sie fast mutwillig den Widerwillen, welcher unleugbar vorhanden ist. Sie wollen dies alle Zeit dem Neide beimessen, obgleich bekanntlich der Bewunderte seinen Wucherer wohl seltener beneidet als verachtet und haßt. Aber selbst wenn der Neid vorherrschte, liegt auch darin große Gefahr für den Beneideten, um so mehr, je prunksüchtiger er sein beneidetes Gut vor Augen führt Schon das Altertum lehrte, daß selbst die Götter dem Neide unterworfen waren und man sich hüten mußte, diesen zu erregen, weil alsdann das Verderben unerbittlich zu gewärtigen war. Dem Beneideten wünscht man unwillkürlich eine Demütigung, und dem Verachteten wünscht man eine Bestrafung. Von dem Wunsche bis zur Erfüllung ist aber häufig nur ein kleiner Schritt und wenn nicht eine erhoffte Besserung eintritt, sondern das Mißverhältnis sich sogar steigert, so steht in naher oder ferner Zukunft ein Ausbruch des Volksunwillens zu gewärtigen. Aber dabei würde es nicht bleiben, denn auch in den Kreisen der Regierungen und Gesetzgeber würde der Stand der Sache zu Maßregeln auffordern und wenn die Meinung sich geltend machte, daß der jüdische Güterbesitz eine gemeinschädliche Ausdehnung erlangt habe, welche zu ernsten moralischen Bedenken Anlaß giebt, so könnte es dahin kommen, daß mit einem Schlage ihre angestrebte Übermacht gebrochen würde. Was den Jesuiten, die doch Mitchristen und Landsleute waren, von allen Regierungen und selbst vom Papste zugefügt ward, könnte alsdann auch die Juden um so leichter ereilen und es würde sie schwer treffen, wenn nicht nur ihre erlangbaren Güter eingezogen, sondern auch alle ihre Schuldforderungen für ungültig erklärt würden, wie es im Mittelalter geschah. Diese allerdings nicht naheliegende Befürchtung mögte sehr geeignet sein, die Sünder zur Bescheidenheit, Mäßigung ihrer Habgier und Pflege guter Gesinnungen aufzufordern. Möge Adonai ihre Entschlüsse zum Besten lenken, denn er oder vielmehr einer seiner heidnischen Vorgänger sagte: Ich will die Sünden der Väter heimsuchen an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied.

Die Juden verlassen sich gar zu viel auf den Zuwachs an Freunden, welche sie gewonnen haben unter den Christen, bereit auf verschiedenen Wegen

für die Semiten einzutreten. Allerdings ist unverkennbar die Abneigung der Nichtjuden gewachsen in demselben Maße, wie die Geltendmachung der Juden anspruchsvoller und einflusreicher geworden ist. Der maßlose Dünkel und die übertriebene Eitelkeit machen den Juden außerordentlich heftig in der Äußerung seiner Freundschaft und Dankbarkeit für alle, welche ihm oder seinem Volke schmeicheln und dagegen gehässig wider jeden, welcher ihrem Thun und Treiben abgeneigt ist, möge er dieses schwach oder stark äußern. Diese Überspanntheit vernichtet die Sachlichkeit ihres Urteiles über Personen und Werke und erklärt es, warum sie in neuester Zeit den fast vergessenen Lessing in den Himmel erheben, weil er in Nathan dem Weisen einen edlen Juden gezeichnet hat; dagegen aber Schiller und Goethe vergessen machen möchten, weil beide sich ungünstig über die Juden ausgelassen haben. Für ihre Widersacher haben sie das Wort Raschah (Frevler), und der Schulchan Aruch erlaubt ihnen, wie angeführt, jede Schandthat wieder dieselben.

Anderseits giebt es auch Judenfreunde verschiedener Art, freiwillige, aber auch gezwungene. Erstere sind zunächst unter den Theologen und Orientalisten zu finden, welche fachgemäß für die Israeliten des Alten Testamentes schwärmen und im vollen Widerspruch mit den einfachsten, greuelvollen und schändlichen Berichten und Lehren des Alten Testamentes an der Behauptung festhalten, jenes alte Heidenvolk niederer Stufe sei ein Lieblingsvolk des Gottes Jesu gewesen, der trotz aller ihrer Schandthaten seine unverbrüchliche Liebe an ihnen bewährt habe, weil er sie dazu erwählt hatte seine Güte und Langmut an ihnen zu beweisen. Sie folgen blindlings den Behauptungen und Erklärungen der Rabbinen alter Zeit, sind aber doch so einsichtig, ihre Bewunderung für das auserwählte Volk auf das Altertum zu begrenzen, da auch ihnen die Juden der Jetztzeit mehr oder weniger widerwärtig sind. Sie gelten deshalb den Juden mit seltenen Ausnahmen als zweifelhafte Freunde, die katholischen Priester sogar als raschah, es sei denn, daß man Geldgeschäfte mit ihnen machen könnte.

Eine zweite Art der freiwilligen Judenfreunde besteht aus solchen, denen aus der Jugendzeit die falschen Lehren erinnerlich sind, welche Priester und Schullehrer ihnen aus dem Alten Testamente eingeprägt haben. Sie haben keine Gelegenheit gehabt sich bessere Erkenntnis zu verschaffen oder haben solche nicht benutzt, weil der Broterwerb ihre Zeit und Kräfte vollständig in Anspruch nahm, so daß sie sich nicht Fragen zuwenden konnten, die nichts einbringen. Ihnen sind die Juden persönlich nicht schädlich gewesen oder geworden, oft kennen sie auch etliche Juden, die ganz liebe Leute sind und so folgern sie auf Grund ihrer Beschränktheit, daß wider die Juden im allgemeinen nichts einzuwenden sei. Dieser Art sind nicht allein sehr viel

Männer des kleinen Mittelstandes, sondern auch in höheren Stellen, und selbst wenn sie Gelegenheit haben ungünstige Seiten der Juden kennen zu lernen, verhalten sie sich ablehnend zu der Frage überhaupt, weil sie meinen, sie gehe sie nichts an. Die guten Leute, welche glauben aus schierer Liebe die Juden hegen und schützen zu müssen, sind vergleichbar dem gutmütigen Manne, welcher eine erstarrte Schlange an seine wärmende Brust legte um sie wider Unheil zu wahren, und erst hinterher erfahren mußte, wie gefährlich es war für ihn und auch Andere, die in den Bereich der Schlange gerieten. Jesus sagte mit Recht: Seid klug wie die Schlangen, aber ohne Falsch wie die Tauben, indem er folgerichtig die Klugheit voranstellte, nicht aber die Harmlosigkeit, welche nur zu oft mit dem Mangel an Klugheit gepart ist. Andere sagen, die Gesetze seien für Alle gleich und wenn die Juden solche nicht verletzen, könne man ihnen nichts anhaben, denn zur Liebe könne man sie ebensowenig zwingen wie die Christen. Wer also die Juden anfeinde, sei im Unrecht und verletze die gesetzlich gewährleistete rechtliche Gleichstellung. Auch diese zweite Art der Judenfreunde leidet unter Unkenntnis und Gleichgiltigkeit; denn sie weis nichts davon, daß die Juden die rechtliche Gleichstellung nur für sich anerkennen und benutzen, dagegen für die Nichtjuden auf allen Wegen verneinen und ungiltig zu machen suchen. Daß sie auch alle Rechte für sich in Anspruch nehmen, aber nicht die daran haftenden Pflichten erfüllen wollen, vielmehr dieses unterlassen in allen Fällen, wo sie glauben es ungestraft thun zu können.

Man darf in dieser Beziehung nie vergessen, daß jeder Jude, welcher die heiligen Schriften als maßgebend betrachtet, keinerlei moralische Verpflichtungen gegen die Nichtjuden hegen darf. Sein Gesetz sagt: Man dürfe den Nichtjuden böses zufügen, auch wenn man gutes von ihnen empfangen habe und diese vorteilhafte Lehre läßt er sich nicht ungesagt sein. Selbst das erschlichene Band der Freundschaft muß seiner Habgier dienen, denn er sagt sich einigermaßen zutreffend: Von meinen Freunden muß ichs nehmen, denn meine Feinde wagen sich nicht heran. Deshalb mag der Freund und Verteidiger solcher Juden auf seiner Hut sein, damit er nicht in eine Grube falle, bevor er es ahnt. Zunächst vergesse man nicht die im Gesetze gegebene Lehre, daß der, welcher gefundene Sachen eines Nichtjuden gesetzmäßig diesem zurückgäbe, eine Sünde begeht, ebenso wenn er seine Schulden bezahlt, wozu er nicht verpflichtet ist. Ferner kommt in Betracht, daß der Jude seinem Gesetze nach seinen christlichen Freund bewuchern darf, auch betrügen durch Stückzahl, Maß oder Gewicht, und wenn er ihn etwa durch Verleitung zu gewagten Geschäften bis zur Armut ausgebeutet hat, keinerlei Nächstenliebe anerkennen und bethätigen braucht, weil sein Gesetz, also auch sein Gewissen ihn davon freispricht. Er soll sogar es vermeiden einem Nichtjuden Almosen

zu geben, so oft es angeht. Cave vulpem! möchte man jedem Judenfreunde zurufen, weil Reinecke dem echten Juden am meisten ähnelt.

Die dritte Art der Judenfreunde ist dagegen nicht freiwillig, sondern gezwungen. Sie stehen zu den Juden in einem Dienstverhältnisse, welches sie zwingt ihren Brotherren beizustehen in jeder Richtung, nach dem bekannten Sprichwort: Wes Brot ich esse, des Lied ich singe. Sie vertragen sich, denn sie lernen jüdische Anmaßung abzuweisen und sich Achtung zu verschaffen, und da der Jude daran gewöhnt worden ist durch seinesgleichen sich mündlich vieles gefallen zu lassen, so gestattet er auch dem untergebenen Goi weitgehende Redefreiheit, wenn er nur mit Thätlichkeiten fernbleibt. Es gilt als Regel: „Die Juden sind dreist und werden leicht unverschämt. Wenn man aber ebenso dreist entgegentritt, fallen sie ab und man kommt ganz gut mit ihnen durch.“ Wenn sich in dieser Weise ein leidliches Verhältnis ausgebildet hat, sind diese Gojim gute Judenfreunde und sind auch bereit vorkommenden Falles mit ihren Leibern die Juden zu decken. Eine andere Gattung der Judenfreunde sind diejenigen, welche unabhängig gestellt durch gelegentliche Geschäfte von den Juden abhängen und glauben, etwas für sie thun zu müssen um sie in günstiger Stimmung zu erhalten. Sie reden nur mit halber Überzeugung und keineswegs so eifrig, wie die Juden es wünschen, werden aber doch nicht zu den Raschahs gerechnet, und das ist schon immer ein Vorteil für beide Parteien.

Um so gewichtiger sind aber die Judenfreunde, welche durch Geldverbindlichkeiten gezwungen sind für die Juden zu kämpfen, denn diese Fesseln sind stärker und peinigender als stählerne Ketten. In einem Nachbarstaate waren drei hochgestellte Richter verleitet falsche Wechsel zu zeichnen und mittelst dieser gezwungen falsche Urteile zu fällen, welche die Parteien von Juden erkaufen konnten. Anderswo kommen Fälle zu Tage, in denen hohe Beamte zeitlebens durch Wucher derart ausgeraubt worden sind, daß sie trotz ihrer stufenweisen Beförderung sich niemals ihrer Schulden entledigen konnten, so daß sogar ihre Hinterlassenschaft, wenn nicht fremde Hilfe eintrat, bankerott erklärt werden mußte. Vielerwärts schmachten Beamte in den Strafgefängnissen um Veruntreuungen zu büßen, zu denen sie durch Wucherer gezwungen worden waren. Zahllose Beamte hohen und niederen Ranges sind tief verschuldet ohne Wissen ihrer Vorgesetzten, aber den Juden durch gegenseitige Mitteilung bekannt. Alle solche Männer sind gezwungen, vorkommenden Falles für die Juden zu streben, sei es zu Ungunsten der Nichtjuden oder gar des Staates; denn die Juden halten sie an der Leine und führen die Peitsche. Solcher Beamte muß thun, was sie verlangen, denn die Absetzung erfolgte unvermeidlich, wenn ihre Verschuldung bekannt würde. Auch im Kreise der Schriftsteller giebt es unvermeidlich viele der-

artige Sklaven, denn in die festen Stellungen mit sicherem Gehalte drängen sich die Juden hinein, und die für Nichtjuden übrig bleibenden sind so unsicher in ihren geldlichen Erfolgen, daß nur gar zu oft nicht ohne Darlehen durchzukommen ist. Solche Männer dürfen nicht gegen die Juden schreiben, wenn es auch ihrer innersten Natur hohe Befriedigung gewähren könnte, müssen aber widerwillig für die Juden eintreten, sobald diese durch Vorzeigung eines verfallenden Wechsels dazu zwingen. Derartigen Zwang auszuüben gewährt aber den Auserwählten große Befriedigung, denn es zeigt ihnen, auf welchem Wege und durch welche Mittel sie beitragen können um ihrer Rasse die Unterjochung der ganzen Menschheit zu ermöglichen. So wie es Bauerstellen giebt, deren Eignern weder das Vieh im Stalle noch das Getreide auf dem Boden gehört und wo selbst das Saatkorn vom Juden gekauft werden muß, dessen Knecht sie sind, so giebt es auch Fabrikanten und Inhaber kaufmännischer Geschäfte, welche nur die Verwalter verborgener Juden sind. Auch öffentliche Blätter giebt es in Menge, deren Verleger und Redakteure christliche Namen führen, aber von Juden beherrscht werden, welche die eigentlichen Besitzer sind. Die Blätter wurden von Christen gegründet, durch ihren Fleiß und ihre Ausdauer einflußreich gemacht, aber dann durch pfiffige Juden in ihre Gewalt gebracht. Seitdem müssen die christlichen Hülfsarbeiter nach der Judenpfeife tanzen um nicht ihre Stellungen zu verlieren. Dem echten Juden ist jedes Mittel recht, wenn er nur den Staatsanwalt vermeiden kann. Der Christ dagegen läßt sich von arischen Grundsätzen leiten, welche ihm enge Grenzen setzen und so kommt es, daß der Jude Herr wird und der Christ sein Knecht.

Zu diesen gezwungenen Judenfreunden gesellen sich noch diejenigen, welche durch gelegentliche Bestechungen unterjocht und dadurch genötigt werden nach der Judenpfeife zu tanzen. Man kann nicht immer Darlehne verwenden für solche Fälle, denn einesteils reichen die Geldmittel nicht dazu aus, und anderenteils hat man oft auch nur in einzelnen Fällen die Judenfreundschaft zu erkaufen, so daß es unausgesetzt wirksamer Mittel nicht bedarf. Gelegentliche Bestechungen reichen aus und die Auserwählten äußern in dieser Richtung eine Keckheit, zu der einem Arier alle Vorbedingungen fehlen. Wird doch von Busch, also glaubwürdig erzählt, daß ein Jude, durch ein Empfehlungsschreiben des Herrn von Beust eingeführt, dem damaligen Minister von Bismarck schlankweg 20 000 Thaler bot, wenn er eine schwebende Frage im angedeuteten Sinne entscheiden wolle. Als er aufgefordert ward dies Anerbieten schriftlich zu wiederholen, berief er sich auf jenes Schreiben und seine eigene Redlichkeit, entfernte sich aber schleunigst als ihm gedroht ward, daß er die Treppe hinuntergeworfen werden solle. In derselben ungescheuten Weise suchen derartige Auserwählte Männer zu

fangen, welche für ihr Wohl sorgen sollen und es mag ihnen wohl oft gelingen, Gesetze oder Maßregeln, welche dem heiligen Volke nachteilig erscheinen, zu hintertreiben oder zu verkrüppeln, wenn nicht gar Maßnahmen oder Gesetze herbeizuführen, die ihnen besondere Vorteile bieten. Ihre Gewalt reicht in hohe aristokratische Kreise hinein, denn nur zu viele Rittergüter sind so sehr mit jüdischen Pfandschulden belastet, daß man sagen kann, den Juden gehören $^3/_4$, wenn nicht gar $^9/_{10}$ des Eigentumes. Der Besitzer muß für die Juden arbeiten und wird von ihnen geduldet um besser ausgebeutet werden zu können. In der Gründerzeit haben sie überdies viele hochstehende Herren sich dienstbar gemacht durch Beteiligung an den Gründer- und Schwindelgewinnen, in deren Strudel sie hineingezogen wurden, ohne zu ahnen, wozu man ihre hochansehnlichen Namen mißbrauchen wolle. Sie durften mindestens in jener gefährlichen Zeit nicht judenfeindlich verfahren, und mußten überdies durch ihre Verquickung mit den Juden diesen als Deckmantel dienen wider Gesetz und Aktionäre. Daß sie später vielfach mit Recht Judenfeinde geworden sind, ist nur ein kleiner Nachteil im Vergleich zu den früheren Vorteilen, wird aber doch von den Juden heftig angefeindet, da sie nur gewinnen, aber nichts verlieren wollen. Besser stehen sie sich mit den Christen, welche aus der Schwindelzeit mit großen Gewinnen hervorgegangen sind und sich einträgliche Stellungen bei Aktienunternehmungen verschafft haben. Sie sind noch immer mit Juden verquickt, blasen die Judentrompete, schlagen die jüdischen Pauken und wenn ein angesehener Jude begraben wird, genießen sie die Ehre, Statistenrollen zu spielen oder gar als volle Künstler die Weihreden zu halten. Die Juden dürfen in diesem Falle singen wie Zampa: „Alle sind mir unterthan, wer kann mir widerstehen?“

Wir dürfen also nicht erstaunt sein darüber, auf allen Wegen Judenfreunde zu finden, welche freiwillig oder gezwungen das Lob Israels verkünden, den Reichtum und Glanz des heiligen Volkes mehren helfen, als Gladiatoren für die fremde Sache fechten und je nach ihrer Stellung öffentlich oder geheim für das Judentum kämpfen oder kämpfen müssen, sei es aus Überzeugung oder durch geldliche Rücksichten gezwungen. Die Unglücklichen letzter Art sind Leibeigene tiefster Sorte, denn sie haben zumeist feinere Gefühle als russische Leibeigene oder amerikanische Neger, und über sich einen Herrn, der in sittlicher Beziehung viel tiefer steht als sie selbst; auch Freude daran hat sie nicht nur in Knechtschaft zu erhalten, sondern auch empfindlich zu quälen, um an ihnen Rache zu nehmen für alle Unbilden, welche sein heiliges Volk unschuldigerweise, nur um seiner heiligen Religion willen, von den unreinen Gojim zu erdulden gehabt hat.

Die Judenfreundschaften bergen aber große Gefahren für die Juden selbst, denn die mittelalterlichen Berichte über Judenvertreibungen aus großen

Städten sagen, daß die Vertreiber eifrigst bemüht waren alle aufgefundenen Schuldverschreibungen zu vernichten. Es waren also augenscheinlich vielfach Männer, welche vordem gezwungene Judenfreunde gewesen waren und nun plötzlich umschlugen in Judenfeinde der schlimmsten Art. Das Vertrauen der jetzigen Juden auf ihre weitverzweigten Freundschaften ist demnach nicht so fest begründet, wie sie glauben, und sollte ihnen nicht als Anlaß dienen zum Übermute; denn es werden darunter mehr als sie denken erzwungene Freunde sein, welche gern in das Gegenteil umschlagen mögten, wenn sich Gelegenheit böte dies in ungefährlicher Weise zu thun. Solch neue Raschah sind aber gewöhnlich noch schlimmer als die alten, weil sie „Sklaven sind, die ihre Ketten brechen", und es mögte deshalb allen Juden freundlichst zu raten sein, nicht auf solche Stützen sich zu verlassen, sondern sich lieber echte und zuverlässige Freunde zu erwerben durch verstärkte Rechtschaffenheit, durch Liebe zu nützlichen Arbeiten, völlige Abschaffung des Betruges, Wuchers und der Diebshehlerei, durch keusches, sittenreines Verhalten auf dem geschlechtlichen Gebiete und durch liebevolle Gleichstellung der Nichtjuden mit sich selbst in Gedanken, Worten und Thaten. Wieviel schöner ist es nicht, geachtet zu sein als verachtet, gesucht zu werden statt gemieden und in vollem Einklange zu leben mit dem übermächtigen Volke, dessen Schutz und Gastrecht man genießt. Wenn der Arier mit dem Semiten Arm in Arm schreiten kann durch das Jahrhundert, ohne ängstlich Taschen und Kassen verschließen zu müssen, wenn er dem Semiten gefahrlos Vertrauen schenken darf und er auf allen Bahnen des Fleißes seinen orientalischen Freund als Mitarbeiter findet, an der Pflugschar wie am Ambos, tief im Erdenschoße wie im Urwalde, allenthalben mitwirkend im Schweiße des Angesichtes, wie es das allgemeine Los der Menschheit gebietet. Dann würde Jedermann ihm bei Übernahme aller Pflichten auch den Genus aller Rechte willig zugestehen, und das aufwachsende jüngere Geschlecht der Genugthuung sich erfreuen dem Parasitenleben seiner Vorfahren sich entzogen zu haben, um freudig und gedeihlich mitzuwirken zum Gemeinwohl, und der engen Bande der Erwerbs- und Genusgier entledigt, sich nicht als beschränkter Jude, sondern als freier Mensch zu fühlen.

XI.

Gegenseitigkeit der Emanzipation.

Man frage einen ehrlichen und offenherzigen Juden, sobald man solchen findet, ob er überzeugt sei, daß die Juden den Christen dieselbe Gleichstellung einräumen würden, wenn das Zahlenverhältnis ein umgekehrtes wäre und man wird finden, daß er trotz aller Ehrlichkeit und Scheu vor der Lüge, doch nach Ausflüchten sucht um der Antwort zu entgehen. Er kann sich des Grundzuges seiner Rasse nicht entäußern, und erst dann, wenn er aus Überzeugung sich hat taufen lassen, also in Widerspruch mit seinen Rassenneigungen geraten ist, wird er sich vielleicht dazu ermannen die Frage scharf zu verneinen. Der Talmud und demgemäs auch der Schulchan Aruch haben es erreicht, die ganze Nachkommenschaft des Erzvaters Jakob mit solchem fanatischen Hasse wider alle Nichtjuden zu durchtränken, daß gar nicht daran zu denken wäre, die jetzigen Juden hätten jemals die Andersgläubigen sich gleichstellen können. Gesetze und Leben verbieten ihnen, sich zu erniedrigen zur Stufe anderer Völker und der wahnwitzige Glaube, daß ihre Vorfahren die Erfinder des Monotheismus und leuchtende Vorbilder der Menschheit gewesen seien, muß ihnen die Fähigkeit vorenthalten, die Völker deren Gastrecht sie genießen, als ihresgleichen gelten zu lassen.

Betrachten wir nun, wie sie die Gegenseitigkeit auffassen. Sie sind bekanntlich fast ohne Ausnahme Freihändler und deshalb keineswegs zu tadeln, wenn sie mit den christlichen Freihändlern vereint wider die Schutzzölle kämpfen, da ihnen das Recht auf Gedankenfreiheit verliehen worden ist. Wie aber verstehen sie den Freihandel in ihren Geschäften mit den Christen? Der Schulchan Aruch läßt darüber keinen Zweifel, denn er verordnet, daß ein Jude der mit einem Wanderlager das Land bereist, in den Orten wo Juden wohnen die mit gleichen Sachen handeln, diesen nicht die Preise verderben darf durch niedrigeres Angebot, daß also die Konkurrenz, welche die Freihändler, also auch sie selbst als gemeinnützig bezeichnen, nicht zur Geltung kommen darf zu Gunsten der Christen, wenn Juden darunter leiden

würden. Ebenso verordnet das Lehrbuch der Ethik und Moral, daß auch in sonstigen Fällen ein Jude nicht dem andern die Preise verderben darf durch Überbieten oder Unterbieten und wenn er solches thut, den vollen Schaden ersetzen soll bei Strafe des Bannes. Ihre Begeisterung für den Freihandel hat demnach nur den Sinn, daß er gelten soll für alle Fälle, in denen er den Juden bereichern kann auf Unkosten der Christen; dagegen aber unwirksam gemacht werden soll in jedem umgekehrten Falle. Gleiches gilt bezüglich des Wuchers. Die Thorah verbietet Zins zu nehmen von einander, verordnet aber, die Nichtjuden zu bewuchern an allem was sie haben. Wenn auch die Profetenschriften, wie ebenso das Geschäft der Gegenwart den Beweis liefern, daß sie Zinsen von einander nehmen, also ungescheut ihre heilige Thorah verletzen, so nehmen sie doch nur selten von ihren Glaubensgenossen höhere Zinsen als die gewöhnlichen.

Mit dem Schadenersatz verhält es sich ebenso. Wenn der Ochs eines Juden den eines Nichtjuden stößt oder tötet, hat letzterer keinen Anspruch auf Schadenersatz, soll aber dagegen den ganzen Wert ersetzen, wenn sein Ochs den des Juden tödtet. Die Beihilfe in Gefahr beruht ebensowenig auf Gegenseitigkeit. Wenn nach XXXIII. eine Warenladung auf dem Wege gefährdet wird, so soll der Jude, bevor er hilft, ermitteln, ob das Lasttier oder die Ladung einem Juden gehört oder nicht, und nur im ersteren Falle seine Hilfe leisten. Daß nach XXXVIII. die jüdische Hebamme am Sabbath der Christin nicht beistehen soll in der Not, auch wenn kein Ritualgesetz dadurch verletzt würde, giebt einen noch stärkeren Beweis. Die allgemeine Menschenliebe, welche die Juden aus Vorschriften des Alten Testamentes fälschlich zu deuten versuchen, wird durch unzweideutige Vorschriften des Schulchan Aruch (XXXIX. u. a.) gründlich vernichtet, so z. B., daß man Nichtjuden, die ins Wasser gefallen, keineswegs zu retten braucht. Wenn der Arzt eine Arzenei versuchen wolle, ob sie nützlich sei oder schädlich, so soll er dazu einen Nichtjuden wählen (XXXVII.). Am schärfsten tritt es aber hervor in L., wo gesagt ward, nur die Juden seien Menschen, alle anderen aber keine. Bezüglich der Religion und Achtung derselben herrscht ein lästerlicher Unterschied. Der gemeine Jude, welcher durchgehends der Billigkeit und Bescheidenheit ermangelt, nimmt keinen Anstand den Namen „Gott" auszusprechen und anzuwenden in jeder beliebigen Weise, selbst zur Unterstützung von Behauptungen, deren Lügenhaftigkeit er kennt und ihm in den nächsten Augenblicke schon thatsächlich bewiesen werden kann. Er findet darin keine Entehrung oder Lästerung, sondern sogar eine Art Befriedigung oder Genugthung, daß er den Christengott ungestraft profaniren (lästern) darf in Gegenwart der Christen; wogegen er wütend auffahren würde, wenn ein Christ es wagen wollte ebenso ehrenrührig mit seinem Adonai umzu-

springen. Hätten die Juden die Obergewalt, so würde ohne allen Zweifel ein Lästerer des Adonai in kürzester Frist gesteinigt werden.

Auch die Angeberei liefert ein passendes Beispiel. Wenn ein Jude droht einen anderen anzugeben wegen Vergehen oder Verbrechen, so soll er (XVII.) sofort totgeschlagen werden. Bekanntlich sind aber Juden außerordentlich dienstwillig um als Spione und Angeber zu wirken, und ihre Glaubensgenossen hegen nicht einmal Verachtung, viel weniger aber Haß wider sie, vorausgesetzt, daß sie sich auf die Nichtjuden beschränken.

Die Gleichachtung der Nichtjuden ist nirgends vorhanden, um so mehr aber die Verachtung. In der Vorschrift über das Qadischgebet (I.) werden die Nichtjuden mit Kot zusammengestellt und an anderer Stelle (X.) werden sie mit Hunden und Schweinen, also gleich schimpflich verbunden. Daß sie als Lohn für ihr Gebet: „Gieße aus deinen Grimm u. s. w." Anspruch darauf erheben, daß dereinst der Messias kommen und seinen Zorn auf alle Nichtjuden ausgießen werde (XLI.), kennzeichnet das gleiche Gefühl, soll ihnen aber nicht zur Last gelegt werden, da die Erfüllung in unabsehbarer Ferne liegt und der Messias schwerlich alsdann noch koschere Juden vorfinden würde.

Die Achtung der Juden vor den Gesetzen der Christen kennzeichnete sich schon in alter Zeit darin, daß der Apostel Paulus es rügte, wie Neuchristen ihr Recht suchten vor den Gerichten der Heiden (gojim). In späteren Jahrhunderten suchten sie dem zu entgehen dadurch, daß sie ihre Rabbinen zwischen sich entscheiden ließen und wenn sie mit einem Nichtjuden vor dem Christengericht standen, sich aller Mittel bedienten um das Christenrecht zu vereiteln. Seitdem in neuester Zeit den Rabbinen jede anerkannte Gerichtsbarkeit entzogen worden ist, zeigen sie ihren Widerwillen gegen die Gerichte des Staates darin, daß sie Ehescheidungen, welche vordem durch den Rabbiner überaus leicht vollzogen werden konnten, selbst in den schändlichsten Fällen lieber ungeschehen lassen als sie den christlichen Gerichtshöfen zu verdanken. Ein Ehemann der zum Gespött der ganzen Stadt geworden war, ertrug die Qual und Schande jahrelang und beugte alsdann der Scheidungsklage vor durch Selbstmord. Ein anderer, unter gleicher Schande leidend, prägte seine Wut mit echt orientalischer Übertreibung aus in den Worten: „Der schlechteste Mann ist mehr wert als die beste Frau," hatte aber das Glück seine Frau zu überleben. Juden führen ofmals an, der Mangel an Ehescheidungen beweise ihr größeres Familienglück und die Christen, welche den Zusammenhang nicht kennen, lassen sich willig durch die schlaue Lüge täuschen, zur großen Freude der Auserwählten. — Nach christlichen Gesetzen wird Fundunterschlagung bestraft, wogegen das jüdische Gesetz (XXVI.) die Rückgabe gefundener Sachen eines Nichtjuden verbietet, weil das „Eigentum der Nichtjuden herrenlos ist, und christliches Gesetz nicht Recht ist, sondern

Gewalt.“ Nach christlichen Gesetzen ist die Nichtausführung testamentarischer Vorschriften eine strafbare Unterschlagung, nach jüdischen Gesetzen dagegen ein Gebot der Religion, wenn die Verfügung zu Gunsten eines Nichtjuden geschehen ist. Der Beweggrund ist der schon früher berührte, daß es unter allen Umständen unterlassen werden solle, das Vermögen der Übelthäter oder Gottlosen zu mehren und ihre Macht zu stärken.

Dieser Vergleich zwischen dem, was diese Juden verlangen und was sie dagegen gewähren, zeigt ihren Mangel an Sinn für Gerechtigkeit und Billigkeit, und läßt die Unverschämtheit erkennen, welche in ihrem ungestümen Verlangen nach Gleichstellung sich ausprägt. Auch hierin kennzeichnet sich der allbekannte Schachergeist, welcher viel erlangen und wenig geben will, auch bei der Emanzipation seinen Rewach zu erlangen strebt und besonders stolz darauf ist, den gutmütigen Deutschen durch listige Benutzung seines Gefühles für Recht und Billigkeit verleitet zu haben, den Juden alle Rechte zu gewähren, ohne von ihnen die Hingabe ihres Unrechtes zu verlangen. Er hat ihnen unvorsichtiger Weise ein Übergewicht eingeräumt, indem sie nach eigener Wahl das christliche Recht oder das jüdische Unrecht benutzen dürfen, je nachdem es ihnen paßt. In ersterem Falle erfreuen sie sich des Beifalles der Christen und können sich rühmen, „christlich“ verfahren zu sein, im zweiten Falle genießen sie den Beifall und die Hilfe aller Juden wider die Christen und können sich rühmen, echt jüdisch verfahren zu sein. Man darf nicht vergessen, daß ihr Stammesbewußtsein viel stärker ist als irgend ein Gefühl oder die Sprache, welche sie mit dem Volke verbindet, in dessen Mitte sie leben und man kann sich versichert halten, daß, wenn plötzlich sechs Juden aus England, Frankreich, Holland, Deutschland, Ungarn und Rußland zusammengeführt würden, sich nicht allein schon in der ersten Minute ihr Stammesbewußtsein lebhaft offenbaren würde, sondern auch schon in der nächsten Minute die Beratung begönne, wie man durch gemeinsames Vorgehen wider die Gojim einen ungeheuren Profit erzielen könne. Die Gleichartigkeit der Ansichten und Absichten, welche die Weisheit des Schulchan Aruch ihnen allen verliehen hat, überhöbe sie aller erläuternden Vorbesprechung und die allenthalben verbreitete deutsche Mauschelsprache beseitigte jeden Zweifel über die richtige Auslegung des Gesprochenen. Dazu kommt noch die in ihrem ganzen Bereiche vorherrschende Ehrlichkeit unter sich, und die ebenso vorherrschende Geringschätzung der Nichtjuden, welche berechtigt, alle sittlichen Erwägungen und menschlichen Gefühle außer Acht zu lassen, und dadurch sowohl die vorherigen Bedenken wie auch die nachherige Reue ihnen erspart.

Eine der schlimmsten Wirkungen des jüdischen Einflusses bewegt sich auf dem Rechtsgebiete vorwaltend ungesehen und ist deshalb in seiner Schädlichkeit nicht abzuschätzen. Der Anwaltstand ist ganz unverhältnißmäßig

mit Juden besetzt und auch in den Richterstand sind sie bereits ungebührlich eingedrungen. Niemand kann wissen und sie selbst werden am wenigsten Auskunft darüber geben, wie weit sie die Befehle des Schulchan Aruch auf sich wirken lassen und den Staatsgesetzen überordnen, welche ihrer Pflege anvertraut worden sind. Auf einem Antisemitenkongreß zu Dresden wurde vor Jahren behauptet, daß es bestechliche Richter und Staatsanwälte gäbe, und da die Versammlung aus gebildeten Männern bestand, teils einflußreichen Ständen angehörig, so darf angenommen werden, daß die Äußerung nicht ohne Grundlagen gewesen sein wird. Wenn und wo solche Verhältnisse walten, haben jüdische Anwälte einen weiten Bereich der Beeinflussung zu ihrer Verfügung, und da sie unter ihren Glaubensgenossen leicht Kunde erlangen können über etwaige Geldverlegenheiten richterlicher Personen, so vermögen sie diese, wenn sie wollen, mit größter Dreistigkeit in Anspruch zu nehmen für die Zwecke ihrer Geschäfte. Jüdische Anwälte mögen oftmals die Ehre und selbst die amtliche Stellung einflußreicher Personen in ihrer Gewalt haben durch Wucherwechsel, und diese benutzen zur Knechtung der Gewissen, wie in Gründerprocessen geschehen sein soll. Sie vermögen alsdann solche Staatsanwälte oder Richter zu zwingen, ihren Scharfsinn anzuwenden, nicht um das Recht zu finden, sondern das Unrecht, um ein Urteil zu fällen, welches der Anwalt oder Wucherer ihnen vorschreibt. Die Ansichten der ehrlichen Juristen gehen oftmals so weit auseinander über dieselbe Frage, daß es völlig unmöglich ist, an irgend welchem Urteile etwaige Bestechlichkeit nachzuweisen und darin liegt eine so große Sicherstellung für derartig beeinflussende Anwälte, daß dieses um so ungescheuter und öfter betrieben werden kann. Nur dann und wann verlautet von Kompromißurteilen, welche ein jüdischer Anwalt sich erlaubt hat, mit einem Richter zu vereinbaren, und in wenigen Fällen läßt sich wohl ein besiegter Anwalt in der Aufregung verleiten die Unbefangenheit des oder der Richter zu bezweifeln. Doch ermangeln solche Fälle der erforderlichen Beweiskraft, und ein besserer Anhalt zum Urteile würde nur dadurch gewonnen werden können, wenn etwa die Justizminister amtseidliche Erklärungen von allen Beamten verlangten über das Maß ihrer Verschuldung und der Altersdauer der einzelnen Teile, eingeteilt in Wechselschulden und Buchschulden, auch wie weit die Forderungen jüdischer Gläubiger darin enthalten seien. Durch Vergleichung mit den Gehalts- und sonstigen Einnahmen würde sich mit ziemlicher Zuverlässigkeit darüber urteilen lassen, ob und welche Beamte in jüdischer Gewalt sich befänden, und ihre Unbefangenheit somit beeinflußt werden könnte durch Leute, welche dem Befehl oder der Erlaubniß des Schulchan Aruch mehr gehorchen als den Staatsgesetzen und der bürgerlichen Ehre. Wenn der Staat gezwungen ist Beamten unbedingtes Vertrauen zu schenken, so muß er auch das Recht haben jederzeit zu

untersuchen, ob das Vertrauen gerechtfertigt sei. Er darf nicht warten damit, bis etwa durch grobe Vergehen die Gewißheit erlangt wurde, sondern sollte durch gelegentliche Prüfungen ermitteln, ob und wo es angewendet sei solchen Vergehen und dem daraus entstehenden Skandale vorzubeugen.

Gleiches ist der Fall in der Finanzverwaltung des Staates. In diesem Fache liegt die Gefahr noch deutlicher vor, denn bei Überschuldung solcher Beamten liegt es nahe, daß sie unablässig der Versuchung ausgesetzt sind, die ihnen anvertrauten Gelder anzuwenden, um die Wucherer hinzuhalten oder gar unter deren Anleitung die Staatsgelder gewagten Spekulationen auszusetzen, um durch deren Gewinne sich schuldenfrei zu machen. Die etwaigen Bürgschaften, welche Finanzbeamte zu leisten haben, reichen erfahrungsmäßig selten aus um den Schaden zu decken, welcher durch Untreue angerichtet worden ist, sobald dieser nicht länger verdeckt werden kann. Die Verwaltung hat demnach nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, sich in steter Kenntnis zu halten über den Vermögensstand ihrer Kassenbeamten, um sich zu vergewissern ob diese fortfahrend das Vertrauen verdienen, welches ihnen bei Verleihung des Amtes gewährt worden ist. Sind die Unterschleife dagegen so hoch angewachsen, daß sie unverhofft bekannt werden, dann ist es zu spät mit der Untersuchung und die Behörde sieht sich von dem Vorwurf der Nachlässigkeit betroffen. Wider diesen kann sie nur den Mangel an Allwissenheit geltend machen, von dem allerdings jedermann überzeugt ist, den man aber nicht als Grund zur Entschuldigung anzuerkennen vermag.

Es steht zu befürchten, daß beide Ministerien ein erschreckendes Maß jüdischer Geldgewalt entdecken würden, und kräftige Maßregeln würden ergreifen müssen um einer möglicherweise daraus entstehenden Zerrüttung unserer Verwaltung vorzubeugen. Die französische Polizei, sowie die Staatsanwälte hatten in früherer Zeit die Gewohnheit, sobald Unterschleife an den Tag kamen, sich sofort die Frage zu stellen: „Wo ist das Frauenzimmer?“ Denn darin lag gewöhnlich der Schlüssel zur Erklärung. Jetzt könnte mit demselben Rechte jedesmal die Frage erhoben werden: „Wo ist der Jud'?“ Denn wenn auch nicht immer, so doch in den meisten Fällen würde man auf einen solchen stoßen als Verleiter und Nutznießer, den die zu verhängende Strafe vielmehr treffen sollte, weil das Opfer nur seine Handhabe gewesen war. Die Netze unserer Juristen sind aber so weitmaschig, daß fast nur grobe Vergehen gefangen werden, und unbeholfene Arier büßen müssen für allenthalben aalglatt hindurchschlüpfende Semiten.

Verständige Juden räumen ein, daß Unterschiede obwalten zwischen dem Gesamtwesen ihres Volkes und dem der Völker, deren Gastrecht sie genießen und glauben die Frage richtig stellen zu können, indem sie geltend machen,

daß die Juden sich ebenso wie die Christen bemühten ihre staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, indem sie den Gesetzen gehorchten und anderenfalles den Strafen sich unterwürfen, ihre Kriegspflicht erfüllten und dieselben Steuern entrichteten. Nur vermeiden sie dabei, über ihre Sondergesetze aus Talmud und Schulchan Aruch sich auszulassen und können auch nicht beweisen, daß sie irgend welche Anhänglichkeit besitzen an ihrer Heimat, sondern diese wechseln nach Belieben, aber gern an jedem Orte den Patriotismus als Ware vertreiben. In Paris sind die Juden mit deutschen Namen die ärgsten Aufwiegler und Deutschenhasser, in Deutschland sind polnische Juden deutsche Patrioten geworden und nach Wien gelangt, schwärmen die Juden für den Kaiserstaat. Wird der Jude sehr reich, so spielt er den Aristokraten und schleicht sich gern ein in die vornehme Gesellschaft, ist er nur gewöhnlich reich, so findet er den Liberalismus vorteilhaft fürs Geschäft und verlangt, daß Handel und Wucher in keiner Weise beschränkt werden. Steht er eine Stufe tiefer im Besitz, so wird er demokratisch oder gar sozialistisch und nihilistisch, denn diese Parteien geben seiner Sucht nach Aufregung und seinen Anlagen zum Ränkespiel besonders ergiebige Gelegenheiten zur Anwendung. Es dürfte gar nicht schwer fallen, viele der letzteren Art den äußersten Parteien abspenstig zu machen, wenn man sie durch Geld oder Stellungen in das Gebiet des Liberalismus erhöbe, und auch aus diesem Bereiche würden sie emporklettern zur Aristokratie, wenn ihre Vermögenslage sich verbesserte in ausreichendem Maße. Der Jude Straußberg (Dr. Stroußberg), erst Pole, dann Engländer und darauf Deutscher, war ein lehrreiches Beispiel dieser Art, und sein Andenken lebt im Bereiche der Juden noch immer fort als das eines Mannes, auf den alle stolz sein können, denn er hat geglänzt wie keiner. Es erscheint auffällig und ist doch leicht erklärlich, daß die Juden von jeher, wie im religiösen, so auch im politischen Parteitreiben streben, sich hervorzuthun. In Paris stecken sie in allen Clubs der äußersten Linken, verfassen die aufreizendsten Blätter und führen die heftigsten Reden. In Rußland sind sie zwischen den Nihilisten, und die unter den Führern vorhandenen deutschen Namen gehörten Juden, welche fast durch ganz Europa deutsche Namen führen und der deutschen Sprache sich bedienen zum großen Nachteil für das Ansehen unseres Volkes im Auslande. Bei uns sind die Juden unverhältnismäßig stark vertreten unter den Sozialdemokraten und obgleich sie nicht 2% unserer Bevölkerung ausmachen, bildeten sie 16% ihrer Fraktion im Reichstage. Dadurch ist es geschehen, daß niedere Sozialdemokraten die Juden in Schutz nehmen; nicht aber die Leiter der Partei, denn es würde sie sofort entzweien mit ihrer großen Menge, welche am meisten Gelegenheit hat, in ihren Lebenskreisen durch die verderbliche Thätigkeit von Betrügern, Wucherern beschädigt zu werden. Es giebt

jedoch manche unter ihnen, welche sich den Juden als Schutzherren zur Verfügung stellen und dieses wird nur dadurch erklärlich, daß die Sozialdemokraten wie jede andere Partei Mitglieder der verschiedensten Art zählen, von denen manche vorkommenden Falles bereit sind Dienste der verschiedensten Art zu verrichten, wenn es sich lohnt. Die Leiter der Partei können solchen Mitglieder nicht verwehren öffentliche Versammlungen zu besuchen um sie zu stören und dadurch die ganze Partei herabzuwürdigen, denn wo bliebe sonst die „Freiheit eines Sozialdemokraten?“ Ebensowenig können sie ihn hindern sich als Klopffechter solchen zu vermieten, welche eine heillose Furcht vor derben Fäusten haben. Es erscheint aber gänzlich falsch daraus zu folgern, daß die Führer der Sozialdemokraten jemals mit ihren Zungen oder gar mit ihren Leibern die Semiten decken werden wider berechtigte Anschuldigungen. Denn die Kreise, aus denen sie ihren Zuzug erhalten und mehren wollen, haben am meisten durch Juden zu leiden und wenn einst ein sozialdemokratischer Staat sich bilden sollte, würden ohne Zweifel zu allererst die Juden unter der Gleichstellung aller Vermögensverhältnisse zu leiden haben. Die Sozialdemokraten werden vor der Hand sich die Juden gefallen lassen, namentlich solche, die Geld einschießen oder vorschießen, werden sich aber niemals von ihnen beherrschen lassen oder ihnen als Knittelgarde dienen wollen.

Zu den konventionellen Lügen der Gegenwart gehört auch vielfach der von Juden betriebene Liberalismus. Es wäre unrecht alle Juden, welche für freie Entwickelung der staatlichen Verhältnisse und des Volkslebens im allgemeinen streben, der Heuchelei beschuldigen zu wollen oder gar verständigen Gründen die Geltung zu versagen, weil sie von Juden vorgebracht werden; selbst wenn man ihnen zutraut aus Eitelkeit oder Habgier dafür zu streben. Aber verkennen läßt es sich nicht, daß sie ihrer Natur nach aristokratisch angelegt sind und so freiheitsdürstig sie auch sind, uns Ariern wenig Freiheit gönnen würden, wenn das Zahlenverhältnis umgekehrt wäre. Der jüdische Wucherer ist seinen christlichen Opfern gegenüber ein so hart gesottener Wüterich, wie es die Sklavenhalter ihren Negern gegenüber selten gewesen sind, und der feine Ausbeuter mit Liberalismus parfumirt und für die Freiheit des Volkes begeistert, weis ebensowohl mit tückischer Grausamkeit in freundlichster Weise zu schröpfen wie sich gebührt, stolz darauf, wenn ein mächtiger, hochstehender Mann sich alles von ihm gefallen lassen muß, ohne ihn durchpeitschen zu dürfen. Der echte Jude ist jeden Augenblick bereit sich zu krümmen und Mishandlungen gefallen zu lassen, aber auch gierig darauf Rache zu nehmen an dem Volke, von dem er sich viel gefallen lassen muß. Die Moral seines Schulchan Aruch bereitet ihm keine Hindernisse, sondern stützt ihn sogar in seinem Vorgehen, indem er ihn aller Verpflichtungen gegen

die Nichtjuden überhebt. Er ertheilt ihm in der kühlsten Weise Vorschriften: „Wenn einer gestohlen hat, dann soll er u. s. w. Wenn einer einen Meineid leisten soll, um sich aus der Verlegenheit zu helfen, dann soll er u. s. w. Wenn er einen Nichtjuden betrügt in Stückzahl, Maß oder Gewicht, so soll er u. s. w. Wenn jemand ein Gelübde oder einen Schwur geleistet hat, und es gereut ihn, dann soll er sich davon entbinden lassen u. s. w. Wenn jemand einen Genossen verraten will, soll man ihn totschlagen u. s. w. Faules Fleisch soll man verkaufen an Nichtjuden und diese darf man auch bewuchern, so viel man will und kann.“ Da dieser Unterricht seit Jahrhunderten erteilt und durch die ganze Judenschaft verbreitet worden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, wie einseitig der Liberalismus auf jüdischer Seite aufgefaßt und angewendet werden mag. Daß sie diese Lehren thunlichst verheimlichen und durch einen Wortschwall liberaler Grundsätze die Nichtjuden verleiten möchten zu glauben, daß jene Lehren nicht vorhanden sind, stimmt genau überein mit der Lehre des Schulchan Aruch, welcher sagt, daß es löblich sei, ausnahmsweise das Gegenteil seiner unehrlichen Vorschriften zu thun um die Nichtjuden glauben zu machen, die Juden seien rechtschaffene Leute. Wie schön wäre es nicht wenn sie diese Ausnahmen zur Regel machten. Es ist aber im Gegentheil zu befürchten, daß jeder in edler Uneigennützigkeit den Anderen diese löbliche Handlung überläßt, unter dem Vorgeben, daß sie besser als er im Stande seien einen unredlichen Erwerb zu entbehren.

15

XII.
Erörterung jüdischer Einreden.

Der Schulchan Aruch stellt an seine Genossen die abscheulichsten Forderungen, mit der Drohung des Bannes, d. h. der Ausschließung von der Gemeinde und Verfolgung durch die übrigen Genossen. Dem Arzte mutet er zu alle Töchter der Nichtjuden, also auch die Frauen als Huren zu betrachten und behandeln, wie auch die Ehen der Nichtjuden nicht höher zu schätzen als die der Esel oder Pferde. Ebenso soll der Arzt neue Heilmittel nur an Nichtjuden versuchen, um zu erfahren, ob sie gut seien oder schlecht. Der Schulchan Aruch will damit die jüdischen Ärzte von jedem Bedenken befreien, welches ihr Gewissen dem Misbrauche ihrer Vertrauensstellung entgegensetzen könnte. Ob und wie viele jüdische Ärzte davon Gebrauch machen ist unbekannt und läßt sich nur sagen, daß auch ihr Stand, wie jeder andere, Mitglieder enthält von weit abständiger Sittlichkeit, denen die Erleichterung ihres Gewissens durch religiöse Vorschriften vermeintlich göttlichen Ursprunges sehr willkommen sein mögen. Eine ebenso schlimme Zumutung stellt jenes Lehrbuch der Ethik und Moral an jüdische Richter, indem es verlangt, sie sollen den Juden allemal beistehen gegen die Nichtjuden, sich also nicht scheuen, Amtseid und Amtstreue zu brechen um ihren Genossen zu dienen im Unrecht. Da niemand wissen kann, ob und welche Richter diese religiöse Vorschrift auf sich wirken lassen, und ob jüdische Staatsanwälte oder Untersuchungsbeamte dieselbe als bindend betrachten, so unterliegt die Verwendung jüdischer Juristen im Staatsdienste größeren Bedenken als die der christlichen; um so mehr, als es fast unmöglich ist, die unausgesprochenen Gedanken gläubiger Juden selbst nach der Taufe zu überwachen. Dagegen wäre es den jüdischen Hebammen viel leichter nachzuweisen, wenn sie durch verweigerte Hilfe in Kindesnöten Menschenleben gefährdeten, und soll deshalb hier nur die Lieblosigkeit hervorgehoben werden, welche diese Fremdlinge wagen sollen in unserem Kreise zu bethätigen. Den Kaufleuten werden die ausgedehntesten Vollmachten erteilt zum Belügen, Betrügen, Bewuchern und Bestehlen der Nichtjuden, auch

ihnen gelehrt, wie sie ohne Beschwerung des Gewissens durch Meineide sich helfen sollen, wie sie verpflichtet seien gefundene Sachen zu unterschlagen, auch ihre Schulden nicht zu bezahlen, und wie überhaupt alle Güter der Nichtjuden herrenlos seien, welche demjenigen gehörten, der zuerst Besitz davon ergreife. Die Ausbrüche des Hasses und der Verachtung aller Nichtjuden, welche jenes Lehrbuch zahlreich enthält, sind empörender Art, und ebenso wie die alten Römer die damaligen Juden als Feinde des Menschengeschlechtes bezeichneten, so würden auch jetzige Befolger des Schulchan Aruch diesen Namen im vollsten Maße verdienen. Sie werden aller Achtung überhoben, welche sie den Völkern schulden, deren Schutz und Gastrecht sie genießen. Die Religion der Christen wird ihnen als Götzendienst bezeichnet und deren Kirchen als Götzentempel, dem Crucifix sollen die Gläubigen die untere Hälfte des Rückens zukehren, und schon den Anblick eines Christen als eine Verunreinigung betrachten, bezüglich deren diese mit Hunden, Schweinen oder gar Kot zusammengestellt werden. Daß ein Gesetzgeber derartige Forderungen an seine Genossen zu stellen wagt, beweist zur Genüge, welch tiefen Stand ihrer Sittlichkeit er als vorhanden annimmt, und wie sehr die Juden im Unrechte sind, welche über Geringschätzung oder gar Haß seitens der Christen klagen. Denn der Verfasser des Schulchan Aruch hat unverkennbar eine viel schlechtere Meinung von ihnen, als ihre christlichen Verfolger des Mittelalters sie geäußert haben. Wenn es ihnen nicht gelingt das Joch des Schulchan Aruch abzuwerfen um sich den Staatsgesetzen ganz und voll zu unterstellen, so werden unverkennbar über kurz oder lang trübe Tage für sie heranbrechen, wie ihre halsstarrigen Vorfahren sie im Laufe der letzten Jahrhunderte wiederholt und keineswegs unverdient haben erdulden müssen.

Gebildete Juden finden es unmöglich die klaren Vorschriften des Schulchan Aruch abzuleugnen, erheben aber verschiedene Einreden wider die Anschuldigungen, denen ihr demgemäßes Leben und Handeln ausgesetzt ist. Sie leugnen nicht, daß es Betrüger, Wucherer, Diebshehler und Meineidige unter ihnen giebt, denn die statistischen Aufmachungen des Staates würden sie gar zu auffällig Lügen strafen, allein sie sagen, solche Menschen gebe es auch unter den Christen und somit stünden sich beide im Verbrechen gleich Die Zahlen beweisen aber, daß ihre Genossen es im weit erhöhten Maß sind, daß sie also einen gefährlichen Teil der Bevölkerung bilden, welcher dem Gemeinwohle weniger nützt und mehr schadet als andere. Auch haben sie unter allen Völkern der Erde den üblen Ruf, daß sie in jenen Vergehen, und selbst in Verbrechen viel schlauer und frecher sind als Christen, daß ihnen viel öfter ihre bösen Vorsätze gelingen, und daß sie es viel besser verstehen sich der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen. Die offiziellen Zahlen der staatlichen Statistik umfassen selbstverständlich nur die ertappten und vor Gericht

gestellten Genossen, und bleiben viel weiter zurück gegen die thatsächlichen Gesetzübertreter, als solches bei den Christen der Fall ist. Für die Juden ist die Nichtachtung der Staatsgesetze eine religiöse Pflicht, indem ihnen geboten ist ihre eigenen alten Gesetze, in der heiligen ebräischen Sprache abgefaßt, höher zu achten als die Staatsgesetze und unbedenklich den Nichtjuden gegenüber die Ehrlichkeit, Amtstreue, Hilfeleistung, Mildthätigkeit, Achtung u. a. beiseite zu setzen, wenn solches ohne Ertappung oder Gefahr geschehen kann. Ihr Gesetz flößt ihnen das größte Mißtrauen gegen die Nichtjuden ein und giebt ihnen Anordnungen, durch welche sie in einen beständigen Kriegszustand wider die Nichtjuden versetzt und erhalten werden. Ihr übler Einflus erstreckt sich weit über ihren Bereich hinaus, indem ihre bösartige Konkurrenz manche Christen, welche gleiche Geschäfte betreiben, dazu verleitet jüdische Mittel anzuwenden um die Konkurrenz bestehen zu können, und da jüdische Geschäftsleute sich gern christlicher Untergebener bedienen, weil sie ordentlicher und zuverlässiger sind, auch dem Geschäfte einen solideren Anstrich geben, so streuen sie durch deren jüdische Ausbildung eine böse Saat umher, welche das christliche Geschäft in den Kreis des jüdischen Verderbens hineinzieht, vergleichbar den Seuchenherden, welche ihre Pilzkeime ausstreuen und den Seuchenbereich rund umher vergrößern.

Ein zweiter, gebräuchlicher Einwand sagt, daß die Christen selbst die Schuld daran trügen, indem sie im Mittelalter die Juden ausgeschlossen hätten von allen andern Geschäften, wodurch die Juden gezwungen wurden sich auf den Handel zu beschränken; den man ihnen also nicht zum Vorwurf machen dürfe. Unglücklicherweise für sie waren aber schon vor mehr als zweitausend Jahren ihre Vorfahren derselben arbeitsscheuen und erwerbsgierigen Art, und wenn man der Thorah folgend noch weiter zurückgeht zum Stammvater Jakob, so zeigt sich in dessen Lebensbeschreibung 1. Mos. 28 ff. ein Urbild, dem auch der schlechteste Jude der Gegenwart nicht gleichzukommen vermag. Man muß selbst diesem nachrühmen, daß er sich nicht würde überwinden können, seinen eigenen blinden Vater zu betrügen um seinen redlichen arbeitsamen Bruder zu bestehlen, daß er nicht seinen hungrigen Bruder durch Vorenthaltung einer Speise bewuchern würde, und wenn er sich auch vielleicht dazu erheben könnte seinen Schwiegervater zu betrügen, doch jedenfalls es unterlassen würde seinen Schutzgott Adonai um die Erfüllung eines feierlichen Gelübdes zu prellen. Der „Same Jakobs" hat sich allerdings gemehrt, wenn auch nicht wie Sand am Meere, aber glücklicherweise haben die Urkräfte des Erzvaters sich gemildert, besonders in ihren Familienbeziehungen. In diesen liegt auch der Anlaß zu der Hoffnung, daß sie nicht nur im eigenen Kreise, sondern auch über denselben hinaus sich allmälig immermehr von der Natur ihres Stammvaters entfernen werden, um es den Nichtjuden gleichzuthun in jeder moralischen Beziehung.

Der Vorwurf ihrerseits, daß erst das Mittelalter ihre Vorfahren verschlechtert habe, wird auch dadurch widerlegt, daß sie schon den Römern zur Zeit des Tacitus überaus widerwärtig waren, und daß sie außerhalb Europas bei Muhamedanern und Heiden noch weniger angesehen und beliebt sind, obgleich dorthin das christliche Mittelalter keinen Einflus äußern konnte. Aber selbst zugestanden, daß sie im Mittelalter zum Handel gezwungen worden wären, folgt doch daraus nicht, daß damit Betrug, Wucher, Diebshehlerei, Meineid u. dergl. unlöslich verbunden sei, also dadurch gerechtfertigt werden könne. Noch mehr kommt aber in Betracht, daß der Talmud, welcher als Quelle aller bösen und feindseligen Verordnungen wider die schutzgebenden Völker ihnen heilig ist, schon tausend Jahre vor dem christlichen Mittelalter als Lehrbuch diente und seine verwerfliche Unmoral im ganzen jüdischen Bereiche verbreitete. Sie brauchten also nicht erst im Mittelalter zu lernen, was ihre Vorfahren tausend Jahre früher gewußt, geübt und durch Familientradition auf alle ihre Nachkommen vererbt hatten. Ihr berühmtester und beliebtester Gelehrter, Maimonides, hatte ihnen bereits im 12. Jahrhundert gesagt, daß die Güter aller Nichtjuden herrenlos seien, und wer sie zuerst ergreife, dem gehörten sie. Es wird aber nicht berichtet, daß die maurischen Herrscher in Spanien alle Juden zum Handel gezwungen hätten, so daß ihre greifbaren Talente wohl von Alters her in ihrer Natur gelegen haben müssen. Darauf scheint auch der Umstand zu deuten, daß ihnen bei allen Völkern auf der ganzen Erde der gleiche Vorwurf gemacht wird, und daß ihre vorgedachten Religionsbücher den Diebstahl und Wucher als eine Sache behandeln, die sich im täglichen Leben von selbst verstehe.

Ein fernerer Gegenbeweis ist darin zu finden, daß sie nun schon seit Jahrzehnten volle Freiheit genießen in der Wahl ihres Berufes, und daß auch schon seit einem halben Jahrhundert verständige Juden vergeblich bemüht gewesen sind, die Söhne armer Eltern dem Schacher abwendig zu machen um sie in das gewerbliche und arbeitsame Leben einzuführen; doch ohne eine nennenswerte Änderung und Besserung erzielen zu können. Selbst wenn ausnahmsweise ein Jude dem Handwerk sich zugewendet hat, darf man sicher sein, daß sich dies selten forterbt, weil der Rassentrieb des raffenden Erwerbes kein Genüge finden kann in der mühsamen Arbeit, und die Söhne eines tüchtigen und rechtlichen Vaters dem Betrug und Handel wiederum zuführt. Die religiöse Vorschrift über das herrenlose Gut ist gar zu verlockend, und die erbliche Klugheit verleiht die Kenntnis erblicher Handhaben, um Gewinne zu machen ohne dem plumpen arischen Rechte zu verfallen. Schon die Befriedigung der Eitelkeit, wenn man die Gerichte zwingt zu hartherzigen Entscheidungen wider arme Christen, weil der Jude die Form des Rechtes auf seiner Seite hat, kann einem Auserwählten großes Vergnügen gewähren und

ihn bestärken in seinen Vorsätzen, die Gebote seiner Religion auch fernerhin höher zu achten als die Staatsgesetze, welche den Nichtjuden so wenig Schutz verleihen wider die Klugheit, durch die heiligen Bücher dem heiligen Volke verliehen.

Die schwächste ihrer Einreden bildet die gewöhnlich hingeworfene Behauptung, Talmud und Schulchan Aruch seien veraltete und längst vergessene heilige Schriften. Deren beanstandete Sätze seien nur Streitfragen der Rabbinen gewesen, aufgeworfen um ihren Scharfsinn daran zu üben. Auch hätten einige Gehässigkeiten wider Andersgläubige nur Bedeutung gehabt für die damalige Zeit ihrer Unterdrückung und keinerlei Geltung in der Gegenwart. Der Talmud ist allerdings bis 2000 Jahre alt, aber die Thorah (5 Bücher Moses) ist noch 1000 Jahr älter und doch in höchster Geltung, wenn auch nur so weit als der Talmud ihr nicht widerspricht und sie, zum großen Teile, ungiltig gemacht hat. Der Schulchan Aruch ist ein neuer Auszug des Talmud, der wegen seiner Kürze in höherer praktischer Geltung steht als der Talmud selbst. Der ganze Religionsunterricht ihrer Rabbinen und Schullehrer beruht auf diesen Büchern, und jeder Jude, der ihre Geltung irgendwie mindern oder auch nur bezweifeln wollte, gilt den orthodoxen Rabbinen und ihrem Anhange als ein Gottloser; noch schlechter als die Nichtjuden und selbst als die getauften Juden und als so strafbar, daß ihn jeder Gläubige töten darf und selbst töten soll, wenn es gefahrlos geschehen kann. Wenn nun auch die christlichen Gesetze und Einrichtungen ausreichenden Schutz verleihen um Kreuzigungen und Steinigungen zu verhindern, so können sie doch nicht die Anwendung von Ränken abwehren, welche nach Verordnung der heiligen Bücher in solchem Falle angewendet werden sollen, bis der verruchte Frevler verderbt ist. Dadurch erklärt sich, warum die Reformbestrebungen im Judentum, welche in der Gegenwart durch vernünftige und edeldenkende Gelehrte betrieben werden, sich der Öffentlichkeit entziehen, denn jeder Rabbiner, welcher es an der blödesten Anerkennung der heiligen Bücher gebrechen läßt, hat die Absetzung zu gewärtigen, oder mindestens mit einem Ränkespiel zu kämpfem, welches ihm das ganze Leben verbittern soll, auch mit allen unmoralischen Mitteln verfolgt wird, bis er nachgiebt oder zu Grunde geht. Die Reformer kennen zu gut die unermüdliche Bosheit ihrer Rasse, namentlich wenn Glaubenseifer sie zur Rache aufstachelt, als daß sie nicht überaus vorsichtig sein sollten in der Verlautbarung ihrer Vorsätze und Beschlüsse. Sie wissen am besten, was Talmud und Schulchan Aruch über sie verhängen, und sind keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß die infamen Bestimmungen dieser Bücher wider sie angewendet werden, sobald und soweit die Staatsgesetze solches nicht zu hindern vermögen. Der Einwand, daß jene heiligen Bücher veraltet seien, wird am

handgreiflichsten dadurch widerlegt, daß die heiligen Bücher immerfort im Laufe der Jahrhunderte neue Auflagen nötig machten um dem zunehmenden Bedürfnisse zu genügen. Die Zahl der Juden nimmt zu und der Zudrang zu den Studien noch mehr, so daß es nicht genügt den Verschleiß zu ersetzen durch neue Bücher, sondern auch der zunehmende Unterricht die Nachfrage steigert und neue Auflagen in vergrößerter Zahl notwendig macht. Den Nichtjuden werden sie allerdings thunlichst vorenthalten, und deutsche Übersetzungen sind schwer zu erlangen, weil sie wahrscheinlich jüdischerseits zahlreich aufgekauft und vernichtet worden sind um den gerechten „Haß zu vermeiden". Wie in so vielen Sachen, so auch hierin wurden die Juden vom Unglück verfolgt, denn es war ein getaufter Jude, welcher vor etwa 50 Jahren eine deutsche Übersetzung des Schulchan Aruch herausgab und wiederum ein getaufter Jude, welcher in neuerer Zeit in knapper Form die zahlreichen anrüchigen Stellen veröffentlichte. Dadurch wurde den christlichen Staatslenkern, Beamten und herrschenden Klassen offenbart, welche Schäden und Gefahren dem Gemeinwohle der europäischen Staaten erwachsen aus dem Leben und Thun jener Fremdlinge, deren heilige Gesetze im schroffen Widerspruche mit den Staatsgesetzen und der herrschenden Moral stehen, und dennoch von ihren fanatischen Bekennern mit allen Mitteln zur Geltung gebracht werden auf Unkosten des Volkes, dessen Schutz und Gastrecht sie genießen.

Dieses unhaltbare Verhältnis führte schon im Mittelalter zu heftigen Verfolgungen, deren Härten und Grausamkeiten aber nicht vermocht hat das halsstarrige Festhalten an verwerflichen Grundsätzen und Thaten zu beugen. Ob sie im alten Rom verfolgt worden sind, ist aus den Schriften, welche die wegwerfendsten Urteile über die Juden enthalten, nicht zu ersehen. Desto heftiger war die Verfolgung, welche die Juden im 13. Jahrhundert in Frankreich erlitten. Ihre Rabbinen mußten vor König und Parlament erscheinen, um ihr Volk und ihre Lehren zu verteidigen wider die erhobenen Beschwerden des Staates. Sie fanden sich gemüßigt zu dem Geständnis, daß die heiligen Bücher ihrer Religion Bestimmungen enthalten, welche nicht nur den herrschenden Staatsgesetzen widersprechen, sondern auch der allgemein giltigen Moral und dennoch von ihnen als verbindlich anerkannt würden. Die Folge war, daß 800000 Juden aus Frankreich verbannt wurden, welche durch Deutschland, Polen, Ungarn, Rußland und die Donauländer sich verbreiteten und hier ihre Grundsätze in herkömmlicher Weise zur Anwendung brachten. Die weitere Folge war, daß in Deutschland ebenfalls heftige Verfolgungen im Laufe der nächsten Jahrhunderte stattfanden, welche trotz der härtesten Ausführung nicht vermochten, ihr Verhältnis zu den Schutzvölkern wesentlich günstiger zu gestalten. Nur die zunehmende Bildung der Christen milderte allmälig das Verfahren, ohne ihnen jedoch die gesellschaftliche Gleichstellung zu

gewähren, selbst nachdem es ihnen gelungen ist die staatliche Gleichstellung zu erringen. In der Gegenwart nimmt die Abneigung wider sie aufs neue eine bedrohliche Gestalt an, um so mehr als es klar zu Tage tritt, daß die im Mittelalter gegen sie erhobenen Anklagen auch in der Gegenwart noch ihre Berechtigung haben, und daß die ihnen verliehene rechtliche Gleichstellung sie nicht dazu veranlaßt hat die Ursachen zu beseitigen, welche zu den heftigen Verfolgungen des Mittelalters die Veranlassung gaben; daß vielmehr die Emanzipation sogar von ihnen gemisbraucht wird, um die verwerflichen Grundsätze ihrer religiösen Vorschriften um so ungescheuter und gemeinschädlicher zur Anwendung zu bringen. Dazu kommt, daß erst die Wissenschaft der Neuzeit das Vorhandensein der unmoralischen Gebote ihrer Religion an das Tageslicht geführt hat und dadurch zeigt, wie eine Besserung in dieser Beziehung nicht zu erwarten ist, so lange sie diesen Geboten die höhere Geltung beimessen. Sie beharren also darauf, sie auch fernerhin zur Geltung zu bringen auf die Gefahr hin, den Gefängnissen und Gerichten des Staates nach wie vor mit einer vergrößerten Zahl von Angeklagten und verurteilten Verbrechern lästig zu fallen. Statt aber dafür eine entsprechend größere Steuerlast zu tragen, suchen sie im Gegenteil diese durch alle Mittel der List und Bestechung unter das gesetzliche Maß hinabzumindern. Daß sie dabei schlauer Weise immerfort die Religion vorschieben, deren Übung ihnen verfassungsmäßig freigegeben worden sei, konnte nur so lange von Erfolg sein, wie es den Nichtjuden verborgen blieb, was sie alles zu ihrer Religion rechnen, nämlich alle unsittlichen Gebote, die neben den rituellen Vorschriften in ihren heiligen Büchern sich befinden. Sie geben noch jetzt vor, wie allezeit früher, daß es lediglich rituelle Vorschriften seien, wegen deren die Christen eine Abneigung hegten, namentlich die Beschneidung, Feier des Sabbats, Enthaltung von Schweinefleisch und schuppenlosen Fischen, Tragen gemischter Stoffe, um welche kein Christ sich jemals bekümmert hat, neben einigen widerwillig zugestandenen Absonderlichkeiten der äußeren Erscheinung und des Benehmens. Daß es noch andere Gründe giebt zum Widerwillen, und daß der Haß sich namentlich wider die Betrüger, Wucherer, Diebe und Diebshehler wendet, die so reichlich im heiligen Volke vorhanden sind, leugnen ihre Vertheidiger geradezu, und wenn einige solches nicht über sich gewinnen können, räumen sie allerdings das Vorhandensein derartiger Genossen ein, machen aber sofort geltend, daß es solche Menschen auch unter den Christen gebe. Diese Thatsache ist allerdings richtig, nur verschweigen die lieben Auserwählten, welche doch sonst gute Rechner sind, daß das heilige Volk hierin den tief verachteten Christen so vielfach überlegen ist.

Am schmerzlichsten ist es ihnen selbstverständlich, daß die neuere Wissenschaft den verbrecherischen Inhalt ihrer heiligen Schriften an das Tageslicht

zieht, und den klaren Beweis darlegt, daß es nur angeblich göttliche Gebote seien, welche den unmoralischen Handlungen so vieler ihrer Genossen eine höhere Weihe geben und sie zu einem Kampfe wider die Nichtjuden anfeuern, in welchem sie alle Mittel der List und selbst des Verbrechens anwenden sollen. Der Misbrauch des Wortes „Religion“ zeigt sich ihnen hierbei als unanwendbar, denn die desfalsigen Verordnungen sind so verrucht, so gehässig und derart unsittlich, daß ihr Erlaß keinem Gotte irgendwelcher Art, sondern nur dem Teufel zugeschrieben werden könnte, wenn es eines außermenschlichen Wesens dazu bedurft hätte. Es sind aber augenfällig nur boshafte und glaubenswütige Rabbinen gewesen, welche ihrem Volke solche verruchte Lehren als göttliche Gebote einzuprägen vermogten. Nur diese konnten es über sich gewinnen, den „heiligen Namen“ zum Deckmantel ihrer eigenen Bosheit zu machen, in der Hoffnung, daß ihre heiligen Bücher den Christen unbekannt bleiben würden, weil sie in ebräischer Sprache verfaßt und nur in ihren Kreisen gedruckt und verbreitet, denselben kein Interesse böten. Dies um so mehr, als die aller christlichen Moral Hohn sprechenden verbrecherischen Vorschriften unter einem Wuste von widerlich rituellen Satzungen verborgen waren, den schwerlich ein christlicher Gelehrter Veranlassung nehmen würde, zu sichten. Es ist dieses dennoch geschehen, weil der Wissensdrang unter den christlichen Gelehrten unermüdlich ist. Aber so ganz grundlos war die Hoffnung der Juden auf Verborgenbleiben doch nicht, denn die großen Gelehrten, welche sich mit dem Studium der jüdischen Literatur eingehend beschäftigt haben, und selbst die abgeschmacktesten Dinge des Talmud mit rabbinischer Feinheit zu deuten wissen, vermogten niemals zu den unsittlichen und verbrecherischen Lehren des Talmud und Schulchan Aruch vorzudringen, oder sie wurden ihnen nicht genügend auffällig um pflichtmäßig die Aufmerksamkeit ihrer vorgesetzten Behörden darauf zu lenken. Man muß zu ihrer Ehrenrettung annehmen, daß sie sich von den Rabbinen, ihren Lehrern, hatten einreden lassen, diese allerdings anstößigen Lehren seien längst vergessen und der mit der ebräischen Sprache gänzlich unbekannten Menge ihres Volkes gar nicht zugänglich, so daß eine ungünstige Einwirkung auf die Moral des heiligen Volkes nicht im mindesten zu befürchten sei. Es muß ihnen auch unbekannt geblieben sein, daß dieses Werk beim Unterricht der Rabbinen und Schullehrer als Lehrbuch der Ethik und Moral in steter Anwendung ist, und daß die verruchten christenfeindlichen Verordnungen schwerlich dabei als verdammungswürdige Grundsätze ihrer Vorfahren bezeichnet werden. Sonst würde ihr Rechtsgefühl sich unbedingt dawider empört haben, zumal da sie nicht getaufte Juden, sondern meist echte Christen und Staatsbeamte sind.

Den gebildeten Juden, welche gewöhnlich den Einwand gebrauchen, daß

jene Gesetze veraltet und vergessen seien, kann man zur Widerlegung mit Fug und Recht die Fragen entgegenhalten:

I. Wenn dem so ist, warum bewirkt Ihr nicht eine Versammlung Eurer Rabbiner und Gelehrten, welche als Sanhedrin alle jene namhaft aufzuführenden Anordnungen des Talmud und Schulchan Aruch feierlichst verdammen und jeden mit dem Banne bedrohen, welcher sich erfrecht, diese Lehren beim Unterrichte zu gebrauchen oder ihrer unter irgend einem Vorwande auch fernerhin zu erwähnen?

II. Warum veranstaltet Ihr nicht gereinigte Ausgaben des Schulchan Aruch, und wendet Eure reichen Geldmittel dazu an diese unentgeltlich gegen die unmoralischen älteren Ausgaben zu vertauschen, damit Eure Schande von Euch genommen werde? Wenn Ihr Gefallen findet an dem übrigen Inhalt, obgleich er von Schmutz und Ekelhaftem wimmelt, so werden die christlichen Obrigkeiten schwerlich etwas dawider haben, und Jedermann Euch die unschätzbaren drei Haare gönnen.

III. Wenn Ihr aber zugeben müßt, daß die Grundsätze des Talmud und Schulchan Aruch tief in Euer Volk eingedrungen sind, warum trefft Ihr nicht Fürsorge, daß sowohl in den Synagogen und Tempeln, wie auch im täglichen Leben wider diese Seuche der Unmoral geeifert wird, und daß jeder, der sich gelungener Bubenstreiche rühmt, nicht durch Beifall belohnt, sondern durch Misfallen kräftig zurückgewiesen wird; damit Euer Volk möglichst bald zur christlichen Moral und Menschenliebe sich erhebe und alsdann die Achtung gewinnt, die ihm bisher in keinem Volke der Erde gezollt wird. Allenthalben verachtet oder gar gehaßt zu werden ist ein Bewußtsein, welches Euer ganzes Leben tief herabdrückt und niemals ausgeglichen werden kann durch den Irrwahn, trotz aller Leiden und Mängel dennoch das auserwählte Volk zu sein um dessen willen allein Elohim (oder Adonai) die Welt erschaffen haben.

IV. Warum wollt Ihr nicht mit aller Kraft und in ehrlicher Weise die berechtigten Beschuldigungen Eurer Gegner gründlich beseitigen, da in höheren wie in niederen Kreisen der Widerwille unverkennbar zunimmt, und zu immer stärkeren Mitteln drängt, weil die bisher angewendeten so wenig auszurichten vermögen um die schädlichen Einflüsse der talmudischen Pfiffigkeit und Gewissenlosigkeit zu mindern? Wenn Ihr nicht selbst helfen wollt, der Verruchtheit in Eurem Volke zu steuern, dann wird unausbleiblich der Staat über kurz oder lang sich gemüßigt sehen, mit schärferen Mitteln wider Euch vorzugehen. Darauf es halsstarrig ankommen lassen zu wollen, wäre doch bei Eurer vergleichsweise geringen Zahl frevelhaft verwegen. Eure Vorfahren sind allerdings dieser Art gewesen, aber Ihr Kinder des 19. Jahrhunderts solltet klüger sein.

V. Da Ihr einräumen müßt, daß Eure Religionsgesetze verwerfliche Vorschriften enthalten, welche nicht nur den Staatsgesetzen, sondern auch den Moralregeln jedes gesitteten Volkes widerstreben, und wenn Ihr ferner nicht leugnen könnt, daß die Statistik ein Überwiegen jüdischer Verbrecher nachweist, warum geratet Ihr in fieberhafte Aufregung und sucht durch Schimpfreden in Euren Blättern den berechtigten Forderungen auf Besserung entgegenzuwirken? Wir Nichtjuden räumen offen und ehrlich, wenn auch mit Schmerz jederzeit ein, daß es unter uns eine bedauernswerthe Zahl von Verbrechern giebt, welche die Gerichtshöfe und Gefängnisse des Staates schwer belasten; auch daß es notwendig ist auf die Besserung dieser Verhältnisse mit aller Kraft hinzuwirken, nicht nur durch Maßnahmen des Staates, sondern auch der Vereine und Einzelnen. Es fällt uns nicht ein, denen, welche diese Misstände an das Tageslicht fördern die Beschuldigung entgegenzuhalten, daß sie Haß und Verachtung lehren wollten, sondern wir danken es ihnen, daß sie durch Aufdeckung der schlechten Seiten im Volksleben die unentbehrliche Grundlage einer jeden Verbesserung herbeischaffen, und es dadurch ermöglichen, die Sittlichkeit in der rechten Weise zu fördern. Warum wollt Ihr nicht diesem vernünftigen Beispiele der Nichtjuden folgen in Eurem Kreise? Wenn Ihr wahrheitsgemäß eingesteht, daß Euer Talmud und Schulchan Aruch schändliche Vorschriften enthalten, daß sie Verachtung und Haß gegen alle Nichtjuden befehlen, daß also einerseits die gehässigen Gesinnungen davon ausgegangen sind, und fast zweitausend Jahre hindurch sich in Eurem Volke erhalten haben, wie dürft Ihr dann die Nichtjuden beschuldigen, daß sie es an Liebe für Euch ermangeln lassen? Unterdrückt den Haß und die Verachtung aller anderen Völker, reinigt Eure Bücher und Euer Leben von allem, was Euch in Widerspruch setzt mit den Gesetzen und Sitten der Völker, deren Schutz und Gastrecht Ihr Euch erfreut, dann werdet Ihr auch im bürgerlichen Leben nicht länger als feindliche Rasse gelten, vor der man Grund hat sich in Acht zu nehmen. Es wird auch dann die fieberhafte Angst und Aufregung schwinden, welche so oft als Kennzeichen des bösen Gewissens gilt, und selbst redliche, sittenreine Juden so oft ergreift, wenn sie abfällige Urteile über ihr Volk vernehmen; was ihnen das Ansehen giebt, als ob sie sich verantwortlich hielten für das Leben und die Thaten des anstößigen Teiles ihrer Volksgenossen.

VI. Warum vereinigen sich nicht die edlen, gebildeten Männer zur ernsten und kräftigen Reform, zunächst um die jüdische Moral der christlichen ebenbürtig zu machen, und pflichtmäßig den Staatsgesetzen den schuldigen Vorrang zu geben vor den verruchten Lehren ihrer Bücher; demnächst aber, um den Nichtjuden den unbestreitbaren Beweis zu geben, daß man den ernsten Willen hege, die erlangte staatsbürgerliche Emanzipation zu

vergelten durch Abschaffung aller Gehässigkeiten, Unrechtfertigkeiten und geflissentlich-forterhaltenen Absonderungen. Denn diese dienen nur dazu, sie als fremdes Volk zu charakterisiren, das sich in unserer Mitte eingefunden hat mit der unverkennbaren Absicht, sich festgeschlossen von uns getrennt halten und uns nimmer als gleichberechtigt und gleichstehend gelten lassen zu wollen. Möge Adonai die Herzen seiner Anbeter lenken zur Liebe und Eintracht, damit die ehrlichen und wohldenkenden Reformer in ihrer Mitte den Sieg gewinnen über die blöde Menge, und ihre starrsinnigen, staargläubigen Rabbiner!

XIII.
Aussöhnung mit Israel.

Will man sich mit Jemand aussöhnen, so ist eine **notwendige Vorbedingung**, daß man sich mit ihm über die obwaltenden Streitpunkte verständigt und dadurch einen gemeinsamen Boden gewinnt, auf welchen man in Frieden und Eintracht mit einander verkehren kann. In diesem Sinne möge man alles bis hierher bemerkte aufnehmen und deuten, denn es ist nur gestrebt worden mit möglichster Klarheit und selbst Schärfe darzulegen, was von jüdischer Seite her geschehen ist um die Rassenverschiedenheit zwischen Semiten und Ariern unausgesetzt zum einseitigen Ausdruck zu bringen. Der in früheren Jahrhunderten von christlichen Priestern angeregte Glaubenshaß hat längst seine Bedeutung verloren, und man rechnet es den Juden weder zum Verbrechen an, daß ihre Vorfahren Jesus gekreuzigt haben, noch daß sie sich beschneiden lassen oder ebräisch beten, ist auch ganz einverstanden damit, daß sie das Schweinefleisch nicht verteuern und am Sabbat spazieren gehen. Sie haben also gar keinen Grund sich über christliche religiöse Unduldsamkeit zu beklagen, und ähnlich verhält es sich mit der allerdings noch herrschenden Scheidung im gesellschaftlichen Leben. Es muß anerkannt werden, daß sie sich bemühen sich Wege zu bahnen auf denen sie in die christliche Gesellschaft eindringen können, und daß die Christen ihnen keineswegs mächtigen Widerstand bereiten, namentlich wenn sie in geldlichen Beziehungen zu einander stehen. Der bekannte Jude Stroußberg empfing in seinen Salons viele Personen der höheren Stände und selbst des hohen Adels, aber die Schranken sind noch lange nicht gefallen. Namentlich ihre Männer der Wissenschaft bemühen sich redlich alle unterscheidenden Gewohnheiten und Äußerlichkeiten abzulegen, haben aber dennoch dann und wann das Unglück, in erregten Augenblicken die orientalische Grundnatur hervorbrechen zu lassen und sich plötzlich als Juden zu entpuppen. Die augenblickliche Aufregung entschuldigt sie allerdings, prägt sich aber doch dem Gedächtnisse ein und

unterstützt die Folgerung, daß auch noch manche andere jüdische Eigentümlichkeiten vorhanden sein können, welche Vorsicht gebieten.

Wie schon erwähnt ist es ein Irrtum in jüdischen Kreisen zu glauben, ihre Religion gebe Anstoß, indem ihre Einfachheit und Reinheit den Neid der Christen und den Haß ihrer Priester errege. Sie wissen sehr wohl, und ihr unverkennbares musikalisches Talent kann es ihnen deutlich sagen, daß ihr Gottesdienst mehr Anstoß gebe zum Spott als zum Neide. Das Geplapper, welches schon der Profet Amos „Geplärr" und „Singsang" nannte, ihre Prozession vor der Thebah mit hohem Zylinder kann ebensowenig Ehrfurcht erwecken, und die orientalische Lebhaftigkeit aller Bewegungen, sowie die verworrenen Aufschreie und das formlose Kommen und Gehen müssen dem Nichtjuden unschicklich erscheinen am heiligen Orte. Alles dies ist nichts weniger als geeignet Neid zu erwecken, und die bekannte chirurgische Operation ist auch nicht dazu angethan. Das Bemühen, den Grund des sog. Antisemitismus auf das Gebiet der Religion zu verlegen, ist demnach hinfällig und sollte deshalb unterbleiben, weil es nicht gelingen kann darüber zu täuschen, daß allezeit die abweichende Moral den Widerwillen und die Verfolgungen am stärksten hervorbrachte. Die listige Pflege und Ausbeutung der verderblichen Neigung aller nichtjüdischen Mitbewohner, die vorwaltende Arbeitsscheu und die Feindseligkeit gegen die herrschenden Gesetze und die damit zusammenhängenden Staatseinrichtungen, die Dreistigkeit allen Nichtjuden die Menschenwürde abzusprechen, die gebotene Amtsuntreue und die Behandlung des Besitzes der Christen als herrenloses Gut, machten es allezeit hervorragenden Männern einleuchtend, daß die fremde Rasse zu einer gefährlichen Beimischung anwachsen werde, wenn ihr nicht zeitig Einhalt geschehe. Darin liegt der Grund.

Selbst der Glaubensdünkel und religiöse Hochmut würde den Juden als ein harmloser Trost im Unglücke aus christlicher Nächstenliebe zu gestatten sein, wenn nicht unglücklicherweise daraus die Meinung hervorginge, daß ihren ebräischen Lebensvorschriften und Sittenregeln der Vorrang gebühre vor den Staatsgesetzen, weil letzteren nur ein menschlicher Ursprung zukomme, dagegen ihre ebräischen Gesetze göttlichen Ursprungs seien. Sie haben Kenntnisse genug zur Verfügung um klar darüber zu werden, wie willkürlich ihre Priester (Kohenim, Rabbinen, Chachanim, Noaf u. a.) mit den vermeintlich göttlichen Gesetzen umgesprungen sind, indem sie z. B. das Rosch haschana im Herbste feiern, statt nach der Thorah, zur Zeit des Pesach, ferner am Jom kippur die Opferung der beiden Sündenböcke unterlassen, wodurch alle im vergangenen Jahre aufgehäuften Sünden des gesamten Volkes haften geblieben sind und im Laufe der Jahrhunderte zu einer so unerträglichen Höhe anschwellen konnten, daß sie den Haß aller Gojim erregt haben und recht-

fertigen. Ebenso willkürlich haben sie alle Brandopfer und sonstigen Sühnopfer abgeschafft, auch die Unentgeltlichkeit der Darlehne an ihre Volksgenossen, welche so sehr geeignet gewesen wären, die schroffen Unterschiede zwischen dem üppigsten Luxus und dem erbärmlichsten Elend auszugleichen. Ein sorgsames Durchlesen ihrer heiligen Schriften könnte sie belehren darüber, daß diese weder Kennzeichen göttlichen Ursprunges an sich tragen, noch ihre Priester sich jemals unverbrüchlich daran gehalten haben, und daß es demnach eine frevle Verletzung von Treu und Glauben ist und ein kurzsichtiger Trotz, wenn sie ihren ebräischen Anordnungen höhere Geltung verleihen wollen als den übermächtigen Staatsgesetzen, die ungeachtet vieler Mängel doch unverkennbar das Gepräge einer höheren Moral und reineren Sittlichkeit tragen. Das unablässige Bemühen chochum zu sein, in der ganzen Vielspaltigkeit der Bedeutung, sollte fortan nur auf höhere Aufklärung und Redlichkeit gerichtet sein, wie es die Staatsgesetze verlangen. Dagegen sollten alle niederträchtigen Bezüge dieses Strebens, welche Thorah, Talmud und Schulchan Aruch billigen oder gar empfehlen, ausgemerzt werden, vertilgt aus dem Gedächtnis, Unterricht und täglichen Leben.

Die Anbahnung der Aussöhnung erfordert zunächst Maßnahmen jüdischerseits, da von ihnen, als der verschwindenden Minderheit in der Bevölkerung Europas, zunächst die unbedingte Unterordnung verlangt und geleistet werden muß. Sie haben vor Allem jedes zu beseitigen, was bisher diesem widerstanden hat, und dürfen erst dann im Zustande der Gleichstellung berechtigten Anspruch erheben auf Gleichberechtigung. Allerdings wird es schwierig und deshalb auch langwierig sein sie dahin zu bringen, aber da sie kein Recht haben als gleichberechtigt zu gelten, bevor sie sich gleichgestellt haben in sittlicher Beziehung und namentlich in unverbrüchlicher Hochschätzung der Staatsgesetze, so erwächst für den Staat das Recht und die Pflicht, so lange die unbedingte Unterordnung der Juden unter die Staatsgesetze mangelt, demgemäs ihre Rechte abzumessen, beziehentlich zu beschränken.

Nachfolgende Andeutungen und Vorschläge umfassen, was jüdischerseits im Vorwege zu geschehen hat um dem Staat sich einzuordnen, und was mittlerweile staatsseitig geschehen könnte um jene Unterordnung herbeizuführen und nach Erlangung derselben seine fernere Geltung verlieren würde. Ob diese Maßnahmen jemals in voller Schärfe in Anwendung kommen könnten oder eine beschränkte Anwendung derselben genügen würde, hinge bedinglich ab vom Entgegenkommen der Juden. Wenn sie in kürzester Zeit voll und rein dem Staate und der Gesellschaft sich einzuordnen vermögten, so würde es der Schärfe nicht bedürfen. Beständen sie aber auf dem dünkelhaften Trotz, welchen Talmud und Schulchan Aruch geschaffen haben und stützen, so würde der Staat gezwungen, seine Gesetze und Moral wider Untergrabung

zu schützen, selbst durch die schärfsten Maßnahmen. Hat man sich doch nicht gescheut solche anzuwenden wider die Jesuiten, obwohl dieselben gleicher Rasse waren mit ihren Verfolgern, gleiche Religion hatten mit den Fürsten und Völkern, in deren Mitte sie wirkten, auch in ihrer Schlauheit sowie in ihrem Reichthume sich in allen Kreisen festgeklammert hatten, also Vorzüge und Hilfsmittel besaßen, weit stärker als die den Juden zu Gebote stehenden? Im Laufe der Zeit haben sich die zu Grunde liegenden Anschauungen noch wesentlich verschärft, und das jüdische Gebahren ist keineswegs geeignet, sie zu mildern. Die Ansichten über die Heiligkeit des Eigentumes haben ihre Scheu verloren, die Austreibung von Fremdlingen wird zum Gebrauche, sobald man diese für gefährlich hält, und das Bemühen, das geschäftliche Gebiet der Juden zu verengen ist unverkennbar vorhanden. Es kann nur schaden, wenn die Judenblätter leichtfertig darüber hinwegzukommen suchen, oder die in den Staatsdienst eingedrungenen ihre Stellungen misbrauchen wollen um dem Antisemitismus zu schaden. Denn die Bewegung ist im Zunehmen nach oben und unten, und nur rasche Nachgiebigkeit ihrerseits kann die Versöhnung anbahnen.

Was jüdischerseits zu geschehen hat und anderseits als Pflicht des Staates erscheint um ihnen zu helfen oder zu wehren, hängt vielfach so eng zusammen, daß es nicht immer scharf getrennt werden kann und deshalb in der Fassung zusammengefügt werden müßte. Wünschenswert wäre es, wenn die gelindesten Formen genügen könnten zur Gleichstellung, aber die stärkeren dürften, wenn nöthig, nicht vorenthalten werden um die herrschende Rechtsungleichheit in voller Größe anschaulich zu machen, wie folgt:

1. Verbannung der Unmoral des Schulchan Aruch aus allen höheren und niederen Unterrichtsanstalten der Juden, entweder des ganzen Lehrbuches oder mindestens feierliche Ausmerzung aller Ausdrücke, Anordnungen und Gesetze, welche den Staatsgesetzen widerstreben, auch geeignet sind den Haß und die Verachtung der Nichtjuden zu erregen und das Einleben der Juden zu verhindern. Verbot jedes Neudruckes und jeder Einführung vom Auslande, sowie Bestrafung jeder Verbreitung des Schulchan Aruch.

2. Der Staat kann dies fördern, indem er eine Versammlung (Sanhedrin) aller Oberrabiner und Thorahgelehrten des Reiches beruft, um alle den Gesetzen des Staates und der herrschenden Moral widersprechenden Lehren des Talmud, also auch des Schulchan Aruch in giltiger Weise auszumerzen, und bei Strafe des Bannes ihre Verbreitung oder Geltendmachung zu untersagen. Bis solches geschehen sein wird, müßte der Staat die Zulassung der Juden zu Vertrauensstellungen beschränken auf jüdische Kreise, keinen jüdischen Richter dulden bei Entscheidungen zwischen Juden und Nichtjuden, die Geltung ihrer Eide und eidlichen Aussagen nur bedingungsweise zulassen,

und endlich, ihnen alle Geschäfte untersagen, welche dem Wucher dienen oder den christlichen Geschäften unehrliche Konkurrenz machen.

3. Erziehung zur Arbeitsamkeit und Teilnahme an allen nützlichen Beschäftigungen des Volkes, welche ihnen nach Aufhebung der Beschränkungen früherer Zeit jetzt völlig freisteht. Jeder Zweig nützlicher Arbeit soll von ihren Genossen betrieben werden, jüdische Geschäfte und jüdische Fabriken nur jüdischer Gehilfen und Arbeiter sich bedienen und dadurch dem Betruge, Wucher und der Diebshehlerei das Gebiet verengt werden im jüdischen Bereiche.

4. Staat und Gemeinde können dies unterstützen durch Beschränkung des Ansiedlungrechtes für jüdische Geschäfte solcher Art, welche anerkannt nicht der nützlichen Arbeit sich widmen, sondern der Ausbeutung der Nichtjuden.

5. Abschneidung der Gelegenheiten zur Vererbung der verwerflichen Grundsätze des Talmud und Schulchan Aruch durch den Unterricht in Schule und Synagoge, sowie im täglichen Leben durch die gebildeten Männer, welche jede Gelegenheit benutzend, im niederen Volke ihren moralischen Einflus geltend machen und erklären, daß Betrug, Wucher und Diebshehlerei schandbare Handlungen sind, die nicht Lob, sondern herben Tadel und Verachtung verdienen, mögen sie noch so chochum und nur gegen Gojim ausgeführt worden sein.

6. Der Staat kann dieses unterstützen, indem er die für den jüdischen Unterricht bestimmten Bücher ebenso überwacht, wie die in christlichen Schulen angewendeten, auch die jüdischen Rabbiner und Schullehrer denselben Prüfungen und Verpflichtungen unterstellt, wie die christlichen.

7. Jüdischen Geschäften und Haushaltungen sollte streng untersagt sein christliche Arbeiterinnen zu verwenden, sowohl um die Jüdinnen zu nützlicher Arbeit anzuhalten, wie auch die Christinnen wider den unbändigen Geschlechtstrieb der Juden zu schützen.

8. Staat und Gemeinde können dies wesentlich fördern nicht nur durch Überwachung, sondern auch durch scharfe Bestrafung jeder ersichtlich boshaften Umgehung, damit dem zunehmenden Verderb der Arbeiterinnen kräftig Einhalt geboten werde.

9. Schaffung der richterlichen Befugnis zur Abschätzung der Nachteile, welche Arbeiterinnen zugefügt worden sind durch Ausbeutung ihrer Lebensnot, mittelst ungebührlicher Herabsetzung der Lohnsätze oder Überanstrengung ihrer Kräfte. Übertragung des Klagerechtes derselben an die Gemeinde oder Körperschaft, welche verpflichtet oder berechtigt ist jene Schädigung durch Hilfe auszugleichen.

10. Schärfere Überwachung der jüdischen Schlachter durch den Gemeindeschächter, damit alles Aas (terefa) der Ortsbehörde behufs Beseitigung zur Verfügung gestellt werde.

11. Der Staat kann dieses unterstützen, indem er den Schächter amtlich verpflichtet, von jeder unreinen (terefa) Schlachtung der Ortsbehörde sofort Anzeige zu machen, auch dann, wenn er schon vor der Schächtung das Tier als unzulässig zurückgewiesen hat aus irgend welchem Grunde. Die größte Sicherheit in gesundheitlicher Beziehung würde erfordern, daß jüdischen Schlachtern gänzlich verboten wird Fleisch an Nichtjuden zu verkaufen oder zu übergeben, weil unbedingt anzunehmen ist, daß dieses vom Schächter als gesundheitsschädlich zurückgewiesen ward, weil er das Vieh mit Lungenfäule, Milzbrand, Perlsucht, Mundfäule, Klauenseuche oder mit Geschwüren und vielleicht gar im faulenden Zustande befunden hat. Der Schächter hält sich nicht verpflichtet die Christen zu schützen, sondern nur die Juden, weil seine Religion ihm gebietet diesen Unterschied zu machen, der für Leben und Gesundheit der Gojim allezeit gefährlich gewirkt haben muß.

12. Förderung der Mischehen, zu denen große Neigung bei jungen Jüdinnen vorhanden ist, die leider nur zu oft durch den Fanatismus der alten Jüdinnen daran gehindert werden. Das Ergebnis der Mischehen ist durchgehends besserer Art als das durch die Taufe Erwachsener erlangte, da das Taufwasser nicht ausreicht zur Wiedergeburt im Denken und Fühlen.

13. Der Staat kann förderlich sein durch die gesetzliche Erklärung, daß die Schließung einer Mischehe die Geltung der Erb- und sonstigen Rechte nicht beeinträchtigen darf.

14. Ausgleich der Sitten durch Ablegung oder mindestens Abschleifung so mancher unliebsamen Eigenheiten, welche die Juden als solche scharf kennzeichnen und den Nichtjuden unliebsam machen. Die leiblichen Unterschiede würden bald vergessen sein, wenn Wesen und Betragen ihrer verschwindenden Minderheit sich der überwältigenden Mehrheit einzuordnen verstünde.

15. Staat und Gemeinde können hierzu keine Hilfe leisten, desto mehr aber die Nichtjuden durch Abwehr im geselligen Leben, durch Zurückweisung jeder jüdischen Aufdringlichkeit und Anmaßung, durch Vorenthaltung oder Bestreitung der Vorteile, welche sie durch Pfiffigkeit oder Mangel an Schamgefühl zu erringen streben, ferner durch Abwehr ihrer Herrschsucht und Neigung, durch Verbrüderung (chabrusch) die Nichtjuden zu überrumpeln oder zu verdrängen, um an die Spitze zu gelangen. Im allgemeinen ist zu beherzigen, daß nur zu viele unter ihnen dem Bescheidenen gegenüber frech und übermüthig sind, dagegen dem Kräftigen gegenüber scheu zurückweichen oder gar kriechend sich benehmen, weil dem Semiten die Gabe des Maßhaltens von jeher mangelte, was ein würdiges Verhalten nach allen Seiten fast unmöglich macht. Er rechnet auf Gutmütigkeit der Nichtjuden und geht selten fehl, wogegen auf seine Gutmütigkeit selten zu rechnen ist, so daß er meist

gezwungen werden muß, Schärfe und Härte oder gar Bosheit zu vermeiden. Je fester man ihm entgegentritt, desto eher wird man ihn an Bescheidenheit und maßvolle Haltung gewöhnen.

16. Staat und Gemeinde könnten ihrerseits noch folgende Maßnahmen ergreifen um die Ausgleichung der Rechte und Pflichten zu fördern:

a. Durch Gleichstellung der Besteuerung des überwiegend beweglichen Vermögens der Juden mit dem überwiegend unbeweglichen Vermögen der Christen, in der Weise, daß die Einkommen- und Vermögenssteuern vom beweglichen Besitz stufenweise erhöht und gleichzeitig vom unbeweglichen herabgesetzt werden, bis beide sich gleichstehen, und je nach Bedarf erstere über dies Mittelmaß hinaus erhöht werden, sowohl um die bisherige Bevorzugung einigermaßen auszugleichen, wie auch, um für die Einbußen durch erschwerte Kontrole Ersatz zu erlangen.

b. Bestrafung aller Spielgeschäfte, d. h. aller Güterumsätze, welche nicht der Vermittlung zwischen Hersteller und Verbraucher unmittelbar dienen, sondern unverkennbar ohne wirklichen Umtausch von Gütern vollzogen wird; auch im geschäftlichen Leben allgemein als Hazardspiel gelten, welche den Umsatz und dessen Preise fälschen.

c. Beschränkung der gerichtlichen Befugnisse, soweit die Lehren des Schulchan Aruch es gebieten, nämlich Nichtzulassung zu deutschen oder gar christlichen Eiden. Diese sind für das religiöse Bewußtsein der Juden unzureichend, welches verlangt, daß ein Eid in vorgeschriebener ebräischer Weise unter Aufsicht und Leitung eines Rabbiners geleistet werden muß, wobei der Schwörende im voraus feierlich erklärt, daß er sich nicht zu diesem Eide gezwungen erachte, sondern denselben freiwillig und mit Anerkennung der Staatsgesetze leisten wolle. Zur vermehrten Sicherstellung wäre noch vom Rabbiner die amtliche Erklärung zu verlangen, daß er den geleisteten Eid als ausreichend verbindlich für das religiöse Bewußtsein des Schwörenden erachte, denn um ein jüdisches Gewissen zu binden muß man alle Auswege versperren. Der Amtseid wäre ebenso zu behandeln, um möglicherweise stichhaltig zu werden.

d. Einer Ergänzung der Strafgesetze würde es bedürfen wider zwei wichtige Hilfsmittel, welche den Vergehungen und Verbrechen dienen, vor der Begehung durch Verleitung und hinterher durch Verheimlichung, beide namentlich von Juden betrieben, wogegen zu der zwischen beiden liegenden thatsächlichen Ausführung Christen verwendet werden. Gewöhnlich unterlassen es die Richter gebührendes Gewicht zu legen auf Anfang und Ende, indem die rohe Handlung ihre Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nimmt, daß sie glauben mit deren Aburteilung sich begnügen zu dürfen. Der christliche Missethäter wird scharf bestraft, obgleich er den geringsten

16*

Teil des etwaigen Ertrages genossen hat, und der jüdische Verleiter und Helfer geht straflos aus, obgleich er sich den Löwenanteil angeeignet hat. Es liegt hierin eine gefährliche Klippe für jüdische Untersuchungsrichter, sofern dieselben getauft oder ungetauft die Vorschrift im Gedächtnisse haben, daß ein jüdischer Staatsbeamter seine Rassengenossen durchschlüpfen lassen soll, wenn es ohne Nachteil für ihn geschehen kann.

e. Die Geltung jüdischer Zeugenaussagen, wie auch der Behauptungen und Anführungen jüdischer Anwälte sollte abgemessen werden nach den Abweichungen jüdischer Ansichten, welche ihre Gesetzbücher ihnen nicht nur gestatten, sondern als höherstehend einprägen, und welche oft fast übermenschliche Anstrengungen erfordern mögen zum Niederhalten. Die staunenswerthe Menge von Verurteilungen wegen Meineid, Urkundenfälschung und betrügerischen Bankerotts geben bedauernswertes Zeugnis für die herrschende Unmoral, und da sich annehmen läßt, daß nur zu oft jüdische Anwälte sich bemühen die Unschuld zu erweisen oder die Richter über die Schuldfrage zu täuschen, so mögte es besonderer Gesetze bedürfen zur Abmessung jüdischer Zuverlässigkeit in und außer dem Amte.

f. Eine bedeutende Beihilfe wäre den Richtern geboten, wenn die Strafe angemessen verteilt und bestimmt würde, daß dem Missethäter ein wesentlicher Teil der Verantwortlichkeit abgenommen würde, sofern er die Verleiter und Helfer zur Mitverantwortlichkeit heranziehe, damit die Gesamtstrafe des Vergehens zwischen ihm und diesem geteilt werde, je nach dem moralischen Unwerte der Beteiligung eines jeden. Während jetzt den Missethäter die ganze Strafe trifft und sein Helfer straffrei ausgeht, würde er dann Anlaß haben sie heranzuziehen um sein Strafmaß zu mildern.

g. Jeder Versuch zur Verleitung oder jede Erleichterung der Begehung eines Betruges, ob unter geschäftlichen oder nicht geschäftlichen Formen, sollte strafbar gemacht werden, ebenso jeder Auftrag zur Anfertigung von Verkaufsgegenständen, welche ersichtlich zum Betruge benutzt werden sollen.

h. Unterbringung aller Reichs- und Staatsanleihen durch Verteilung über sämtliche wohlhabende Staatsbürger im Verhältnis zu ihren Vermögensbeträgen und zu einem Zinsfuße, welcher ihnen zur Zeit der Ausgabe den vollen Nennwert sichert.

i. Die Einwanderung von Juden aus anderen Ländern sollte thunlichst beschränkt werden, weil sie zum größten Teil aus armen Leuten besteht, die in unverhältnismäßigem Grade dem Betruge anheimfallen und die Armenlast der Gemeinden mehren.

k. Jeder jüdische Einwanderer oder anwesende fremde Jude sollte erst nach fünfjährigem Aufenthalte um Aufnahme in den Gemeindeverband er-

suchen und sich einbürgern dürfen; auch nur dann, wenn er sich diese fünf Jahre hindurch in der Gemeinde ehrlich und unbestraft ernährt hat.

l. In jeder Gemeinde wo ein öffentliches Pfandleihhaus vorhanden ist, darf bis 5 Meilen rundumher kein Pfandleihgeschäft betrieben werden oder, wenn solches bereits vorhanden, soll es unter denselben und keinen anderen Bedingungen betrieben werden als das städtische Leihhaus. Jede Verletzung derselben soll den sofortigen Verlust der Erlaubnis zum Leihgeschäfte zur Folge haben, und außerdem je nach Umständen als Betrug oder Wucher bestraft werden, und keine neue Erlaubnis irgendwem erteilt werden dürfen. Ungiltigkeitserklärung aller Wucherscheine, d. h. aller derjenigen, welche für Darlehen höhere Zinsen und sonstige Vergütungen bedungen haben als die in entsprechenden staatlichen oder gemeindlichen Leihkassen vorgeschriebenen und dadurch dem Reichsgesetze gemäß als üblich geltenden. Die gegebenen Pfänder sollten unentgeltlich zurückgegeben werden durch Vermittelung der Polizeibehörden und die Darleiher als Wucherer den Strafgerichten überliefert werden.

m. Jede Unterlassung oder Vermeidung der Hilfe in Notfällen (XXXVIII.) sollte strafbar sein, und namentlich den Verlust der Erlaubnis zur Ausübung eines besonderen Gewerbes nach sich ziehen.

n. Jede täuschende Benutzung anderer Namen oder Firmen als der eigenen, sowie jede Veränderung des eigenen Namens im geschäftlichen Leben sollte als strafbarer Versuch zum Betruge gelten. Jedes derartig vorhandene Verhältnis sollte innerhalb dreier Monate vernichtet werden. Ebenso sollte jede Benutzung anderer Personen, zumal Christen zu solchen Versuchen doppelt strafbar sein, wegen des unmoralischen Einflusses auf die gemißbrauchte Person, und letztere sollte berechtigt sein zu Schadenersatzansprüchen für die erlittenen Nachteile.

o. Jede Benutzung des christlichen Gottesnamens zu Beteuerungen, Lügen und betrügerischen Vorhaben sollte als Gotteslästerung gelten. Jede Verletzung der Achtung, welche man der herrschenden Religion und ihren Symbolen schuldet, sollte, wenn von Juden begangen, als boshaft gedeutet und bestraft werden.

p. Jede unverkennbare Benutzung der Lücken in den Gesetzen muß an ihnen, wie namentlich auch an ihren Anwälten als böswillige Verletzung der den Gesetzen des Staates schuldigen Achtung geahndet werden.

q. Jeder Versuch ihrer Rabbiner Strafgewalt auszuüben in ihren Gemeinden, sollte als Eingriff in die Strafgewalt des Staates oder der politischen Gemeinde verboten und geahndet werden.

r. Jüdische Erbgesetze sollen keinerlei gesetzliche Giltigkeit besitzen und ihre Anwendung soll strafrechtlich verfolgt werden, geschehe sie ausdrücklich oder unter gesetzlichen Formen versteckt.

s. Jüdische Anwälte oder Beamte, welche sich vermessen die Lehren des Schulchan Aruch im Widerspruche mit den Staatsgesetzen zur Geltung zu bringen, sollen für diese Verletzung ihres Amtseides mit Verlust ihrer bevorzugten Stellung bestraft werden.

Manche dieser Bestimmungen würden ebenmäßig auf Christen ihre Anwendung finden müssen, wenn sie derselben Vergehungen sich schuldig machten. Dies ergäbe sich schon von selbst dadurch, daß in solchen Gesetzen die Juden nicht besonders erwähnt werden würden, wenn auch die Beweggründe dazu aus jüdischen Kreisen entnommen werden und vornämlich Juden dadurch betroffen würden. Es ist ebenso geschehen in den Reichsgesetzen über Wucher, Wanderläger und Pfandgeschäfte. Auch ist es klar, daß solche Fülle von Änderungen nicht mit einem Male zur Geltung gebracht werden, sondern das bösartige Gewächs semitischer Unmoral nur allmälig unterbunden werden kann. Doch bieten manche der Punkte, namentlich im Steuerwesen solche entschiedene Vorteile durch Abschneiden jüdischer Vorrechte, daß ihre ehemöglichste Durchführung dringlich erscheint. Ebenso die Abschneidung aller Einrichtungen und Misbräuche, welche augenfällig dem Betruge und der Ausbeutung ehrlicher Arbeit dienen oder den Staatsgesetzen offen Hohn sprechen, und gewissenhafte Richter zu Entscheidungen zwingen, welche ihrer moralischen Überzeugung nach ungerecht sind und sie zu Werkzeugen schlauer Betrüger herabwürdigen.

Man könnte namentlich jüdischerseits einwenden wollen, warum besondere Gesetze gegen sie geschaffen und erlassen werden sollen, die sie zu Staatsbürgern zweiter Klasse machen; da sie doch Eingeborene des deutschen Reiches seien, dessen Gesetzen unterstellt und gehorsam, wie auch allen staatlichen Verpflichtungen genügend, selbst mit Aufopferung ihres Lebens. Zunächst müssen sie einräumen, daß wir eine ganze Hälfte unseres Volkes, nämlich die weibliche als Staatsbürger zweiter Klasse unter uns haben, beschränkt in ihren Rechten und Pflichten, obgleich sie mit uns eines Blutes ist und wir ihr unser Leben und unsere erste Erziehung verdanken. Die Emanzipation des Weibes lag uns also viel näher als die Emanzipation der Juden, und wenn also letztere als eine Leichtfertigkeit erkannt und deshalb zurückgenommen würde, so stellte sie dieses auf gleiche Stufe mit dem zarten Geschlechte, dem sie bekanntlich eine besonders heftige Zuneigung widmen und mit dem sie mancherlei Eigenheiten gemein haben, die den arischen Männern in minderem Grade innewohnen. Wenn es sich nach geschehener Gleichstellung um Emanzipation der Einen oder Anderen handeln sollte, würde wohl unbedingt

unsern Müttern, Frauen und Schwestern der Vorzug gebühren vor den eingewanderten Fremdlingen, welche sich nicht mit uns gleichfühlen und gleichstellen wollen im Denken und Fühlen. Die Juden werden natürlich verschweigen, daß sie Sondergesetze besitzen, denen sie höhere Geltung beimessen als den Staatsgesetzen, werden auch verschweigen, daß sie sich an der ehrlichen Arbeit des deutschen Volkes wenig beteiligen, und daß, wenn sie auch der deutschen Sprache sich bedienen, doch keine Deutschen seien und sich auch nicht mit diesen einleben wollen, auch zu dem Ende die obwaltende Scheidung geflissentlich forterhalten unter täuschenden Formen. Deutlicher dürfte dieses werden durch einen Vergleich mit den Polen, welche innerhalb des deutschen Reiches leben, und bezüglich deren immerfort Einrichtungen getroffen werden zu ihrer Einlebung in das deutsche Volk. Was die Polen unterscheidet von uns ist vornämlich ihre Muttersprache, denn ihre Religion ist eine der in Deutschland herrschenden und abweichende Sitten von Belang besitzen sie nicht. Noch weniger haben sie Sondergesetze, welche ihre Spitze gegen andere Bewohner des deutschen Reiches kehren. Sie widmen sich denselben redlichen Arbeiten wie die Deutschen, entrichten unweigerlich ihre Steuern und genügen mit Eifer ihrer Kriegspflicht. Sie anerkennen und erfüllen dieselben sittlichen und gesellschaftlichen Pflichten und sind frei von Rassenmerkmalen, welche die Sittlichkeit oder den Umgang schädigen. Dennoch hat man gegen die Polen Sondergesetze geschaffen und besondere Maßregeln angeordnet, welche von den verfassungsmäßigen Gewalten gebilligt worden sind, und also auch auf jüdische Verhältnisse ihre Anwendung finden können, ohne das herrschende Recht zu verletzen.

Wie verhält es sich nun den Polen gegenüber mit den Juden? Sie reden mit uns allerdings dieselbe Sprache, aber dies ist auch alles, was gemeinsam ist. Sie trennen sich schroff ab durch besondere Sittengesetze, welche mit unseren gesetzlichen Zuständen im Widerspruch stehen. Sie halten sich nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet unseren Gesetzen und Gerichten Widerstand zu leisten durch Gewalt oder List, sie zu umgehen durch lügnerisches Vorschieben ihrer Religion, sich gegenseitig zu zwingen die von ihnen erstrebte und erlangte Gleichberechtigung nur für ihren Bereich zu benutzen, aber den Christen thunlichst zu verschließen und in ihren Lehrbüchern verdammungswürdige Grundsätze zu verbreiten, welche Verachtung und selbst Haß gegen die Völker einflößen, unter deren Schutze sie leben und gedeihen. Wenn auch nicht für alle, so doch für die Mehrzahl kann dies gelten, und wie man diese mit Recht als Parasiten bezeichnet hat, so darf man sie auch leider mit Gähr- und Fäulnispilzen vergleichen; denn einerseits sind sie als hervorragende Aufwiegler thätig auf politischem Gebiet, und anderseits der Entsittlichung förderlich durch rücksichtslos betriebenen Betrug, Wucher,

Bestechung, Diebshehlerei und Unzucht. Überdies leben sie in unserem ganzen Reiche zerstreut und sind dadurch um so gefährlichere Fermente, und indem sie ebenso durch andere Länder Europas verbreitet sind, in Verbindung mit denen sie zu einer europäischen Macht anwuchsen, welche ihre Gesamtgewalt beliebig irgendwo mit voller Wucht geltend machen kann, so sind sie zu einer bedrohlichen Gesamtheit angewachsen, wie ehedem der Jesuitenorden. Sie beschränken sich nicht auf ihr eigenes Gebiet, sondern haben ihre Saugwurzeln nach allen Seiten ausgebreitet um die Früchte der arischen Arbeit in sich aufzusaugen und daraus neue Kraft zu gewinnen, um ihre Güter zu mehren, ihren Einflus zu stärken und die Übermacht der Nichtjuden (Gojim) zu vernichten. Da sie kein Vaterland haben, fehlt ihnen jede Anhänglichkeit, also auch jede Begeisterung für das Land ihrer Geburt. Das Wohl und Wehe des Volkes, dessen Schutz sie genießen, und dessen Arbeit sie ausbeuten, gilt ihnen nur soweit, wie sie Vorteil daraus ziehen können, und das eine ist ihnen ebenso gleichgiltig oder willkommen wie das andere. Sie sind Fremdlinge unter uns, verhalten sich als solche und wollen es auch bleiben. Die Polen sind uns nicht gefährlich, um so mehr aber die Juden. Wir müssen ihre Saugwurzeln abschneiden, sie beschränken auf ihr eigenes Gebiet und dann eine zeitlang abwarten, ob sie auf diesem in gedeihlicher Weise sich fortbilden können und wollen zu nützlichen Bürgern des deutsches Reiches, welche aufrichtig zu uns stehen in Treue und Redlichkeit. Mögen sich die Werkstätten und Fabriken mit einer verhältnismäßigen Zahl jüdischer Arbeiter füllen, mögen Pflug und Sense in jüdischen Händen ihre Dienste verrichten, der Roßtäuscher sich in einen sorgsamen Pferdezüchter umwandeln und der Trödler sich an den Webstuhl setzen, um reelle Ware herzustellen! Mögen sie auch in geschlechtlicher Beziehung die Fehler ihrer Vorfahren älterer und neuerer Zeit ablegen, denn in dieser Beziehung sind sie üble Mitbewohner. Schon die Thorah giebt ihren Vorfahren sehr schlechte Zeugnisse auf besagtem Gebiete, und das kühlere Klima Europas hat trotz der vielen Jahrhunderte noch immer nicht genügende Milderung bewirken können. Jüdischer Zügellosigkeit, Verruchtheit und Schlauheit wird von Kundigen ein unverhältnismäßiger Teil des Elendes zugeschrieben, welches in weiblichen Kreisen herrscht und noch immer in der Zunahme sich befindet. Da sie aus mehrfachen Gründen ihre eigene Rasse verschonen müssen, namentlich aus Furcht vor den Eltern und Verwandten, und durch ihre Gesetze jeder moralischen Verpflichtung gegen Nichtjüdinnen sich überhoben fühlen, so ist der christliche Bereich um so stärker ihren verwüstenden Angriffen ausgesetzt.

Die Juden haben also keinen rechtlichen Grund über Unduldsamkeit oder mittelalterliche Verfolgungssucht zu klagen, wenn das deutsche Reich Mittel zur Abwehr wider ihr undeutsches Gebahren ergriffe. Denn was

den Polen zur Last gelegt wird, reicht bei weitem nicht an das heran, was den Juden mit Recht zur Last gelegt werden muß. Selbst der, welcher mit den Maßnahmen wider die Polen nicht einverstanden ist, kann Sondergesetze wider die Juden billigen, weil die Polen nicht im mindesten beflissen sind die Geltung der allgemein herrschenden Moralgesetze zu schmälern oder ihre Religion zu misbrauchen, um den Staatsgesetzen das Gebiet zu verengen. Der Vergleich zwischen den Polen und den Juden fällt in jeder Beziehung zu Ungunsten der letzteren aus. Wir können den Polen ihre Muttersprache und den Polinnen die Übermacht ihrer Liebenswürdigkeit unbedenklich gönnen, aber nicht den Juden die Übermacht ihrer Unmoral in der Aneignung der Früchte ehrlicher nichtjüdischer Arbeit, und in Befriedigung ihrer zügellosen Gelüste auf Unkosten des Besitzes, der Unschuld und persönlichen Freiheit der Christen. Wir haben das unbedingte Recht zu verlangen, daß sie lediglich die Staatsgesetze, die im christlichen Bereiche herrschende Moral und Sitte zur Richtschnur ihres Verhaltens nehmen, und müssen noch besonders hervorheben, daß die von ihnen so oft betonte verfassungsmäßige Gewährleistung ihrer Religionsfreiheit nur für die Religion gilt, aber auf dem Gebiete der Moral nur soweit gelten darf, wie Gesetze und Sitten es zulassen. Selbst ihre eigentlichen Religionsübungen sind wie die jeder anderen Religionsgemeinschaft allgemein geltenden Gesetzen unterworfen, und ihre Moral darf unter dem Vorwande der Religion ebensowenig vom Walten der Gesetze verschont bleiben. Daß verruchte, unsittliche Lehren zufällig in demselben Buche stehen mit rituellen Vorschriften, macht sie nicht zu Bestandteilen der Religion, und giebt ihren Bekennern kein Recht auf ihre Geltendmachung unter dem Vorgeben, daß sie zu der gewährleisteten Religion gehörten. Instruktionen für Gauner dürfen doch als integrirende Bestandteile einer Religion nicht gelten? Kein gebildeter Staat kann und wird Betrug, Wucher, Diebshehlerei, Meineid und Unzucht verfassungsmäßig gewährleisten, und die französische Staatsgewalt hat dies schon im 13. Jahrhundert den dortigen Juden so empfindlich eingeprägt, daß man glauben sollte ihre Genossen späterer Zeit würden die verfassungsmäßige Gewährleistung ihrer Religion einfürallemal auf das religiöse Gebiet beschränken. Aber weit gefehlt, sind sie unermüdlich in ihrer gewohnten Weise alles zu verlangen, aber nichts zu bieten. Sie rechnen schlauer Weise auf das arische Gefühl für Recht und Billigkeit, für persönliche Freiheit und ehrliche Duldsamkeit, reden mit größter Geläufigkeit als ob alles dieses auch ihnen innewohne und die ihnen zu gewährende Gleichstellung eine gegenseitige sein solle. Sie wissen aber dabei recht wohl, daß die Gegenseitigkeit ihrerseits gar nicht vorhanden ist und auch nicht eintreten soll, weder in Gedanken noch in Thaten und Zusammenleben, und wenn man einen ehrlichen und offenherzigen Juden fragen wollte: „Wie würde es uns

ergehen, wenn das Zahlenverhältnis umgekehrt wäre?" könnte er nur antworten „schauderhaft!" Es mangelt also nicht an der Neigung dafür, und was man mit Gewalt nicht erreichen kann, sucht man so viel als möglich durch List zu erobern, getragen von dem Glauben, daß man als heiliges Volk „am Kodesch" inmitten einer Überzahl von gemeinem Volk (Gojim) lebe, und nur dem Zwange zu gehorchen brauche, dagegen jeder moralischen Verpflichtung überhoben sei. Unter solchen Umständen ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet die in Unkenntnis der Verhältnisse verliehene Gleichstellung in dem Maße abzuändern, wie die den Rechten entsprechende Pflichterfüllung unterbleibt, und solange das Volk darauf beharrt sein Leben und Verhalten nach Sondergesetzen zu regeln, welche im Widerspruch stehen mit den Staatsgesetzen, der herrschenden Moral und Sitte. Es erscheint daher unerläßlich, daß die Semiten endlich einsehen lernen, wie viel auf ihrer Seite noch zu geschehen hat zur freundschaftlichen Verständigung und Aussöhnung der Gegensätze.

Zum Schlusse noch einiges zur Ergänzung im allgemeinen. Jüdischerseits wird immerfort entgegengehalten, der verruchte Schulchan Aruch sei nur ebräisch vorhanden, und daß unter den Juden kaum einer aus Hundert diese alte Sprache weiter verstehe als zum Herplappern der Gebete nötig sei, also das Buch auf sie nicht einwirken könne. Dem ist aber zu entgegnen, daß die zahlreichen Auflagen, welche dieses verruchte Werk gefunden hat, zur Genüge beweisen, daß es viel begehrt wird und weit verbreitet ist, also auch als ein nützliches Lehrbuch für sein Volk praktische Anwendung findet in den gebildeten Kreisen. Die unkundige Menge ist mittelbar durch Familientradition und wechselseitigen Unterricht von den Grundsätzen des verruchten Werkes durchtränkt worden, und bedurfte dazu nicht der altebräischen Ursprache, sondern bediente sich der allgemeinen Mauschelsprache, die ihnen allerorts gemein ist in allen fünf Erdteilen. Ein anderer Einwand ist ebenso hinfällig. Sie machen geltend, daß es ebensowohl christliche Betrüger, Wucherer, Diebshehler und Unzüchtlinge gebe, also die Wage gleichstehe zwischen beiden. Das ist aber eine geflissentliche Lüge, denn als gute Rechner wissen sie sehr wohl, daß solche Vergleiche nach Prozenten gerechnet werden müssen, und daß diese einzig richtige Rechnung in allen Ländern, wo Statistik gepflegt wird, auffällig ungünstig wider die Juden ausfällt. Um dieses zu verwischen hat ihr Crémieux in Paris es durchgesetzt, daß in der Verbrecherstatistik die Religionsverschiedenheit nicht erwähnt wird und dadurch die dortigen Forscher aus minder zuverlässigen Nachweisen haben ermitteln müssen, daß die Juden im Ganzen nahezu dreimal mehr die Gerichte und Gefängnisse belästigen als die Christen. In Deutschland dagegen ist das Verhältnis statistisch genau ermittelt, wie an anderer Stelle nachgewiesen. Nächstdem machen sie, wie

schon früher erwähnt, so oft wie möglich geltend, daß christliche Unduldsamkeit sie beschränkt habe auf den Handel und man ihnen deshalb aus diesem keinen Vorwurf machen sollte. Sie wollen damit die Vergehen, welche ihnen schuld gegeben werden, als notwendige Erfordernisse des Handels ausgeben und das muß ihnen auf das stärkste bestritten werden. Der Handel kann nicht allein ehrlich betrieben werden, sondern Ehrlichkeit ist sogar die höchste Klugheit, denn sie verschafft Zutrauen und fördert die Sittlichkeit als eine der wichtigsten Stützen des Staates. Der echte Jude hat aber dafür keinen Sinn, und seine unglückliche Geistesrichtung betreibt den Betrug mit besonderer Liebhaberei, nicht nur weil seine heiligen Bücher ihm denselben gestatten wider die Nichtjuden, sondern auch, weil er darin eine besondere Probe seiner überlegenen Klugheit findet, und der Meinung ist, daß chochum zu sein ihm zum höheren Ruhm gereiche unter seinesgleichen, als die einfache Ehrlichkeit es vermöge. Er will lieber ein reicher Gauner sein als ein armer Ehrenmann, und „Dalf" (Lump) ist ihm ein viel größeres Schimpfwort als „Ganef" (Dieb).

Sie führen auch an, daß der Mitbewerb in ihrem eigenen Kreise sie immermehr zwinge, die Verschiedenartigkeit der Mittel zum Erwerbe auszudehnen. Dem ist aber entgegenzusetzen, daß es namentlich ihre Arbeitsscheu ist, welche jene Bewerbung so sehr steigert, denn alle Mittel zum redlichen Erwerb stehen ihnen seit Jahrzehnten offen, werden aber unverhältnismäßig spärlich von ihnen benutzt, weil die Ausbeutung ihrer Thätigkeit auf ungesetzlichem Gebiete ihnen reicheren Gewinn mit geringerer Mühe verheißt. Wie darf man Liebe zur Redlichkeit erwarten oder Haß wider das Unrecht, wenn einem Juden von Jugend auf Lehrsätze des Schulchan Aruch eingeprägt werden, welche etwa lauten wie folgt:

Alle Güter der Nichtjuden sind herrenlos.

Wenn einer gestohlen hat und bereit ist zur Reinigung einen Meineid zu leisten, so soll er, u. s. w.

Wenn einer einen Nichtjuden betrügt in Stückzahl, Maß und Gewicht, und ein Anderer hilft dabei, so soll er Halbpart haben, u. s. w.

Wenn in einer Stadt, wo die meisten Diebe Juden sind, einer etwas findet, u. s. w.

Müssen ihm nicht diese Vergehen zur Gewohnheit werden, wenn er in dem Lehrbuch für beschnittene Gauner zweckmäßig belehrt wird, wie er sich in solchen Fällen zu verhalten hat, um der gerechten Strafe zu entfliehen? Muß er nicht eine Vorliebe fassen für ein Fach, in welchem ihm Millionäre seines Volkes als leuchtende Vorbilder zeigen, wie man ohne Anstrengung durch unermüdliche Klugheit sich rasch bereichern kann aus den Früchten, welche die Gojim im Schweiße ihres Angesichtes erworben haben? Er will

nicht so dumm sein zu arbeiten, denn dazu giebts genug Nichtjuden auf der Welt, und wenn etwa ein Jude Handwerker geworden ist, darf man sicher sein, daß er allen Fleiß anwendet um soviel zu erwerben, daß seine Söhne dem Handwerk sich entziehen können, indem sie sich dem Handel widmen. Daß einer seiner Söhne sein Handwerk und seine Kundschaft erben sollte, wie es bei Christen Gebrauch ist, fällt dem Juden nicht ein. Der Handel gilt ihm einmal als höhere Lebensbestimmung seines Volkes, und wenn man in der Thorah liest (1. M. 18, 23 ff.), wie Abraham mit seinem Gotte feilscht um die Gerechten in Sodom, hat man ein Beispiel vor Augen vom Grundwesen des heiligen Volkes, wie es nicht stärker gedacht werden kann. Ein christlicher Schriftsteller würde sich schämen seinen Gott als einen Schacherer darzustellen, der sich von 50 bis auf 5 herunterdingen läßt. Aber ein gläubiger Jude findet darin seine eigene Natur wieder, und läßt sich diese lehrreiche Begebenheit alljährlich aus der Thorah feierlich vorlesen um sie nicht zu vergessen.

In Betreff des Schulchan Aruch muß ferner erwidert werden, daß alle Gelehrten, Rabbiner, Klausrabbiner, Anwälte und bezügliche Geschäftsmänner verpflichtet sind ihren Genossen Rat zu erteilen auf Grund des Talmud und Schulchan Aruch, auch ihnen zu helfen nach besten Kräften durch zweckdienliche Mittel jeder Art. Es wäre also auch für diese eine wesentliche Erleichterung, wenn sie dem überhoben würden, und zu dem Ende es keinem Bedenken unterliegen könnte, bei den gebildeten wie den ungebildeten Juden, wenn man das gefährliche Werk verböte oder gar vernichtete, oder sie sich selbst verpflichtet erachten müßten, mindestens alles darin zu tilgen, was Haß und Verachtung, auch sogar schändliche Handlungen lehrt, wider die Völker, deren Schutzes und Gastrechtes sie sich erfreuen.

Von minderem Belang, aber doch von einiger Wichtigkeit sind unterscheidende Äußerlichkeiten, welche teils Widerwillen teils Lachen erregen. Zunächst ist es der Mangel an Bescheidenheit und Zurückhaltung, welcher sowohl als schlaue Aufdringlichkeit wie auch als unverhüllte Dreistigkeit sich geltend macht, wenn nicht gar zur Unverschämtheit sich steigert. Damit verbindet sich oft die Neigung zu kleinen Bosheiten, versteckten Anspielungen oder schamlosen Behauptungen, deren Gelingen ihnen unverkennbare Freude bereitet. Anderseits werden sie selbst ganz ungebührlich erregt durch irgendwelche Äußerung, die ihre fieberhafte Eitelkeit unangenehm berührt oder eine beabsichtigte Täuschung derart zerstört, daß sie sich als überwunden oder geschlagen betrachten müssen. Unangenehm wirkt auch ihre Herrschsucht und ihr Ränkespielen, sobald sie in Vereinen oder Gesellschaften zugelassen werden. Sie drängen sich mit vereinten Kräften empor zur Spitze oder an die Kassen, suchen die Christen zu überrumpeln und treiben es nur zu oft so arg, daß

man Maßnahmen ergreifen muß wider ihr Eindringen, oder den Verein zeitweilig auflöst um die Juden hinauszuschieben. Sie sind insofern ungünstig gestellt als sie durch Äußerlichkeiten stark unterschieden sind, und infolge dessen die Gesammtheit oft büßen muß für das Benehmen Einzelner, und man allen dieselben Fehler zutraut, welche an vielen so hervorstechend sich kennzeichnen. In den Großstädten, welche besonders viele Juden enthalten wird oft die Bemerkung gemacht, daß Vergnügungsorte und Wirtschaften unverhältnismäßig von Juden besucht werden, aber aus solchen die bei ihnen besonders beliebt sind die Christen sich allmälig zurückziehen, namentlich aber die vornehme Welt mit dem Bemerken: „Es ist nicht mehr fein, es kommen immer mehr Juden dorthin." Besonders dem zarten Geschlechte ist die Putzsucht und orientalische Lebhaftigkeit oder Unbescheidenheit ein Anstoß zum Zurückziehen. Das unverkennbar vorwaltende Bestreben, den Töchtern einen christlichen Anstrich zu geben durch den Besuch christlicher Schulen und den Umgang mit christlichen Freundinnen wird allmälig gute Früchte tragen, da das weibliche Geschlecht in allen wesentlichen Bezügen mehr Bildungstrieb besitzt, und weil von den „Geschäften" der Männer wenig berührt, höheren Neigungen folgen kann und will, dadurch den Christen sich nähernd. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß die frühere Redensart, Jüdinnen trügen am Sabbat einen Goldschmiedladen mit sich umher, allmälig ihre Berechtigung verliert.

Besondere Hoffnungen müssen gesetzt werden auf die zunehmenden Mischehen. Der Jude hat durchgehends vermöge seines Glaubensdünkels und auch seiner prickelnden Eitelkeit vorwaltend aristokratische Neigungen, und würde es sich etwas kosten lassen um Zutritt in die höheren Kreise zu erlangen, wenn dies irgendwie möglich zu machen wäre. Der reiche Bankier verheiratet gern seine Töchter an Adlige, und entschließt sich unter Umständen sogar dazu sich taufen zu lassen, namentlich wenn das Wörtchen „von" dadurch erreicht werden könnte. Auch die Töchter hegen den heimlichen Wunsch, durch eine Mischehe vergessen zu machen, daß ihre Vorfahren am Sinai standen um ehrfurchtsvoll die unverständlichen Verlautbarungen einer Gewitterwolke zu vernehmen. Aber auch ohne Rücksicht auf Adelstitel zeigen sich Jüdinnen so geneigt zu Mischehen, daß Christinnen in ihrem Unmute über diese Konkurrenz den Vorwurf erheben, Jüdinnen „angelten" vorzugsweise nach Christen. Diesen kommt allerdings dabei zu statten ihre größere Lebhaftigkeit, Schlagfertigkeit und Unbefangenheit, demnächst die klingende Unterstützung des Vaters und der eigene Trieb, in den Kreis des herrschenden Volkes einzutreten, zum Vorteile ihrer selbst, wie auch ihrer Nachkommenschaft. Man macht allgemein die Bemerkung, daß ihr höheres Bildungsstreben sie den Christen näher stellt als die Männer, und daraus erklärt

es sich wohl, daß die Losreißung von letzteren ihnen wesentlich erleichtert wird. Sie wollen den Rasseneigentümlichkeiten enthoben werden und sind gern bereit ihr Möglichstes zu thun um diesen Zweck zu erreichen, möge es den Christinnen angenehm sein oder nicht. Schon das Alte Testament bezeugt an vielen Stellen, daß ihre Liebe kosmopolitischer Natur war und während der ganzen Zeit verblieb. Die Mischung wird auch befördert durch Christinnen, welche einem geläuterten jüdischen Wesen ihre Neigungen zuwenden, zumal wenn dieses unterstützt wird durch die Aussicht auf günstige Lebensverhältnisse. Es ist höchst selten, daß die Nachkommen der Mischehen dem Judentume zufallen, aber auch das Christentum hat leider keinen großen Gewinn in seiner Zunahme, da merkwürdig genug diese Mischehen nicht ergiebig sind. Man macht im allgemeinen die Beobachtung, daß die Kinder solcher Mischehen gut arten, indem sie aus dem Judentume eine größere Lebhaftigkeit ererbten mit christlicher sittlicher Befähigung und Ausdauer, wenn die nichtjüdische Elternseite danach geartet ist.

Die in ihrer Rasse verheirateten Jüdinnen können freilich nicht umhin, dann und wann die Eigentümlichkeiten derselben zu offenbaren, wie sie durch Erziehung und Umgang in ihnen wie den Männern ausgebildet worden sind. Anerkannt stehen Jüdinnen durchgängig in gutem Ansehen bei ihren christlichen Freundinnen, sowohl wegen ihrer gewinnenden Freundlichkeit, wie auch ihrer herzlichen Zuneigung und Fügsamkeit. Doch offenbaren sie manchmal den semitischen Grundzug des Egoismus in auffälliger Weise. Rosalie lud ihre Freundin Anna ein sie zu Ankäufen zu begleiten, was diese bereitwillig annahm. Sie entdeckte aber, daß Rosalie meist nicht einkaufen, sondern nur besichtigen wollte zum Zeitvertreib, also zu den sogenannten Ladenläuferinnen gehörte, welche in mehreren Läden nach einander vielerlei durchstöbern, aber selten etwas kaufen. Rosalie hatte sogar die Gewohnheit, gekaufte Zieraten nach mehrmaligen Tragen in Gesellschaft, sauber abzureiben, dann zurückzubringen und gegen Anderes zu vertauschen unter dem Vorgeben, daß es ihr nicht passe. Anna fühlte sich überdies unangenehm berührt dadurch, daß man in Läden sie vernachlässigte, wenn kaufende Kundschaft vorhanden war, worauf Rosalie kein Gewicht legte, wenn sie nur ihren Zweck erreichte. Als aber Anna weitere Einladungen zum Mitgehen freundlich ablehnte, nahm auch Rosaliens Freundschaft ein jähes Ende. Gleichen Ausgang nahm eine andere Freundschaft mehrerer Christinnen mit der sehr romantischen Frau Nathan. Diese teilte ihnen betrübt mit, daß sie nach Berlin übersiedeln müsse, infolgedessen genötigt sei ihr schönes Mobiliar versteigern zu lassen, und dabei einen schweren Verlust erleiden werde. Sie gönne lieber ihren Freundinnen den wohlfeilen Ankauf als fremden Händlern, und sei deshalb bereit, ihnen etwa gefallende

Stücke billig zu überlassen. Die Freundinnen machten Besuche, merkten sich die geforderten Preise, wurden alsdann aber von ihren vorsichtigen Männern in Verkaufshallen geführt, zum Vergleiche. Hier fand sich, daß die romantische Frau Nathan ihre gebrauchten Mobilien zu Neupreisen den Freundinnen anhängen wollte, und diese verzichteten auf solches Vergnügen. Damit hatte aber die Freundschaft der Frau Nathan ihr Grab gefunden, denn sie zog ab ohne die üblichen Abschiedsbesuche zu machen. Wozu ist die Freundschaft in der Welt, wenn sie keinen Profit ergiebt?

Eine andere Hoffnung zur Besserung beruht darauf, daß den Juden ein schätzenswertes Bestreben nach höherer wissenschaftlicher Bildung innewohnt, so sehr, daß erfahrungsmäßig alle höheren Bildungsanstalten unverhältnismäßig stark von jungen Juden benutzt werden. Dies führt sie unwillkürlich in den höheren Bereich arischer Anschauungen ein, entzieht sie den niederen Leidenschaften und Strebungen, und befähigt sie für die Ehre und Moral der Völker, deren Gastrecht sie genießen. Ob sie alsdann ungetauft bleiben oder nicht, bleibt sich in der Hauptsache gleich, wenn nur der Schulchan Aruch vollständig ausgetrieben wird und sie sich entschließen, unter „reah" (Nächster) auch den Christen zu verstehen. Leider bleibt alsdann noch die Mehrheit der gierigen, in mehrfacher Beziehung elenden Menge, welche der Entäußerung ihrer Ansichten und Gewohnheiten größeren Widerstand entgegensetzt. Allein der Zwang den ihnen die orthodoxen Gemeindeverwaltungen auferlegen, mindert sich durch deren Absterben. Den dummgläubigen Rabbinen folgen verständige Männer, welche mehr das Vereinende und Versöhnende hervorheben als das Unterscheidende, welche die Ehrlichkeit stärker betonen als die Frömmigkeit, und damit das Zusammentreffen beider Völker auf dem Boden der Gerechtigkeit anbahnen. Sie werden selbstverständlich den Übertritt mittelst der Taufe widerraten und zu verhindern suchen, um so besser aber den Übertritt zu höheren moralischen Gesinnungen befördern als ihre orthodoxen Vorgänger, dadurch eine bessere Einigung erzielend als es die äußerliche Form der Taufe vermag. Diese geistige Mischung wird Früchte tragen von edler Art.



Die christlichen Staaten haben sich, wenn auch zögernd dazu verstanden frühere Beschränkungen aufzuheben, müssen aber nach bösen Erfahrungen erkennen, daß die Juden nicht geneigt sind ihrerseits dasjenige abzuschaffen, was zu den früheren Beschränkungen Grund gegeben hatte. Die echten Juden wollen nur empfangen, aber nichts leisten, wollen nicht länger gedrückt sein, sondern ungehindert fortfahren zu drücken. Die Christen sollen alle Gebote der herrschenden Moral gegen sie erfüllen, aber sie wollen für sich diese Herrschaft nicht anerkennen. Der allmälig zunehmende Antisemitismus ist also gerechtfertigt und demnach nicht, wie die Juden und Juden-

blätter es bezeichnen, ein „Wiederaufleben der Rohheit früherer Jahrhunderte“, sondern ein Wiederaufleben der Abwehr gegen gemeinschädliche Bestrebungen und Thaten seitens einer fremden Rasse, die nicht nur sich geflissentlich absondert vom übrigen Volke, sondern auch feindseligen Sondergeboten mehr gehorcht als den Staatsgesetzen. Dieser berechtigte Widerstand kann allerdings jetzt so wenig wie im Mittelalter rohe Gewaltthaten blinder Mengen rechtfertigen, wohl aber gesetzliche Maßnahmen um das gestörte Gleichgewicht zwischen Rechten und Pflichten wiederherzustellen. Es ist dringende Pflicht die Juden darüber aufzuklären, daß sie nicht unschuldig sind wie das Kind in der Wiege, sondern einer gründlichen Reinigung ihrer Grundsätze und Besserung ihres Verhaltens sich unterziehen müssen, wenn sie als ebenbürtig und gleichberechtigt inmitten der christlichen Völker unbehelligt leben wollen. Ob es hilft den Juden in ihrer Gesamtheit darzulegen, wie feindlich ihre Mehrzahl dem arischen Staate entgegenwirkt durch die Unmoral ihres Schulchan Aruch, läßt sich leider nicht mit Gewißheit voraussetzen. Es liegt in der Rasse solche Zähigkeit und Halsstarrigkeit, daß ihre alten Profeten, von Moses bis Maleachi daran verzweifeln mußten, und selbst die Götter durch Profetenmund sich überboten mit Drohungen, ohne etwas ausrichten zu können. Der vom Stammvater Jakob vererbte Same hat sich allerdings nicht vermehrt wie „Sand am Meere“, aber doch leider zu stark für ein gedeihliches Zusammenleben mit den Ariern Europas, und so läßt sich voraussehen, daß die schon in der Thorah der unverbesserlichen Halsstarrigkeit durch Orakelmund verkündeten Strafen nicht ausbleiben werden. Was den Göttern und Profeten ihrer Vorfahren nicht gelungen ist, auch die späteren Leiden und Verfolgungen ihnen nicht einzuprägen vermogten, werden schwerlich nichtjüdische Belehrungen bewirken können. Es muß leider darauf verzichtet werden sie zu bekehren durch Überzeugung. Aber um so stärker muß an den Staat die Notwendigkeit herantreten, die Moral und den Wohlstand der 99 % Nichtjuden zu schützen wider das 1 %, welches sich außerhalb der Staatsgesetze stellt, um dieselben zu bekämpfen mit unmoralischen Mitteln, welche ihre Vorfahren seit 2000 Jahren als heilige Gebote ihren Nachkommen gelehrt und eingepflanzt haben. Auf Grund der Zähigkeit, mit welcher sie an Rasseneigentümlichkeiten festhalten, läßt sich befürchten, daß sie auch jetzt der Einkehr sich verschließen werden und dabei bleiben, trotz ihrer geringen Zahl der überwältigenden Mehrheit Trotz zu bieten. Sie kennen sehr wohl die unverhältnismäßige Macht, welche ihr Geldbesitz gewährt, die heimliche Gewalt ihrer Schuldforderungen, die Unterstützung, welche die List und Gesetzkunde ihrer Anwälte ihnen verleihen, wissen auch die Schwächen und Verlegenheiten der Richter und Beamten zu erkunden, kennen ebenso die Stütze, welche sie an den Glaubensgenossen anderer Länder haben, lassen

sich aber durch ihre orientalische Überschwänglichkeit verleiten, diese und andere Faktoren ihrer Machtstellung zu überschätzen. Sie haben in vielem eine glückliche Hand, aber das Unglück folgt ihnen auf der Ferse. „Unsere Leut“ brachen aus in Jubel, als Disraeli in London, Gambetta in Paris und Lasker in Berlin gleichzeitig im vollen Glanze standen, mußten aber sehr bald erleben, wie die drei glänzenden Sterne in Nacht versanken. Disraeli wurde von seinen Kollegen und Anhängern abgesetzt und mußte sich in das Invalidenhaus der Minister (das Oberhaus) flüchten, Gambetta ward plötzlich seinem lasterhaften Leben entrissen durch einen Pistolenschuß seiner verratenen Geliebten, der beredte Lasker wurde nach geleisteten Diensten in die Ecke geschoben und starb vorzeitig in Nordamerika.

Israel fühlt sich allerdings etwas unbehaglich, vertraut aber noch immer der Allgewalt seines Mamons und des gütigen Adonai, der sein auserwähltes Volk nicht verlassen könne und dürfe. Es bedenkt aber nicht, daß es bereits Specialgesetze giebt, durch welche das heilige Volk vorwiegend betroffen wird, und daß in der Gegenwart mancherlei Überraschendes in der Gesetzgebung geschieht, wie auch mancherlei ergreifende und verwegene Lehren verbreitet werden, welche zu kühler Betrachtung der Sachlage auffordern. Im Mittelalter trieb man ihre Vorfahren gewaltsam aus den Städten und hielt ihre Besitztümer zurück, unter dem Vorgeben, daß sie gestohlenes Gut seien, welches an die Christen als berechtige Eigentümer zurückfallen müsse. Man vernichtete auch alle Schuldpapiere unter dem Vorgeben, daß sie durch strafbaren Wucher erworben, also ungiltig seien. Derartige Eingriffe haben sie nun allerdings in der Gegenwart nicht mehr zu befürchten, wohl aber Maßnahmen, welche Vorrechte und Begünstigungen aufheben und Verpflichtungen zur Ersatzleistung für den Genus des Gastrechtes und der bürgerlichen Gleichstellung auferlegen. Man kann nicht wissen, wie weit solche Maßnahmen reichen werden, aber jedenfalls werden sie sich wohl innerhalb der Grenzen des Menschenrechtes halten, und nur die völlige Gleichstellung des Rechtes und der Pflichten, und die Erziehung ihres Volkes zur nützlichen Arbeit zum Zweck haben können; aber dennoch ihrer Natur nach den Juden unangenehm sein und aus ihrer Mitte heftig verschrieen werden, weil sie allemal lieber nehmen als geben. Es darf ihnen wohlmeinend gesagt werden, daß es nichts nützt sich Täuschungen hinzugeben, denn die Sachlage ist zu ernst. Noch weniger genügt es die Bewegung geringschätzig zu achten, denn der Antisemitismus wächst namentlich in einflußreichen Kreisen, und in den unteren Schichten bedarf es nur eines Anstoßes um dem langverhaltenen Hasse zum Aufflammen zu verhelfen. Der Übermut ist schlecht angebracht, und die unverhältnismäßig starke Beteiligung an extremen Bestrebungen macht sie allen herrschenden Parteien widerwärtig. Die Zeit drängt und das Unglück reitet schnell.

Den Christen könnte es einfallen, dem einschneidenden Lehrsatze des hochgefeierten Rembam (Maimonides): „Alle Güter der Nichtjuden sind herrenlos", dem der Schulchan Aruch noch hinzufügt: „Wer sie zuerst ergreift, der hat das Verdienst", im folgenden Jahrhundert den schon im Mittelalter befolgten Lehrsatz entgegenzustellen: „Alle Güter der Juden sind widerrechtlich erworben und müssen zurückgenommen werden." Den Schuldnern aller Stände könnte es wie damals sehr gelegen kommen, wenn alle Schuldverschreibungen, Hypotheken u. a., zu Gunsten von echten oder getauften Juden ausgestellt, mit einem Schlage ungiltig würden. Wenn aller Grundbesitz, wie alle beweglichen Güter dem Staate anheimfielen, und sie nur das Recht behielten, mit den zur Auswanderung nötigen Geldmitteln versehen zu werden. Es darf nicht vergessen werden, daß die sogenannten sozialistischen Tendenzen weit über den Kreis der Sozialdemokraten hinausreichen, und die wissenschaftliche Bezeichnung solcher Zurücknahmen als Revindication sehr bequem liegt für solche Fälle. Für die Gegenwart ist dergleichen nicht zu fürchten, aber die nächste Zukunft mögte zu eingreifenden Maßnahmen zwingen, wenn die im Landbau herrschende Klemme auch durch die zunehmende Staatshilfe nicht beseitigt werden könnte und die bereits hohe Besteuerung der Lebensmittel nicht weiter fortzuführen wäre. Not und Staatsweisheit könnten dazu zwingen alle Pfand- und Wechselschulden, welche den Landbau belasten, bis auf Weiteres für unkündbar und unübertragbar zu erklären, sowie die jährliche Verzinsung auf 2 % zu ermäßigen. Das sittliche Bewußtsein würde allgemein diese staatliche Unterstützung des Landbaues für ein geringeres Übel halten, als die erschwerte Lebenshaltung des ganzen Volkes, und die Empörung einiger Tausend arbeitsscheuer Geldmänner wäre weniger zu fürchten, als die von vielen Millionen bedrängter Familienväter.

Jeder gute Familienvater hat Rücksicht zu nehmen auf das Wohlergehen seiner Nachkommen, und man muß es den Juden nachrühmen, daß ihr Familiensinn stark ist und sie sehr bemüht sind ihre Nachkommenschaft gut zu stellen. Deshalb sollten sie ehestens schlüssig werden über Maßnahmen, welche zur Aussöhnung mit den christlichen Bevölkerungen führen und ihnen Verzeihung erwirken könnten für alles, was sie gethan haben zum Schaden der Nichtjuden und was das Zusammenleben mit ihnen auf die Dauer unerträglich machen könnte. Mögen ihre Augen sich öffnen und ihr Adonai sie endlich auf den rechten Pfad leiten zur Besserung.



Druck von C. Thiele in Leipzig.